

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2022

I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

II Gliederung:

1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	45
3	Bilanz.....	85
4	Ergebnisrechnung.....	89
5	Finanzrechnung.....	93
6	Anhang.....	97
	▪ Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	271
	▪ Anlagenspiegel.....	289
	▪ Forderungsspiegel.....	291
	▪ Verbindlichkeitspiegel.....	293
	▪ Eigenkapitalspiegel.....	295
	▪ Rückstellungsspiegel.....	297
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	299
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen.....	323
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR.....	347

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 31. März 2023

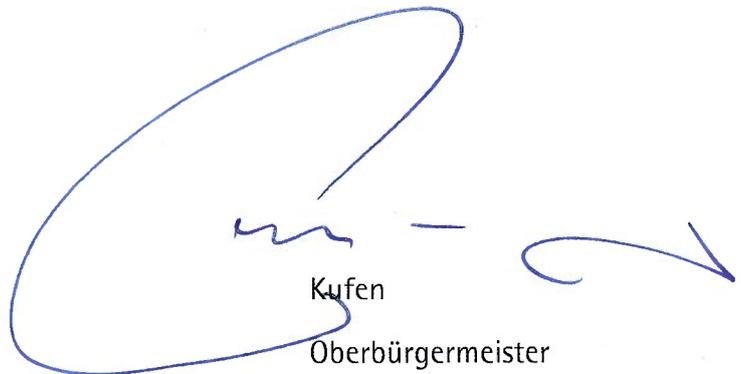
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Grabenkamp', written in a cursive style.

Grabenkamp

Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 31.03.2023

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop and a long horizontal stroke.

Kufen

Oberbürgermeister

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1.	Einleitung	4
2.	Jahresergebnis.....	5
3.	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	9
3.1.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	9
3.2.	Ertragslage.....	11
3.2.1.	Ordentliche Erträge.....	11
3.2.2.	Isolierung der COVID-19-bedingten und Ukraine-Krieg-bedingten Erträge und Mindererträge..	14
3.2.3.	Ordentliche Aufwendungen.....	15
3.2.4.	Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen.....	18
3.2.5.	Vermögens- und Schuldenlage	19
3.3.	Finanzlage.....	24
4.	Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung	27
4.1.	Risiken.....	27
4.1.1.	COVID-19-Pandemie.....	27
4.1.2.	Ukraine Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten.....	27
4.1.3.	Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen	28
4.1.4.	Zinsentwicklung.....	29
4.1.5.	RWE-Aktien und RWE-Dividende.....	30
4.1.6.	Grundsteuerreform	30
4.1.7.	Standortqualität I.....	31
4.2.	Chancen	33
4.2.1.	Fortschreitender Aufbau des kommunalen Eigenkapitals.....	33
4.2.2.	Altschuldenhilfe.....	33
4.2.3.	Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“	34
4.2.4.	Standortqualität II	35
4.3.	Prognosebericht.....	37
4.3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals.....	37
4.3.2.	Entwicklung der Verschuldung.....	37
5.	NKF-Kennzahlenset	40
5.1.	Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	40
5.2.	Kennzahlen der Ertragslage	41
5.3.	Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage	41
5.4.	Kennzahlen der Finanzlage.....	42

1. Einleitung

Die Hoffnung, den seit dem Jahr 2020 andauernden Krisenmodus durch ein Abflauen der Corona-Pandemie verlassen zu können, sollte auch in 2022 nicht gelingen. Zwar verbesserte sich die Infektionslage dahingehend, dass die Gefährlichkeit des Virus abnahm, jedoch zwang der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, insbesondere die europäische Gemeinschaft, zu politischem, militärischem und wirtschaftlichem Umdenken in noch, zumindest seit dem 2. Weltkrieg, nicht dagewesener Form. Daraus folgten, neben einer weiteren sich andeutenden Flüchtlingswelle, Störungen der globalen Versorgungs- und Lieferketten verbunden mit einem allgemeinen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise.

Für Städte und Gemeinden galt es, ähnlich wie 2015, die Versorgung und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen sicherzustellen, die gestiegenen Energiekosten in den Haushalten abzusichern und, bezogen auf die maßlos wachsenden Weltmarktpreise für Gas und Öl, die Lieferfähigkeit der kommunalen Versorgungsbetriebe sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der noch andauernden Infektionslage, wurden die bisher bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Isolierung der pandemiebedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zunächst bis Ende des Jahres 2023 festgeschrieben. Da in gleichem Maße kriegsbedingte Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die der öffentlichen Haushalte zu erwarten sind, entschloss sich die Landesregierung auch diese Lasten, entsprechend denen der aus der Corona-Pandemie, analog isolieren zu lassen.

Mit Datum vom 09. Dezember 2022 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Erweiterung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgenommen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beschreiben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres abzulegen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist der sechzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 31. März 2023 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2023 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren auf dem geltenden Haushaltsplan 2023.

2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Rat der Stadt Essen am 26. November 2021 beschlossen.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2022 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,8 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan sieht einen Jahresüberschuss von 3,9 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Das Jahresergebnis 2022 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	31.868.983,67 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	- 22.725.825,25 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
=	9.143.158,42 EUR	Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis 2022** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9,1 Mio. EUR ab. Damit ist es trotz angespannter Haushaltslage zum sechsten Mal in Folge gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.

Das **ordentliche Ergebnis 2022** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 31,9 Mio. EUR ab. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr (37,9 Mio. EUR in 2021) beträgt - 6,0 Mio. EUR. Im Ist-/Plan-Vergleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 104,5 Mio. EUR. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen die wider Erwarten hohen steuerlichen Erträge sowie die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die natürlich, bezogen auf ihre Werthaltigkeit im Kontext der allgemeinen inflationären Entwicklung nicht den Effekt brachten, wie es sich augenscheinlich darstellt. Corona- und seit diesem Jahr auch zu isolierende Ukrainekriegsbedingte Aufwendungen und Erträge haben per Saldo einen Überschuss von 2,9 Mio. EUR in das Ergebnis eingebracht.

Das negative **Finanzergebnis 2021** in Höhe von - 22,7 Mio. EUR hat sich im Ist-Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. EUR verschlechtert. Im Ist-/Planvergleich lag das Ist um 7,7 Mio. EUR unterhalb des negativen Planansatzes des Jahres (- 15,1 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist u. a. eine Rückstellung in Höhe von 20,1 Mio. EUR, die wegen drohender Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 08. Juli 2021 zum § 233a Abgabenordnung (betreffend die Höhe des Zinssatzes bei Gewerbesteuer-nachzahlungen bzw. -erstattungen) eingestellt wurde.

Das außerordentliche Ergebnis 2022 weist – wie in den vergangenen Jahren – keinen Betrag aus. Die Planung sah, mit einem außerordentlichen Ergebnis von 91,6 Mio. EUR, die Bildung einer Bilanzierungshilfe vor.

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tausend EUR)

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	CUIG- bedingt 2022	Vgl. Ist 2021 / Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Ordentliche Erträge	3.424.312,19	3.303.506,81	3.513.479,11	78.769,58	89.166,93	209.972,31
Ordentliche Aufwendungen	3.386.396,08	3.376.174,12	3.481.610,13	75.804,97	95.214,05	105.436,02
Ordentliches Ergebnis	37.916,11	-72.667,31	31.868,98	2.964,61	-6.047,13	104.536,29
Finanzerträge	36.635,91	33.225,91	34.488,83	-71,43	-2.147,08	1.262,92
Zinsen und sonstige Aufwendungen	38.689,67	48.283,68	57.214,65	0,00	18.524,99	8.930,97
Finanzergebnis	-2.053,76	-15.057,77	-22.725,83	-71,43	-20.672,07	-7.668,05
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	35.862,35	-87.725,08	9.143,16	2.893,17	-26.719,19	96.868,24
Außerordentliche Erträge	0,00	91.634,04	0,00	0,00	0,00	-91.634,04
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	91.634,04	0,00	0,00	0,00	-91.634,04
Jahresergebnis	35.862,35	3.908,97	9.143,16	2.893,17	-26.719,19	5.234,19

Tabelle 1

Nach den geltenden Sonderregelungen des NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 weiterhin die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und zu isolieren. Dies gilt, ab dem Jahr 2022 erstmals und zunächst bis auf Weiteres auch für die Ukrainekrieg-bedingten Belastungen (im Folgenden „CUIG-bedingte“ Lasten).

Die Ermittlung der Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge erfolgt durch die separat erfassten Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Geschäftsvorfälle (genaue Ermittlung). Die nicht konkret zu separierenden Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen ermittelt.

Die CUIG-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen übersteigen die CUIG-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, so dass gesamt keine CUIG-bedingte Haushaltsbelastung entstand, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2018 (in Tausend EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-420.000,08	-347.154,86	-127.200,69	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des VJ (Bilanzposition)	0,00	0,00	0,00	37.583,72	58.586,72
Verrechnung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	57.266,00	83.053,38	7.010,50	17.837,36	35.065,86
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisse	-362.734,08	-264.101,48	-120.190,19	55.421,08	93.652,58
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	15.579,23	136.900,79	157.773,91	3.165,64	26.406,44
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	-347.154,86	-127.200,69	0,00	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	0,00	0,00	37.583,72	58.586,72	120.059,02
bilanzieller Jahresüberschuss bis 2019 Produktbereiche 1-17 ab 2020 Produktbereiche 1-16	82.645,34	7.056,65	17.837,37	35.065,86	9.534,56
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	-263.988,23	-119.622,74	55.942,38	94.173,87	130.114,87
Produktbereich 17 (Stiftungsergebnis)	408,04	-46,15	339,91	796,50	-391,41

Tabelle 2

In den Jahresabschlüssen bis 2019 wird das Jahresergebnis (inklusive Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen. Der "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz wird aber nur durch die Verrechnung des Jahresergebnisses ohne das Stiftungsergebnis (Produktbereiche 1-16) tangiert. Ab dem Jahresabschluss 2020 wird das bilanzielle Jahresergebnis (ohne Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen und kann direkt dem Eigenkapital zugeordnet werden.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab dem Jahr 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Seit dem 31.12.2020 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 157,8 Mio. EUR erstmals seit 2014 wieder zu positivem Eigenkapital.

Das im Jahresergebnis 2022 in Höhe von 9,1 Mio. EUR enthaltene negative Stiftungsergebnis von - 0,4 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umgebucht, so dass der bilanzielle Jahresüberschuss in Höhe von 9,5 Mio. EUR im Eigenkapital verbleibt.

Der vorgenannte Jahresüberschuss 2022 wird erst nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, dieser erfolgt in der Regel zum Ende des Jahres, mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Bestand des Eigenkapitals erreicht danach den Wert von 130,1 Mio. EUR.

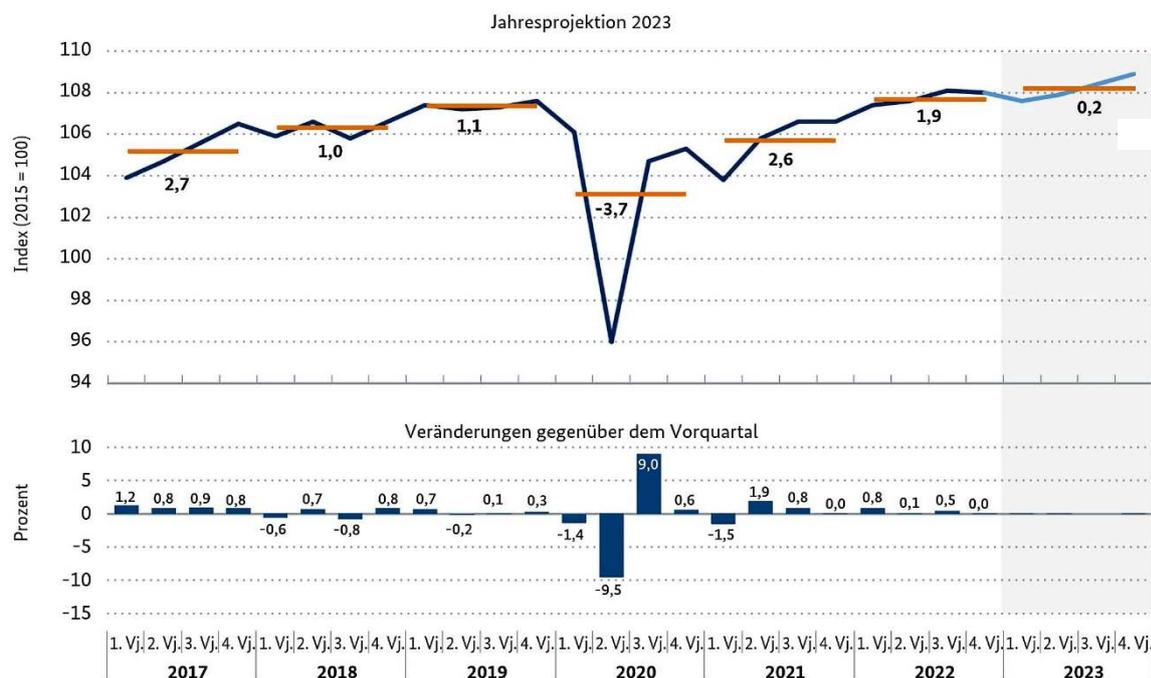
3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie auch in der Hauptphase der Corona-Pandemie der Vorjahre 2020 und 2021, so präsentier- te sich die deutsche Wirtschaft trotz der Einflüsse des seit dem 24. Februar 2022 durch Russland begonnenen völkerrechtswidrigen Krieges gegen die Ukraine, weitestgehend stabil. Die befürchteten immensen Auswirkungen von Lieferengpässen aufgrund der chinesischen Null-COVID-Politik, oder einer möglichen Gasmangellage wegen des Einstellens der Gaslieferungen der Russischen Föderation i. V. m. den verhängten Wirtschaftssanktionen gegen selbige, haben sich nicht bewahrheitet. Nichtsdestotrotz litt die gesamtwirtschaftliche Ent- wicklung an der vorherrschenden Inflationsdynamik, dabei insbesondere an den Marktpreisen für Energie. Entgegen aller Prognosen einer länger anhaltenden Rezession, wuchs das Brutto- inlandsprodukt (BIP) in Deutschland zwar gering, dennoch preisbereinigt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Nominal bedeutet dies einen Zuwachs von 256,55 Mrd. EUR von 3.601,75 Mrd. EUR (nominal 2021) auf 3.858,30 Mrd. EUR (nominal 2022).¹

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, hier das Finanzierungsdefizit über alle staatlichen Ebenen, lag in 2022 bei - 101,6 Mrd. EUR. Allein dem Bund waren - 117,6 Mrd. EUR (38 Mrd. EUR wenig als im Vorjahr) zuzurechnen. Die Defizitquote 2022 des Staates lag somit bei 2,6 % am nominalen Bruttoinlandsprodukt (Vorjahr 3,7 %).²

Schaubild 14: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion der Bundesregierung.

Grafik 1

¹ Statistisches Bundesamt (Pressekonferenz vom 13.01.2023 „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“)

² Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023 (Seite 149)

Grafik 1 Aus „Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023“ Seite 136

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 10. bis 12. Mai 2022 und vom 25. bis 27. Oktober (162. und 163. Sitzung) statt.

Bereits in der Mai-Schätzung mussten, trotz des bereits eingesetzten Ukrainekriegs, die Zahlen der Vorjahresschätzung wesentlich nach oben korrigiert werden. Die Einnahmen übertrafen, zumindest bei der Gewerbesteuer, die 10-Prozent-Marke, sodass seitens des Arbeitskreises Steuerschätzung, Schätzfehler eingeräumt werden mussten. Zu erkennen war, dass der noch „eingepreiste“ Corona-Effekt faktisch keine Rolle mehr spielte. Die deutschen Gemeinden konnten im Bereich der Gewerbesteuer zu dieser Zeit Zugewinne von rd. 27,6 % verzeichnen.

Die Herbststeuerschätzung sollte diese Prognose noch einmal erhöhen, wobei hier der deutliche Hinweis erging, dass die nominalen Zuwächse durch die inflationsbedingten gestiegenen Marktpreise entwertet würden. Der Arbeitskreis Steuerschätzung sah zu dieser Zeit daher eine Abwärtskorrektur vor, die von einem realen Wachstum von 1,4 % in 2022 (tatsächlich doch bei 1,9 %) ³ ausging. Für 2023 wurde darüber hinaus eine Schrumpfung des BIP um 0,4 % Punkte prognostiziert. ⁴

Dem entgegen steht die Jahresprojektion 2023 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Aufgrund der bereits unter Beweis gestellten Krisenresilienz der deutschen Wirtschaft wurde hier, anstatt eines Schrumpfungsprozesses, ein leichter preisbereinigter Zuwachs des BIP in Höhe von 0,2 % angenommen. ⁵

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2022 sank im Vergleich zum Vorjahr von 5,7 % auf 5,3 %. Der Arbeitsmarkt, der sich im Gleichklang mit der Wirtschaftsleistung weiter erholte, zeigte in 2022 mit 45,6 Mio. Menschen den höchsten Erwerbstätigenstand seit dem Wiedervereinigungsjahr 1990. ⁶ Dies trotz der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen.

Zum Jahreswechsel waren in Essen insgesamt 30.200 Essenerinnen und Essener ohne Beschäftigung. Die Zahl sank, zum Vergleichsmonat Januar 2022 geringfügig und lag zuletzt (Januar 2023) bei 10,0 %. Innerhalb der Metropole Ruhr hielt mit 14,1 % die Stadt Gelsenkirchen zum Ende des Jahres 2022 den Spitzenplatz bei der Arbeitslosenquote. Die geringste Arbeitslosigkeit verzeichnete der Landkreis Wesel. Essen lag mit 10,1 % geringfügig über den Durchschnittswert der Metropole Ruhr, die bei 9,3 % lag. ⁷

Für die Finanzmarktanalysten steht das Jahr 2022 für das schlechteste seit der Finanzkrise 2008. Mit Jahresstart betrug der deutsche Aktienindex (DAX) noch 15.947 Punkte, wo hingegen er mit 13.924 Punkten im Dezember schloss. Das Jahres-Minus von 12,4 % basierte im Wesentlichen auf den Auswirkungen des Ukrainekrieges verbunden mit den Befürchtungen einer Energieverknappung, die im Weiteren zu einer realen Kostenexplosion, insbesondere für Öl und Gas, geführt hat. Die Inflation in Deutschland entwickelte sich über das Jahr 2022 steigend. Beginnend im Januar bei 4,2 % und im Dezember endend bei 8,1 %. So betrug die durchschnittliche jährliche Inflation 7,9 %. Die Europäische Zentralbank reagierte darauf allein in 2022 mit vier Zinsschritten. So stieg der Leitzins erstmals seit elf Jahren am 15. Dezember auf 2,5 % (Juli + 0,5 %; September + 0,75 %; November + 0,75 %; Dezember + 0,5 %). In 2023 erfolgten am 02. Februar und 16. März weitere Erhöhungen um jeweils 50 Basispunkte, so dass der Leitzins zum Redaktionsschluss bei 3,5 % lag.

³ ... Anmerkung des Autors

⁴ Schreiben des Deutschen Städtetages zur 163. Steuerschätzung vom 27.10.2022

⁵ Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023 (Seite 18 ff.)

⁶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 001 vom 02. Januar 2023
(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_001_13321.html)

⁷ statista.com, Arbeitslosenquote der Metropolregion Ruhr nach Land- und Stadtkreisen im November 2022
(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1127716/umfrage/arbeitslosenquote-metropolregion-ruhr/>)

3.2. Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 9,1 Mio. EUR wurde der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2022, der ein Ergebnis von 3,9 Mio. EUR vorsah, mit 5,2 Mio. EUR überschritten. Unterschritten wurde allerdings das Vorjahresergebnis (35,9 Mio. EUR), hier um - 26,7 Mio. EUR.

Entscheidend zu der Planverbesserung beigetragen hat u. a. ein, entgegen der Steuerschätzung, erhöhtes Steueraufkommen von + 4,0 % zum VJ und + 12,1 % zur Planung. Allem voran lag die Gewerbesteuer, die mit 97,8 Mio. EUR weit über dem Planansatz 2022 lag. Auch diverse Ertragsverbesserungen in Summe von 30,4 Mio. EUR (+ 28,6 %) bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verbesserten das Ergebnis deutlich. Die ordentlichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 89,2 Mio. EUR (+ 2,6 %). Dagegen erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen (vgl. Tabelle 4 *Ordentliche Aufwendungen*) um 95,2 Mio. EUR (+ 2,8 %).

Im Ist-Plan-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2022 bei rund 210,0 Mio. EUR (+ 6,4 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der Mehraufwand 105,4 Mio. EUR (+ 3,1 %) über dem Planwert (vgl. Tabelle 4 Seite 15).

3.2.1. Ordentliche Erträge

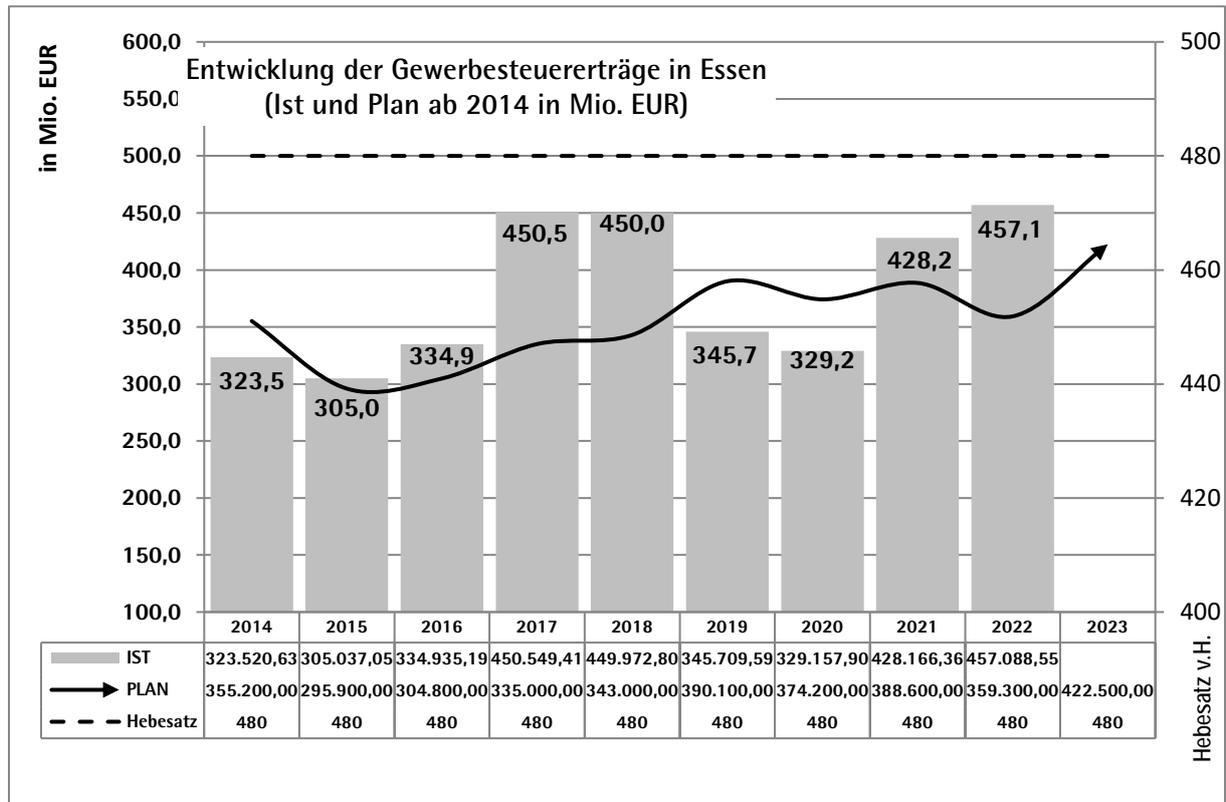
Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	CUIG-bedingt 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	986.625,16	914.903,62	1.025.776,91	0,00	39.151,75	110.873,29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.678,63	965.691,85	1.019.254,38	50.454,51	80.575,75	53.562,53
Sonstige Transfererträge	34.818,05	35.796,52	34.094,33	7,10	-723,71	-1.702,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.405,08	377.558,10	391.497,03	-562,73	29.091,95	13.938,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.983,91	27.226,96	27.951,02	-350,00	1.967,11	724,06
Kostenerstattungen u. -umlagen, Leistungsbeteiligungen	873.816,21	870.546,94	872.545,17	27.872,51	-1.271,05	1.998,22
Sonstige ordentliche Erträge	195.820,75	105.987,60	136.338,82	1.348,18	-59.481,93	30.351,21
Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	6.164,41	5.795,22	6.021,46	0,00	-142,95	226,24
Ordentliche Erträge	3.424.312,19	3.303.506,81	3.513.479,11	78.769,58	89.166,93	209.972,31

Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 1.025,8 Mio. EUR überschreiten den Planwert um 110,9 Mio. EUR (+ 12,1 %). Absolut entspricht dies einem Zuwachs von 39,2 Mio. EUR (Ist-/Ist-Vergleich) gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer als größter Posten dieser Ertragsgruppe zeigt die nachfolgende Grafik.



Grafik 2

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2022 einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 293,9 Mio. EUR (+ 7,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** betrug 70,6 Mio. EUR (- 9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich um 53,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2021 = 938,7 Mio. EUR) auf 1.019,3 Mio. EUR. Wesentlich für den Zuwachs sind hier erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 50,3 Mio. EUR zum VJ) sowie direkt erhaltene Zuwendungen des Landes i. R. der Corona-Hilfe in Höhe von rd. 12,8 Mio. EUR.

Die **Sonstigen Transfererträge** 2022 in Höhe von 34,1 Mio. EUR entsprechen dem Niveau des Vorjahres (34,8 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** verbessern sich mit 391,5 Mio. EUR das dritte Jahr in Folge und übertreffen den Vorjahreswert um 29,1 Mio. EUR. Sie liegen damit um 13,9 Mio. EUR über dem Planansatz 2022. Der wesentliche Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte besteht aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (380,3 Mio. EUR).

Auch die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,0 Mio. EUR auf insgesamt 28,0 Mio. EUR. Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen, Verkaufserlöse und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stellen die drei wertmäßig höchsten Ertragsposten dieser Gruppe dar.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 872,6 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (801,6 Mio. EUR bzw. 92 %). Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 363,8 Mio. EUR (Vorjahr: 367,1 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 84,4 Mio. EUR (Vorjahr: 81,4 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 153,3 Mio. EUR (Vorjahr 151,5 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 242,3 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2022 in Höhe von 93,5 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von höchster Bedeutung.

Über die genannten Leistungsbeteiligungen hinaus, erhielt die Stadt Essen in 2022 wesentliche Kostenerstattungen und -umlagen vom Bund, vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe der nachfolgend genannten Summen:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Erstattungen vom Bund (VJ. 76,7 Mio. EUR)
(Erstattungen Verwaltungs- und Personalkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Sozialtransferaufwendungen inklusiv Corona-Beihilfen) | 79,1 Mio. EUR |
| ▪ Erstattungen vom Land (VJ. 56,1 Mio. EUR)
(Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss sowie anteilige Corona-Beihilfen) | 48,4 Mio. EUR |
| ▪ Gemeinden und Gemeindeverbände (VJ. 27,6 Mio. EUR) | 21,7 Mio. EUR |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 136,3 Mio. EUR liegen mit 59,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 195,8 Mio. EUR, dennoch um 30,4 Mio. EUR über dem Planansatz 2022.

3.2.2. Isolierung der COVID-19-bedingten und Ukraine-Krieg-bedingten Erträge und Mindererträge

Nach dem NKF-CUIG sind sowohl die COVID-19- und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehr- und Mindererträge, als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren. Dies bedeutet, sie sind in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur Teile dessen buchhalterisch erfasst sind (die Pandemie- bzw. Ukraine-Krieg-bedingten verbuchten Erträge und Aufwendungen in den dafür vorgesehenen Sachkonten- bzw. Kontierungsstrukturen), sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 3 zusätzlich ausgewiesene Isolierungs-Spalte „CUIG-bedingt 2022“ enthält diese Werte. Das Ergebnis der CUIG-bedingten ordentlichen Mehr- und Mindererträge betrug im Jahr 2022 78,8 Mio. EUR.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind diesjährig keine zu isolierenden Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Mehrerträge und Mindererträge durch Nebenrechnung ermittelt worden. Im Vorjahr ergab die pauschale Ermittlung durch die Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung eine Haushaltsbelastung durch Corona-bedingte Mindererträge in Höhe von 15,5 Mio. EUR.

Dagegen stehen in 2022 COVID-19- und Ukraine-Krieg-bedingte Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 50,5 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 27,9 Mio. EUR.

Als Corona-bedingte Mehrerträge sind hier im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie (12,8 Mio. EUR) und für die Schutzmaßnahmen bei der Prävention, Beratung, Information und Vermittlung beim Jugendamt, in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen (11,1 Mio. EUR) sowie die Kostenerstattungen vom Bund und Land für gezielte Maßnahmen (Aktionsprogramme) in den Fachbereichen Schule und Gesundheitsamt (rd. 8,7 Mio. EUR) zu nennen.

Ukraine-Krieg-bedingte Mehrerträge ergeben sich aus den Zuwendungen und Kostenerstattungen des Bundes und des Landes. Diese im Wesentlichen durch:

- die Bundesbeteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine (17,3 Mio. EUR),
- Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (17,0 Mio. EUR),
- Kostenerstattungen der bundesfinanzierten SGB II-Leistungen (14 Mio. EUR),
- kommunalfinanzierte Leistungen für Unterkunft (3,0 Mio. EUR) und
- durch Aufwendungen für Grundsicherung im Alter (1,6 Mio. EUR).

Weiterhin sind Corona-bedingte Mindererträge aufgrund von Ausfällen kultureller Veranstaltungen, des Unterrichts bei der VHS sowie der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in den Leistungsentgelten und sonstigen ordentlichen Erträgen zu verzeichnen. Diese betragen in 2022 1,2 Mio. EUR.

3.2.3. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	CUIG- bedingt 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Personalaufwendungen	553.089,20	579.903,91	582.932,96	4.852,40	29.843,76	3.029,05
Versorgungsaufwendungen	106.931,62	118.793,08	121.145,81	0,00	14.214,19	2.352,73
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.892,45	434.378,83	474.104,47	6.545,94	31.212,01	39.725,64
Bilanzielle Abschreibungen	112.122,21	114.306,95	127.328,19	0,00	15.205,98	13.021,24
Transferaufwendungen	1.924.588,93	1.956.210,05	1.969.618,79	54.024,31	45.029,86	13.408,74
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	246.771,67	172.581,29	206.479,91	10.382,32	-40.291,75	33.898,62
Ordentliche Aufwendungen	3.386.396,08	3.376.174,12	3.481.610,13	75.804,97	95.214,05	105.436,02

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gem. nachfolgender Tabelle (in Tausend EUR):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Personalaufwendungen	553.089,20	579.903,91	582.932,96	29.843,76	3.029,05
Versorgungsaufwendungen	106.931,62	118.793,08	121.145,81	14.214,19	2.352,73
Zwischensumme	660.020,81	698.696,99	704.078,77	44.057,95	5.381,77
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	21.953,14	19.918,46	17.512,22	-4.440,92	-2.406,24
Personal- und Versorgungs- aufwand (netto)	638.067,67	678.778,53	686.566,55	48.498,87	7.788,01

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 in Höhe von 582,9 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um 29,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.12.2022 um 2,8 %,
- Tarifierhöhungen im TVöD VKA ⁸ zum 01.04.2022 i. H. v. ca. 1,8 %,
- Eine zusätzliche Zulage im TVöD SuE ⁹,
- Neuregelung der Familienzuschläge und des Regionalen Ergänzungszuschlags bei Beamten,

Ebenfalls erhöhen sich die Versorgungsaufwendungen hier um 14,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür ist eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger i. H. v. 19,0 Mio. EUR.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 474,1 Mio. EUR ist ein Anstieg des Aufwands in Höhe von 31,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Planansatz 2022 liegt um 39,7 Mio. EUR unter dem tatsächlichen Ist.

Die Aufwendungen setzten sich aus folgenden Aufwandpositionen zusammen **(in Tausend EUR)**:

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	127.210,27	100.656,03	126.942,45	-267,82	26.286,42
Unterhaltung bewegliches Vermögen	15.369,87	11.107,73	36.567,21	21.197,34	25.459,48
Energie und Abwasser	32.390,05	29.950,25	34.635,55	2.245,51	4.685,31
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	251.418,69	278.346,21	258.221,46	6.802,77	-20.124,75
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.394,77	6.854,46	5.897,72	502,95	-956,74
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.041,97	7.295,50	11.822,52	780,55	4.527,02
Sonstige Aufwendungen	66,83	168,65	17,55	-49,28	-151,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.892,45	434.378,83	474.104,47	31.212,01	39.725,64

Tabelle 6

⁸ VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

⁹ SUE: Sozial- und Erziehungsdienst

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenaushalte dar (in Tausend EUR):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Abfallbeseitigung	71.384,77	74.751,00	71.362,90	-21,87	-3.388,10
Entwässerung	124.899,19	131.240,10	131.152,51	6.253,33	-87,59
Straßenreinigung und Winterdienst	22.061,97	22.000,00	21.793,86	-268,11	-206,14
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	218.345,92	227.991,10	224.309,27	5.963,35	-3.681,83

Tabelle 7

Die **bilanziellen Abschreibungen** von insgesamt 127,3 Mio. EUR übersteigen mit 13,0 Mio. EUR den Planansatz (114,3 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis erhöhen sich die Abschreibungen um 15,2 Mio. EUR.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 1.969,6 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen (in Tausend EUR):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Sozialtransferaufwendungen	1.108.301,62	1.129.246,62	1.133.950,75	25.649,13	4.704,14
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne institutionelle Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	349.001,81	373.603,83	378.147,21	29.145,40	4.543,38
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	240.522,29	241.374,35	242.182,63	1.660,34	808,28
Zuschüsse aus institutioneller Förderung/ Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	156.190,36	145.796,83	146.554,10	-9.636,26	757,27
Gewerbesteuerumlage	30.877,54	25.600,00	30.108,99	-768,55	4.508,99
sonstige Transferaufwendungen	39.695,32	40.588,43	38.675,11	-1.020,22	-1.913,32
Transferaufwendungen	1.924.588,93	1.956.210,05	1.969.618,79	45.029,86	13.408,74

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr im Ist um 45,0 Mio. EUR und gegenüber dem Planansatz um 13,4 Mio. EUR. Die Erhöhungs- und Minderungsdifferenzen in dieser rund 270 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aus sich stetig weiterentwickelnden gesetzlichen Änderungen und den finanzstatistischen Vorgaben des IT.NRW, ergibt sich eine andauernd fortzuentwickelnde Verbuchung der Transferaufwendungen. Aufgrund dessen und der Vielzahl der verschiedenen Aufwandsarten, ist ein Jahresvergleich nur bedingt möglich.

Da die **Gewerbsteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbsteuerumlage liegt mit 30,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (30,9 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (siehe 3.2.3 Tabelle 4) belaufen sich auf 206,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem um 40,3 Mio. EUR geminderten Aufwand gegenüber dem Vorjahr (246,8 Mio. EUR). Unter anderem ausschlaggebend hierfür sind die um 51,6 Mio. EUR geringere Bildung von Rückstellungen für Rückzahlungen von Fördermitteln.

3.2.4. Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen

Nach dem NKF-CUIG sind sowohl die COVID-19-bedingten zuzüglich die Ukraine-Krieg-bedingten Mehr- und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d. h., sie sind in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen buchhalterisch erfasst sind (die Pandemie- bzw. Ukraine-Krieg-bedingten verbuchten Erträge und Aufwendungen in den dafür vorgesehenen Sachkonten- bzw. Kontierungsstrukturen) sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 4 zusätzlich ausgewiesene Isolierungs-Spalte „CUIG-bedingt 2022“ enthält diese Werte. Das Ergebnis der CUIG-bedingten ordentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beträgt 75,8 Mio. EUR.

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Mehraufwendungen (4,9 Mio. EUR) durch Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie durch die Auszahlung von in diesem Zusammenhang entstandener Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso erfolgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,7 Mio. EUR) und die Corona-bedingten Sonstigen ordentlichen Mehraufwendungen (8,4 Mio. EUR) betreffen weiterhin im Wesentlichen die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienste und Weiteres, Aufwendungen für den Rettungsdienst sowie für die mobilen und stationären Impfstellen und Leistungen der Fachbereiche Schule und Jugendamt.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3,8 Mio. EUR) und die Ukraine-Krieg-bedingten Sonstigen ordentlichen Mehraufwendungen (2,3 Mio. EUR) sind durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine entstanden.

Zu Transfermehraufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. EUR führten insbesondere Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und Leistungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG).

Weitere Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (39,3 Mio. EUR) sind Ukraine-Krieg-bedingt durch die höhere Empfängerzahl beim Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII entstanden.

3.2.5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus den folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen –Aktiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2022	%	31.12.2021	%	+/-
AKTIVA	6.735.905	100,0	6.503.946	100,0	231.959
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.979	0,1	4.219	0,1	-240
Sachanlagen	3.425.083	50,8	3.398.000	52,2	27.084
Finanzanlagen	2.816.667	41,8	2.688.182	41,3	128.485
Anlagevermögen	6.245.729	92,7	6.090.400	93,6	155.328
Vorräte	5.610	0,1	5.613	0,1	-4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.259	5,0	276.225	4,2	60.035
Liquide Mittel	3.728	0,1	4.249	0,1	-521
Umlaufvermögen	345.597	5,1	286.086	4,4	59.510
Aktive Rechnungsabgrenzung	144.580	2,1	127.459	2,0	17.120
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2022 in Höhe von 6.735,9 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 232,0 Mio. EUR (31.12.2021 = 6.503,9 Mio. EUR) ¹⁰.

¹⁰ Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten / Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)

Übersicht über Eigenkapital und Schulden – Passiva – (in Tausend EUR)

	31.12.2022	%	31.12.2021	%	+/-
PASSIVA	6.735.905	100,0	6.503.946	100,0	231.959
Allgemeine Rücklage	120.059	1,8	58.587	0,9	61.472
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Jahresüberschuss	9.535	0,1	35.066	0,5	-25.531
Eigenkapital	130.115	1,9	94.174	1,4	35.941
SoPo für Zuwendungen	758.057	11,3	726.859	10,8	31.198
SoPo für Beiträge	42.097	0,6	43.157	0,6	-1.060
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	800.154	11,9	770.017	11,4	30.138
Wirtschaftliches EK	930.269	13,8	864.190	12,8	66.079
Pensionsrückstellungen	1.765.523	26,2	1.704.079	25,3	61.444
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	1.324	0,0	-1.324
Langfristige Verbindlichkeiten	1.799.211	26,7	1.630.263	24,2	168.948
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	3.564.734	52,9	3.335.666	49,5	229.068
Kurzfristige Rückstellungen	469.897	7,0	434.507	6,5	35.389
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	106.541	1,6	111.957	1,7	-5.416
Mittelfristige Verbindlichkeiten	827.218	12,3	850.016	12,6	-22.798
Kurzfristige Verbindlichkeiten	736.769	10,9	813.360	12,1	-76.592
Passive Rechnungsabgrenzung	100.478	1,5	94.249	1,4	6.229
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	2.240.902	33,3	2.304.089	34,2	-63.187

Tabelle 10

Dem Anlagevermögen in Höhe von 6.245,7 Mio. EUR (siehe Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.495,0 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 72,0 % (VJ. 69,0 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

Das Anlagevermögen dominiert mit 92,7 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 54,8 % den wertmäßig größten Posten.

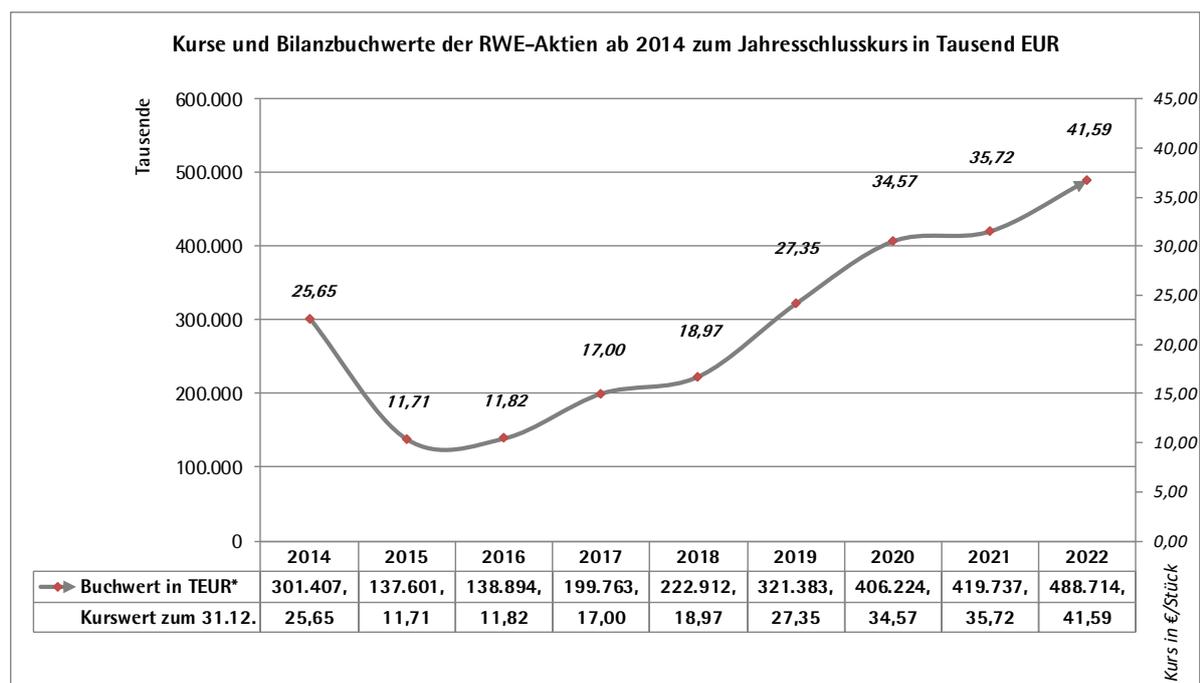
Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.816,7 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen über 41,8 % des bilanziellen Vermögens von 6.735,9 Mio. EUR dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.557,7 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Über die in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR ¹¹ eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Essen zu den aktuellen Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen. Bedingt durch die positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016 wurden außerplanmäßige Zuschreibungen vorgenommen. Zum 31.12.2022 beträgt der Buchwert der RWE-Aktien 488,7 Mio. EUR.



Grafik 3

Zudem befinden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2022 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Wertpapiere Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens; dadurch entsteht eine weitere mittelbare Abhängigkeit der Stadt Essen zu den Entwicklungen in der Energiebranche.

¹¹ Bilanzposition „Börsennotierte Aktien in 2012“

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2022 Impairment-Tests für Beteiligungen und verbundene Unternehmen erstellt.

Dies waren bei den Beteiligungen die Freizeitmetropole Ruhr GmbH (FMR) sowie der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Bei den verbundenen Unternehmen wurde die Werthaltigkeit bei der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), der Essener Marketing-gesellschaft mbH (EMG), der Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV), der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), der Immobilien Management Essen GmbH (IME), der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), der Messe Essen GmbH (ME), der RGE Servicegesellschaft Essen mbH, der Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE), der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) sowie dem Sondervermögen Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft.

Folgende Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen wurden durchgeführt:

Gesellschaft	Bewertungsverfahren	Zu-/ Abschreibung	Betrag in TEUR
▪ EABG	Substanzwert	Abschreibung	- 13
▪ EBE	Ertragswert	Abschreibung	- 23.086
▪ EMG	EK-Spiegel ¹²	Neutral	0
▪ EVV	SOTP ¹³	Zuschreibung	+ 145.620
▪ EWG	Substanzwert	Abschreibung	- 49
▪ FMR	Substanzwert	Abschreibung	- 22
▪ GVE	Substanzwert	Zuschreibung	+ 111
▪ IME	SOTP	Abschreibung	- 158.217
▪ JHE	Substanzwert	Zuschreibung	+ 54
▪ ME	Substanzwert	Neutral	0
▪ RGE	Ertragswert	Abschreibung	- 3.802
▪ SBE	Innerer Wert	Neutral	0
▪ TBE	Substanzwert	Abschreibung	- 875
▪ TUP	Substanzwert	Abschreibung	- 3.698
▪ VKA	Substanzwert	Abschreibung	- 4

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 13,8 % (VJ. 13,3 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5.806 Mio. EUR (VJ. 5.640 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 86,2 % (VJ. 86,7 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung des Bestandes der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tausend EUR):

¹² Eigenkapitalspiegel-Methode

¹³ Sum-Of-The-Parts Bewertung (Einteilung des Unternehmens in Segmente, Bewertung und Aufsummierung derer)

	Bestand am 31.12.2022	Bestand 31.12.2021	Bestands- veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihe	1.653.025	1.730.858	-77.833
Darin enthalten: Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	131.525	135.358	-3.833
Abzüglich: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	-5.756	-1.393	-4.364
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	1.647.268	1.729.465	-82.197
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.400.003	1.288.908	111.095

Tabelle 11

Am 31.12.2022 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.647,3 Mio. EUR ¹⁴. Der bilanzielle Bestand beinhaltet im Vergleich zu den Liquiditätskrediten gemäß Schuldenbericht nicht die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cashpool (5,8 Mio. EUR), da dieser Betrag bei den Forderungen in der Bilanz ausgewiesen wird.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 159 Kredite mit einem Volumen von 1.400,0 Mio. EUR.

„Bei der Bestandsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 136,8 Mio. Euro übertragen und mittlerweile vollständig ausgeschöpft wurde. Aus der Kreditermächtigung 2022 stehen noch rd. 240,0 Mio. Euro zur Verfügung.“ ¹⁵

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 1,31 % und bei den Liquiditätskrediten bei 1,30 %.

¹⁴ Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

¹⁵ Siehe Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2022 Seite 2

3.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 34,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem für 2022 geplanten Ansatz von – 566,5 Mio. EUR stellt dies jedoch eine Verbesserung um 532,5 Mio. EUR dar.

Finanzlage (in Tausend EUR)

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.245.329,35	3.235.444,42	3.355.459,19	110.129,84	120.014,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.140.078,70	3.241.404,27	3.210.340,59	70.261,89	-31.063,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.250,65	-5.959,85	145.118,60	39.867,95	151.078,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.255,72	165.335,09	143.233,03	10.977,31	-22.102,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.376,30	725.847,98	322.346,68	75.970,38	-403.501,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.120,58	-560.512,88	-179.113,66	-64.993,08	381.399,23
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.869,93	-566.472,73	-33.995,06	-25.125,12	532.477,67
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.657.010,15	540.690,35	6.086.650,85	429.640,70	5.545.960,50
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.646.684,08	281.934,51	6.053.464,49	406.780,41	5.771.529,98
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.326,08	258.755,84	33.186,36	22.860,29	-225.569,48
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.456,14	-307.716,89	-808,69	-2.264,84	306.908,20

Tabelle 12

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 143,2 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tausend EUR**):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Investitionszuwendungen	103.748,49	112.422,34	114.769,74	11.021,25	2.347,40
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.807,81	14.515,25	9.639,07	3.831,26	-4.876,18
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	118,44	0,00	48,91	-69,53	48,91
Veräußerung v. Finanzanlagen	10.565,49	20.000,00	6.682,84	-3.882,65	-13.317,16
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,23	0,23	0,23
Rückflüsse von Ausleihungen	9.250,75	10.856,10	10.199,74	948,99	-656,36
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.051,64	6.638,40	1.510,60	-541,04	-5.127,80
Sonstige Investitionseinzahlung	713,09	903,00	381,88	-331,21	-521,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.255,72	165.335,09	143.233,03	10.977,31	-22.102,07

Tabelle 13

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 Mio. EUR gestiegen, liegen aber dennoch 22,1 Mio. EUR unterhalb des 2022er Planansatzes. Die Zusammensetzung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung unter Ziffer 5.18 bis 5.23 dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 322,4 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tausend EUR**):

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vgl. Ist 2022 / Ist 2021	Vgl. Ist 2022 / Plan 2022
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.262,57	52.653,18	9.817,48	7.554,91	-42.835,70
Baumaßnahmen	127.219,95	413.512,60	115.804,92	-11.415,03	-297.707,68
Erwerb von Vermögensgegenständen	23.774,80	60.462,15	35.268,11	11.493,31	-25.194,04
Erwerb von Finanzanlagen	29.297,64	40.045,13	42.606,16	13.308,52	2.561,03
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	19.475,00	61.543,92	25.523,43	6.048,43	-36.020,49
Gewährung von Ausleihungen	44.213,52	97.631,00	93.110,29	48.896,77	-4.520,71
Sonstige Investitionsauszahlungen	132,83	0,00	216,30	83,47	216,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.376,30	725.847,98	322.346,68	75.970,38	-403.501,29

Tabelle 14

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen um 76,0 Mio. EUR höher als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2021.

Wiederholt werden bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen die Plandaten, teilweise deutlich unterschritten. Die wesentliche Abweichung von – 297,7 Mio. EUR liegt bei den Baumaßnahmen und entspricht rund – 72 % des Planansatzes. Bereits in den Vorjahren ist diese Diskrepanz zwischen geplanten Auszahlungen für investive Baumaßnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben deutlich geworden.

Folgende Gründe sind dafür, analog des letzten Jahres, ursächlich:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen,
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen,
- Prüfung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen und die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben.

4.1. Risiken

4.1.1. COVID-19-Pandemie

Obwohl noch im ersten Quartal 2022 ein hoher Infektionsdruck vorherrschte, nahm die Quote der Erkrankungen mit schweren Verläufen rapide ab. Im letzten Jahr stufte dann auch das Robert-Koch-Institut die Gefährdung der Bevölkerung durch SARS-CoV-2 als „moderat“ ein¹⁶. Ebenfalls sah der Virologe und Institutsdirektor an der Berliner Charité, Professor Drosten, den Übergang der COVID-19-Pandemie zum Jahresende 2022 in eine Endemie für gekommen (Abflachen starker Infektionswellen und Übergang in einen stetigen und moderaten Infektionsverlauf).

Letztlich wurden per 28. Februar 2023 alle staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Auslaufen der Corona-Schutzverordnung in den Ländern nach insgesamt 1.073 Tagen für beendet erklärt. Lediglich für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, u. ä. gelten, im Rahmen des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG), noch Vorsichtsmaßnahmen bis einschließlich dem 7. April 2023.

Allein zur Abfederung der allgemeinen Pandemie-bedingten Aufwendungen erhielten die Nordrhein-Westfälischen Kommunen auch in 2022 nicht unerhebliche zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt. Von den insgesamt rd. 500 Mio. EUR entfielen auf die Stadt Essen 15,8 Mio. EUR.¹⁷

Die positiven Jahresergebnisse, sowohl in 2020, 2021 als auch im letzten Jahr zeigen, dass die Corona-induzierten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen mehr als kompensiert werden konnten. Auch durch den Wegfall der Restriktionen ab dem 1. März 2023 wird kein direktes haushalterisches Risiko für die Folgejahre gesehen, dennoch bleibt eine Restungewissheit, wie sich die Folgewirkungen der pandemiebedingten Umsatzeinbrüche, insbesondere aus 2020 und 2021 auf Folgejahre auswirken könnten. Die aktuellen, ab 2023 erfolgenden Gewerbesteuerzahlungen orientieren sich i. d. R. an den Gewinnen in der Corona-Hochphase (2020-2021) und könnten dadurch bedingt geringer ausfallen als in den Planansätzen vorgesehen.

Aktuell wird diese Prognose jedoch durch die inflationäre Preisentwicklung und den Folgen des Ukrainekrieges (siehe Punkt 4.1.2) überlagert, so dass eine isolierte Risikoabschätzung möglicher Corona-Auswirkungen schwer zu treffen ist.

4.1.2. Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungs- und Energiekosten und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konflikts, auch innerhalb der Zentraleuropäischen Staaten, deutlich.

¹⁶ Risikobewertung des RKI vom 29.06.2022 (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)

¹⁷ Landesregierung NRW vom 15.12.2022: (<https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-finanzielle-folgen-von-corona-abfedern-zusaetzliche-500>)

Nach Angabe des Bundesinnenministeriums sind, laut Erfassung im Ausländerzentralregister, zwischen Februar und Ende Dezember 2022 rd. 1,0 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Davon sind 7.395 Menschen nach Essen gekommen. Der überwiegende Teil (4.761 Personen) wird bei Verwandten und Freunden beherbergt. Die verbleibenden Personen (2.634) nutzen städtische Unterkünfte oder Landeseinrichtungen, bzw. sind in Hotels untergebracht.¹⁸

Die Stadt Essen stellt sich, wie auch die übrigen Gemeinden, weiterhin auf eine andauernde Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen ein, wobei sowohl Aufnahmekapazitäten als auch finanzielle Mittel dafür knapp bemessen sind. Bei dem im Februar 2023 durch die Bundesinnenministerin einberufenen Flüchtlingsgipfel, gab es, außer Absichtserklärungen von Bund und Ländern, keine konkreten Ergebnisse über das weitere Vorgehen. Die Gemeinden sehen sich derzeit an der Belastungsgrenze angekommen und so besteht die Hoffnung, dass ein erneuter Flüchtlingsgipfel zu Ostern 2023 dann Klarheit bringen könnte.

Analog zur Flüchtlingskrise 2015 ist auch hier zu erwarten, dass Teile der entstehenden Soziallasten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Neben den Kosten der humanitären Hilfsangebote werden weiterhin die aus der Krise resultierenden höheren Bezugspreise für Energie und Materialien die Haushalte der kommenden Jahre belasten.

4.1.3. Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

Gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen dazu erfolgten, wie im letzten Jahr, mit der dafür zertifizierten Software DeCon HR für das SAP HCM-Umfeld.¹⁹

Nach Bewertung der Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie Anwartschaften ohne Beihilferückstellungen beträgt die diesjährige Netto-Zuführung (= Neuzuführung – Rückstellungsaufösungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 90,0 Mio. EUR. Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 bei 1,43 Mrd. EUR, (VJ. 1,38 Mrd. EUR) welche rund 21,2 % der Bilanzsumme entsprechen. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der steigenden Lebenserwartungen sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahreslageberichten beschrieben, stellt der jährlich steigende Rückstellungsanteil, verbunden mit dem aus Finanzmarktsicht unzutreffenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % ein latentes Risiko dar.

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Der dabei anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, ein umso höherer Barwert errechnet sich, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende **5%-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich**, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

¹⁸ Bericht des „Lagezentrums Ukraine (LZUA)“ vom Dezember 2022, Amt für Soziales und Wohnen

¹⁹ SAP Human Capital Management (eingesetzte IT-Lösungen der Personalabrechnung und des Personalmanagements)

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) haben zu bilanzierende Gesellschaften nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen „... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ...“ abzuführen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d. h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt eintreten muss. Weiterhin sind künftige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen.

Festzuhalten ist, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des **reellen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen** in der Zukunft nicht gerecht werden kann, auch wenn das Zinsniveau in absehbarer Zeit voraussichtlich weiter angehoben wird. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

4.1.4. Zinsentwicklung

Die im Jahr 2017 begonnene Rückführung der Liquiditätskredite konnte das sechste Jahr in Folge fortgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei einem Volumen von rund 1.647,3 Mio. EUR (VJ 1.729,5 Mio. EUR) und liegt nunmehr das vierte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Obgleich die Entschuldungsstrategie „100 Mio. EURO + X“ krisenbedingt ausgesetzt werden musste und ab 2023 keine weitere Entschuldung mehr aus eigener Kraft vorhersehbar ist, ist der erfolgte Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von 82,2 Mio. EUR als Erfolg zu werten. Der geplante Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2022 konnte sogar um 131,1 Mio. EUR (Finanzplan 2022 1.778,4 Mio. EUR) unterboten werden.

Der Bestand an Investitionskrediten hingegen, nimmt weiter zu. Er lag mit 111,1 Mio. EUR (gesamt 1.400,0 Mio. EUR) höher als der Endbestand des Vorjahres. Bei den Darlehen lag der Zinsaufwand bei 16,7 Mio. EUR²⁰ und damit um 4,6 Mio. EUR unter dem veranschlagten Plan von 21,3 Mio. EUR²¹.

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen relativ gering. Die Zinslast aus dem Bestand der Kredite für Liquiditätssicherung lag im Haushaltsjahr 2022 bei 16,8 Mio. EUR und damit 3,2 Mio. EUR höher als geplant (Plan-Nettozinsaufwand 13,6 Mio. EUR = Plan-Zinsaufwand 15,1 Mio. EUR – Plan-Negativzins 1,5 Mio. EUR).

Aufgrund der letzten vier Zinsanhebungen der EZB in 2022 und der beiden in 2023 erfolgten Anhebungen des Leitzinses im I. Quartal auf 3,5 %²², dürfte das negative Zinsniveau im kurzfristigen Bereich nun endgültig der Vergangenheit angehören. Bei einem Gesamtkreditbestand von rd. 3 Mrd. EUR können sich weiter steigende Zinsen zu einem schwer kontrollierbaren Haushaltsrisiko ausweiten und auch die beschlossene Entschuldungsstrategie ad absurdum führen. Umso wichtiger erscheint die schon seit Jahren im Raum stehende Altschuldenlösung für Gemeinden (siehe auch Punkt 4.2.2 Seite 33).

²⁰ Quartalsbericht IV/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement Seite 3

²¹ In der grafischen Darstellung (Grafik 6, Seite 39) wird vom Nettozinsaufwand = Zinsaufwand - Negativzinsen ausgegangen. Vgl. auch Tabelle 15 (Seite 39).

²² Stand 31. März 2023

4.1.5. RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 - 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das sechste Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, so dass bei einem Kurs von 41,59 EUR (VJ 35,72 EUR) per 31.12.2022 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 69,0 Mio. EUR auf den Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 4. Mai 2023 anstehenden Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 0,90 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet. Dieser entspräche dem Wert des Vorjahres. Bei der Bilanzpressekonferenz vom 21. März 2023 konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 3,2 Mrd. EUR präsentieren, womit sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr verdoppelte (1,6 Mrd. EUR in 2021). Bei der Geschäftsentwicklung ist zu erwarten, dass die geplanten Dividendenzahlungen den Wert von 0,90 EUR je Aktie nicht unterschreiten werden.

Der RWE-Konzern hat wiederholt ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich gebracht und obgleich die voraussichtlichen Stromabnahmemengen aufgrund der erwarteten konjunkturellen Eintrübung für 2023 nach unten korrigiert wurden, ist die Substanz und Innovationskraft des Unternehmens ungebrochen, zumal der Konzern an dem Unternehmensziel festhält, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität“ mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.²³

4.1.6. Grundsteuerreform

Noch rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2019 wurde seitens des Bundes die verfassungsrechtlich geforderte Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung per 18.11.2019 verabschiedet. Darin enthalten ist eine Länder-Öffnungsklausel die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht. Während neun Länder, darunter Nordrhein-Westfalen sich dem Bundesmodell angeschlossen haben, zwei Länder dem Bundesmodell mit Abweichungen, haben fünf Länder eigene Berechnungsszenarien gewählt (Hamburg: Wohnlagenmodell, Niedersachsen: Flächen-Lage-Modell, Hessen: Flächen-Faktor-Modell, Baden-Württemberg: Bodenwertmodell und Bayern: Flächenmodell).

Das neue Grundsteuerrecht ist spätestens ab dem Jahr 2025 anzuwenden. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 vorgenommen. Aufgrund des zögerlichen Eingangs der Erklärungen wurde der ursprüngliche Abgabetermin vom 31. Oktober 2022 auf den 31. Januar 2023 verschoben. Trotz Fristverlängerung lagen zum Redaktionsschluss (März 2023) lediglich 70 % der erforderlichen Grundsteuererklärungen bei den Essener Finanzämtern vor.

Die bundesweite Erhebung für rund 36 Millionen Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Millionen in NRW und davon 161.000 innerhalb Essens, wird die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belasten. Da nach politischem Willen durch die Gesetzesnovelle in toto grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sollen, obliegt es den Gemeinden

²³ Geschäftsbericht 2022 des RWE-Konzerns bei der Bilanzpressekonferenz am 21.03.2023

die neuen Hebesätze so zu kalkulieren, dass das Grundsteuergesamtaufkommen, in Essen derzeit 136,5 Mio. EUR (Jahresergebnis 2022), aufkommensneutral bleibt.

Kritisch ist weiterhin die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde in Aussicht gestellt, die Ermittlung eines „grundsteuerneutralen“ Hebesatzes je Gemeinde vorzubereiten. In Ergänzung dazu werden zur späteren Verifizierung der Daten und mit Hilfe statistischer Methoden durch das eigene kommunale Steueramt zusätzlich Vorkehrungen getroffen, die künftige Hebesatzfestlegung zu simulieren. Voraussetzung dafür bleibt aber die termingerechte Wertermittlung in der ersten Jahreshälfte 2024. Aufgrund der aktuellen Terminüberschreitung für den Rücklauf der Erklärungen und der bereits stichprobenartig durchgeführten Überprüfung der Datenqualität der neuen Steuermessbeträge, wird eine zeitgerechte bzw. fehlerfreie Grundsteuerneuveranlagung ab dem Jahr 2025 kritisch gesehen.

4.1.7. Standortqualität I

An der im Frühjahr 2022 durch die Funke-Mediengruppe gestarteten Umfrage unter Beteiligung des Kölner Markt- und Medienforschungsinstituts Rheingold zum Zustand der **Essener Innenstadt** beteiligten sich rd. 10.000 Essenerinnen und Essener. Die Bewertung war, wie aus den vorangegangenen Diskussionen zur Innenstadt nicht anders zu erwarten, schlecht. Mit einer durchschnittlichen Schulnote von 4,3 lagen die Faktoren „Sauberkeit, Aufenthaltsqualität, Sicherheitsempfinden, Einkaufsmöglichkeiten u. a.“ bei „... ausreichend mit Tendenz zu mangelhaft ...“²⁴

Diese Studie nahm die Funke-Mediengruppe zum Anlass, zusammen mit der Stadt Essen und der Essener Marketinggesellschaft (EMG) und anderen die Veranstaltungsreihe „#ZukunftEssenInnenstadt – Gestalte deine City“ ins Leben zu rufen. Der begonnene Diskurs dauert an und es ist zu erwarten, dass von dort nützliche Impulse für einen fortdauernden Gestaltungsprozess ausgehen werden.

Positive Zeichen für eine Neugestaltung sind bereits jetzt erkennbar. So wird das ehemalige Galeria-Kaufhof-Warenhaus zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“ (in Analogie zum ehemaligen, 1937 eröffneten Hotel Königshof) umgebaut und der Willy-Brandt-Platz in diesem Zuge neu gestaltet. Für das danebenstehende Eick-Haus wird ein neues und auffallendes Dachgeschoss geplant und der künftige Slogan auf dem Handelshofgebäude wird aktuell diskutiert. Weiterhin ist der Umzug der Zentralbibliothek in das Gebäude am Markt 5, ins Zentrum der City vorgesehen, wovon eine nachhaltige Belebung der Innenstadt erwartet wird. Weitere Maßnahmen zur Verschönerung des Straßenbildes sollen künftig durch intensivere Reinigung der Baumbestecke und Sitzbänke sichergestellt werden. Ebenfalls ist für den in Richtung Hauptbahnhof führenden Gildehoftunnel eine neue Lichtinstallation geplant, durch die der Durchgang, bzw. die Durchfahrt heller, freundlicher und sicherer möglich sein soll.

Bei all der auch positiven Entwicklung hat die Entscheidung der Konzernspitze der in Liquidation befindlichen **GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH**, allein in NRW 15 Warenhäuser schließen zu wollen, sowohl die direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Essener Stadtgesellschaft hart getroffen. Geplant ist, das Kaufhaus im Limbecker Platz Ende Januar

²⁴ Siehe WAZ-Artikel vom 30.09.2022 „City schneidet schlecht ab“

2024 schließen zu wollen. Mit von dieser Entscheidung betroffen ist das Karstadt Logistikzentrum an der Hafenstraße, das dort allein 600 Personen beschäftigt.

Zwischenzeitlich reagiert hat auch das Land NRW, das als Soforthilfe für die von Standort-schließungen betroffenen Städte und Gemeinden, 5 Mio. Euro zur Verfügung stellen will.²⁵ Die Mittel sollen für die Planung von Nachnutzungskonzepten verwendet werden. Da GALERIA-Karstadt Ankermieter im Einkaufszentrum Limbecker Platz ist, könnte ein Leerstand fatale Auswirkungen auf die Einzelhandelsinfrastruktur des Komplexes haben. Hier sind nun schnell kreative Lösungen, und diese noch im aktuellen Jahr 2023 zu finden.

Die **kriminellen Clans** sind in der Essener Nord-City trotz anhaltender Maßnahmen der Polizei- und Ordnungsbehörden weiterhin aktiv. Damit findet, laut des Landeskriminalamtes, jede zehnte begangene Straftat mit Clan-Bezug in Essen statt. Schwerpunkte der Aktivitäten dieser Gruppen liegen dabei beim internationalen Rauschgiftgeschäft. Trotz regelmäßiger durchgeführter Razzien, zuletzt im Rahmen eines landesweiten 24-Stunden-Einsatzes am 12. März 2022 mit mehr als 1.300 Polizisten, Steuer- und Zollfahndern, kommunalen Ordnungs- und Vollstreckungskräften, wurden 59 Objekte durchsucht, 28 Haftbefehle vollstreckt, erfolgten 27 vorläufige Festnahmen, wurden 2.300 Autos kontrolliert und mehr als 140 Strafanzeigen und 800 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet.²⁶

Aus dem vom Innenministerium des Landes ausgehenden fortwährenden Engagement, kann auf die Wichtigkeit der Maßnahmen geschlossen werden, was insbesondere für Essen zu begrüßen ist, denn hierdurch wird zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Auch sieht das Landeskriminalamt eine sich einstellende Wirkung beim „Dauerdruck“ auf die Protagonisten. Inwieweit durch die Polizeistrategie mit Hilfe des ungebrochenen Engagements des Innenministeriums eine komplette Vermeidung organisierter Kriminalität zu vermeiden ist, darf bezweifelt werden, jedoch kann auch eine spürbare Reduzierung der Aktivitäten bereits als Erfolg gewertet werden.

²⁵ Rheinische Post, Artikel vom 18.03.2023 „Fünf Millionen Euro für die Galeria-Städte“

²⁶ NRZ, Artikel vom 06. April 2022 „Essen bleibt Zentrum der Clan-Kriminalität“

4.2. Chancen

4.2.1. Fortschreitender Aufbau des kommunalen Eigenkapitals

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen war seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet und konnte im Jahresabschluss 2020 erstmals nach sechs Jahren wieder ein positives Eigenkapital ausweisen.

Auch im aktuellen Jahresabschluss konnte wiederholt ein positives Ergebnis, diesmal in Höhe von 9,1 Mio. EUR erreicht werden. Durch die Wertveränderung des Anlagevermögens sowie durch den Verwendungsbeschluss zum vergangenen Jahresergebnis, kann der Bestand des Eigenkapitals nun erneut aufgestockt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung des Anlagevermögens und unter der Prämisse der Zuführung dieses Jahresüberschusses zum Eigenkapital, kann dessen Bestand zum Jahresende auf 130,1 Mio. EUR beziffert werden.

Wesentliche Faktoren, die die Aktiva positiv beeinflussten, waren dabei wiederholt die Zuschreibung auf die RWE-Aktien in Höhe von 69,0 Mio. EUR, die Zunahme im Sachanlagevermögen (+ 27,1 Mio. EUR) sowie eine Erhöhung des Forderungsbestandes und sonstige Vermögensgegenstände (+ 60 Mio. EUR).

Obwohl durch die vorangegangenen Jahresüberschüsse ein langsamer Wiederaufbau des Eigenkapitals erreicht werden konnte, darf der zu erwartende Bestand nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich immer noch, gemessen an der Bilanzsumme von 6,7 Mrd. EUR, um eine sehr dünne Eigenkapitaldecke handelt. Folgte man der goldenen Bilanzregel, so sollte das Anlagevermögen mindestens durch langfristiges Kapital gedeckt sein, das heißt bestenfalls durch das Eigenkapital selbst.

Bei der Betrachtung des städtischen Anlagevermögens von rund 6,3 Mrd. EUR wird die noch bestehende Differenz zum jetzigen Eigenkapitalbestand sichtbar. Und so ist die Stadt Essen noch vom Vorhandensein einer gesunden Kapital- und Vermögenstruktur weit entfernt – dennoch auf dem richtigen Weg.

4.2.2. Altschuldenhilfe

Obwohl es Essen in den vergangenen Jahren gelungen ist, den Abbau der Liquiditätskredite zu forcieren, scheint nunmehr die Talsohle des „Kassenkreditbestandes“ in Bezug auf eine fortgesetzte Entschuldung erreicht. Die Gründe liegen zum einen im pandemiebedingten Aussetzen der Entschuldungsstrategie „100 Mio. EURO + X“, der immer noch vorherrschenden gemeindlichen Unterfinanzierung und der Tatsache, dass sich der Euro-Raum in einer Phase steigender Kapitalmarktzinsen befindet. Bereits die Planung der Liquiditätskredite 2023 sieht wieder einen Bestand 1.657,5 Mio. EUR zum Ende des Jahres und damit einen Anstieg um 10,2 Mio. EUR vor.

Aufgrund des weiter steigenden Handlungsdrucks appellieren die NRW-Kommunen, vertreten durch den Städtetag an das Land, erneut, die verbindliche Zusage, aus der letzten Koalitionsvereinbarung einzulösen, mit dem Bund über eine Entlastung der Altschulden bei den Kommunen verhandeln zu wollen. Prominente Unterstützung erhielten sie dabei von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, die bei einem parteiinternen Landesgruppentreff in Dortmund an Bund und Land appellierte, zügig einen Altschuldenfonds einzurichten.²⁷

Wenngleich die Diskussion um einen Altschuldenfonds bereits mehrere Jahre alt ist, so scheint zumindest der politische Druck auf Land und Bund nunmehr gekommen, zu einer Lösung, vo-

²⁷ NRZ, Artikel vom 13.03.2023 „Bärbel Bas: Bröckelnde Kommunen gefährden die Demokratie“

raussichtlich bis zum Ende des laufenden Jahres, zu finden. Die Chance der Gemeinden damit der sich wieder anbahnenden Schuldenfalle entgegen zu können scheint somit in greifbare Nähe gerückt. Gleichzeitig ist aber auch sicherzustellen, dass strukturelle Defizite, bedingt durch Unterfinanzierung künftig vermieden werden.

Mit dem Einrichten eines Altschuldenfonds dürfte die Frage der Gemeindefinanzierung somit noch nicht abgeschlossen sein.

4.2.3. Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken und Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. 54 von insgesamt 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit einem Fördervolumen von rd. 62,4 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet. Die Abrechnung der letzten Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen. Die Abrechnung erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise innerhalb von 48 Monaten nach Abruf der jeweiligen Tranche.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem acht investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule). Die konsumtive Mittelverwendung umfasst Schultoiletten-sanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 33 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen, sind zum Teil bereits abgerechnet bzw. können fristgerecht abgerechnet werden.²⁸

²⁸ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2022, Vorlage 0040/2023/7

4.2.4. Standortqualität II

Das Modellprojekt „Freiheit Emscher“ ist eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Nordrhein-Westfalens und sieht die Sanierung des ehemaligen Bergbaugeländes Emil Emscher zwischen Bottrop und Essen vor. Es wurde bereits 2018 als Kooperationsvorhaben zwischen den Städten Bottrop, Essen und der RAG Montan Immobilien GmbH begonnen.

Auf dem noch zu erschließenden Gelände sollen sowohl Gewerbe- als auch Wohnflächen ausgewiesen werden. Mit Ratsbeschluss vom 15. Februar 2023 wurde nun der Essener Beteiligung an der noch zu gründenden Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH, zusammen mit der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH (zu jeweils $\frac{1}{3}$ am vorgesehenen Gesellschaftskapital von 7,2 Mio. EUR), grünes Licht gegeben.²⁹

Auf dem ca. 1.700 ha großen Areal (17 Mio. m²) wird eine gemischte Ansiedlung von Gewerbe-, Forschungs- und Freizeiteinrichtungen geplant, von der zu erwarten ist, dass mit ihr eine enorme Attraktivitätssteigerung des Gebietes an der Essener Nordgrenze einhergeht.³⁰ Insbesondere die vorhandene Verkehrsinfrastruktur (Autobahn A42, Rhein-Herne-Kanal und renaturierte Emscher) werden Gewerbeansiedlungen begünstigen.

Nach Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bekamen die Universitätskliniken Essen und Köln den Zuschlag in den Kreis der „Nationalen Centren für Tumorerkrankungen“ (NCT) aufgenommen zu werden. Diese Einrichtungen beschäftigen sich im Kern mit neuen Behandlungs-, Diagnose- und Therapieverfahren in der Krebsforschung. NRW-Fördermittel flossen bereits in den vergangenen Jahren nach Köln und Essen, um im Schwerpunkt Einsatzmöglichkeiten von Digitalisierung und KI in der Onkologie zu untersuchen. Neben Köln und Essen gehören den NCT-Forschungsverbund noch die Kliniken Augsburg, Berlin, Dresden, Erlangen, Heidelberg, Regensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Würzburg an.³¹ Die Standorte betreiben medizinische High-End-Forschung auf internationalem Spitzenniveau, wozu sich nun auch offiziell das Universitätsklinikum Essen zählen kann.

Der Zugang zum Internet und insbesondere zu schnellem Internet (**Breitbandausbau**) ist heute ein wesentlicher Baustein der Daseinsfürsorge und somit auch ein Merkmal für Standortqualität. In Essen sind derzeit lediglich sechs Prozent der Privathaushalte und nur acht Prozent der Unternehmen direkt mit einem Glasfaseranschluss versorgt³², wobei die Branchenführer vornehmlich die Gebiete versorgen, deren Anbindung wirtschaftlich lukrativ erscheint.

Das Projekt „ruhrfibre“ geht den anderen Weg und will flächendeckend zunächst ein physisches Netz aufbauen, dessen Leitungsnutzung allen Telekommunikationsunternehmen offen steht. Dabei soll der Ausbau dort starten, wo die Netzanbindung am schlechtesten ist. In Essen sind hier bereits insgesamt 17 Ausbaugebiete identifiziert. Zur Umsetzung hat ruhrfibre den finanzstarken Investor DIF Capital Partners Deutschland ins Boot genommen, der rd. 90 Mio. EUR plus eine Kreditsumme in gleicher Höhe, hierfür investieren möchte.

Die Stadt Essen hat sich über Ihre Konzerntochter, die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) mit 1,0 Mio. EUR an der Projekt- und Netzausbaugesellschaft **ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG** beteiligt, hält 25,1 % der Unternehmensanteile und besitzt ein umfassendes Mitspracherecht. Eine weitere Beteiligung wurde von der Vodafone GmbH angekündigt, die die Vermarktung des Netzes übernehmen wird. Zu erwarten ist, dass sich auch weitere Netzwerkbetreiber hier anschließen werden³³.

²⁹ Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 15.02.2023 Nr. 0001/2023/2

³⁰ NRZ, Artikel vom 21.02.2023, Essen gibt Millionen frei – Bottrop soll folgen

³¹ NRZ, Artikel vom 03.02.2023, Essen und Köln werden nationale Krebsforschungszentren

³² NRZ, Artikel vom 14.12.2022, Glasfaser-Ausbau: Vodafone steht als Partner fest

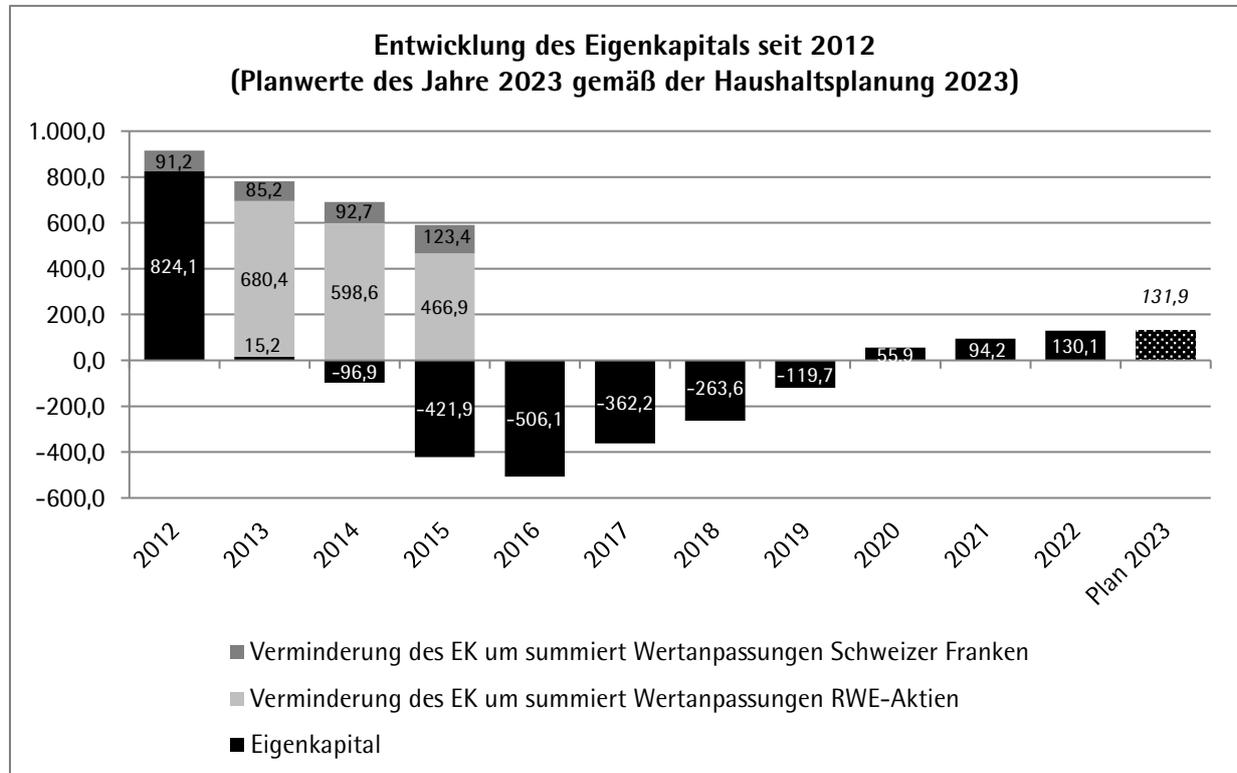
³³ NRZ, Artikel vom 25.11.2022, Fixes Internet: Investor steht parat

Von einem beschleunigten Glasfasernetzausbau ist zu erwarten, dass dies positive Wirkungen, insbesondere für den Wirtschaftsstandort Essen haben wird. Auch können Privathaushalte in weniger exponierten Lagen darauf hoffen, in absehbarer Zeit Zugang zu schnellem Internet zu bekommen.

4.3. Prognosebericht

4.3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 basierend auf dem Haushaltsplan 2022 (vergleiche hierzu auch Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals ab 2018 (in Tausend EUR) Seite 7), zeigt die nachfolgende Grafik:



Grafik 4

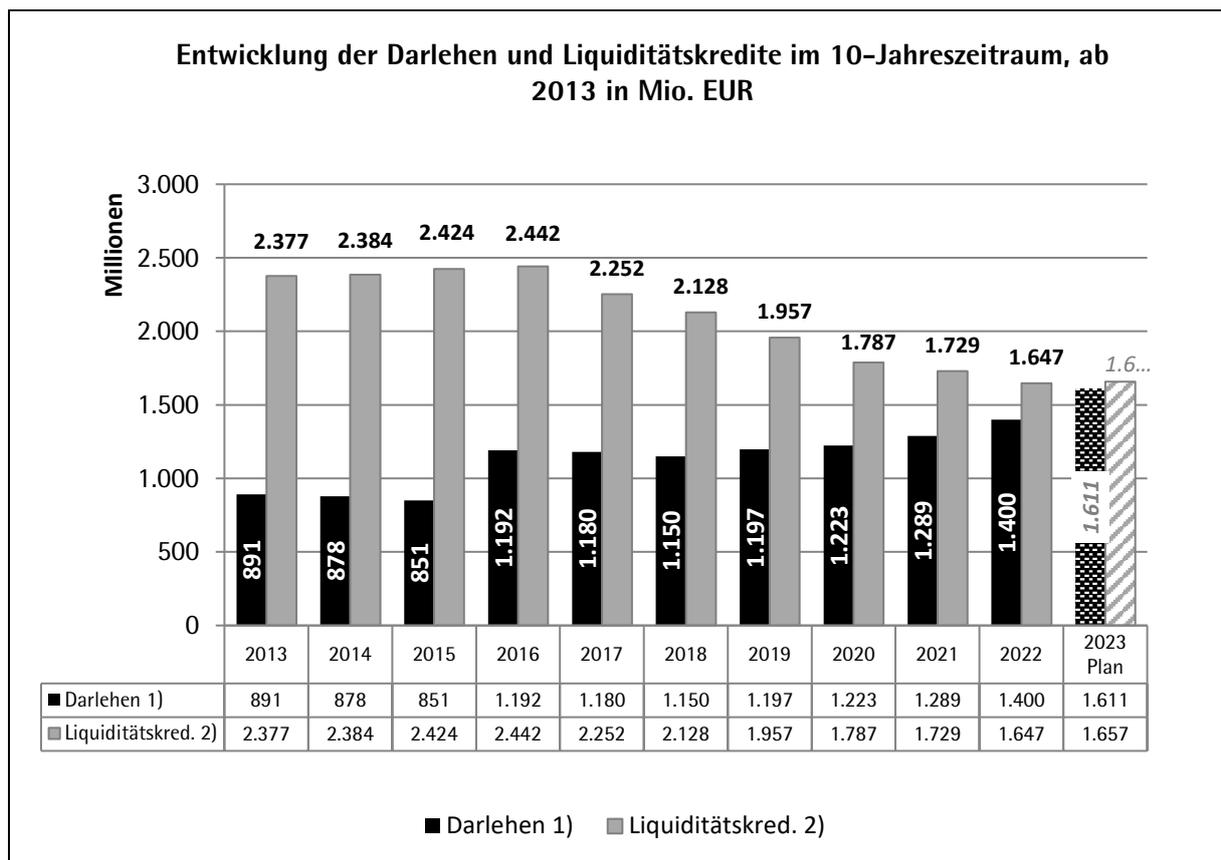
Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Erstmalig konnte mit dem vergangenen Abschluss 2020 ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch das positive Gesamtergebnis sowie durch Wertverbesserungen des Anlagevermögens erfuhr das Eigenkapital in dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Zuwachs und schließt, unter Annahme des Verwendungsbeschlusses des Rates über das Ergebnis 2022 zum Jahresende 2023 mit einem Bestand von 130,1 Mio. EUR ab.

4.3.2. Entwicklung der Verschuldung

Der Abbau der Verschuldung bleibt weiterhin prioritäres Ziel der Essener Haushaltspolitik. Zuletzt hatten günstige Wirtschaftsfaktoren die Reduzierung, insbesondere der Liquiditätskredite, günstig beeinflusst. Hinzu kommt, dass vorzugsweise im kurzfristigen Bereich, die bisherige Negativzinsphase diesen Trend unterstützt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2013 verändert hat.



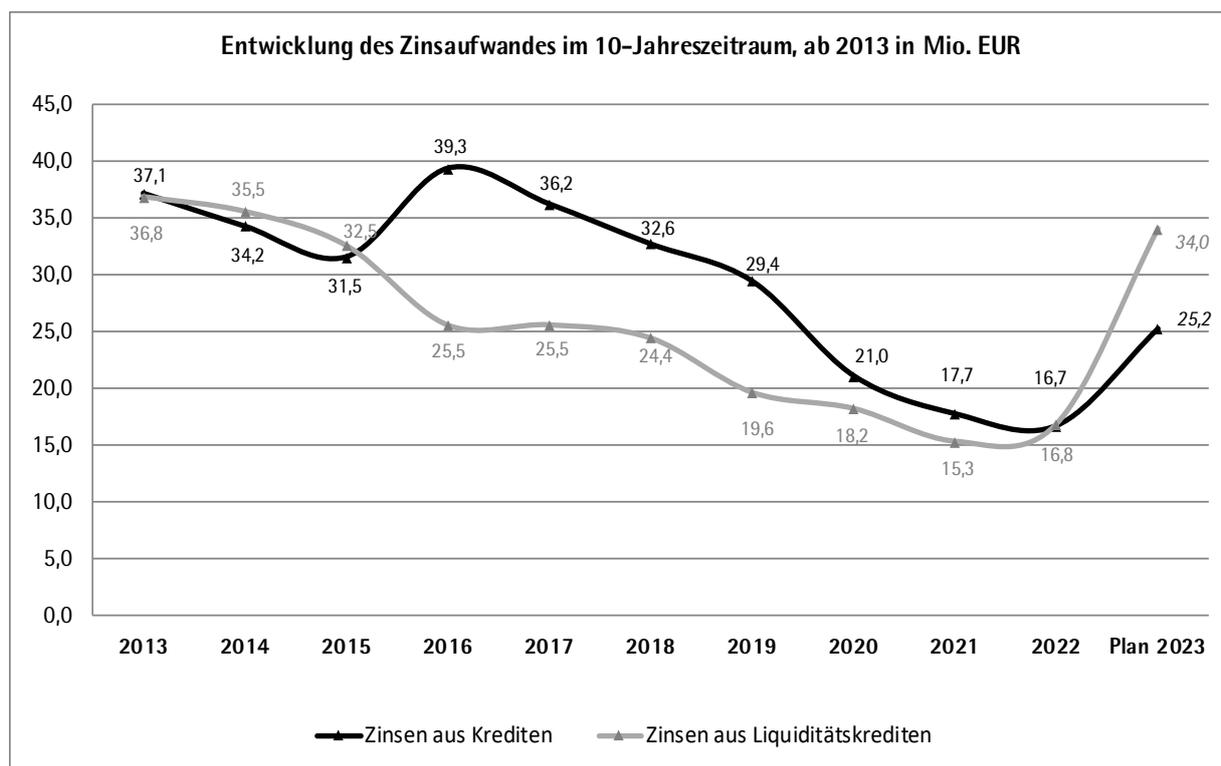
Grafik 5

Ab 2017 wurde ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite sowohl geplant als auch umgesetzt. Diese Trendwende hat die Stadt Essen ein Stück weit zur Rückkehr zu selbstbestimmtem Handeln in der Haushaltswirtschaft verholfen. Auch trug sie zur Entschärfung des Zinsänderungsrisikos bei. Die günstigen Kapitalmarktbedingungen scheinen nun mit der begonnenen Zinswende ein Ende zu haben und es bleibt zu erwarten, auch unter den Vorzeichen einer weitergehenden inflationären Entwicklung, dass sich der Bestand an Liquiditätskrediten wieder aufbaut. Daher ist es von entscheidender Bedeutung eine Lösung für den Umgang mit Altschulden zu finden (vgl. Punkt 4.2.2 Altschuldenhilfe Seite 33).

Der Durchschnittszinssatz für die Investitionskredite stieg erstmals seit Jahren wieder an. Zum Stichtag 31.12.2022 lag er bei 1,31 % (VJ 1,27 %) und erhöhte sich damit um 0,04 Prozentpunkte. Auch der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite erhöhte sich um 0,53 Prozentpunkte auf 1,30 % (VJ 0,77 %).³⁴

³⁴ Siehe Quartalsbericht IV/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seite 1

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2013 stellt die folgende Grafik dar:



Grafik 6

Die bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze werden in der Grafik 6 ab 2019 berücksichtigt und der Zinsaufwand als Nettozinsaufwand dargestellt, d. h., der absolute Zinsaufwand ist mit dem Ertrag aus dem Negativzins saldiert. Die Tabelle 15 enthält die Entwicklung im Einzelnen bei der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.

Laut Quartalsbericht IV/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement betrug der Zinsaufwand aus Liquiditätskrediten hierfür 16,5 Mio. EUR. Der in der Grafik 6 und der Tabelle 15 ausgewiesene Wert von 16,8 Mio. EUR ist jedoch der nach buchhalterischem Ergebnis korrekte, da bei Fertigstellung des Quartals-Reports die jahresbezogene Zinsabgrenzung noch nicht berücksichtigt wurde.

Die Quartalsberichte zum Zins- und Schuldenmanagement enthalten einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2023 (in Tausend EUR)

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
Zinsen aus Investitionskrediten	29.368	21.044	17.748	16.841	25.348
Zinsertrag Negativzins (Investitionskredite)	-17	0	-52	-184	-159
Σ Netto-Zinsaufwand (Investitionskredite)	29.351	21.044	17.696	16.656	25.189
Zinsen aus Liquiditätskrediten	21.803	20.326	17.721	18.208	34.000
Zinsertrag Negativzins (Liquiditätskredite)	-2.227	-2.164	-2.446	-1.393	0
Σ Netto-Zinsaufwand (Liquiditätskredite)	19.575	18.161	15.275	16.815	34.000

Tabelle 15

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

5.1. Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad	100,92%	101,12%	101,63%	100,95%	104,32%	103,23%
Eigenkapitalquote 1	1,93%	1,45%	0,88%	-1,91%	-4,17%	-5,72%
Eigenkapitalquote 2	13,81%	13,29%	12,04%	9,84%	7,60%	6,16%
Fehlbetragsquote	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Tabelle 16

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von **100,92 %** liegt der Wert nahe dem des Vorjahres und weist eine knappe Überdeckung aus. Im „Verwaltungsergebnis“ entsprechen hier die Summe der Erträge der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Aufgrund des nun erreichten positiven Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen Wert von **+ 1,93 %** aus. (= EK x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2022 bei **+13,81 %** (= (EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlte bis 2019 die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahl. Ab dem Jahr 2014 bis zu diesem Jahresabschluss weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrückla-

ge + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)). Ab 2020 liegt ein positives Jahresergebnis vor.

5.2. Kennzahlen der Ertragslage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Netto-Steuerquote	28,58%	28,16%	26,32%	27,99%	30,36%	29,99%
Zuwendungsquote	29,01%	27,41%	30,62%	27,66%	27,12%	27,11%
Personalintensität	16,74%	16,33%	16,76%	17,03%	16,30%	15,63%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,62%	13,08%	12,79%	12,43%	12,34%	13,78%
Transferaufwandsquote	56,57%	56,83%	56,44%	57,68%	57,68%	57,42%

Tabelle 17

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
 (= $(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]}) \times 100 / (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]})$).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist
 (= $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen ($\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= $\text{Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

5.3. Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Infrastrukturquote	16,81%	17,07%	17,51%	17,98%	17,97%	18,37%
Abschreibungsintensität	8,47%	3,63%	4,58%	4,23%	4,36%	4,01%
Drittfinanzierungsquote	15,45%	37,63%	32,58%	39,29%	34,18%	33,43%
Investitionsquote	142,96%	162,19%	130,67%	230,81%	114,68%	160,01%

Tabelle 18

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens gemäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt (= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel).

5.4. Kennzahlen der Finanzlage

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Anlagendeckungsgrad 2	71,97%	68,96%	68,14%	72,05%	71,75%	78,73%
Effektivverschuldung in TEUR	5.409.020	5.322.602	5.287.962	5.223.669	5.103.318	5.153.834
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	37,27	50,57	22,63	20,66	25,61	19,12
Liquidität 2. Grades	27,56%	16,04%	16,03%	14,38%	20,39%	18,23%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,94%	12,51%	13,02%	14,97%	16,87%	14,68%
Zinslastquote	1,64%	1,14%	2,09%	2,68%	2,42%	2,33%

Tabelle 19

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund **71,97 %** durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr **5.409 Mio. EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 86,4 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Zum Abschluss des Jahres 2022 beträgt der Dynamische Verschuldungsgrad **37,27 (Jahre)** (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitenquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird
(= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen
(= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Abweichungsanalyse

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	49
2. Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31.12.2022	50
3. Analyse der COVID-19-bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CUIG	51
4. Analyse der Ukraine-Krieg-bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CUIG	52
5. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2022.....	55
5.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister].....	55
5.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung].....	57
5.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen].....	59
5.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]	62
5.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur].....	64
5.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]	68
5.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]	73
5.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen].....	76

1. Vorbemerkung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss u. a. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres abzugeben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde in den Vorjahren dem Lagebericht eine tabellarische Analyse mit Erläuterungen über die wesentlichen Abweichungen je Teilplan (Produktgruppe) beigefügt.

Für den Rechenschaftsbericht zur Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 wird das Format des unterjährigen Finanzcontrolling-Berichts genutzt, ergänzt um die bisherige, tabellarische Abweichungsanalyse.

Als wesentlich gelten Abweichungen je Teilplan von **mehr als 5,0 Mio. EUR und mehr als 10 %** bezogen auf die Summe der Erträge (einschließlich Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen).

Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (ILB) ist im Gesamtergebnis der Stadt Essen ausgeglichen, sodass es im Rahmen der Abweichungsanalyse nicht betrachtet wird.

Das außerordentliche Ergebnis im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Haushaltsbelastungen wird ausschließlich unter Ziffer 3, Seite 51 erörtert.

Unter Ziffer 4 Seite 52 des Berichts kommt die Stadt Essen der Pflicht gemäß § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme nach, über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten.

Die geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft unter Ziffer 5 Seite 55 wird auf der Grundlage der Zeile 22 der Teilergebnisrechnung – Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit – analysiert und erläutert.

Bei den Plan-/Ist-Vergleichen wird auf den fortgeschriebenen Haushaltsplan-Ansatz 2022 abgestellt.

2. Ergebnisrechnung der Stadt Essen zum 31.12.2022

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	1.025.776.915	0	0	110.873.293
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	965.691.848	1.019.254.379	23.920.693	26.533.822	53.562.531
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	35.796.517	34.094.334	0	7.102	-1.702.183
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	377.558.104	391.497.029	-822.678	259.947	13.938.925
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	27.226.958	27.951.019	-350.000	0	724.061
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	870.546.941	872.545.165	9.158.889	18.713.621	1.998.225
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	105.987.603	136.338.817	1.348.180	0	30.351.214
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	5.795.215	6.021.456	0	0	226.241
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	3.303.506.809	3.513.479.115	33.255.083	45.514.492	209.972.306
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	579.903.913	582.932.959	4.852.399	0	3.029.046
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	118.793.082	121.145.809	0	0	2.352.727
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	429.954.987	434.378.827	474.104.467	2.672.125	3.873.813	39.725.639
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	114.306.954	127.328.190	0	0	13.021.236
15	- Transferaufwendungen	1.954.840.587	1.956.210.047	1.969.618.792	14.725.759	39.298.555	13.408.745
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.459.251	172.581.293	206.479.915	8.040.195	2.342.124	33.898.622
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.370.258.773	3.376.174.116	3.481.610.131	30.290.477	45.514.492	105.436.015
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-66.751.965	-72.667.307	31.868.984	2.964.606	0	104.536.291
19	+ Finanzerträge	33.225.911	33.225.911	34.488.829	-71.432	0	1.262.918
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	48.283.682	48.283.682	57.214.654	0	0	8.930.972
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	-15.057.771	-22.725.825	-71.432	0	-7.668.054
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-81.809.735	-87.725.078	9.143.158	2.893.174	0	96.868.236
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	0	0	0	-91.634.044
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	0	0	0	-91.634.044
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	9.824.309	3.908.966	9.143.158	2.893.174	0	5.234.192
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	225.357.432	225.357.432	223.470.644	0	0	-1.886.787
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	225.357.432	225.357.432	223.470.644	0	0	-1.886.787
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	9.824.309	3.908.966	9.143.158	2.893.174	0	5.234.192

Der Rat der Stadt Essen hat mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9,8 Mio. EUR unter Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen i. H. v. rd. 91,6 Mio. EUR beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 verringerte sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss 2022 auf rd. 3,9 Mio. EUR.

Zum Jahresabschluss 2022 weicht das Gesamtergebnis um rd. 5,2 Mio. EUR positiv vom fortgeschriebenen Planansatz ab und weist dementsprechend einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9,1 Mio. EUR aus. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf stark gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Da die COVID-19-Pandemie-bedingten und Ukraine-Krieg-bedingten Haushaltsbelastungen innerhalb des insgesamt positiven Jahresergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert werden können, entfallen der Ausweis eines außerordentlichen Ertrages und die Bildung einer Bilanzierungshilfe.

3. Analyse der COVID-19-bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CUIG

Gemäß den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sind Corona- und Ukraine-Krieg-bedingte Aufwendungen und Erträge isolierungspflichtig.

Die Corona-bedingten Erträge belaufen sich auf rd. 33,3 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus:

- Zuwendungen vom Land i. H. v. rd. 23,9 Mio. EUR für die Schutzmaßnahmen bei der Prävention, Beratung, Information und Vermittlung beim Jugendamt, in den Kitas und in den Schulen,
- Corona-bedingten Mindererträgen i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR aufgrund der Ausfälle der kulturellen Veranstaltungen, des Unterrichts bei der VHS sowie der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie,
- Kostenerstattung vom Bund und Land i. H. v. rd. 9,2 Mio. EUR für die Aktionsprogramme „Aufholen nach Corona“ im Fachbereich Schule sowie für den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt,
- sonstigen Erträgen i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR durch Corona-bedingte Buß- und Verwarnungsgelder, durch Rückzahlungen der Träger für die Alltagshelfer.

Die Corona-bedingten Aufwendungen belaufen sich auf rd. 30,3 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus:

- Personalaufwendungen i. H. v. rd. 4,9 Mio. EUR für Corona-Sonderzahlungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR für Corona-Schutzmaßnahmen,
- Transfersaufwendungen i. H. v. rd. 14,7 Mio. EUR für Leistungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG), für Leistungen an Dritte, für Leistungen an Asylbewerber und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen,
- sonstige Aufwendungen i. H. v. rd. 8,0 Mio. EUR für den Rettungsdienst, für die mobilen und stationären Impfstellen, für Leistungen an Dritte im Fachbereich Schule und im Jugendamt.

Im Ergebnisplan 2022 wurde eine Bilanzierungshilfe i. H. v. rd. 91,6 Mio. EUR zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen und zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs geplant.

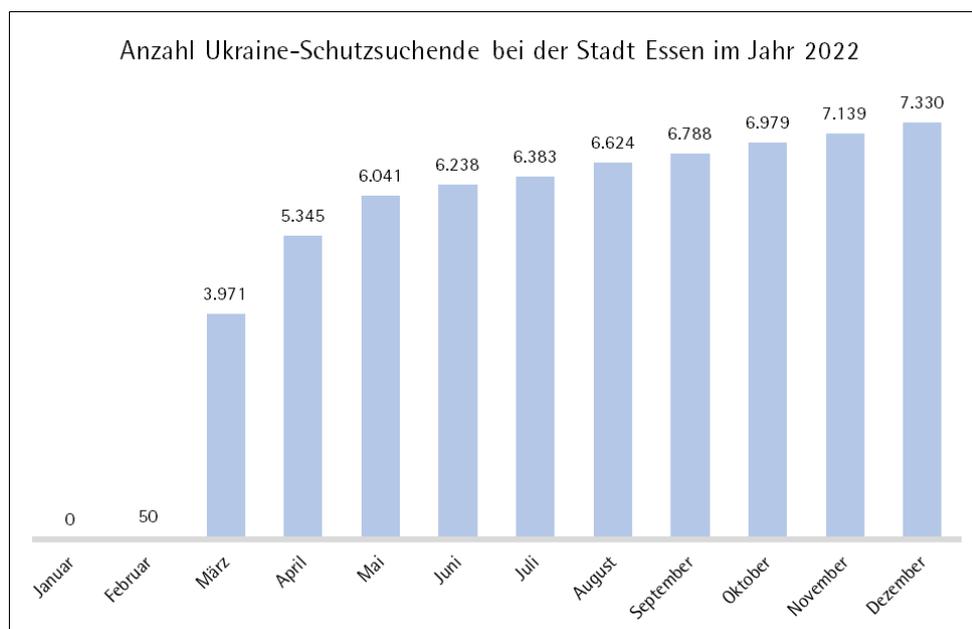
Die unerwartet positive Wirtschaftsentwicklung nach dem Lockdown im Jahr 2022 trägt zum größten Teil dazu bei, dass die geplanten Mindererträge bei den Steuern nicht eingetreten sind. Zum Jahresende liegen die Corona-bedingten Erträge um rd. 2,9 Mio. EUR höher als die Corona-bedingten Aufwendungen. Demzufolge ist die Bildung einer Bilanzierungshilfe im Sinne des NKF-CUIG für das Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

4. Analyse der Ukraine-Krieg-bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CUIG

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine begann am 24. Februar 2022 eine der größten Flüchtlingswellen innerhalb Europas. Die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine stellten die Stadt Essen vor neue Herausforderungen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend, unterteilt nach Themenschwerpunkten bzw. betroffenen Fachbereichen, erläutert.

Anzahl der Geflüchteten

Bis Ende Dezember 2022 wurden insgesamt 7.330 Personen als Schutzsuchende bei der Stadt Essen registriert. Im zeitlichen Verlauf stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:



Die in der Grafik genannten Zahlen betreffen Personen, welche sich in Essen mit einem Schutzgesuch gemeldet hatten. Nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine blieben nach ihrer Meldung in Essen. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass sich auch einige Personen in Essen aufhielten, ohne offiziell als schutzsuchend registriert zu sein.

Unterbringung

Die Verteilung hinsichtlich der Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten im Dezember 2022 gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Unterbringung Ukraine-Schutzsuchende	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	1.441
Unterbringung bei Freunden, Bekannten etc.	4.749
Unterbringung in Landeseinrichtungen	849
Unterbringung in Hotels	193
unbekannte Unterbringung	98
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	7.330

Unterstützung durch Bundesmittel

Zur Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden Bundesmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände zugewiesen. Insgesamt erhielt die Stadt Essen Bundesmittel i. H. v. rd. 17,3 Mio. EUR, welche vom Land NRW in drei Tranchen und einer zusätzlichen Zuweisung aus weiteren Bundesmitteln zugeteilt wurden. Die Verteilung der Tranchen richtete sich nach dem Anteil der in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl.

Mit der ersten Tranche erhielt die Stadt Essen eine Unterstützung i. H. v. rd. 6,4 Mio. EUR, mit der zweiten Tranche rd. 3,2 Mio. EUR.

Die weiteren Bundesmittel wurden im Jahr 2022 aus den Mitteln der dritten Tranche in zwei Teilbeträgen, zum einen auf Basis der FlüAG-NRW-Bestandsmeldungen, zum anderen auf Basis der Meldungen der UKR-SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, verteilt.

Für die Stadt Essen wurden demnach von der Bezirksregierung folgende Zahlungen ermittelt:

- auf Basis der FlüAG-Bestandsmeldungen der Kommunen aus November 2022 rd. 3,4 Mio. EUR,
- auf Basis der Meldung der UKR-SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Agentur für Arbeit im November 2022 rd. 4,4 Mio. EUR.

Leistungszuordnung/Rechtskreiswechsel

Zum 01. Juni 2022 fand bei der Leistungszuordnung ein Rechtskreiswechsel mit Übergang von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Leistungen nach dem zweiten bzw. zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) statt. Mit dem Rechtskreiswechsel erfolgte außerdem der Wechsel der Krankenversorgung von der Akutversorgung über das AsylbLG in einen regulären Krankenversorgungsanspruch nach dem SGB V.

Ukraine-bedingte Haushaltsbelastung 2022

Aufwandsseitig summieren sich die Haushaltsbelastungen auf rd. 45,5 Mio. EUR. Demgegenüber stehen auf den Ukraine-Krieg zurückzuführende Erträge. Hierunter fallen im Wesentlichen die Erstattungen gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), 100 %ige Bundeserstattungen im Bereich des Arbeitslosengelds II (ALG II), Erstattungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die o. g. drei Tranchen und die weiteren Bundesmittel. Die zweckgebundenen Bundesmittel aus den drei Tranchen sowie den weiteren Bundesmitteln wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig verausgabt, sodass Mittel i. H. v. rd. 7,8 Mio. EUR gemäß der Nebenbestimmung zur Verwendung in das Haushaltsjahr 2023 abgegrenzt wurden. Das Ergebnis der Nebenrechnung Ukraine-bedingte-Schadensermittlung ist haushaltsneutral. Die wesentlichen Haushaltsbelastungen werden nachfolgend erläutert.

Amt für Soziales und Wohnen

Insgesamt entstanden beim Amt für Soziales und Wohnen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 21,5 Mio. EUR. Diese setzten sich überwiegend aus Transferaufwendungen (18,4 Mio. EUR) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3,0 Mio. EUR) zur Versorgung und Unterbringung ukrainischer Schutzsuchender in den Leistungsbereichen nach dem AsylbLG sowie dem SGB XII zusammen.

JobCenter

Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 20,2 Mio. EUR beim JobCenter bestanden größtenteils aus den Regelleistungen nach dem SGB II i. H. v. rd. 10,4 Mio. EUR, den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für ukrainische Geflüchtete i. H. v. rd. 6,1 Mio. EUR sowie den Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR.

Immobilienwirtschaft

Die Immobilienwirtschaft verzeichnete Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. EUR für die im Jahr 2022 zusätzlich angemieteten Unterkünfte (insbesondere ehemaliges Marienhospital, Kardinal-Hengsbach-Haus, St. Vincenz Krankenhaus und Dorint Hotel).

Kommunale Ausländerbehörde (ABH)

Bei der Kommunalen Ausländerbehörde fielen zusätzliche Aufwendungen i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR für die Beauftragung von Dolmetscherleistungen und Sicherheitsdiensten, das Leasing der so genannten PIK-Station (zur Erfassung und Registrierung genutzte Hardware) sowie die Erstellung und Bearbeitung von Dokumenten (u. a. Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigungen) an. Zur Abwicklung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten wurde im JobCenter Borbeck zusätzlich eine Außenstelle der ABH eingerichtet, welche im gesamten Jahr 2022 betrieben wurde.

Jugendamt

Durch das Jugendamt wurden im Jahr 2022 in allen Stadtbezirken Willkommensveranstaltungen durchgeführt, die insbesondere an Geflüchtete aus der Ukraine adressiert waren. In jedem Stadtbezirk wurde mindestens eine Veranstaltung durchgeführt; je nach Bedarfslage haben sich Nachfolgeveranstaltungen oder auch andere Kommunikationsformate angeschlossen. Darüber hinaus wurden konkrete Projekte aufgrund von akuten Bedarfslagen ergänzend gefördert, z. B. das „Ukraine Meeting Café“ im Bezirk III und eine Mutter-Kind-Gruppe im Bezirk IV.

Im Bereich Elternbildung/Frühe Hilfen suchte das Team des Babybesuchsdienstes seit Mitte des Jahres alle ukrainischen Familien mit Kindern bis zum Alter von fünf Jahren auf.

Im Jahr 2022 ist für die oben angeführten Maßnahmen, zusätzliche stationären Hilfen, Dolmetscherleistungen sowie sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien eine zusätzliche Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR entstanden.

Schule

Im Fachbereich Schule entstanden Aufwendungen i. H. v. rd. 30.000 EUR für spezielle Schulvorbereitungskurse für Schüler der Sekundarstufen I und II sowie rd. 30.000 EUR für diverse Sprachkurse finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI).

5. Geschäftsbereichsbezogene Haushaltswirtschaft 2022

5.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.011	8.815.011	4.249.848	0	0	-4.565.164
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202	5.202	145	0	0	-5.057
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	66.802	0	0	8.252
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572.200	1.572.200	2.654.231	0	0	1.082.031
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	857.948	857.948	1.489.948	0	0	632.000
10	=	Ordentliche Erträge	11.308.912	11.308.912	8.460.974	0	0	-2.847.937
11	-	Personalaufwendungen	14.217.419	14.217.419	17.325.123	132.548	0	3.107.704
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.970.978	4.970.978	5.078.713	0	0	107.735
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.290.379	4.299.120	2.149.987	1.995	55	-2.149.132
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	418.556	418.556	429.403	0	0	10.847
15	-	Transferaufwendungen	44.092.686	44.092.686	40.032.453	50.000	120.000	-4.060.234
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.468.298	8.468.298	9.634.965	-87.799	0	1.166.667
17	=	Ordentliche Aufwendungen	75.458.316	76.467.057	74.650.644	96.744	120.055	-1.816.413
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-64.149.404	-65.158.145	-66.189.670	-96.744	-120.055	-1.031.525
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	252	0	0	252
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	0	0	-252	0	0	-252
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-64.149.404	-65.158.145	-66.189.922	-96.744	-120.055	-1.031.777
23	+	Außerordentliche Erträge	13.709.100	13.709.100	0	0	0	-13.709.100
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	13.709.100	13.709.100	0	0	0	-13.709.100
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-50.440.304	-51.449.045	-66.189.922	-96.744	-120.055	-14.740.877
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	362.500	362.500	362.500	0	0	0
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.629.000	2.629.000	2.106.478	0	0	-522.523
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-52.706.804	-53.715.545	-67.933.900	-96.744	-120.055	-14.218.354

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich OB schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 66,2 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. 1,0 Mio. EUR dar.

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um rd. 2,8 Mio. EUR unter Plan. Die maßgebliche Abweichung i. H. v. rd. 4,6 Mio. EUR in der Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ist auf den Breitbandausbau zurückzuführen (rd. - 5,8 Mio. EUR), welcher nicht wie geplant umgesetzt werden konnte, sodass auch der Förderzeitraum verlängert wurde. Gleichzeitig spiegelt sich die verzögerte Umsetzung im Breitbandausbau in geringeren Transferaufwendungen (rd. - 3,5 Mio. EUR) wieder.

Gegenläufig liegen die Erträge aus Kostenerstattungen um rd. 1,1 Mio. EUR über Plan, da im Bereich Statistik und Wahlen höhere Erstattungen für die Landtagswahl und die Durchführung des Zensus sowie die Nachzahlung für die Bundestagswahl des Vorjahres angefallen sind (rd. + 0,9 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 1,8 Mio. EUR unter Plan. Den gestiegenen Personalaufwendungen i. H. v. rd. 3,1 Mio. EUR stehen um rd. 2,1 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Diese sind vorrangig auf die Bezirksvertretungen zurückzuführen, die die geplanten Maßnahmen nicht im vollen Umfang im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt und die Übertragung von Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 beantragt haben. Zudem erfolgten in Einzelfällen für konsumtiv geplante Ansätze investive

Bereitstellungen. Die um rd. 4,1 Mio. EUR unter Plan liegenden Transferaufwendungen sind im Wesentlichen in der beschriebenen Verzögerung im Breitbandausbau begründet.

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR ist auf die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber der Messe Essen aus einem zu hohen Rückforderungsanspruch zurückzuführen.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091 Geschäftsbereichsbüro GBOB	-32.494.716	-36.134.979	-3.640.263
FB01-02 Stabsst. für Bürgerbeteiligung u. Ehrenamt	-1.654.615	-1.729.582	-74.967
FB01-04 Internationale Beziehungen	-284.344	-477.247	-192.904
FB01-09 Kommunales Integrationszentrum	-7.312.830	-5.369.721	+1.943.109
FB01-11 Gleichstellungsstelle	-476.552	-517.239	-40.687
FB01-15 Presse- und Kommunikationsamt	-2.045.569	-2.937.726	-892.156
FB12 Amt f. Statistik, Stadtforschung u. Wahlen	-1.696.094	-1.926.973	-230.880
FB14 Rechnungsprüfungsamt	-4.187.520	-4.410.368	-222.848
FB15 Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-15.005.906	-12.686.087	+2.319.819
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-65.158.145	-66.189.922	-1.031.777

Im Geschäftsbereich OB liegt eine wesentliche Abweichung bei einer Produktgruppe vor und wird im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro OB (Oberbürgermeister):

Produktgruppe	Verwaltungsführung GBOB				1.01.02.01	
	Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		1.850.525	7.462.260	1.624.997	-5.837.263	-78,2
Ordentliche Aufwendungen		4.483.130	10.657.993	7.508.281	-3.149.713	-29,6
Ordentliches Ergebnis		-2.632.605	-3.195.733	-5.883.284	-2.687.550	-84,1
Finanzergebnis				-1	-1	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.632.605	-3.195.733	-5.883.285	-2.687.552	-84,1

Die finanzielle Abwicklung des Breitbandausbaus spiegelt die Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen wieder. Statt der geplanten rd. 3,6 Mio. EUR Zuweisungen vom Bund und weiterer rd. 3,6 Mio. EUR vom Land wurden nur rd. 1,1 Mio. EUR vom Bund und rd. 0,4 Mio. EUR vom Land abgerufen.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

5.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

Bezeichnung			Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.366	35.366	327.096	0	0	291.730
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	14.942	0	0	-2.619
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.894	135.894	160.656	0	0	24.761
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.711.568	17.711.568	18.641.996	477.635	0	930.428
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.874.501	1.874.501	2.526.260	0	0	651.759
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	382.000	382.000	104.713	0	0	-277.287
10	=	Ordentliche Erträge	20.156.891	20.156.891	21.775.663	477.635	0	1.618.772
11	-	Personalaufwendungen	62.870.464	62.870.464	53.811.485	208.371	0	-9.058.980
12	-	Versorgungsaufwendungen	11.260.293	11.260.293	11.440.751	0	0	180.459
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	23.207.092	23.817.026	22.829.346	467.305	0	-987.679
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.244.188	1.244.188	549.888	0	0	-694.300
15	-	Transferaufwendungen	430.000	430.000	385.200	0	0	-44.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.981.779	10.981.779	10.629.995	211.589	0	-351.784
17	=	Ordentliche Aufwendungen	109.993.815	110.603.749	99.646.665	887.265	0	-10.957.084
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-89.836.924	-90.446.858	-77.871.002	-409.630	0	12.575.856
19	+	Finanzerträge	736.300	736.300	1.684.698	0	0	948.398
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500.000	1.500.000	1.101.940	0	0	-398.060
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-763.700	-763.700	582.758	0	0	1.346.458
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-90.600.624	-91.210.558	-77.288.244	-409.630	0	13.922.315
23	+	Außerordentliche Erträge	1.458.570	1.458.570	0	0	0	-1.458.570
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.458.570	1.458.570	0	0	0	-1.458.570
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-89.142.054	-89.751.989	-77.288.244	-409.630	0	12.463.745
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.779.680	1.779.680	1.922.120	0	0	142.440
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	2.551.680	2.551.680	2.472.084	0	0	-79.596
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-89.914.054	-90.523.989	-77.838.207	-409.630	0	12.685.781

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 1 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 77,3 Mio. EUR ab. Die positive Plan-/Ist-Abweichung beträgt 13,9 Mio. EUR und ist im Wesentlichen auf Verbesserungen beim Fachbereich 10 (Organisation und Personalwirtschaft) zurückzuführen. Die Personalaufwendungen des Fachbereichs liegen um rd. 7,4 Mio. EUR unter Plan. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um – aus gesamtstädtischer Sicht – haushaltsneutrale Umschichtungen (vgl. Erläuterungen des Fachbereichs 10). Zudem sind in einigen Produktgruppen Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entstanden.

Ergebnisverbessernd schlagen im Fachbereich 11 (Amt für Zentralen Service) die ungeplanten Corona-bedingten Erstattungen des LVR mit rd. 0,5 Mio. EUR als ordentliche Erträge zu Buche. Zudem sind reduzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Fachbereich 01-12 (Digitale Verwaltung) i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR durch zeitliche Verschiebung von Einzelmaßnahmen und Projekten der Digitalisierung, wie z. B. das Dokumentenmanagementsystem entstanden. Im Fachbereich 11 sind reduzierte Aufwendungen durch die jährliche Auflösung des Festwertes für das Möbelaustauschprogramm i. H. v. rd. 1,0 Mio. EUR entstanden. Durch diese

Ansatzunterschreitungen wurden die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Reinigung (rd. 2,5 Mio. EUR) kompensiert.

Im Geschäftsbereichsbüro 1 wurden Plan-/Ist-Überschüsse durch eine um rd. 0,4 Mio. EUR erhöhte Gewinnausschüttung der RGE sowie die ungeplante Gewinnausschüttung i. H. v. rd. 0,7 Mio. EUR des Essener Systemhauses (ESH) realisiert. Die Verbesserung spiegelt sich insbesondere in den gestiegenen Finanzerträgen wieder.

Fachbereichsbezogen setzt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt zusammen:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094 Geschäftsbereichsbüro GB 1	-2.979.123	-1.527.983	+1.451.140
FB01-05 Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-571.403	-441.365	+130.038
FB01-08 Institut Gesundheit	-2.073.470	-1.638.911	+434.559
FB01-12 Digitale Verwaltung	-3.872.468	-2.897.865	+974.604
FB09-01 Personalrat	-1.682.047	-2.066.774	-384.728
FB10 Organisation und Personalwirtschaft	-49.251.498	-41.188.627	+8.062.871
FB11 Amt für Zentralen Service	-30.780.550	-27.526.719	+3.253.831
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-91.210.558	-77.288.244	+13.922.315

Im Geschäftsbereich 1 liegt eine wesentliche Abweichung bei einer Produktgruppe vor und wird im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 10 (Organisation und Personalwirtschaft):

Produktgruppe	Organisation und Personalwirtschaft				1.01.08.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	1.901.989	1.837.375	2.367.568	530.192	28,9
Ordentliche Aufwendungen	39.249.249	45.250.459	37.841.596	-7.408.863	-16,4
Ordentliches Ergebnis	-37.347.261	-43.413.084	-35.474.028	7.939.055	18,3
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.347.261	-43.413.084	-35.474.028	7.939.055	18,3

Die Verbesserung i. H. v. rd. 7,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Personalaufwendungen für überplanmäßige Einsätze

Personalaufwendungen für überplanmäßige Einsätze werden zunächst zentral geplant. Grundsätzlich sind jedoch überplanmäßige Einsätze aus dem Budget des jeweiligen Fachbereichs zu finanzieren. Der zentrale Ansatz dient daher der Gesamtdeckung für etwaige Budgetüberschreitungen in den Geschäfts- und Fachbereichen. Mit diesem Verfahren werden Spielraum und Flexibilität bei kurzfristig auftretenden Bedarfen innerhalb der Fachbereiche gewährleistet.

2. Personalminderaufwendungen im sogenannten Zentralbudget

Hintergrund sind die im Planansatz des Fachbereichs 10 für organisatorische Maßnahmen zentral angesetzten Personalaufwendungen, die im Jahresverlauf – nach verwaltungsseitiger Umsetzung der konkreten organisatorischen Maßnahmen – den Produktgruppen der betroffenen Fachbereiche zugeordnet werden. Gesamtstädtisch handelt es sich daher um einen haushaltsneutralen Vorgang. Den Minderaufwendungen im Fachbereich 10 stehen Mehraufwendungen in den entsprechenden Fachbereichen gegenüber.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

5.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	1.025.776.915	0	0	110.873.293
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.529.921	713.529.921	726.163.682	12.831.291	0	12.633.761
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.148.759	258.148.759	261.538.026	0	0	3.389.267
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.530	653.530	671.294	0	0	17.764
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.733.868	2.733.868	3.512.852	0	0	778.984
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.753.808	56.753.808	64.549.131	-25.589		7.795.323
10	= Ordentliche Erträge	1.946.723.507	1.946.723.507	2.082.211.899	12.805.702	0	135.488.392
11	- Personalaufwendungen	17.833.312	17.833.312	19.106.483	147.013	0	1.273.171
12	- Versorgungsaufwendungen	6.437.252	6.437.252	6.583.530	0	0	146.278
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	228.266.972	228.266.972	224.441.933	0	0	-3.825.039
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.372	4.372	5.054	0	0	682
15	- Transferaufwendungen	372.832.295	373.939.976	377.396.221	0	0	3.456.244
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.644.660	11.644.660	28.184.937	-602	0	16.540.277
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.018.863	638.126.545	655.718.158	146.411	0	17.591.613
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.309.704.644	1.308.596.963	1.426.493.742	12.659.291	0	117.896.779
19	+ Finanzerträge	20.295.134	20.295.134	21.781.299	-71.432	0	1.486.165
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	46.771.332	46.771.332	56.092.618	0	0	9.321.286
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-26.476.198	-26.476.198	-34.311.318	-71.432	0	-7.835.121
22	= Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	1.283.228.446	1.282.120.765	1.392.182.423	12.587.858	0	110.061.658
23	+ Außerordentliche Erträge	74.712.200	74.712.200	0	0	0	-74.712.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	74.712.200	74.712.200	0	0	0	-74.712.200
26	= Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	1.357.940.646	1.356.832.965	1.392.182.423	12.587.858	0	35.349.458
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	46.942.108	46.942.108	43.979.071	0	0	-2.963.037
28	- Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	9.290.477	9.290.477	7.507.374	0	0	-1.783.103
29	= Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.395.592.277	1.394.484.596	1.428.654.121	12.587.858	0	34.169.525

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 2 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Überschuss i. H. v. rd. 1,4 Mrd. Euro ab. Dieses Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 110,1 Mio. EUR und ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Wegfall der außerordentlichen Erträge i. H. v. rd. 74,7 Mio. EUR, da die Bildung der Bilanzierungshilfe im Sinne des NKF-CUIG für das Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich war.

Insgesamt liegt bei den ordentlichen Erträgen eine Verbesserung i. H. v. rd. 135,5 Mio. EUR vor, die insbesondere aus einem starken Anstieg der Steuererträge sowie aus einer außerplanmäßigen Corona-Sonderzuweisung des Landes i. H. v. rd. 12,6 Mio. EUR resultiert. Darüber hinaus liegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 7,8 Mio. EUR über Plan. Diese setzen sich u. a. aus Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für die Umlagen des LVR und RVR gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW zusammen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt rd. 17,6 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Wesentlich für diese Verschlechterung sind erhöhte sonstige ordentliche Aufwendungen im Bereich des Forderungsmanagements bei den unbefristeten Niederschlagungen i. H. v. rd. 6,9 Mio. EUR sowie die Rückstellungsbildungen für erwartete Kostenüberdeckung für die gebührenrechnenden Einrichtungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. EUR. Im Finanzergebnis liegen weitere Verschlechterungen durch die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für drohende Erstattungszinsen gemäß § 233a AO vor.

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093	Geschäftsbereichsbüro GB2	-26.787.384	-26.982.463	-195.079
FB02-01	Entsorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-35.045.212	-33.493.101	+1.552.112
FB02-02	Beteiligungsmanagement	-1.032.076	-1.077.130	-45.055
FB20	Stadtkämmerei	-4.613.463	-3.895.301	+718.162
FB20_DB	Stadtkämmerei Deckungsbudget	1.370.070.145	1.482.390.240	+112.320.095
FB21	Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-20.471.246	-24.759.821	-4.288.576
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		1.282.120.765	1.392.182.423	+110.061.658

Im Geschäftsbereich 2 liegen wesentliche Abweichungen bei zwei Produktgruppen vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 20 (Stadtkämmerei):

Produktgruppe	Steuern, Zuweisungen und Umlagen				1.16.01.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	1.672.710.249	1.633.131.862	1.756.740.515	123.608.652	7,6
Ordentliche Aufwendungen	327.129.523	275.661.350	282.380.164	6.718.814	2,4
Ordentliches Ergebnis	1.345.580.727	1.357.470.512	1.474.360.350	116.889.838	8,6
Finanzergebnis	-1.434.305	-10.000.000	-20.898.130	-10.898.130	-109,0
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.344.146.422	1.347.470.512	1.453.462.220	105.991.708	7,9

Die Abweichung im Finanzergebnis steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für drohende Erstattungszinsen gemäß § 233a AO, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren und wegen zusätzlicher Bescheid-Risiken voraussichtlich fällig werden. Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für Aufwendungen aus Prozesszinsen gemäß § 236 AO zur kommunalen Wettbürosteuer, deren Erhebung das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 20. September 2022 für unzulässig erklärt hat, gebildet.

Fachbereich 21 (Finanzbuchhaltung):

Produktgruppe	Finanzbuchhaltung				1.01.09.03
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	32.870.716	6.517.709	10.163.978	3.646.270	55,9
Ordentliche Aufwendungen	27.888.296	21.650.713	29.465.052	7.814.339	36,1
Ordentliches Ergebnis	4.982.420	-15.133.004	-19.301.073	-4.168.069	-27,5
Finanzergebnis	-408		270	270	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	4.982.012	-15.133.004	-19.300.803	-4.167.799	-27,5

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist neben den höheren Personalaufwendungen im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen infolge von unbefristeten Niederschlagungen zu Forderungen entstanden. Die ab 2019 wirksame Optimierung des Forderungsmanagements hat sich als nachhaltig erwiesen, sodass der Planansatz 2023 angepasst bzw. erhöht wurde. Zudem wurde eine sonstige Rückstellung für das Risiko von Rückzahlungen erhobener Säumniszuschläge gebildet.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

5.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.378.556	2.378.556	3.010.149	0	620.000	631.593
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	2.454	0	0	2.454
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.226.875	65.226.875	70.083.707	0	0	4.856.831
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.109.550	2.109.550	1.552.899	0	0	-556.651
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.941.290	15.941.290	14.174.834	-320.000	0	-1.766.456
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.873.029	21.873.029	25.397.416	150.792	0	3.524.387
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	8.215	8.215	0	0	0	-8.215
10	=	Ordentliche Erträge	107.537.515	107.537.515	114.221.458	-169.209	620.000	6.683.943
11	-	Personalaufwendungen	117.547.888	117.547.888	127.032.145	1.472.156	0	9.484.258
12	-	Versorgungsaufwendungen	50.643.857	50.643.857	51.541.262	0	0	897.406
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.937.388	12.937.388	15.240.835	452.936	368.972	2.303.447
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.208.138	5.208.138	6.179.050	0	0	970.912
15	-	Transferaufwendungen	553.921	553.921	578.470	0	0	24.549
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.377.514	38.377.514	40.400.827	1.369.387	234.252	2.023.313
17	=	Ordentliche Aufwendungen	225.268.705	225.268.705	240.972.590	3.294.478	603.224	15.703.885
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-117.731.190	-117.731.190	-126.751.132	-3.463.687	16.776	-9.019.942
19	+	Finanzerträge	1.500	1.500	1.146	0	0	-354
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	84	0	0	84
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	1.062	0	0	-438
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-117.729.690	-117.729.690	-126.750.070	-3.463.687	16.776	-9.020.380
23	+	Außerordentliche Erträge	218.436	218.436	0	0	0	-218.436
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	218.436	218.436	0	0	0	-218.436
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-117.511.254	-117.511.254	-126.750.070	-3.463.687	16.776	-9.238.816
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.596.130	1.596.130	506.400	0	0	-1.089.730
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	7.363.100	7.363.100	6.068.605	0	0	-1.294.495
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-123.278.224	-123.278.224	-132.312.275	-3.463.687	16.776	-9.034.052

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 3 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 126,8 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich entspricht das Ergebnis einer Verschlechterung i. H. v. rd. 9,0 Mio. EUR. Dabei weisen die ordentlichen Erträge eine Steigerung um rd. 6,7 Mio. EUR aus, welche im Wesentlichen auf gestiegene Rettungsdienstgebühren i. H. v. rd. 4,7 Mio. EUR sowie sonstige ordentliche Mehrerträge im Bereich der Verkehrsüberwachung i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR zurückzuführen sind.

Gegenüber dem Planansatz 2022 weichen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 15,7 Mio. EUR nach oben ab. Allein rd. 9,0 Mio. EUR ergeben sich aus gestiegenen Personalaufwendungen u. a. bei der Feuerwehr (rd. 5,4 Mio. EUR) sowie der kommunalen Ausländerbehörde (rd. 2,8 Mio. EUR). Hinzu kommen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR. Insbesondere im Fachbereich 37 sind Mehraufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden.

Zudem liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 2,0 Mio. EUR über Plan. Hierin sind Mehraufwendungen, z. B. für Dienst- und Schutzkleidung (rd. 1,3 Mio. EUR) und Mehraufwendungen der Bundesdruckerei (rd. 0,7 Mio. EUR) enthalten. Der Corona-bedingte Mehraufwand i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR ist auf die Corona-Einsatzfahrten der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst zurückzuführen.

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092 Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.309.440	-1.298.888	+10.552
FB30 Rechtsamt	-4.588.460	-4.360.080	+228.380
FB32 Ordnungsamt	-8.470.368	-4.484.303	+3.986.064
FB33 Einwohneramt	-13.743.180	-15.309.099	-1.565.919
FB37 Feuerwehr	-82.223.272	-91.060.564	-8.837.292
FB38 ZAB, Staatsangehörig.- u. Ausländerangel.	-7.394.971	-10.237.136	-2.842.165
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.729.690	-126.750.070	-9.020.380

Im Geschäftsbereich 3 liegt eine wesentliche Abweichung bei einer Produktgruppe vor und wird im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 37 (Feuerwehr):

Produktgruppe	Rettungsdienst				1.02.07.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	52.792.183	48.018.842	52.766.110	4.747.268	9,9
Ordentliche Aufwendungen	54.098.236	54.913.849	63.394.864	8.481.015	15,4
Ordentliches Ergebnis	-1.306.053	-6.895.007	-10.628.754	-3.733.747	-54,2
Finanzergebnis	-2		-1	-1	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.306.055	-6.895.007	-10.628.755	-3.733.748	-54,2

Die Anzahl der Transporte im Rettungsdienst nahm im Jahr 2022 von rd. 155.000 auf rd. 164.000 zu. Zwar war die Transportanzahl im Vorjahr bereits um rd. 10.000 gestiegen, allerdings wurde erwartet, dass eine Verringerung der Corona-Transporte im Jahr 2022 einem möglichen Anstieg entgegenwirkt. Da keine wesentliche Veränderung in der Demographie sowie der Anzahl der Einwohner der Stadt Essen vorliegt, ist ein derart hoher Anstieg außergewöhnlich.

Durch diese Entwicklung ist der Verschleiß der Fahrzeuge sowie Geräte im Rettungsdienst Essen im Vergleich zur Planung deutlich gestiegen (Abweichung i. H. v. rd. 0,6 Mio. EUR). Des Weiteren mussten mehr Verbrauchsmaterialien genutzt werden (Abweichung i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR). Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der weiteren Akteure im kommunalen Rettungsdienst wie Krankenhäuser oder Hilfsorganisationen wurde ausgeweitet (Abweichung i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR).

Auf die Planung von Aufwendungen durch Corona wurde in der Haushaltsplanung 2022 im Jahr 2021 verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass diese im Haushaltsjahr 2022 gering seien. Hier entsteht durch die im Jahr 2022 weiterhin vorhandene Pandemie eine Abweichung i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR.

Weitere Abweichungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. EUR sind auf Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Diese sind u. a. auf die Nachzahlungen, die im Dezember 2022 auf

Grundlage des Gesetzes zur Anpassung der Alimentierung kinderreicher Familien stattgefunden haben, zurückzuführen (Abweichung i. H. v. rd. 1,0 Mio. EUR). Zudem führte die Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlags zum Familienzuschlag der Beamtinnen und Beamten gemäß Besoldungsrecht NRW zu weiteren nicht eingeplanten Auszahlungen i. H. v. rd. 1,0 Mio. EUR. Die übrigen Mehraufwendungen sind auf die (Teil-) Umsetzungen von Organisationsmaßnahmen im Jahr 2022 sowie auf den starken Anstieg der Fallzahlen im Rettungsdienst zurückzuführen.

Bei allen weiteren Aufwandsarten wurden im Rettungsdienst Einsparungen i. H. v. rd. 0,3 Mio. EUR erzielt.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

5.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona-bedingt	davon Ukraine-bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.038.577	177.038.577	202.658.412	11.089.402	25.000	25.619.836
3	+	Sonstige Transfererträge	12.744.251	12.744.251	15.349.589	0	0	2.605.338
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.495.816	27.495.816	31.336.965	-554.678	0	3.841.149
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516.191	3.516.191	3.915.260	-30.000	0	399.069
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.331.739	32.331.739	37.720.775	4.379.982	0	5.389.036
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.376.657	12.376.657	9.646.763	1.211.900	0	-2.729.895
10	=	Ordentliche Erträge	265.503.231	265.503.231	300.627.764	16.096.606	25.000	35.124.534
11	-	Personalaufwendungen	147.726.622	147.726.622	146.905.937	440.446	0	-820.684
12	-	Versorgungsaufwendungen	9.992.501	9.992.501	10.208.552	0	0	216.051
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	35.860.052	35.895.888	56.997.398	1.171.342	42.736	21.101.510
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.058.190	3.058.190	11.902.555	0	0	8.844.365
15	-	Transferaufwendungen	492.482.154	492.743.933	514.144.069	9.421.133	216.623	21.400.137
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.263.070	40.385.112	47.093.485	5.245.217	13.175	6.708.373
17	=	Ordentliche Aufwendungen	729.382.589	729.802.246	787.251.996	16.278.139	272.534	57.449.751
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-463.879.358	-464.299.015	-486.624.232	-181.532	-247.534	-22.325.217
19	+	Finanzerträge	10.000	10.000	20.739	0	0	10.739
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	10.000	10.000	974	0	0	-9.026
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	0	0	19.766	0	0	19.766
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-463.879.358	-464.299.015	-486.604.466	-181.532	-247.534	-22.305.451
23	+	Außerordentliche Erträge	-990.586	-990.586	0	0	0	990.586
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	-990.586	-990.586	0	0	0	990.586
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-464.869.944	-465.289.601	-486.604.466	-181.532	-247.534	-21.314.865
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	38.054.000	38.054.000	41.080.269	0	0	3.026.269
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	144.171.680	144.171.680	147.110.224	0	0	2.938.544
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-570.987.624	-571.407.281	-592.634.422	-181.532	-247.534	-21.227.140

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 4 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 486,6 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung um 22,3 Mio. EUR dar.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen den Planansatz um rd. 57,5 Mio. EUR. Hiervon entfallen rd. 21,1 Mio. EUR auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im

Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen. Die Abweichung in der Zeile 14 ergibt sich aus einer Abschreibung der Kapitaleinlage sowie einer erhöhten Abschreibung der Ausleihung an die TUP (siehe Erläuterung zur Produktgruppe 1.04.04.01). Die Abweichung bei den Transferaufwendungen i. H. v. rd. 21,4 Mio. EUR resultiert aus Zuschüssen, die die Fachbereiche Schule und Jugend insbesondere an die Jugendhilfe Essen gGmbH als Träger der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) bzw. an die externen Träger von Tageseinrichtungen gezahlt haben. Weiterhin ist die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch Corona-bedingte Maßnahmen entstanden.

Im Bereich der ordentlichen Erträge liegt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 35,1 Mio. EUR vor. Die Verbesserung im Bereich der Zuwendungen i. H. v. rd. 25,6 Mio. EUR entsteht durch die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes beim Fachbereich Schule, insbesondere für die „Digitale Ausstattungsoffensive“ und die Förderung digitaler Endgeräte sowie die Zuwendungen für den Kita-Bereich. Die Abweichung bei den Transfererträgen i. H. v. rd. 2,6 Mio. EUR entsteht durch Kostenbeiträge, Aufwendererstattungen und Rückzahlungen. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden rd. 3,9 Mio. EUR höhere Elternbeiträge erzielt. Bei den Kostenerstattungen sind fast ausschließlich Corona-bedingte Erträge im Fachbereich Schule (z. B. OGS-Helferprogramm) zu benennen.

Eine gegenläufige Entwicklung weisen die sonstigen ordentlichen Erträge mit einer Verschlechterung i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR auf. Diese ergeben sich aus Mindererträgen bei der Rückerstattung der TUP GmbH i. H. v. rd. 8,0 Mio. EUR und Mehrererträgen aus Rückzahlungen bei den Fachbereichen Schule (rd. 1,0 Mio. EUR) und Jugend (rd. 3,6 Mio. EUR).

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095 Geschäftsbereichsbüro GB4	-50.131.179	-69.781.342	-19.650.163
FB40 Fachbereich Schule	-68.596.149	-69.081.937	-485.788
FB41 Kulturamt	-5.749.610	-5.744.802	+4.808
FB41-3 Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv	-1.645.800	-1.626.227	+19.573
FB41-4 Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-372.675	-343.424	+29.251
FB42 Stadtbibliothek	-7.314.181	-7.061.944	+252.237
FB43 Volkshochschule	-2.278.417	-1.877.170	+401.247
FB44 Folkwang Musikschule	-4.726.163	-4.674.950	+51.213
FB45 Museen der Stadt Essen	-3.872.012	-3.161.921	+710.091
FB51 Jugendamt	-319.612.830	-323.250.750	-3.637.920
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.299.015	-486.604.466	-22.305.451

Im Geschäftsbereich 4 liegen wesentliche Abweichungen bei drei Produktgruppen und bei zwei investiven Einzelmaßnahmen vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 4 (Jugend, Bildung und Kultur):

Produktgruppe	Theater und Philharmonie Essen GmbH				1.04.04.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	9.821.729	8.000.000		-8.000.000	-100,0
Ordentliche Aufwendungen	48.684.120	49.623.700	59.566.548	9.942.848	20,0
Ordentliches Ergebnis	-38.862.391	-41.623.700	-59.566.548	-17.942.848	-43,1
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.862.391	-41.623.700	-59.566.548	-17.942.848	-43,1

Um dem Eigenkapitalverzehr der TUP durch die sich abzeichnenden höheren Verlust der Gesellschaft angemessen zu begegnen, wurde ein im Haushaltsplan 2022 der Stadt Essen etatisierter Rückzahlungsanspruch i. H. v. 8,0 Mio. EUR nicht realisiert.

Darüber hinaus hat die TUP im Jahr 2022 eine Kapitaleinlage in Höhe von 9,8 Mio. EUR erhalten, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als nicht werthaltig in voller Höhe abgeschrieben werden musste. Des Weiteren ist im Jahr 2022 eine Zuführung zu den als Ausleihung bilanzierten Investitionszuschüssen erfolgt, so dass sich die Abschreibung - analog zur Auflösung des Sonderpostens bei der TUP - gegenüber dem Planansatz um 0,1 Mio. EUR erhöht hat.

Fachbereich 40 (Schule):

Produktgruppe	Grundschulen				1.03.01.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	28.101.782	22.449.677	31.838.937	9.389.260	41,8
Ordentliche Aufwendungen	41.010.988	39.319.925	48.091.683	8.771.758	22,3
Ordentliches Ergebnis	-12.909.205	-16.870.247	-16.252.746	617.501	3,7
Finanzergebnis			-10	-10	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.909.205	-16.870.247	-16.252.756	617.491	3,7

Im Jahr 2022 wurde das Betreuungsangebot an den Offenen Ganztagschulen erneut ausgeweitet. Aufgrund dessen wurden mehr Elternbeiträge erzielt. Im Gegenzug stiegen die Kosten für die Küchenkräfte, die das Mittagessen ausgeben.

Die Organisation der Betreuung am Nachmittag und die Zuständigkeit für das Personal ist mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 zur Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) übergegangen. Daher sind deutlich geringere Zahlungen als geplant an das städtische Personal sowie an Honorarkräfte geleistet worden. Da diese Zahlungen nun durch die JHE erfolgen, wurden die Zuweisungen an die JHE entsprechend angepasst.

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellte zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen

Personals sowie zum Ausgleich Corona-bedingter Mehrbelastungen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese wurden teilweise für städtisches Personal verwendet, zum größten Teil jedoch an die JHE weitergeleitet. Der nicht in Anspruch genommene Anteil wurde an die Bezirksregierung zurückgezahlt.

Weitere Abweichungen gegenüber der Planung resultieren aus Zuwendungen des Landes für die Projekte „Digitale Ausstattungsoffensive“ und „Förderung digitaler Endgeräte REACT-EU“ sowie aus der zweckentsprechenden Verwendung dieser Mittel.

Produktgruppe	Gymnasien					1.03.04.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Ordentliche Erträge	3.331.273	756.187	5.207.648	4.451.461	588,7	
Ordentliche Aufwendungen	9.315.999	7.452.302	12.905.992	5.453.690	73,2	
Ordentliches Ergebnis	-5.984.725	-6.696.115	-7.698.344	-1.002.229	-15,0	
Finanzergebnis			-35	-35	#DIV/0!	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.984.725	-6.696.115	-7.698.379	-1.002.264	-15,0	

Des Weiteren musste eine Rückzahlung an die Bezirksregierung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ geleistet werden, da weniger Personal als vorgesehen Betreuungsleistungen erbracht hat.

b) Investive Abweichungen

Fachbereich 40 (Schule):

Investive Einzelmaßnahme	Förderung digitaler Endgeräte REACT-EU					5.403003
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen			12.333.562	12.333.562	#DIV/0!	
Auszahlungen			12.772.399	12.772.399	#DIV/0!	
Saldo			-438.836	-438.836	#DIV/0!	

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 die Teilnahme am Förderprogramm zur Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten sowie die Förderung von IT-Administration (DS 2191/2021/4) beschlossen. Der Haushalt 2022 wurde bereits vor diesem Termin beschlossen und enthielt deshalb keinen Ansatz zu dieser Maßnahme.

Investive Einzelmaßnahme	Digitalpakt Pool-Topf				5.404000
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen		16.265.700		-16.265.700	-100,0
Auszahlungen		18.073.000	86.356	-17.986.644	-99,5
Saldo		-1.807.300	-86.356	1.720.944	95,2

Der Pool-Topf ist als Hilfsprojekt anzusehen, auf dem die Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehen, bis sie den Schulformen und konkreten Maßnahmen (Projekte 5.404001 – 5.404007) zugeordnet werden können. Sobald die Höhe einer geplanten Beauftragung feststeht, werden die Mittel vom Pool-Topf umgebucht. Die im Pool-Topf verbleibenden Auszahlungen betreffen den primären Fachplaner, dessen Tätigkeit sich nicht einzelnen Maßnahmen zurechnen lässt.

Ein Mittelabruf über einen Teilbetrag der zugesagten Landesmittel ist im Jahr 2022, der Zahlungseingang allerdings erst im Jahr 2023 erfolgt.

5.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona-bedingt	davon Ukraine-bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.285.751	25.285.751	39.118.032	0	25.888.822	13.832.281
3 +	Sonstige Transfererträge	23.052.266	23.052.266	18.904.117	0	7.102	-4.148.149
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	872.486	872.486	1.102.702	-80.000	259.947	230.216
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	74.961	0	0	67.461
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.232.629	798.232.629	793.345.547	4.301.272	18.713.621	-4.887.082
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.385.414	3.385.414	3.514.853	11.077	0	129.439
10 =	Ordentliche Erträge	850.836.046	850.836.046	856.060.213	4.232.349	44.869.492	5.224.167
11 -	Personalaufwendungen	106.755.511	106.755.511	104.287.379	2.065.655	0	-2.468.132
12 -	Versorgungsaufwendungen	18.210.606	18.210.606	18.641.114	0	0	430.508
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.022.983	13.673.416	12.161.665	302.450	3.069.902	-1.511.751
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	93.234	93.234	117.366	0	0	24.132
15 -	Transferaufwendungen	1.002.079.570	1.002.079.570	996.990.098	5.250.221	38.763.658	-5.089.472
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.726.010	9.726.010	11.458.355	1.199.511	44.696	1.732.345
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.147.887.915	1.150.538.348	1.143.655.978	8.817.837	41.878.257	-6.882.370
18 =	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-297.051.869	-299.702.302	-287.595.765	-4.585.488	2.991.236	12.106.537
19 +	Finanzerträge	2.000	2.000	1.029	0	0	-971
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0	0	2	0	0	2
21 =	Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	1.028	0	0	-972
22 =	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-297.049.869	-299.700.302	-287.594.737	-4.585.488	2.991.236	12.105.564
23 +	Außerordentliche Erträge	1.305.324	1.305.324	0	0	0	-1.305.324
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.305.324	1.305.324	0	0	0	-1.305.324
26 =	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-295.744.544	-298.394.977	-287.594.737	-4.585.488	2.991.236	10.800.240
28 -	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	10.909.700	10.909.700	10.914.061	0	0	4.361
29 =	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-306.654.244	-309.304.677	-298.508.798	-4.585.488	2.991.236	10.795.879

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 5 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 287,6 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 12,1 Mio. EUR dar. Die

Bewirtschaftung des Haushalts 2022 war im Geschäftsbereich 5 durch die Corona-Pandemie sowie die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Im Bereich der ordentlichen Erträge weist der Geschäftsbereich 5 Mehrerträge i. H. v. rd. 5,2 Mio. EUR auf. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 39,1 Mio. EUR entfallen rd. 25,9 Mio. EUR auf Ukraine-bedingte Zuschüsse. Hiervon entfallen wiederum rd. 17,0 Mio. EUR auf die originäre Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die weiteren rd. 8,9 Mio. EUR resultieren aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine. Bei den FlüAG-Erstattungen für Geflüchtete aus anderen Ländern hat sich gegenüber der Planung eine Verminderung i. H. v. rd.

12,7 Mio. EUR ergeben, die u. a. auf niedrigere abrechnungsfähige Hilfeempfängerzahlen zurückzuführen ist. Aus dem Stärkungspakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes (öGD) ergeben sich erhöhte Zuwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. EUR.

Die Verringerung der sonstigen Transfererträge i. H. v. rd. 4,1 Mio. EUR steht insbesondere in Zusammenhang mit einer geringeren Zahl von Bedarfsgemeinschaften für SGB II-Leistungen (Job-Center).

Die Ukraine-bedingten Kostenerstattungen und -umlagen betreffen i. H. v. rd. 14,0 Mio. EUR die bundesfinanzierten SGB II-Leistungen, i. H. v. rd. 3,0 Mio. EUR die kommunalfinanzierten Leistungen für Unterkunft (LfU) sowie i. H. v. rd. 1,6 Mio. EUR die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter.

Die Reduzierung der Kostenerstattungen und -umlagen i. H. v. rd. 4,9 Mio. EUR insgesamt steht überwiegend in Verbindung mit geringeren Transferaufwendungen i. H. v. rd. 5,1 Mio. EUR.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen i. H. v. rd. 6,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Ergebnisverbessernd hat sich insbesondere die Pflegereform zum 01. Januar 2023 ausgewirkt.

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus vakanten Planstellen im Job-Center. Gegenläufig wurde zusätzliches, refinanziertes Personal für den öGD benötigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insgesamt - betrachtet ohne die Ukraine-bedingten Aufwendungen - um rd. 4,6 Mio. EUR reduziert. Hiervon entfallen rd. 2,4 Mio. EUR auf geplante aber noch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Aktenscan im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich beim Job-Center, welche in Verbindung mit dem fehlenden Personal stehen.

Aus Rückzahlungen zu viel abgerufener Verwaltungskostenerstattungen überjährig resultiert der Mehrbedarf bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096 Geschäftsbereichsbüro GB5	-5.924.165	-5.964.925	-40.759
FB50 Amt für Soziales und Wohnen	-163.965.060	-155.826.921	+8.138.139
FB53 Gesundheitsamt	-13.235.141	-12.941.020	+294.122
FB56 JobCenter Essen	-116.575.935	-112.861.872	+3.714.063
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-299.700.302	-287.594.737	+12.105.564

Im Geschäftsbereich 5 liegen wesentliche Abweichungen bei vier Produktgruppen vor und werden im Folgenden erläutert:

a) Konsumtive Abweichungen

Fachbereich 50 (Amt für Soziales und Wohnen):

Produktgruppe	Leistungen für Asylbewerber				1.05.03.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	10.831.708	22.588.303	26.551.290	3.962.987	17,5
Ordentliche Aufwendungen	29.138.900	35.993.134	43.794.927	7.801.793	21,7
Ordentliches Ergebnis	-18.307.191	-13.404.831	-17.243.637	-3.838.806	-28,6
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.307.191	-13.404.831	-17.243.637	-3.838.806	-28,6

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 43,8 Mio. EUR um rd. 7,8 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2022 i. H. v. rd. 36,0 Mio. EUR. Die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) überschreiten mit insgesamt rd. 42,1 Mio. EUR den Ansatz i. H. v. rd. 34,5 Mio. EUR um rd. 7,6 Mio. EUR.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine und dem Zustrom der Geflüchteten aus diesem Gebiet waren ab Ende Februar/Anfang März 2022 die Zahlen der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG deutlich angestiegen. Zum 01. Juni 2022 erfolgte ein Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete aus dem Leistungsbezug des AsylbLG ins SGB II bzw. SGB XII, sodass in der zweiten Jahreshälfte die Empfängerzahlen AsylbLG sich wieder deutlich reduzierten.

Aufgrund der höheren Fallzahlen sind auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehrbedarfe i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR entstanden.

Produktgruppe	Grundsicherung im Alter				1.05.12.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	50.843.743	50.005.023	56.221.367	6.216.344	12,4
Ordentliche Aufwendungen	54.418.307	54.435.723	60.523.711	6.087.988	11,2
Ordentliches Ergebnis	-3.574.564	-4.430.700	-4.302.344	128.356	2,9
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.574.564	-4.430.700	-4.302.344	128.356	2,9

Die ordentlichen Erträge liegen mit rd. 56,2 Mio. EUR um rd. 6,2 Mio. EUR über dem angesetzten Wert i. H. v. rd. 50,0 Mio. EUR. Der Mehraufwand bei den Transferaufwendungen führt zu Mehrerträgen, da die Transferleistungen zu 100 % vom Bund erstattet werden. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Verschiebungen zwischen den Jahren, sodass die in einem Haushaltsjahr ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht immer 100 %ig korrespondieren.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 60,5 Mio. EUR um rd. 6,1 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2022 i. H. v. rd. 54,4 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen überschreiten mit insgesamt rd. 55,9 Mio. EUR den Ansatz i. H. v. rd. 49,6 Mio. EUR um rd. 6,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind u. a. höhere Empfängerzahlen als in der Planung angenommen. Durch den Wechsel der Ukraine-Geflüchteten zum 01. Juni 2022 aus dem Leistungsbezug des AsylbLG in den Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII ergibt sich im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg.

Weiterhin führen höhere, als in der Planung berücksichtigte Durchschnittskosten zu entsprechend höheren Aufwendungen. Gründe hierfür sind allgemeine Kostensteigerungen, Erhöhungen der Regelbedarfsstufen und die Aussetzung des Kostensenkungsverfahrens bei Unterkunftskosten aufgrund der Corona-Pandemie.

Hinzu kommen zusätzlich im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes ausgezahlte Corona-bedingte Transferaufwendungen (Einmalzahlung von 200 Euro an Leistungsbe-rechtigte, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf Grundsicherung hatten) i. H. v. rd. 1,7 Mio. EUR.

Bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen stellt sich für das Jahr 2022 ein Minderbedarf i. H. v. rd. 0,3 Mio. EUR dar. Dieser Betrag war für den Altaktenscan vorgesehen, welcher im Jahr 2022 nicht durchgeführt wurde.

Darüber hinaus ergeben sich geringfügige Mehrbedarfe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Produktgruppe	Hilfe zur Pflege				1.05.15.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	1.653.443	1.197.631	1.115.430	-82.200	-6,9
Ordentliche Aufwendungen	54.825.034	48.635.146	38.750.796	-9.884.350	-20,3
Ordentliches Ergebnis	-53.171.591	-47.437.516	-37.635.366	9.802.150	20,7
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.171.591	-47.437.516	-37.635.366	9.802.150	20,7

Die ordentlichen Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege liegen mit rd. 38,8 Mio. EUR um rd. 9,9 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2022 i. H. v. rd. 48,6 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. 35,3 Mio. EUR um rd. 10,0 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Die Minderbedarfe ergeben sich durch geringere Aufwendungen i. H. v. rd. 12,1 Mio. EUR im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Hilfeempfänger der stationären Pflege ist vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2022 zurückgegangen. Gleichzeitig liegen die Durchschnittskosten des Jahres 2022 deutlich unter den Monatswerten im Jahr 2021 und unter dem in der Planung 2022 berücksichtigten Wert. Hierbei handelt es sich um Auswirkungen der Pflegereform. Seit dem 01. Januar 2022 werden von den Pflegekassen Leistungszuschläge gezahlt, die sich auf die Zahlungen der Hilfe zur Pflege auswirken.

Den o. g. geringeren Aufwendungen im stationären Bereich stehen Mehrbedarfe i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR bei der ambulanten Hilfe zur Pflege gegenüber. Während hier die Empfängerzahlen unter dem Planwert liegen, fallen die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsbeziehenden deutlich höher aus. Ab dem Jahr 2019 sind die durchschnittlichen Kosten pro Person in der ambulanten Hilfe zur Pflege beim örtlichen Träger deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür ist zum einen der Übergang von Fällen zum 01. Januar 2020, die ehemals in der Zuständigkeit des

überörtlichen Trägers lagen, zum anderen ist die Anzahl der Plätze in Demenz-/Pflegerwohngruppen in der letzten Zeit deutlich ausgebaut worden, wodurch überwiegend hohe Fremdpflegekosten im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege anfallen.

Produktgruppe	Eingliederungshilfe nach SGB IX					1.05.21.01
	Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge		1.183.327	898.141	483.215	-414.927	-46,2
Ordentliche Aufwendungen		16.603.663	15.682.004	21.221.529	5.539.524	35,3
Ordentliches Ergebnis		-15.420.336	-14.783.863	-20.738.314	-5.954.451	-40,3
Finanzergebnis						
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-15.420.336	-14.783.863	-20.738.314	-5.954.451	-40,3

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 21,2 Mio. EUR um rd. 5,5 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2022 i. H. v. rd. 15,7 Mio. EUR.

Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus höheren Transferaufwendungen. Hier liegt das Ergebnis mit rd. 20,0 Mio. EUR um rd. 5,3 Mio. EUR über dem Ansatz. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war eine belastbare Einschätzung der finanziellen Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers aufgrund der Umstellung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes und durch die Corona-Pandemie nur schwer möglich.

Der Großteil der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe entfällt auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§§ 75 und 112 SGB IX). In diesem Leistungsbereich ergibt sich mit insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR ein Mehrbedarf i. H. v. rd. 3,3 Mio. EUR. Die Steigerung ist auf die nach der Corona-Pandemie ansteigenden Präsenzunterrichte sowie auf die Erhöhung der Stundensätze bei den Assistenzleistungen in Schulen zurückzuführen.

Ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR ergibt sich durch die im Jahr 2022 ausgezahlten Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Der Sicherstellungsauftrag nach dem SodEG wurde zuletzt bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich ein Mehrbedarf i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR dar.

b) Investive Abweichungen

Im investiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

5.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

Bezeichnung		Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona- bedingt	davon Ukraine- bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.501.185	25.501.185	29.003.812	0	0	3.502.628
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.092.761	18.092.761	18.885.270	-188.000	0	792.509
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.246.293	5.246.293	5.227.785	0	0	-18.508
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.346.316	1.346.316	1.616.522	0	0	270.206
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.349.947	2.349.947	5.794.481	0	0	3.444.534
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	3.325.000	3.325.000	3.492.062	0	0	167.062
10	=	Ordentliche Erträge	55.861.502	55.861.502	64.019.932	-188.000	0	8.158.431
11	-	Personalaufwendungen	70.138.485	70.138.485	68.743.656	195.605	0	-1.394.828
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.598.604	8.598.604	8.784.829	0	0	186.225
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	48.852.026	48.970.922	46.994.851	217.275	0	-1.976.071
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	46.074.225	46.074.225	46.103.551	0	0	29.326
15	-	Transferaufwendungen	33.236.405	33.236.405	33.763.868	4.405	198.274	527.463
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.714.826	9.714.826	8.694.597	85.844	0	-1.020.229
17	=	Ordentliche Aufwendungen	216.614.570	216.733.467	213.085.352	503.128	198.274	-3.648.115
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-160.753.069	-160.871.965	-149.065.419	-691.128	-198.274	11.806.546
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	1.500	1.500	17.923	0	0	16.423
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	-1.500	-1.500	-17.923	0	0	-16.423
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-160.754.569	-160.873.465	-149.083.342	-691.128	-198.274	11.790.123
23	+	Außerordentliche Erträge	1.196.000	1.196.000	0	0	0	-1.196.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.196.000	1.196.000	0	0	0	-1.196.000
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-159.558.569	-159.677.465	-149.083.342	-691.128	-198.274	10.594.123
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.577.979	1.577.979	1.472.061	0	0	-105.918
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	39.537.444	39.537.444	39.005.767	0	0	-531.677
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-197.518.034	-197.636.930	-186.617.049	-691.128	-198.274	11.019.881

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 6 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 149,1 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. rd. 11,8 Mio. EUR dar. Diese entfällt anteilig auf alle Fachbereiche im Geschäftsbereich 6, wobei bei den einzelnen Produktgruppen keine berichtspflichtigen Abweichungen vorliegen. Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverbesserung werden auf Berichtsebene des Geschäftsbereichs zusammengestellt.

Der größte Anteil entfällt auf die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 8,2 Mio. EUR. Hierfür ausschlaggebend sind insbesondere die Mehrerträge in den Bereichen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 3,5 Mio. EUR, davon
 - rd. 1,5 Mio. EUR Wiederaufbauhilfen des Landes für Schäden infolge des Hochwassers 2021,
 - rd. 1,2 Mio. EUR Landeszuweisungen für Ersatzbeschaffungen im Festwert der Straßen- und Verkehrsflächen (Beleuchtung, Beschilderung, Begrünung).
- Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. rd. 3,4 Mio. EUR, davon
 - rd. 1,3 Mio. EUR aus der Veräußerung von Grundstücken über Bilanzwert im Bereich des öffentlichen Grüns, u. a. im Zuge des Tauschs von Grundstücken mit den Sport- und Bäderbetrieben Essen im Kontext des KiTa-Ausbauprogramms,
 - rd. 1,0 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus wird eine Verbesserung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 3,6 Mio. EUR ausgewiesen, welche sich insbesondere aus Minderaufwendungen in den nachfolgenden Bereichen ergibt:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR, saldiert aus
 - einerseits rd. 2,7 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sowie demgegenüber
 - rd. 2,2 Mio. EUR Minderaufwendungen bei der Instandhaltung sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur, dabei überwiegend bei den Straßen- und Verkehrsflächen (rd. 2,0 Mio. EUR),
 - rd. 1,4 Mio. EUR Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Einrichtungen, dabei überwiegend im Bereich der Forstwirtschaft und der öffentlichen Grünflächen (rd. 1,2 Mio. EUR),
 - rd. 1,0 Mio. EUR Minderaufwendungen für Corona-bedingte Dienstleistungen aufgrund der seit 2022 schrittweise auslaufenden Pandemie-Auswirkungen.
- Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR aufgrund von Fluktuationen und Verzögerungen von Stellenbesetzungen bedingt durch Bewerbermangel.

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097 Geschäftsbereichsbüro GB6	-34.060.760	-33.545.029	+515.731
FB06-01 Steuerungsstelle ÖPNV	-1.821.957	-1.071.830	+750.127
FB06-02 Grüne Hauptstadt Agentur	-2.992.924	-1.731.396	+1.261.527
FB59 Umweltamt	-11.937.602	-10.737.852	+1.199.751
FB59-6 Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-3.952.451	-3.799.043	+153.408
FB66 Amt für Straßen und Verkehr	-72.087.901	-67.227.285	+4.860.616
FB67 Grün und Gruga Essen	-34.019.870	-30.970.906	+3.048.964
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-160.873.465	-149.083.342	+11.790.123

a) Konsumtive Abweichungen

Im konsumtiven Bereich liegt keine wesentliche Abweichung über der festgelegten Wertgrenze vor.

Im Geschäftsbereich 6 liegen wesentliche Abweichungen bei vier investiven Einzelmaßnahmen vor und werden im Folgenden erläutert:

b) Investive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 6 (Umwelt, Verkehr und Sport):

Investive Einzelmaßnahme	SBE Investitionszuschuss u. Kapitaleinlage				5.970010
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		42.674.632	9.186.017	-33.488.615	-78,5
Saldo		-42.674.632	-9.186.017	33.488.615	78,5

Die Zuschüsse wurden analog dem Mittelabfluss bei den Sport- und Bäderbetrieben Essen von dort abgerufen. Für nicht abgerufene Zuschüsse wurden Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 10,1 Mio. EUR vorgenommen. Zudem wurden im Wirtschaftsplan 2023 der SBE und im Haushaltsplan 2023 Mittel neu veranschlagt für verschiedene Investitionsmaßnahmen, die sich verzögert haben.

Fachbereich 66 (Amt für Straßen und Verkehr):

Investive Einzelmaßnahme	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik				5.660156
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.239.614	5.443.840	243.937	-5.199.903	-95,5
Saldo	-1.239.614	-5.443.840	-243.937	5.199.903	95,5

Die Maßnahmen im Bereich der U-Bahn werden durch die Ruhrbahn GmbH umgesetzt. Die Kosten hierfür werden der Stadt Essen gemäß Pachtvertrag nach Durchführung in Rechnung gestellt. Entsprechende Kostenermittlungen werden der Stadt jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung übermittelt und zum Haushaltsplan angemeldet. Über die im Jahr 2022 verausgabten Mittel hinaus wurden Aufträge i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR erteilt, die nach Vorliegen der Rechnungen im Jahr 2023 abgerechnet werden sollen.

Investive Einzelmaßnahme	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen				5.660200
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.678.000		-5.678.000	-100,0
Saldo		-5.678.000		5.678.000	100,0

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen Pool-Topf, der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen > 250.000 Euro herangezogen wird. Die Planbeschlüsse für die Maßnahmen „Erneuerung Wittekindstraße“ und „Erneuerung Kupferdreher Straße“, welche aus dem Pool-Topf finanziert werden sollten, konnten nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 herbeigeführt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen verschiebt sich daher um ein Jahr.

Investive Einzelmaßnahme	Erneuerung von Nebenstraßen				5.660303
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen			452.068	452.068	#DIV/0!
Auszahlungen	1.497.191	8.940.605	1.360.474	-7.580.131	-84,8
Saldo	-1.497.191	-8.940.605	-908.406	8.032.199	89,8

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen Pool-Topf, der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen > 250.000 Euro herangezogen wird. Durch die Deckung einzeln veranschlagter Maßnahmen, wie z. B. "Carnaperhof/Hermann-Drescher-Weg" oder "Parkplatz Holtener Straße" wurde der Pool-Topf bereits um rd. 0,8 Mio. EUR reduziert. Von den verbliebenen Mitteln wurde über die verausgabten Mittel hinaus bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen i. H. v. rd. 3.3 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2023 abgerechnet werden soll.

5.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

Bezeichnung			Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	davon Corona-bedingt	davon Ukraine-bedingt	Abweichung Ist vs. fortg. Ansatz
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.107.482	13.107.482	14.723.349	0	0	1.615.866
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	-161.826	0	0	-161.826
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.698.644	7.698.644	8.535.272	0	0	836.628
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.499.450	15.499.450	16.281.363	0	0	781.913
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.330	677.330	878.408	0	0	201.078
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.516.299	6.516.299	23.419.965	0	0	16.903.666
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.424.681	0	0	344.681
10	=	Ordentliche Erträge	45.579.206	45.579.206	66.101.211	0	0	20.522.005
11	-	Personalaufwendungen	42.814.213	42.814.213	45.720.751	190.605	0	2.906.538
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.678.992	8.678.992	8.867.058	0	0	188.066
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	66.518.095	66.518.095	93.288.450	58.822	392.147	26.770.355
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	58.206.051	58.206.051	62.041.323	0	0	3.835.272
15	-	Transferaufwendungen	9.133.556	9.133.556	6.328.413	0	0	-2.805.143
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.283.093	43.283.093	50.382.754	17.047	2.050.002	7.099.661
17	=	Ordentliche Aufwendungen	228.634.000	228.634.000	266.628.748	266.475	2.442.149	37.994.748
18	=	Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-183.054.794	-183.054.794	-200.527.537	-266.475	-2.442.149	-17.472.743
19	+	Finanzerträge	12.180.977	12.180.977	10.999.916	0	0	-1.181.061
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	850	850	862	0	0	12
21	=	Finanzergebnis (=19-20)	12.180.127	12.180.127	10.999.054	0	0	-1.181.072
22	=	Ergebn. der lfd. Verw.tätigkeit (=18+21)	-170.874.667	-170.874.667	-189.528.482	-266.475	-2.442.149	-18.653.815
23	+	Außerordentliche Erträge	25.000	25.000	0	0	0	-25.000
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	25.000	25.000	0	0	0	-25.000
26	=	Ergebn. vor Int. Leist.bez. (= 22 + 25)	-170.849.667	-170.849.667	-189.528.482	-266.475	-2.442.149	-18.678.815
27	+	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	135.045.034	135.045.034	134.148.223	0	0	-896.811
28	-	Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen	8.904.350	8.904.350	8.286.052	0	0	-618.298
29	=	Ergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-44.708.983	-44.708.983	-63.666.311	-266.475	-2.442.149	-18.957.329

Die Teilergebnisrechnung für den Geschäftsbereich 7 schließt im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 189,5 Mio. EUR ab. Im Plan-/Ist-Vergleich stellt dieses Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. rd. 18,7 Mio. EUR dar.

Bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 20,5 Mio. EUR, welche im Wesentlichen auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,2 Mio. EUR) und von Rückstellungen (rd. 14,6 Mio. EUR),
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über Bilanzwert (rd. 1,3 Mio. EUR),
- Mieten (rd. 0,8 Mio. EUR) und Gebühren (rd. 0,8 Mio. EUR).

Demgegenüber steht eine Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 38,0 Mio. EUR, welche hauptsächlich aus Mehraufwendungen in den nachfolgenden Bereichen resultiert:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 26,8 Mio. EUR),
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 7,1 Mio. EUR),
- Personalaufwendungen (rd. 2,9 Mio. EUR).

Da die vorstehenden Abweichungen größtenteils bei der Immobilien Management Essen GmbH und beim Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft) verortet sind, wird auf die detaillierten Erläuterungen der entsprechenden Produktgruppen verwiesen.

Darüber hinaus ist eine Verschlechterung bei den Finanzerträgen i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Fachbereichsbezogen sieht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098	Geschäftsbereichsbüro GB7	5.964.579	-3.888.293	-9.852.871
FB60	Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-146.444.078	-161.185.678	-14.741.600
FB61	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-7.639.434	-5.162.640	+2.476.794
FB62	Amt f. Geoinformation, Vermessung u. Katastr.	-9.746.198	-9.137.838	+608.360
FB68	Amt f. Stadterneuerung u. Bodenmanagem.	-13.009.535	-10.154.034	+2.855.502
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-170.874.667	-189.528.482	-18.653.815

Im Geschäftsbereich 7 liegen wesentliche Abweichungen bei zwei Produktgruppen sowie 16 investiven Einzelmaßnahmen vor, die im Folgenden erläutert werden:

a) Konsumtive Abweichungen

Geschäftsbereichsbüro 7 (Stadtplanung und Bauen):

Produktgruppe	Immobilien Management Essen GmbH (IME)				1.01.13.03
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	4.635.406	3.117.206	3.939.370	822.164	26,4
Ordentliche Aufwendungen			10.175.434	10.175.434	#DIV/0!
Ordentliches Ergebnis	4.635.406	3.117.206	-6.236.064	-9.353.270	-300,1
Finanzergebnis	12.939.594	11.818.791	10.996.630	-822.161	-7,0
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	17.575.000	14.935.997	4.760.566	-10.175.431	-68,1

In 2022 waren die Beteiligungen der IME (u. a. Allbau GmbH, Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH) unter den aktuellen Zins- und Marktbedingungen für Immobilienunternehmen vom Beteiligungsmanagement der Stadt Essen neu zu bewerten. Infolge der Neubewertung wurden für das Jahr 2022 Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. rd. 10,2 Mio. EUR erforderlich.

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Produktgruppe	Immobilienwirtschaft				1.01.13.01
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Ordentliche Erträge	34.658.130	28.706.931	48.026.432	19.319.501	67,3
Ordentliche Aufwendungen	200.418.225	175.151.009	209.211.889	34.060.880	19,5
Ordentliches Ergebnis	-165.760.095	-146.444.078	-161.185.457	-14.741.379	-10,1
Finanzergebnis	-691		-221	-221	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-165.760.786	-146.444.078	-161.185.678	-14.741.600	-10,1

In der Produktgruppe Immobilienwirtschaft führen die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 19,3 Mio. EUR und die Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 34,0 Mio. EUR insgesamt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 14,7 Mio. EUR.

Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgenden Mehrerträgen:

- Auflösung von Rückstellungen (rd. 13,5 Mio. EUR), davon
 - Instandhaltungsrückstellungen wegen einer nachträglich investiven Einstufung von Maßnahmen (rd. 6,0 Mio. EUR) sowie aufgrund mangelnder Zeitperspektive (rd. 3,3 Mio. EUR),
 - Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (rd. 2,2 Mio. EUR),
- erhöhte Landeszuweisungen (rd. 2,2 Mio. EUR), größtenteils Wiederaufbauhilfen des Landes für Schäden infolge des Hochwassers 2021 (rd. 1,6 Mio. EUR),

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über Bilanzwert (rd. 1,3 Mio. EUR),
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,0 Mio. EUR).

Ursächlich für die Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten:

- Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. rd. 15,8 Mio. EUR, davon rd. 8,8 Mio. EUR für erwartete Mehrkosten bei der Sanierung des Büroturms Rathaus.
- Die bisher investiv gebuchten Planungsleistungen für das „BürgerRatHaus“ i. H. v. rd. 5,8 Mio. EUR wurden aufgrund des Projektabbruchs aufwandswirksam im Jahr 2022 abgeschrieben.
- Die Aufgabenentwicklung in der Immobilienwirtschaft führte zu Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 4,1 Mio. EUR.
- Darüber hinaus entstanden aus nicht direkt beeinflussbaren Effekten Mehraufwendungen durch
 - Energiepreissteigerungen (rd. 4,7 Mio. EUR ohne Unterkünfte für Geflüchtete),
 - inflationsbedingt gestiegene Immobilienbewirtschaftungskosten (rd. 3,9 Mio. EUR),
 - Preissteigerungen in der Bauunterhaltung aufgrund des gestiegenen Baupreiskostenindex (rd. 3,7 Mio. EUR),
 - die Unterbringung von Geflüchteten (rd. 2,2 Mio. EUR einschließlich Energieaufwendungen für Unterkünfte).

Den vorgenannten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen insbesondere aus bilanziellen Abschreibungen i. H. v. rd. 5,9 Mio. EUR gegenüber.

b) Investive Abweichungen

Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft):

Investive Einzelmaßnahme	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau				5.600052
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen	2.831.730	3.203.240	1.305.355	-1.897.885	-59,3
Auszahlungen	9.998.833	8.628.692	3.164.930	-5.463.762	-63,3
Saldo	-7.167.103	-5.425.452	-1.859.574	3.565.877	65,7

Das Projekt „Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau“ befindet sich in der Schlussphase. Die Baugenehmigung für den Ideenteil hat sich verzögert, sodass sich die Umsetzung in das Jahr 2023 verschiebt. Mittel i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR wurden erneut im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2023 veranschlagt. Zudem sind die tatsächlichen Ist-Kosten stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 1,8 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Gymnasium Nord-Ost Neubau			5.600066	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	21.507	6.990.798	368.600	-6.622.198	-94,7	
Saldo	-21.507	-6.990.798	-368.600	6.622.198	94,7	

Es handelt sich bei dem Projekt „Gymnasium Nord-Ost Neubau“ um ein komplexes Neubauprojekt in der Anfangsphase mit vielen Abstimmungsbedarfen (u. a. erhöhter Raumbedarf und somit Holz-Modulbauanstelle des ursprünglich vorgesehenen Interimsbaus/neues Projekt 5.600166) und dadurch Verzögerungen im Mittelabfluss. Ein überwiegender Teil der nicht benötigten Mittel (rd. 4,0 Mio. EUR) wurde zur Deckung der Schul-Systemcontainer (vgl. DS 2010/2022/7) herangezogen. Obligo 2022: rd. 2,1 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		BürgerRathaus Neubau			5.600069	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen			320	320	#DIV/0!	
Auszahlungen	3.631.025	19.135.966	6.169.463	-12.966.503	-67,8	
Saldo	-3.631.025	-19.135.966	-6.169.143	12.966.823	67,8	

Das Projekt „BürgerRathaus Neubau“ wird in der bisher geplanten Form nicht mehr umgesetzt. Auf eine Übertragung der freien Restmittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde verzichtet. Mittel für die Fortsetzung des Abbruchs und Folgeprojekt (rd. 8,0 Mio. EUR) wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 neu veranschlagt. Obligo 2022: rd. 3,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Neubauprogramm Schulerw. Pool			5.600226	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		6.435.000		-6.435.000	-100,0	
Saldo		-6.435.000		6.435.000	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Projekt das Budget in konkrete Projekte umgebucht.

Investive Einzelmaßnahme		Pool Planungsleistungen (generell)			5.600228	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		6.139.500		-6.139.500	-100,0	
Saldo		-6.139.500		6.139.500	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Projekt das Budget in konkrete Projekte umgebucht.

Investive Einzelmaßnahme		Neubau GS Altenessen-Süd			5.600261	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.477.721	10.527.215	2.136.933	-8.390.282	-79,7	
Saldo	-1.477.721	-10.527.215	-2.136.933	8.390.282	79,7	

Es handelt sich bei dem Projekt „Neubau GS Altenessen-Süd“ um ein komplexes Neubauprojekt in der Anfangsphase. Durch intensive Abstimmungen mit dem Generalplaner und der Prüfung der Kostenberechnung hat sich die geplante Beschlussfassung zum Bau- und Baubeginn (voraussichtlich im Juni 2023) und damit auch der Mittelabfluss im Jahr 2022 verschoben. Die Mittel wurden neu im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 veranschlagt. Obligo 2022: rd. 4,4 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz			5.600305	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.546.342	9.503.896	1.251.828	-8.252.067	-86,8	
Saldo	-1.546.342	-9.503.896	-1.251.828	8.252.067	86,8	

Das Projekt „Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz“ wird durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung umgesetzt. Aktuell steht noch der Abschluss der Leistungsphase 3 bzw. die Vorlage der Kostenberechnung aus. Anschließend sind die entsprechenden Gremienbeschlussfassungen zur Ausweitung der Sanierungsmaßnahme herbeizuführen. Die nicht benötigten Mittel wurden zum Teil (rd. 3,0 Mio. EUR) zur Deckung der Schul-Systemcontainer (vgl. DS 2010/2022/7) herangezogen. Obligo 2022: rd. 2,5 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Kita Ausbauprogramm			5.600500	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		10.000.000		-10.000.000	-100,0	
Saldo		-10.000.000		10.000.000	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Projekt das Budget in konkrete Projekte umgebucht.

Investive Einzelmaßnahme		BK Ost: Brandschutzsanierung			5.600903
Betrag in Euro	Ist 2021	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.752.119	6.570.980	1.559.972	-5.011.008	-76,3
Saldo	-1.752.119	-6.570.980	-1.559.972	5.011.008	76,3

Es handelt sich bei dem Projekt „BK Ost: Brandschutzsanierung“ um ein Projekt des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die Umsetzung der komplexen Brandschutzsanierung im Bestand erfolgt durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Es sind intensive Abstimmungsbedarfe im laufenden Schulbetrieb erforderlich. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 5,2 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Hövelschule Erweiterung / Sanierung			5.600905
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.480.210	9.680.964	2.523.549	-7.157.414	-73,9
Saldo	-1.480.210	-9.680.964	-2.523.549	7.157.414	73,9

Es handelt sich bei dem Projekt „Hövelschule Erweiterung/Sanierung“ um ein Projekt des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die Umsetzung erfolgt durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Es sind intensive Abstimmungsbedarfe im laufenden Schulbetrieb erforderlich. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 8,5 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Tiegelschule Abbruch u. Neubau			5.600906
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %
Einzahlungen					
Auszahlungen	983.623	17.703.387	1.123.810	-16.579.576	-93,7
Saldo	-983.623	-17.703.387	-1.123.810	16.579.576	93,7

Es handelt sich bei dem Projekt „Tiegelschule Abbruch u. Neubau“ um ein Projekt des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Die Umsetzung erfolgt durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Tatsächlicher kassenwirksamer Mittelbedarf wurde im Jahr 2022 mit der GVE erneut abgestimmt, sodass insgesamt rd. 7,6 Mio. EUR dem Projekt 5.606900 - KInvFöG II Pool-Topf zugeführt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 erneut veranschlagt wurden. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 4,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Altfriedschule			5.600912	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.891.752	8.133.088	1.391.029	-6.742.059	-82,9	
Saldo	-1.891.752	-8.133.088	-1.391.029	6.742.059	82,9	

Es handelt sich bei dem Projekt „Ausbau Altfriedschule“ um ein Projekt des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Aufgrund der derzeitigen Marktlage, insbesondere durch Lieferschwierigkeiten und der erhöhten Nachfrage bei den ausführenden Baufirmen, kommt es zu Verzögerungen auf der Baustelle und somit auch im Mittelabfluss. Aus diesem Grund wurden Mittel i. H. v. rd. 1,5 Mio. EUR erneut im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 veranschlagt. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Ist-Kosten stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 2,3 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		Ausbau Sternschule			5.600913	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen	1.062.089	13.498.251	2.426.033	-11.072.218	-82,0	
Saldo	-1.062.089	-13.498.251	-2.426.033	11.072.218	82,0	

Es handelt sich bei dem Projekt „Ausbau Sternschule“ um ein Projekt des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Aufgrund der derzeitigen Marktlage, insbesondere durch Lieferschwierigkeiten und der erhöhten Nachfrage bei den ausführenden Baufirmen, kommt es zu Verzögerungen auf der Baustelle und somit auch im Mittelabfluss. Aus diesem Grund wurden Mittel i. H. v. rd. 2,0 Mio. EUR erneut im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 veranschlagt. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung der beauftragten Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2022: rd. 5,7 Mio. EUR.

Investive Einzelmaßnahme		KlnvFöG II			5.606900	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		7.121.287		-7.121.287	-100,0	
Saldo		-7.121.287		7.121.287	100,0	

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool-Projekt das Budget in konkrete Projekte umbucht.

Fachbereich 68 (Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement):

Investive Einzelmaßnahme		Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)			5.682000	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen	1.621.745	8.575.250	7.328.173	-1.247.077	-14,5	
Auszahlungen	852.186	40.060.302	9.429.109	-30.631.193	-76,5	
Saldo	769.559	-31.485.052	-2.100.936	29.384.116	93,3	

Für den Erwerb der ehem. Krupp Hauptverwaltung waren pauschal rd. 30,0 Mio. EUR und für den Erwerb des Grundstücks für das Deutsche Fotoinstitut rd. 5,0 Mio. EUR eingeplant. Die ehem. Krupp Hauptverwaltung wurde auf der Grundlage des Wertgutachtens zu einem wesentlich geringeren Kaufpreis erworben, das Fotoinstitut wird voraussichtlich nicht in Essen errichtet.

Investive Einzelmaßnahme		Strukturentwicklung Essener Norden			5.683430	
Betrag in Euro	Ist 2021	fortg. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung	Abw. in %	
Einzahlungen						
Auszahlungen		5.000.000		-5.000.000	-100,0	
Saldo		-5.000.000		5.000.000	100,0	

Die Projekte, für die die Mittel pauschal zur Verfügung gestellt wurden, befinden sich noch weitgehend im Planungsstadium. Die Mittel wurden daher im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 erneut veranschlagt.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva	6.735.904.955,02	6.503.946.252,22	Passiva	6.735.904.955,02	6.503.946.252,22
1. Anlagevermögen	6.245.728.643,97	6.090.400.393,51	1. Eigenkapital	130.114.874,64	94.173.871,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.978.699,92	4.219.003,36	1.1 Allgemeine Rücklage	120.059.019,23	58.586.721,30
1.2 Sachanlagen	3.425.083.426,63	3.397.999.517,71	1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	174.489.106,38	166.876.417,14	1.4 Jahresüberschuss	9.534.563,53	35.065.858,03
1.2.1.2 Ackerland	12.569.278,49	12.675.290,50	2. Sonderposten	906.694.952,79	881.973.187,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.555.813,10	17.945.375,69	2.1 für Zuwendungen	758.056.592,56	726.859.030,76
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	118.253.598,25	119.992.003,37	2.2 für Beiträge	42.097.416,26	43.157.476,77
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für Gebührenaussgleich	13.451.889,25	19.508.117,95
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	119.029.465,87	113.083.459,07	2.4 Sonstige Sonderposten	93.089.054,72	92.448.562,09
1.2.2.2 Schulen	868.682.632,78	862.001.663,03	3. Rückstellungen	2.235.419.599,76	2.139.911.285,18
1.2.2.3 Wohnbauten	60.072.349,20	63.752.522,57	3.1 Pensionsrückstellungen	1.765.523.071,18	1.704.079.244,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	369.436.699,09	367.338.080,08	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	1.324.618,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	96.753.360,05	99.522.229,06
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.519.873,57	502.220.586,20	3.4 Sonstige Rückstellungen	373.143.168,53	334.985.193,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	52.918.453,71	35.506.725,41	4. Verbindlichkeiten	3.363.197.733,61	3.293.639.333,65
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	134.774.397,25	140.547.555,91	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.707.008,66	3.755.504,24	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	434.935.629,26	425.195.850,68	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	520.000.000,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.377.564,14	3.027.613,04	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.372.952,72	5.548.339,78	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.925.086,97	253.240.874,49	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.188.043,38	44.112.109,80	4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.770.387,53	59.147.019,25	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	27.940,29	36.776,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	182.505.086,28	202.032.527,46	4.2.5 von Kreditinstituten	1.396.875.649,32	1.285.772.139,76
1.3 Finanzanlagen	2.816.666.517,42	2.688.181.872,44	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.128.024.511,76	1.210.857.581,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.557.682.211,21	1.595.223.496,00	4.4 Verbindlk.aus Vorg. die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk	2.354.446,89	2.729.528,48
1.3.2 Beteiligungen	2.298.829,19	1.655.619,10	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.616.232,04	31.831.591,75
1.3.3 Sondervermögen	49.349.903,21	49.480.432,80	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.185.528,32	3.701.506,47
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	624.423.054,81	548.706.764,07	4.7 Erhaltene Anzahlung	195.830.965,42	185.706.847,52
1.3.5 Ausleihungen			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	64.183.537,93	49.904.440,34
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	455.786.591,38	373.944.280,72	5. Passive Rechnungsabgrenzung	100.477.794,22	94.248.574,61
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.118.455,63	8.209.180,71			
1.3.5.3 an Sondervermögen	113.096.190,37	105.289.034,60			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.911.281,62	5.673.064,44			
2. Umlaufvermögen	345.596.630,93	286.086.385,99			
2.1 Vorräte	5.609.606,30	5.613.220,44			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.609.606,30	5.613.220,44			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336.259.306,33	276.224.530,70			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	15.967.008,57	13.065.048,60			
2.2.1.2 Beiträge	453.236,13	131.319,06			
2.2.1.3 Steuern	52.647.211,83	15.184.807,49			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	125.719.512,87	109.668.986,96			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.840.276,48	53.387.572,48			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.465.394,60	2.133.528,97			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	491.899,12	56.003,87			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	8.671.011,00	3.425.386,22			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	99.465,32	3.126,09			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.758.810,87	3.314.184,63			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	67.145.479,54	75.854.566,33			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	3.727.718,30	4.248.634,85			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	144.579.680,12	127.459.472,72			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	986.625.161,49	914.903.622,00	0,00	914.903.622,00	1.025.776.914,94	0,00	110.873.292,94	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.678.625,59	965.691.848,37	0,00	965.691.848,37	1.019.254.379,20	50.454.514,92	53.562.530,83	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	34.818.047,47	35.796.516,90	0,00	35.796.516,90	34.094.334,23	7.102,00	-1.702.182,67	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.405.077,57	377.558.104,25	0,00	377.558.104,25	391.497.029,10	-562.731,29	13.938.924,85	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.983.911,05	27.226.958,07	0,00	27.226.958,07	27.951.019,34	-350.000,00	724.061,27	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	873.816.213,18	870.546.940,77	0,00	870.546.940,77	872.545.165,30	27.872.510,02	1.998.224,53	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	195.820.745,51	105.987.603,35	0,00	105.987.603,35	136.338.816,85	1.348.179,96	30.351.213,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.164.407,58	5.795.215,00	0,00	5.795.215,00	6.021.455,86	0,00	226.240,86	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.424.312.189,44	3.303.506.808,71	0,00	3.303.506.808,71	3.513.479.114,82	78.769.575,61	209.972.306,11	0,00
11 - Personalaufwendungen	553.089.197,06	579.903.913,15	0,00	579.903.913,15	582.932.959,25	4.852.398,51	3.029.046,10	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	106.931.616,83	118.793.081,71	0,00	118.793.081,71	121.145.809,03	0,00	2.352.727,32	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.892.453,08	429.954.986,78	4.423.840,52	434.378.827,30	474.104.466,53	6.545.938,08	39.725.639,23	1.032.190,68
14 - Bilanzielle Abschreibungen	112.122.210,32	114.306.953,88	0,00	114.306.953,88	127.328.189,69	0,00	13.021.235,81	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.924.588.934,55	1.954.840.586,93	1.369.460,25	1.956.210.047,18	1.969.618.791,68	54.024.314,19	13.408.744,50	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.771.668,46	172.459.250,88	122.041,78	172.581.292,66	206.479.914,97	10.382.318,71	33.898.622,31	833,38
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.386.396.080,30	3.370.258.773,33	5.915.342,55	3.376.174.115,88	3.481.610.131,15	75.804.969,49	105.436.015,27	1.033.024,06
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	37.916.109,14	-66.751.964,62	-5.915.342,55	-72.667.307,17	31.868.983,67	2.964.606,12	104.536.290,84	-1.033.024,06
19 + Finanzerträge	36.635.913,16	33.225.911,13	0,00	33.225.911,13	34.488.828,88	-71.432,26	1.262.917,75	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.689.668,98	48.283.682,00	0,00	48.283.682,00	57.214.654,13	0,00	8.930.972,13	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-2.053.755,82	-15.057.770,87	0,00	-15.057.770,87	-22.725.825,25	-71.432,26	-7.668.054,38	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	35.862.353,32	-81.809.735,49	-5.915.342,55	-87.725.078,04	9.143.158,42	2.893.173,86	96.868.236,46	-1.033.024,06
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	91.634.044,40	0,00	91.634.044,40	0,00	0,00	-91.634.044,40	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	91.634.044,40	0,00	91.634.044,40	0,00	0,00	-91.634.044,40	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	35.862.353,32	9.824.308,91	-5.915.342,55	3.908.966,36	9.143.158,42	2.893.173,86	5.234.192,06	-1.033.024,06
- Stiftungsergebnis PB 17					-391.405,11			
= bilanzielles Jahresergebnis PB 1-16					9.534.563,53			

Gewinnverwendungsrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortschreibung d. Ansatzes 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	35.862.353,32	9.824.308,91	-5.915.342,55	3.908.966,36	9.143.158,42		5.234.192,06	-1.033.024,06
davon:								
Stiftungsergebnis PB17 - zweckgeb. bei den sonst. Sopo	796.495,29	0,00	-1.107.681,25	-1.107.681,25	-391.405,11		716.276,14	0,00
bilanzielles Jahresergebnis (PB 1 -16) im Eigenkapital	35.065.858,03	9.824.308,91	-4.807.661,30	5.016.647,61	9.534.563,53		4.517.915,92	-1.033.024,06

Das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortschreibung d. Ansatzes 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	2.031.458,94		2.031.458,94	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	14.582.292,51	0,00	0,00	0,00	214.761.631,07		214.761.631,07	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	532,61	0,00	0,00	0,00	583.569,53		583.569,53	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	11.416.119,49	0,00	0,00	0,00	189.803.080,58		189.803.080,58	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	3.165.640,41	0,00	0,00	0,00	26.406.439,90		26.406.439,90	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortschreibung d. Ansatzes 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	969.588.992,85	914.903.622,00	0,00	914.903.622,00	979.998.549,43	65.094.927,43	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	836.618.438,97	903.111.810,59	0,00	903.111.810,59	954.500.457,39	51.388.646,80	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	33.387.202,70	35.796.516,90	0,00	35.796.516,90	34.723.907,05	-1.072.609,85	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.527.216,79	368.539.655,94	0,00	368.539.655,94	365.421.535,83	-3.118.120,11	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.139.892,58	27.226.958,07	0,00	27.226.958,07	29.636.053,02	2.409.094,95	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	886.561.883,64	870.546.940,77	0,00	870.546.940,77	872.230.145,19	1.683.204,42	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	104.336.336,80	82.093.007,68	0,00	82.093.007,68	86.342.804,19	4.249.796,51	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.169.388,49	33.225.911,13	0,00	33.225.911,13	32.605.738,34	-620.172,79	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.245.329.352,82	3.235.444.423,08	0,00	3.235.444.423,08	3.355.459.190,44	120.014.767,36	0,00
10 - Personalauszahlungen	497.621.586,94	523.641.974,30	650.000,00	524.291.974,30	521.201.419,30	-3.090.555,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	97.243.366,95	100.699.263,76	0,00	100.699.263,76	105.332.057,35	4.632.793,59	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	394.705.819,09	415.608.361,78	13.897.050,42	429.505.412,20	423.301.969,13	-6.203.443,07	5.083.108,12
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48.017.198,76	46.783.682,00	0,00	46.783.682,00	34.064.019,51	-12.719.662,49	10.100.000,00
14 - Transferauszahlungen	1.931.720.002,54	1.954.840.586,93	5.225.463,25	1.960.066.050,18	1.947.169.287,76	-12.896.762,42	12.559.188,12
15 - Sonstige Auszahlungen	170.770.730,08	160.908.509,25	19.149.379,37	180.057.888,62	179.271.836,63	-786.051,99	1.319.726,38
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.140.078.704,36	3.202.482.378,02	38.921.893,04	3.241.404.271,06	3.210.340.589,68	-31.063.681,38	29.062.022,62
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	105.250.648,46	32.962.045,06	-38.921.893,04	-5.959.847,98	145.118.600,76	151.078.448,74	-29.062.022,62
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103.748.491,95	112.422.344,23	0,00	112.422.344,23	114.769.744,85	2.347.400,62	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.926.255,26	14.515.250,00	0,00	14.515.250,00	9.687.978,31	-4.827.271,69	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.565.487,78	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	6.682.842,16	-13.317.157,84	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.051.641,39	6.638.400,00	0,00	6.638.400,00	1.510.603,96	-5.127.796,04	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.963.841,28	11.759.100,00	0,00	11.759.100,00	10.581.855,83	-1.177.244,17	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.255.717,66	165.335.094,23	0,00	165.335.094,23	143.233.025,11	-22.102.069,12	0,00

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortschreibung d. Ansatzes 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.262.566,01	51.659.900,00	993.277,00	52.653.177,00	9.817.478,52	-42.835.698,48	3.740.290,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.219.946,94	184.250.182,00	229.262.416,18	413.512.598,18	115.804.920,02	-297.707.678,16	209.807.472,46
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.774.796,47	38.623.766,00	21.838.384,15	60.462.150,15	35.268.108,09	-25.194.042,06	42.286.819,20
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	29.297.642,57	40.045.132,00	0,00	40.045.132,00	42.606.162,24	2.561.030,24	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	19.475.000,33	44.843.000,00	16.700.921,70	61.543.921,70	25.523.427,07	-36.020.494,63	10.292.416,90
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.346.347,46	97.631.000,00	0,00	97.631.000,00	93.326.588,46	-4.304.411,54	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	246.376.299,78	457.052.980,00	268.794.999,03	725.847.979,03	322.346.684,40	-403.501.294,63	266.126.998,56
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-114.120.582,12	-291.717.885,77	-268.794.999,03	-560.512.884,80	-179.113.659,29	381.399.225,51	-266.126.998,56
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	-8.869.933,66	-258.755.840,71	-307.716.892,07	-566.472.732,78	-33.995.058,53	532.477.674,25	-295.189.021,18
33 + Aufn. & Rückfl. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	180.133.920,00	491.717.885,77	0,00	491.717.885,77	236.424.546,73	-255.293.339,04	240.000.000,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.476.876.233,74	48.972.459,94	0,00	48.972.459,94	5.850.226.302,25	5.801.253.842,31	0,00
35 - Tilg. & Gewähr. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	112.368.857,60	281.934.505,00	0,00	281.934.505,00	121.041.446,60	-160.893.058,40	0,00
36 - Tilgung & Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.534.315.220,45	0,00	0,00	0,00	5.932.423.038,79	5.932.423.038,79	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.326.075,69	258.755.840,71	0,00	258.755.840,71	33.186.363,59	-225.569.477,12	240.000.000,00
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	1.456.142,03	0,00	-307.716.892,07	-307.716.892,07	-808.694,94	306.908.197,13	-55.189.021,18
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.626.906,46	4.248.634,85	0,00	4.248.634,85	4.248.634,85	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	165.586,36	0,00	0,00	0,00	287.778,39	287.778,39	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	4.248.634,85	4.248.634,85	-307.716.892,07	-303.468.257,22	3.727.718,30	307.195.975,52	-55.189.021,18

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2022
Anhang

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	101
1.1	AKTIVA.....	101
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.....	101
1.1.2	Finanzanlagevermögen.....	103
1.1.3	Umlaufvermögen	106
1.2	PASSIVA.....	107
1.2.1	Eigenkapital.....	107
1.2.2	Sonderposten	109
1.2.3	Rückstellungen.....	111
1.2.4	Verbindlichkeiten	112
1.3	Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG	114
1.4	Hochwasserschadensereignis 2021	120
2	Weitere Angaben	122
2.1	Haftungsverhältnisse.....	122
2.2	Rechtlich unselbständige Stiftungen	123
2.3	Ermächtigungsübertragungen	124
2.4	Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen	124
2.5	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.....	125
2.6	Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	128
2.7	Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	129
2.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	130
2.9	Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz.....	130
2.10	Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO NRW	130
3	Erläuterungsteil Bilanz.....	131
4	Erläuterungsteil Ergebnisrechnung.....	215
5	Erläuterungsteil Finanzrechnung.....	253
6	Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.....	271

Anlagen

Anlagenspiegel / Forderungsspiegel / Verbindlichkeitspiegel / Eigenkapitalsspiegel / Rückstellungsspiegel

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Essen wendet seit dem Haushaltsjahr 2019 die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFWG NRW) an. Die Grundlagen der städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche. Die Erträge und Aufwendungen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden im Produktbereich 17 ausgewiesen. Das Ergebnis des Produktbereichs 17 ist somit Bestandteil des Jahresergebnisses der Stadt Essen. Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses daher nicht im Eigenkapital der Stadt. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über seine Verwendung erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt (erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020) in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereichs 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Im Eigenkapital wird das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen, über dessen Verwendung der Rat nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

1.1 AKTIVA

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Aufnahme des Anlagevermögens führt die Stadt Essen jährlich gemäß § 29 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2022 erfolgte für die Inventurgruppe V (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Geschäftsbereichsvorstand 1, Geschäftsbereichsvorstand 6, Stabstelle für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, Büro für Europaangelegenheiten, Arbeitssicherheit Essen, Institut Gesundheit, Gleichstellungsstelle, Steuerungsstelle ÖPNV, Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation, Amt für Soziales und Wohnen, Umweltamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster, Amt für Straßen und Verkehr, Grün und Gruga, Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement). Darüber hinaus erfolgten bei den Lagerbuchhaltungen vom Amt für Straßen und Verkehr sowie von Grün und Gruga die jährliche Inventur und in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährliche Stichprobeninventur. Die im Rahmen der Inventurarbeiten deaktivierten

Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nachaktivierten Vermögensgegenstände separat als Nachaktivierungen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der „Örtlichen Abschreibungstabelle“ linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im Haushaltsjahr 2019 neu gefasst. Die Grundlagen dafür sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012.

Im Berichtsjahr 2022 wurden gemäß § 36 KomHVO NRW keine Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Aktivierungsuntergrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Essen beträgt seit dem 01.01.2019 250 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Stadt Essen hat damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht übernommen, da die KomHVO NRW keine Untergrenze vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung, sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
 - A.1 Straßenbeleuchtung
 - A.2 Straßenverkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen)
 - A.3 Straßenbegleitgrün
 - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek.

Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW vorgenommen. Daneben führen wesentliche Abgänge, die den Festwert dauerhaft mindern, zu einer sofortigen Anpassung. Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten werden im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Der Inhaltswert für Standardbüromobiliar hat sich durch die Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards von bisher 500 EUR auf nunmehr 1.050 EUR je Verwaltungsarbeitsplatz erhöht. Die Einführung des neuen Standards erfolgt gemäß Planung sukzessiv bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025. Der Festwert für Standardbüromobiliar erfährt entsprechend dem Austauschvolumen vom bisherigen zum neuen Standard eine jährliche Erhöhung.

		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Ersatzbeschaffungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
A.	Infrastrukturvermögen				
A.1	Straßenbeleuchtung	19,93	19,93	0,00	1,08
A.2	Straßenverkehrszeichen				
	- Verkehrsschilder	2,98	2,98	0,00	0,21
	- Straßenmarkierungen	6,46	6,46	0,00	0,75
	Summe Straßenverkehrszeichen	9,45	9,45	0,00	0,96
A.3	Straßenbegleitgrün	43,18	43,18	0,00	6,78
A.4	Straßenmöblierung	4,97	4,97	0,00	0,53
B.	Einrichtungen in Schulen				
B.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,69	27,69	0,00	2,73
B.2	Digitale Ausstattung	9,25	9,25	0,00	21,08
	Summe Einrichtungen in Schulen	36,94	36,94	0,00	23,81
C.	Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	3,04	3,04	0,00	1,12
D.	Standardbüromobiliar	5,03	4,57	0,46	1,56
E.	Medienbestände der Stadtbibliothek	2,78	2,78	0,00	0,57

1.1.2 Finanzanlagevermögen

Zum 31.12.2022 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlagen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE), Messe Essen (ME), RGE Servicegesellschaft mbH (RGE), Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP), Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE), Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), Essen Marketing GmbH (EMG), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) und Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) überprüft.

Finanzanlage	Bewertungsmethode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2021	ermittelter Wert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2022	Wertveränderung
EVV	SOTP	1.135.013.003,18	989.393.309,89	1.349.000.015,97	1.135.013.003,18	145.619.693,29
IME	SOTP	417.702.468,87	414.060.239,14	262.257.928,42	262.257.928,42	-151.802.310,72
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	46.812.807,36	23.086.290,69	23.726.516,67	-23.086.290,69
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	19.603.788,52	15.801.816,18	15.801.816,18	-3.801.972,34
TBE	Substanzwert	25.295.500,00	18.942.651,73	18.067.239,40	18.067.239,40	-875.412,33
TUP	Substanzwert	27.935.630,20	16.552.381,93	12.854.768,58	12.854.768,58	-3.697.613,35
ME	Substanzwert	14.500.001,00	14.500.001,00	15.864.710,65	14.500.001,00	0,00
EABG	Substanzwert	2.801.000,00	1.915.948,92	1.903.002,94	1.903.002,94	-12.945,98
GVE	Substanzwert	8.967.573,56	1.001.493,38	1.112.436,90	1.112.436,90	110.943,52
FMR	Substanzwert	1.014.000,00	447.782,68	426.071,90	426.071,90	-21.710,78
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	339.474,06	393.407,33	393.407,33	53.933,27
EWG	Substanzwert	1.025.370,82	113.964,95	64.655,49	64.655,49	-49.309,46
EMG	EK-Spiegelbild	42.000,00	39.424,26	39.424,26	39.424,26	0,00
VKA	Substanzwert	161.000,00	37.720,46	33.801,33	33.801,33	-3.919,13

Als Bewertungsmethoden wurden das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren sowie die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt. Bei der EVV und der IME kamen durch die einzelnen Bewertungen der Tochtergesellschaften verschiedene Verfahren zum Einsatz (SOTP = Sum Of The Parts).

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an **verbundene Unternehmen und Beteiligungen** führen gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Erträge und Aufwendungen aus Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gemäß § 35 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Bestand der **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhaltet u. a. die Aktien der RWE AG. Zum 31.12.2022 werden von der Stadt Essen 11.750.777 RWE-Stückaktien direkt gehalten. Der seit dem 18.12.2007 bestehende Sachdarlehensvertrag mit der Ruhrbahn GmbH über 10.152.397 Stück RWE-Aktien wurde 2022 gekündigt.

Der Buchwert der RWE-Aktien – in den Vorjahren einschließlich des Sachdarlehensvertrages – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag (26,61 EUR in 2013 / 25,65 EUR in 2014 / 11,71 EUR in 2015) abgeschrieben. Der Abwärtstrend des RWE-Aktienkurses setzte sich anschließend nicht fort, so dass in den Folgejahren Zuschreibungen auf den jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag (11,82 EUR in 2016 / 17,00 EUR in 2017 / 18,97 EUR in 2018 / 27,35 EUR in 2019 / 34,57 EUR in 2020 / 35,72 EUR in 2021) erfolgten. Der zuletzt erkennbare Aufwärtstrend war auch im Jahr 2022 zu beobachten. Für die Bewertung der Aktien zum 31.12.2022 wird ein Kurswert von 41,59 EUR je Aktie zugrunde gelegt. Dem Wertaufholungsgebot entsprechend erfolgt eine außerplanmäßige Zuschreibung um 69,00 Mio. EUR. Der Buchwert der RWE-Aktien beträgt zum 31.12.2022 488,71 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau seinerzeit eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE geschlossen und die GVE mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und in Höhe von 14,25 Mio. EUR als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Der Bestand zum 31.12.2022 liegt bei 16,57 Mio. EUR.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die GVE angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird – sofern ein Sonderposten gebildet wurde – analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. zu der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Der Bestand an Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,10 Mio. EUR.

Darüber hinaus erhielt die Ruhrbahn GmbH (RB) weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25,83 Mio. EUR zur Finanzierung von Stadtbahnwagen sowie 7,00 Mio. EUR für den Umbau des Betriebshofes „Beuststraße“.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen. Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite wurden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet.

Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015 – 2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Raten. In 2022 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass eine Restforderung von 62,53 Mio. EUR besteht.

In der Position Ausleihungen an Beteiligungen wird u. a. die als Dauerleihgabe gewährte Kunstsammlung des Ruhrmuseums an die Stiftung Zollverein ausgewiesen. Aufgrund des Rückgabeananspruches wird diese unter den Ausleihungen dargestellt.

1.1.3 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW. Bei Bestehen eines Ausfallrisikos werden diese jedoch gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW auch durch pauschale Wertberichtigungen korrigiert.

Werthaltig sind alle **Forderungen** bei denen die Fälligkeit noch nicht erreicht ist und kein Ausfallrisiko besteht.

Als **zweifelhaft** gelten sämtliche **Forderungen**, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Zahlungsausfall eintreten wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Diese Forderungen werden in ihrem Wert durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung korrigiert. Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung). Da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht das gesamte Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag betrachtet wird, werden durch die Pauschalwertberichtigung noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) abgedeckt. Zum Bilanzstichtag erfolgen pauschale Einzelwertberichtigungen indem Forderungsgruppen nach Arten bestimmt werden. Dabei kommt im Jahresabschluss 2022, die in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt in 2021 erstellte Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Anwendung. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen, der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungsquote werden die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (die zuvor nicht einzelwertberichtigt wurden) ins Verhältnis zu den offenen Forderungen im Inkassostatus gesetzt (Mittelwerte aus Jahr des Abschlusses, Vorjahr und Vorvorjahr). Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet. Mit dem im letzten Jahr erstmals angewandten Verfahren nach der Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 10,94 Mio. EUR ermittelt. Die bestehende pauschale Wertberichtigung aus den Vorjahren wurden in Höhe von 24,45 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr ergibt sich eine Veränderung der pauschalen Wertberichtigung von 1,85 Mio. EUR. Somit weist die pauschale Wertberichtigung zum 31.12.2022 einen Bestand von insgesamt 9,09 Mio. EUR aus.

Zu den **uneinbringlichen Forderungen** zählen Forderungen, die augenscheinlich auf Dauer nicht realisierbar sind und deren vollständiger Ausfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Forderungen, deren Einziehung dauerhaft keinen Erfolg hat bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung oder Ausbuchung).

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Rückzahlungsverpflichtungen aus besonderen Steuerstreitverfahren werden über Rückstellungen abgesichert.

Einen wesentlichen Anteil an den **sonstigen Vermögensgegenständen** bilden mit 16,66 Mio. EUR (Vorjahr 15,68 Mio. EUR) die Umgliederungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Hierbei handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehenes Grundvermögen, das nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt Essen dient.

Darüber hinaus weist die Bilanzposition ausstehende Einnahmebeträge in Höhe von 49,99 Mio. EUR aus. Diese stellen grundsätzlich Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und sind als sonstige Forderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren beteiligten Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2022 ein negativer Bankbestand in Höhe von - 10.544.054,28 EUR. Dieser setzt sich sowohl aus Guthaben als auch aus negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen zusammen. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

1.2 PASSIVA

1.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Essen weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 130,11 Mio. EUR aus. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,94 Mio. EUR erhöht.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	120.059.019,23	58.586.721,30
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Jahresergebnis	9.534.563,53	35.065.858,03
	130.114.874,64	94.173.871,21

Behandlung des Jahresüberschusses 2021

Der bilanzielle Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 35,07 Mio. EUR wurde gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 26.10.2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Verrechnung allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 26,41 Mio. EUR (Vorjahr 3,17 Mio. EUR). Um diesen Verrechnungssaldo hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht.

	31.12.2022
	EUR
<u>Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
<u>verrechnete Erträge beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Aufl. Rückstellung Folgeaufwand Grundstücksverk. Bärendelle	30.000,00
Verkauf ehem. Verwaltungsgebäude I. Weberstr. 2	249.191,00
Verkauf Am Bögelsknappen	311.355,00
Aufl. Rückstellung Folgeaufwand Grundstücksverk. Markscheide	523.661,38
Verkauf ehem. Wohnsiedlung Litterode / Rudolstr.	917.251,56
	2.031.458,94
<u>verrechnete Aufwendungen beim Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Rückstellung Folgeaufwand Grundstückserk. Weberplatz	-124.595,00
Verkauf ehem. Wohnsiedlung Litterode / Rudolstr.	-458.974,53
	-583.569,53
<u>Finanzanlagen</u>	
<u>verrechnete Erträge bei Finanzanlagen</u>	
RWE Aktien	68.977.060,99
<u>Zuschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)	53.933,27
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)	110.943,52
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)	145.619.693,29
	145.784.570,08
	214.761.631,07

	31.12.2022
	EUR
<u>verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen</u>	
<u>Abschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Verband der komm. RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	-3.919,13
Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)	-12.945,98
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)	-21.710,78
Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	-36.529,59
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)	-49.309,46
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)	-875.412,33
Theater und Philharmonie Essen GmbH	-3.697.613,35
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	-3.801.972,34
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)	-23.086.290,69
Immobilien Management Essen (IME)	-158.217.376,93
	-189.803.080,58
Verrechnung allgemeine Rücklage § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	26.406.439,90

Den verrechneten Erträgen bei den Finanzanlagen in Höhe von 214,76 Mio. EUR und den verrechneten Erträgen beim Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von 2,03 Mio. EUR stehen verrechnete Aufwendungen bei den Finanzanlagen in Höhe von 189,80 Mio. EUR aus Abschreibungen gemäß dem durchgeführten Impairmenttest und Aufwendungen beim Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von 0,58 Mio. EUR gegenüber. Eine weitere Erläuterung der Einzeltatbestände erfolgt unter Ziffer 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen.

1.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen

Die für das Jahr 2022 vereinnahmte **allgemeine Investitionspauschale** (24,96 Mio. EUR) sowie die **Investitionspauschale für Sozialhilfeträger** (3,38 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen betrug 28,34 Mio. EUR und wurde auf nicht anderweitig bezuschusste Investitionen verteilt. Hiervon entfallen 8,77 Mio. EUR auf fünf fertig gestellte Baumaßnahmen, für den entsprechende Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurden. Der Restbetrag von 19,57 Mio. EUR entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen, und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen.

Die **Feuerschutzpauschale** betrug 0,93 Mio. EUR und wurde vollständig auf die Investitionen der Feuerwehr Essen verteilt.

Sonderposten für Beiträge

Die **Sonderposten für Beiträge** beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die **Erschließungsbeiträge** werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) – ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die **Straßenbaubeiträge** werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung verwendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Straßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

Zusammensetzung und Entwicklung der **Sonderposten für Beiträge** werden unter Ziffer 3.6.2 näher ausgeführt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kostenüberdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen (siehe Ziffer 3.6.3).

Sonstige Sonderposten

Für **rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen**, bei denen durch den Stifter / die Stifterin Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für **Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB** handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Zusammensetzung und Entwicklung der **Sonstigen Sonderposten** werden unter Ziffer 3.6.4 dargestellt.

1.2.3 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.765.523.071,18	1.704.079.244,34
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	1.324.618,02
Instandhaltungsrückstellungen	96.753.360,05	99.522.229,06
Sonstige Rückstellungen	373.143.168,53	334.985.193,76
	2.235.419.599,76	2.139.911.285,18

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitstreu zu bewerten.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt eine personenscharfe Berechnung. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes wurde zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert und beträgt 23,67 %.

Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 werden Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 96,75 Mio. EUR ausgewiesen. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2021 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig abgebaut wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2022 geplant war oder notwendig geworden ist. Aus dem Jahresabschluss 2021 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 77,54 Mio. EUR übernommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz Ziffer 3.7.3 wird verwiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Um sicher zu gehen, dass diese Rückstellungen nicht gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW geringfügig sind, besteht bei der Stadt Essen eine Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto. Zum Jahresabschluss 2018 wurde diese Grenze für die Immobilienwirtschaft angepasst, da viele Rechnungen mit einem, vergleichsweise geringen Betrag summiert die ursprüngliche Wertgrenze erreicht hatten. Die neue Wertgrenze für diesen Fachbereich beträgt nun 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und -instandhaltung.

1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2022 an vier Stadtanleihen (Nr. 2, 5, 6 und 7) und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

Stadtanleihe Nr. 2: Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

Stadtanleihe Nr. 5: Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 6: Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 7: Mit Laufzeit vom 24.08.2022 bis 24.08.2032 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 7 beteiligt.

Deutschlandanleihe Nr. 1: Mit Laufzeit vom 05.12.2018 bis 05.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anleihen	525.000.000,00	520.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.400.002.511,25	1.288.907.837,85
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.128.024.511,76	1.210.857.581,24
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.354.446,89	2.729.528,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.616.232,04	31.831.591,75
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.185.528,32	3.701.506,47
Erhaltene Anzahlungen	195.830.965,42	185.706.847,52
Sonstige Verbindlichkeiten	64.183.537,93	49.904.440,34
	3.363.197.733,61	3.293.639.333,65

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
Erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	39.476.961,26	67.663.928,60
Investitionsförderungen	68.745.336,80	48.591.925,71
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	22.239.767,50	7.467.318,27
<u>Pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschale	26.174.200,00	26.547.545,24
ÖPNV-Pauschale	1.130.675,84	1.778.498,51
Feuerschutzpauschale	78.588,67	124.442,84
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	23.854.773,72	20.124.882,15
Stellplatzabgabe	11.517.607,71	11.298.607,71
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	645.291,49	656.593,54
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	936.635,00	592.526,82
Vorauszahlungen FB 66	447.747,59	334.991,80
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	200.590,27	229.853,08
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	233.382,19	216.664,90
Sonstige	149.407,38	79.068,35
	195.830.965,42	185.706.847,52

Die Summe der **erhaltenen Anzahlungen** ist im Jahr 2022 um 10,12 Mio. EUR gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen resultieren zum einen aus der Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 28,19 Mio. EUR sowie aus dem Anstieg der sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 14,77 Mio. EUR und dem Anstieg der Investitionsförderungen in Höhe von 20,16 Mio. EUR.

Der Bestand der Investitionspauschale ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert mit 26,17 Mio. EUR (Vorjahr 26,55 Mio. EUR). Der Bestand beinhaltet noch nicht verausgabte Mittel für folgende Baumaßnahmen:

Neubau Gesamtschule Essen	4.500.000 EUR
Umbau Verwaltungsgebäude Ellernstraße	4.174.200 EUR
Neubau Verwaltungscampus Steeler Tor (Nachfolgeprojekt zum BürgerRatHaus)	4.000.000 EUR
Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	4.000.000 EUR
Neubau Gesamtschule Bockmühle	2.700.000 EUR
Generalsanierung Bürgerhaus Oststadt	1.900.000 EUR
Neubau Schule an der Ruhr	1.900.000 EUR
Straßenneubau Bochumer Landstraße / Sachsenring	1.500.000 EUR
Neubau Gymnasium Nord-Ost	1.000.000 EUR
Straßenneubau Bottroper Straße (Quartier Essen 51)	500.000 EUR

Der Bestand der Feuerschutzpauschale von 79 TEUR (Vorjahr 124 TEUR) ergibt sich aus den noch nicht fertig gestellten Feuerwachen Neubauten der freiwilligen Feuerwehren in Kray (59 TEUR) und Werden/Heidhausen (20 TEUR).

1.3 Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG

Mit Inkrafttreten des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) am 15.12.2022 wurde die Pflicht zur Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 verlängert und die Isolierung von Ukraine-Krieg-bedingten Belastungen ab 2022 neu eingeführt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ist daher die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu: Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen, ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Die Summe der Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG wird durch eine separate Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet. Die Stadt Essen hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten sowie kriegsbedingten Geschäftsvorfällen von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 S.1 NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden je Ertrags- /Aufwandsart und Sachverhalt durch Nebenrechnungen ermittelt. Eine „Pauschale Ermittlung“ nach § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 S. 2 NKF-CUIG durch Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2022 konnte entfallen.

Die Analyse der COVID-19 bedingten sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CUIG schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Betrag in Höhe von 2,89 Mio. EUR ab, der auf die COVID-19 bedingten Mehrerträge zurückzuführen ist. Das Ergebnis der Ukraine-bedingten Schadensermittlung ist haushaltsneutral. Es entstand insgesamt keine CUIG-bedingte Haushaltsbelastung, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

	Ergebnis 2021 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Ermittlung der Haushaltsbelastung gem. §5 NKF-CUIG EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	986.625.161,49	914.903.622,00	1.025.776.914,94	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.678.625,59	965.691.848,37	1.019.254.379,20	50.454.514,92
3 + Sonstige Transfererträge	34.818.047,47	35.796.516,90	34.094.334,23	7.102,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.405.077,57	377.558.104,25	391.497.029,10	-562.731,29
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.983.911,05	27.226.958,07	27.951.019,34	-350.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	873.816.213,18	870.546.940,77	872.545.165,30	27.872.510,02
7 + Sonstige ordentliche Erträge	195.820.745,51	105.987.603,35	136.338.816,85	1.348.179,96
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.164.407,58	5.795.215,00	6.021.455,86	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.424.312.189,44	3.303.506.808,71	3.513.479.114,82	78.769.575,61
11 - Personalaufwendungen	553.089.197,06	579.903.913,15	582.932.959,25	4.852.398,51
12 - Versorgungsaufwendungen	106.931.616,83	118.793.081,71	121.145.809,03	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.892.453,08	434.378.827,30	474.104.466,53	6.545.938,08
14 - Bilanzielle Abschreibungen	112.122.210,32	114.306.953,88	127.328.189,69	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.924.588.934,55	1.956.210.047,18	1.969.618.791,68	54.024.314,19
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.771.668,46	172.581.292,66	206.479.914,97	10.382.318,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.386.396.080,30	3.376.174.115,88	3.481.610.131,15	75.804.969,49
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	37.916.109,14	-72.667.307,17	31.868.983,67	2.964.606,12
19 + Finanzerträge	36.635.913,16	33.225.911,13	34.488.828,88	-71.432,26
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.689.668,98	48.283.682,00	57.214.654,13	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-2.053.755,82	-15.057.770,87	-22.725.825,25	-71.432,26
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	35.862.353,32	-87.725.078,04	9.143.158,42	2.893.173,86
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	91.634.044,40	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	91.634.044,40	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	35.862.353,32	3.908.966,36	9.143.158,42	2.893.173,86

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1):

Anders als in den Vorjahren sind in 2022 keine Corona-bedingten Mehr- oder Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden. Ebenso hat sich der Ukrainekrieg nicht auf die Steuererträge ausgewirkt.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2):

Corona-bedingte Mehrerträge sind hier die Landes-Zuwendungen für die „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“ (15,8 Mio. EUR) und für die Schutzmaßnahmen bei der Prävention, Beratung, Information und Vermittlung beim Jugendamt, in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen (rd. 11,1 Mio. EUR) zu nennen.

Ein Teil in Höhe von 3,0 Mio. EUR der Landes-Zuwendung für die „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“ wird für die Kompensation der Corona-bedingten Mehraufwendungen im folgenden Jahr (bereits kalkulierte Corona-bedingte Aufwendungen für das Koordinierungszentrum sowie

Sicherheitspersonal, für Rettungsdiensttransporte sowie Corona-Aktionsprogramme) benötigt und als erhaltene Anzahlung zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Zuwendungen des Bundes und des Landes teilen sich wie folgt auf: Die Stadt Essen erhielt Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Geflüchtete aus der Ukraine in Höhe von rd. 17,0 Mio. EUR.

Zur Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden Bundesmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände zugewiesen. Insgesamt erhielt die Stadt Essen Bundesmittel in Höhe von rd. 17,3 Mio. EUR, welche vom Land NRW in drei Tranchen und einer zusätzlichen Zuweisung aus weiteren Bundesmitteln zugeteilt wurden. Die Verteilung der Tranchen richtete sich nach dem Anteil der in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl. Mit der ersten Tranche erhielt die Stadt Essen eine Unterstützung in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR, mit der zweiten Tranche rd. 3,2 Mio. EUR. Die weiteren Bundesmittel wurden im Jahr 2022 aus den Mitteln der dritten Tranche in zwei Teilbeträgen, zum einen auf Basis der FlüAG-NRW-Bestandsmeldungen, zum anderen auf Basis der Meldungen der UKR-SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, verteilt.

Für die Stadt Essen wurden demnach von der Bezirksregierung folgende Zahlungen ermittelt:

- auf Basis der FlüAG-Bestandsmeldungen der Kommunen aus November 2022 rd. 3,4 Mio. EUR,
- auf Basis der Meldung der UKR-SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Agentur für Arbeit im November 2022 rd. 4,4 Mio. EUR.

Durch den zweckgebundenen Mehrertrag in Höhe von 17,3 Mio. EUR ist eine Überkompensation im Jahr 2022 in Höhe von 7,76 Mio. EUR entstanden. Der Betrag wird als erhaltene Anzahlung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
50,45 Mio. EUR	0,00 EUR	50,45 Mio. EUR

Sonstige Transfererträge (Zeile 3):

Ein geringfügiger Betrag von 7.102 EUR wurde Ukraine-Krieg-bedingt als Mehrertrag vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Kostenbeiträge zur Vollverpflegung im Rahmen von SGB II und SGB XII Leistungen.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4):

Insgesamt ergaben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Corona-bedingte Mindererträge von 0,82 Mio. EUR. Der eingeschränkte Pandemiebetrieb in der Volkshochschule, der Folkwang Musikschule und der Weststadthalle führte zu Ertragsausfällen. Ebenso ergaben sich Einnahmeausfälle bei den Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen und im Bereich der Außengastronomie. Hierzu hat der Rat der Stadt Essen die Sondernutzungsgebühren um 50 % reduziert.

Mehrerträge von rd. 0,26 Mio. EUR wurden Ukraine-bedingt vereinnahmt, da für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in städtischen Unterkünften Benutzungsgebühren zu entrichten sind.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,26 EUR	-0,82 Mio. EUR	-0,56 Mio. EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5):

Durch Veranstaltungsausfälle in der Weststadthalle sowie weniger Brandsicherheitswachen sind Corona-bedingte Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten entstanden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 EUR	-0,35 Mio. EUR	-0,35 Mio. EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6):

Der Bund und das Land erstatteten dem Fachbereich Schule verschiedene Corona-Aktionsprogramme und Corona-Projekte. Weitere Corona-bedingten Kostenerstattungen fielen auf den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt.

Ukraine-Krieg-bedingte Kostenerstattungen erfolgten seitens des Bundes für ALG II Leistungen und für Grundsicherung im Alter (gesamt rd. 15,74 Mio. EUR).

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
27,87 Mio. EUR	0,00 EUR	27,87 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7):

Insgesamt sind 1,37 Mio. EUR Mehrerträge durch Verwarn- und Bußgelder, die auf Basis der Corona-Schutzverordnung erhoben worden sind, sowie Corona-Rückzahlungen von einigen Kindertagesstätten und der JHE vereinnahmt worden.

Dagegen steht ein Minderertrag, der durch eine Corona verursachte geringere Gewinnausschüttung eines verbundenen Unternehmens verursacht wird.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
1,37 Mio. EUR	-0,02 Mio. EUR	1,35 Mio. EUR

Ordentliche Erträge (Zeile 10)

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
79,97 Mio. EUR	-1,20 Mio. EUR	78,77 Mio. EUR

Personalaufwendungen (Zeile 11):

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Mehraufwendungen durch Zahlungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sowie durch die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso erfolgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
4,85 Mio. EUR	0,00	4,85 Mio. EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen vorwiegend die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, Desinfektionsmittel und -spendern, Mund-Nasen-Schutz, Schutzbrillen für die Verbandskästen der Stadt Essen inkl. Reserve aufgrund der DGUV Handlungshilfe zur Ersten-Hilfe im Umfeld der Corona-Pandemie und der Empfehlung des Betriebsarztes MEDITÜV und Spuckschutzwänden sowie deren Reinigung. Ebenso beruhen die Mehraufwendungen auf umfangreiche und aufwendige Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen für spezielle Schulvorbereitungskurse für geflüchtete Schüler aus der Ukraine, Dolmetscherleistungen, Sicherheitsdienstleistungen, Willkommensveranstaltungen und Nachfolgeveranstaltungen, Kosten für die Erstellung und Bearbeitung von Dokumenten entstanden.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
6,55 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	6,55 Mio. EUR

Transferaufwendungen (Zeile 15):

Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, private Unternehmen und übrige Bereiche zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 9,47 Mio. EUR.

Darüber hinaus erfolgten die Zahlungen/Weiterleitungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweilige Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 2,36 Mio. EUR ausgezahlt.

Den SodEG-Leistungen stehen Minderaufwendungen (rd. 0,65 Mio. EUR) im Bereich der Integrationshelfer Schule gegenüber.

Andere Mehraufwendungen sind u. a. in Folge von Notbetreuungen, Weiterleitungen von Zuwendungen in der Abwicklung von „Corona-Projekten“ (z. B. „Aufholen nach Corona“), Übernahme von Verpflegungskosten der freien Träger und durch Corona-Einmalzahlungen an

Leistungsberechtigte, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf Grundsicherung hatten, entstanden.

Die höheren Empfängerzahlen und der Wechsel der Ukraine-Geflüchteten aus dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII verursachten Ukraine-Krieg-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 39,30 Mio. EUR bei den Transferaufwendungen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
54,67 Mio. EUR	- 0,65 Mio. EUR	54,02 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Corona-Einsatzfahrten der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, die mobilen und stationären Impfstellen, Corona-bedingte Leistungen bzw. Weiterleitungen an Dritte durch den Fachbereich Schule und Jugendamt, Kosten für zusätzlich angemietete Räume für Ratssitzungen, Grafikleistungen für Plakate und Info-Blätter zum Thema Hygienemaßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Aufwendungen des Koordinierungs- und Lagezentrums.

Minderaufwendungen ergeben sich Corona-bedingt aufgrund ausgefallener Dienstreisen, nicht durchgeführter Veranstaltungen und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, geringere Kosten durch den Einsatz von Vollziehungsbeamten im 1. Halbjahr und dem Ausfall der Personalversammlung.

Die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, insbesondere zusätzlich angemietete Unterkünfte und ergänzende Hotelkapazitäten, zurückzuführen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
10,74 Mio. EUR	- 0,36 Mio. EUR	10,38 Mio. EUR

Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
76,81 Mio. EUR	1,01 Mio. EUR	75,80 Mio. EUR

Finanzerträge (Zeile 19):

Die Gewinnausschüttung 2022 aus dem Ergebnis 2021 eines verbundenen Unternehmens ist Corona-bedingt geringer ausgefallen.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 Mio. EUR	0,07 Mio. EUR	- 0,07 Mio. EUR

CUIG-Ergebnis (Zeile 22 und Zeile 26):

Die COVID-19 und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen übersteigen die COVID-19 und die Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge. Die gemäß NKF-CUIG isoliert darzustellenden Sachverhalte schließen insgesamt mit einem positiven Betrag in Höhe von 2,89 Mio. EUR ab, der auf die COVID-19 bedingten Mehrerträge zurückzuführen ist. Das Ergebnis der Ukraine-bedingten Schadensermittlung ist haushaltsneutral. Es ist gesamt keine CUIG-bedingte Haushaltsbelastung entstanden, die durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe auszugleichen ist.

Mehrerträge	Mindererträge	Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis*
79,97 Mio. EUR	-1,27 Mio. EUR	76,81 Mio. EUR	-1,01 Mio. EUR	2,89 Mio. EUR

* Rundungsdifferenz

1.4 Hochwasserschadensereignis 2021

In der Zeit vom 14./15. Juli 2021 sorgte "Tief Bernd" in Essen für Starkregen und Hochwasser. Vor allem in den Stadtteilen Kettwig, Kupferdreh und Steele gab es schwere Schäden durch über die Ufer getretenes Wasser des Deilbachs und der Ruhr. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern hat die Unwetterkatastrophe auch zahlreiche Unternehmen und Sportvereine getroffen. Der Bund, das Land NRW sowie die Stadt Essen haben zur ersten Abfederung der finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, in 2021 verschiedene Hilfsprogramme und Soforthilfen aufgelegt:

Sowohl die Soforthilfen vom Land für Privatpersonen sowie für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbständig Tätige sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe als auch die Soforthilfe der Stadt Essen für Essener Sportvereine sowie der Härtefallfonds für einkommensschwache Haushalte wurden in 2021 unbürokratisch an die Betroffenen ausgezahlt.

Die Schäden und Aufwendungen der Stadt Essen, die im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe stehen, belaufen sich auf 9,84 Mio. EUR. Davon entfallen 2,77 Mio. EUR auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierfür in 2021 Hilfen und Förderprogramme eingeführt, um betroffene Kommunen zu unterstützen.

In 2021 wurden der Stadt Essen 500.000 EUR als Soforthilfe zur ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur vom Land gewährt. Zudem wurden der Stadt Essen in 2021 Mittel in Höhe von 216.214 EUR als Sonderbedarfszuweisung gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 bewilligt.

Zur Beseitigung aller Schäden erhält die Stadt Essen darüber hinaus Fördermittel aus dem Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“. Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 10. September 2021 stehen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe 30 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon werden dem Land Nordrhein-Westfalen rd. 12,3 Mrd. EUR für das Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ bereitgestellt. Förderzweck ist die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere der Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 beschädigt worden sind und in der Gebietskulisse liegen. Es handelt sich um eine 100 %ige Förderung ohne Eigenanteil.

Zur Beantragung einer Billigkeitsleistung im Rahmen dieses Förderprogrammes wurden die Kommunen gebeten, einen sogenannten Wiederaufbauplan zu erstellen, der die einzelnen Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie Aufwendungen zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe beinhaltet. Der Rat der Stadt Essen hat den Wiederaufbauplan am 23.02.2022 beschlossen (Ratsvorlage 0073/2022/2). Unter Berücksichtigung der bereits verwendeten Mittel der Soforthilfe (500.000 EUR) sowie der Sonderbedarfszuweisung (216.214 EUR) hat die Stadt Essen in dem Wiederaufbauplan Schäden und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.281.857 EUR, geltend gemacht. Insbesondere die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen mit rd. 2,77 Mio. EUR, der Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft) mit rd. 3,14 Mio. EUR, der Fachbereich 59 (Umweltamt) mit rd. 1,70 Mio. EUR und der Fachbereich 67 (Grün und Gruga) mit rd. 1,16 Mio. EUR sind stark von dieser Umweltkatastrophe betroffen.

Die am 15. Dezember 2021 vom Landtag NRW beschlossene „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sieht in diesem Zusammenhang besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen für die betroffenen Kommunen vor.

Es werden u. a. Regelungen dahingehend getroffen, dass

- die zuständige Aufsichtsbehörde die Veröffentlichung und damit das Inkrafttreten einer Haushaltssatzung einer besonders von der Unwetterkatastrophe betroffenen Kommune auch dann zulassen kann, wenn der Haushaltsausgleich nach den regulären Vorgaben nicht dargestellt werden kann,
- für die Haushalte besonders betroffener Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 erstmalig einsetzende wie auch bereits bestehende Haushaltssicherungspflichten ausgesetzt werden und die Aufsichtsbehörde den Wegfall von in ihrem Lauf unterbrochenen Haushaltssicherungskonzepten genehmigen kann,
- die Vornahme von dem Grunde nach erforderlichen Wertberichtigungen für von der Katastrophe verursachte Schäden an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bestimmten Voraussetzungen (zunächst) nicht erfolgt.

Nach § 5 Abs.1 der Verordnung hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist.

Die Stadt Essen hat auf Grund der geltenden Verordnung keine Rückstellungen für Vermögensgegenstände, die im Wiederaufbauplan geführt werden, gebildet.

Eine buchhalterische Abbildung von „Forderungen gegenüber dem Land“ ist nicht vorgesehen und zur Vermeidung von Verwerfungen in der Bilanz der Gemeinde nicht erforderlich. Die zukünftig zu erwartenden Fördermittel aus der Wiederaufbauhilfe, die für Investitionen geleistet werden, werden wie Zuwendungen für Investitionen behandelt und entsprechend verbucht.

In 2022 hat die Stadt Essen die erste Tranche aus dem Förderprogramm in Höhe von rd. 4,64 Mio. EUR (50 % der beantragten Zuweisung) erhalten. Davon hat die Stadt Essen 3,26 Mio. EUR selbst vereinnahmt, 1,38 Mio. EUR sind direkt an die SBE weitergeleitet worden. Seit dem Schadensereignis hat die Stadt Essen Hochwasserschäden in Höhe von rd. 5,26 Mio. EUR (konsumtiv und investiv) abgearbeitet.

2 Weitere Angaben

2.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Sicherungsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts- jahres 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Bürgschaften				
Entwässerung Essen GmbH	130.581.685,84		7.516.363,54	123.065.322,30
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	4.856.056,99		244.341,93	4.611.715,06
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.369.565,47		76.144,22	1.293.421,25
Essener Sportbund e.V.	271.811,47		45.434,80	226.376,67
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.307.590,74		242.946,53	1.064.644,21
GSE gGmbH	5.962.641,03		241.170,55	5.721.470,48
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	4.820.386,88		634.679,94	4.185.706,94
Messe Essen GmbH	61.008.205,50		7.200.000,02	53.808.205,48
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	92.694,78		65.338,07	27.356,71
Stadtwerke Essen AG	11.836.877,30		2.561.220,76	9.275.656,54
Summe Bürgschaften	222.107.516,00	0,00	18.827.640,36	203.279.875,64
b) Verpflichtungserklärungen				
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05			474.018,05
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00			7.500.000,00
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00			26.775.000,00
Kita Lebenshilfe	0,00	999.000,00		999.000,00
Summe Verpflichtungserklärungen	34.749.018,05	999.000,00	0,00	35.748.018,05
Gesamtsumme Haftungsverhältnisse	256.856.534,05	999.000,00	18.827.640,36	239.027.893,69

Die Verpflichtungserklärung für die Jugendberufshilfe Essen gGmbH über 7,50 Mio. EUR ist alle fünf Jahre anzupassen. Ein versicherungsmathematisches Gutachten hat ergeben, dass die aktuelle Höhe der Sicherheitsleistung bei 13,41 Mio. EUR liegt. Der Rat hat der Sicherheitsleistung zugunsten der JHE zugestimmt (vgl. Ratsvorlage 0244/2023/2). Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht.

2.2 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird ein sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	84.268.302,75	78.878.799,15
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	255.000,00
2.4 Liquide Mittel	1.896.026,63	6.404.683,63
	91.761.597,38	91.135.750,78

P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	91.761.597,38	91.135.750,78
	91.761.597,38	91.135.750,78

2.3 Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2023 werden konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 1,03 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 265,58 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	949.732,63	145.844.367,17
1.02	Sicherheit und Ordnung	0,00	8.728.913,43
1.03	Schulträgeraufgaben	0,00	31.384.876,87
1.04	Kultur und Wissenschaft	0,00	427.064,21
1.05	Soziale Leistungen	0,00	63.570,91
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	833,38	282.914,04
1.07	Gesundheitsdienst	0,00	336.421,24
1.08	Sportförderung	0,00	10.130.000,00
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	0,00	5.718.257,88
1.10	Bauen und Wohnen	0,00	207,06
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	28.774,81	51.660.299,74
1.13	Natur- und Landschaftspflege	53.683,24	10.771.797,46
1.14	Umweltschutz	0,00	228.557,23
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
1.17	Stiftungen	0,00	0,00
		1.033.024,06	265.577.247,24

Des Weiteren ergibt sich aus den bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Notwendigkeit zur Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 28.578.749,88 EUR, so dass insgesamt konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 29,06 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 266,13 Mio. EUR übertragen werden.

Zur (Teil-)Finanzierung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditrate 2022 in Höhe von 240,0 Mio. EUR ebenfalls übertragen.

2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2022 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2019 bis 2021:

Stadtentwässerung	4.147.087,72 EUR	(Vorjahr: 1.947.523,97 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	660.086,68 EUR	(Vorjahr: 44.931,60 EUR)
Abfallbeseitigung	0,00 EUR	(Vorjahr: 26.837,60 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander

verrechnet. Der Ausweis für Sonderposten und Kostenüberdeckungen (siehe Ziffer 3.6.3) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
	EUR	EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	2.280.441,52	6.678.108,77
Niederschlagswasser	1.856.123,17	2.370.111,14
Kleinkläranlagen	10.523,03	10.709,52
	4.147.087,72	9.058.929,43
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	1.156.945,03
Winterdienst	660.086,68	143.623,38
	660.086,68	1.300.568,41
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	3.013.054,54
Bioabfallbeseitigung	0,00	79.336,87
	0,00	3.092.391,41

2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. § 127 Bau-gesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt. Die aufgelisteten KAG Baumaßnahmen sind nach § 8 KAG NRW straßenbaubeitragsrelevant. Zu diesen Maßnahmen erfolgte bereits die bauliche Fertigstellung von (Teil-)Anlagen. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Durchschnitt (gebildet aus den Beiträgen der Jahre 2012 bis 2022) fallen 38.574,68 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen. Bei insgesamt 98 offenen Maßnahmen ergäbe sich auf Basis des Durchschnittswertes ein ausstehendes Beitragsvolumen in Höhe von 3.780.319 EUR.

Die nachstehende Zusammensetzung enthält eine im Endausbau fertig gestellte stadtseitig aus-gebaute Erschließungsbaumaßnahme (Auf der Heide), für die Beiträge nach dem BauGB anfal-len. Auf Basis des Durchschnitts der Erschließungsbeiträge der Jahre 2012 bis 2022 kann mit ei-ner Beitragseinnahme in Höhe von 151.826 EUR gerechnet werden. Auch hier kann die tatsäch-liche Beitragshöhe von dem Durchschnittswert deutlich abweichen.

Im Zusammenhang mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wel-ches zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Land NRW die Förderrichtlinie Straßenaus-baubeiträge erlassen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 100 v. H. auf den umlagefähigen Aufwand der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme (Anteil welcher auf die anliegenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und/oder Erbbauberech-tigten (Anliegeranteil) zu verteilen ist). Soweit die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Stadt Essen zur finanziellen Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen (KAG) eine entspre-chende Förderung beantragen. Für diesen Teil der Maßnahmen wird die Beitragseinnahme durch die Beitragspflichtigen auf 0 EUR reduziert und in voller Höhe durch die Förderung kompensiert.

Im Haushaltsjahr konnten Förderungen in Höhe von 1.225.226,91 EUR generiert werden. Dieser Betrag kann sich nachträglich noch geringfügig ändern, wenn nach Bestandskraft der Bescheide und Erstellung des Verwendungsnachweises im Einzelfall festgestellt wird, dass die beantragte Fördersumme nicht dem tatsächlichen umlagefähigen Aufwand entspricht.

Zusammensetzung:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Adelkampstraße	Kämpenstraße bis Wickenburgstraße
Ahnewinkelstraße	Timpestraße bis Im Osterbruch
Alte Hauptstraße	Stichstraße komplett bis Zufahrt Trauerhalle Friedhof
Alte Hauptstraße	Ganz
Am Frommen Joseph	Ganz
Am Heissiwald	Kanonenberg bis Am Heissiwald Ende Sackgasse
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
An der Meisenburg	Meisenburgstraße bis An der Meisenburg Haus Nr. 22 bzw. 26
Bahnhofstraße	Lanfermannfähre bis Eupenstraße
Baumblüte	Einigkeitstraße bis Holunderweg
Beckmannsbusch	Verbindungsweg Heierbusch bis Außengebiet
Bergheimer Straße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Berswortschanze	II.Schockenhecke bis Straßenknick bei Haus Nr. 26
Bottroper Straße	Paulstraße bis Berthold-Beitz-Boulevard
Carl-Funke-Straße	Bahnhofstraße bis Außengebiet
Deilbachtal	Dilldorfer Straße bis Leth
Deipenbecktal	Langenberger Straße Haus Nr. 719 bis Deipenbecktal einschl. Haus Nr.12
Dinastraße	von Haus Nr. 18 (Stichstraße) bis Haus Nr. 32
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Engelbertstraße	Beuststraße bis Lysegang
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Frankenstraße	Wittenbergstraße Stadtwaldplatz bis Berenberger Mark
Frohnhauser Straße	Ostfeldstraße / Limbecker Platz bis Jägerstraße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Kurt-Jooss-Straße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Hans-Böckler-Straße
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Büchelsloh
Gerhardstraße	Ganz
Gewerkenstraße	Thiesstraße bis Gewerkenstraße Stichstr. zwischen Haus Nr. 7 und 11
Grabenstraße	Twentmannstraße bis Von-Bergmann-Straße
Grashofstraße	Meisenburgstraße bis Am Hinsberg
Haardtstraße	Bocholder Straße bis Kampstraße
Harkortstraße	Bunsenstraße bis Münchener Straße
Haumannplatz	Zweigertstraße bis Kortumstraße
Haus-Horl-Straße	Levinstraße bis Kraienbruch
Havelring	Ganz
Heinrich-Kämpchen-Straße	Überruhrstraße bis Am Krählinge
Herskamp	Dachsfeld bis Luthestraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Hinsbecker Berg	Kupferdreher Straße bis Byfanger Straße
Hobeisenstraße	Keplerstraße bis Martin-Luther-Straße (A40)
Hufelandstraße	Cranachstraße bis Ladenspelderstraße
Humboldtstraße	Fulerumer Straße bis Beekmannstraße
Hummelshagen	Unterlehberg Hummelshagen Haus Nr. 5 bis Gottfried-Herder-Straße Hummelshagen Haus Nr. 30
Im Kimpel	Prälatenweg bis Am Bilstein
Im Osterbruch	Ahnewinkelstraße bis Lippermannweg Haus Nr. 11/13
Jägerstraße	Ottilienstraße bis Heinz-Renner-Platz
Jahnplatz	Holtener Straße bis Hamborner Straße
Kämpenstraße	Hausackerstraße bis Adelskampstraße
Kappenbergstraße	Ganz
Kastanienallee	Gänsemarkt bis Weberplatz
Katernberger Straße	Viktoriastraße bis Alte Kirchstraße
Klaumerbruch	Prosperstraße bis Söllockweg
Kleinstraße	Vogelheimer Straße bis Förderstraße
Kohlenstraße	Haus Nr. 66 / Stichstr.
Kohlenstraße	Haus Nr. 46 / Stichstr.
Kreuzeskirchstraße	Friedrich-Ebert-Straße bis I. Weberstraße
Kupferdreher Straße	Benderstraße bis Möllneyer Ufer
Landsberger Straße	August-Thyssen-Straße bis Arndtstraße
Laupendahler Höhe	Laupendahler Höhe Haus Nr. 158 bis Charlottenhofstraße
Loskamp	Bischoffstraße bis Schürenfeld
Luthestraße	Wiesengrund bis Regenweg
Lysegang	Engelbertstraße bis Lysegang Einmündung Mischverkehrsfläche
Malvenhang	Tulpenweg bis Narzissenweg
Martin-Luther-Straße	Bunsenstraße bis Hobeisenstraße (A40)
Mattheyweg	Renteilichtung bis Kantorie
Mecklenbecksweg	Stichstraße bis bei Zufahrt zu Haus Nrn. 23 -25e
Neißestraße	Ganz
Neuweselstraße	Neuweselstraße Garagen Neuweselstr. 38a bis Neuweselstr. 36a/24
Nieberdingstraße	Papestraße bis Carmerstraße
Nünningstraße	Langemarckstraße bis Hubertstraße
Nünningstraße	Manderscheidtstraße bis Hubertstraße
Obere Fuhr	Weichselstraße bis Verbindungsweg
Ottilienstraße	Limbecker Platz bis Schwanenkampstraße
Peenestraße	Warthestraße bis Ahrfeldstraße
Promenadenweg	Ringstraße bis Bachstraße
Rahmstraße	Rahmfeld bis Graitengraben
Rottstraße	Kreuzeskirchstraße bis Kastanienallee
Rühlestraße	Holsterhauser Straße bis Brunostraße
Ruhrstraße	Münzenbergerplatz bis Hauptstraße
Sarnsbank	Bellenbergsteig bis Ende/Sackgasse
Schmemannstraße	Ellernstraße bis Altenessener Straße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Schönebecker Straße	Kiek ut bis Verbindungsweg bei Haus Nr. 56
Schulstraße	Sanierungsgebiet bis Krummacherstraße
Sigsfeldstraße	Berthold-Beitz-Boulevard bis Riedingerstraße
Steeler Straße	Engelsbecke bis Gehrberg
Styrumer Straße	Ganz
Suarezstraße	Gemarkenstraße bis Jheringstraße
Talbogen	Ganz
Tempelhof	Ganz
Twentmannstraße	Tuttmannstraße bis Grabenstraße
Überruhrstraße	Ketteltasches Hof bis Mölleneysteße
Von-Bodenhausen-Weg	Gantesweiler bis Hans-Niemeyer-Straße
Wackenberg	Ganz
Waldlehne	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Walpurgisstraße	Roswithastraße bis Veronikastraße
Westfalenstraße	Ruhrallee bis Henglerstraße
Westfalenstraße	Kunstwerkerstraße bis Am Deimelsberg
Zweigertstraße	Kortumstraße bis Haumannplatz

2.6 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2022 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR
Fahrzeuge	2.176,5	2.213,9	1.907,6	1.666,0	1.417,8	1.217,7	236,1	255,9
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	239,6	171,0	322,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.416,1	2.384,9	2.230,0	1.666,0	1.417,8	1.217,7	236,1	255,9

Den **Fahrzeugleasingverträgen** liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die **Drucksysteme und Kopierer** umfassen insbesondere Digitaldrucksysteme der Druckerei und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7 Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Kürzel	Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durchgerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2021 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2021) EUR
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	317.928,71	26.089,37
ALLBAU	Allbau GmbH	Essen	84,99%	157.393.309,19	0,00
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,99%	48.341.974,03	0,00
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	Essen	85,01%	8.303.426,07	1.126.040,75
ABEG	Arbeit & Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	705.450,55	0,00
BFZ	Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	799.507,34	-58.765,98
EMG	EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	78.848,51	-200.000,00
ESBE KG	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG	Essen	51,00%	-13.208,89	-14.102,12
ESBE GmbH	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH	Essen	51,00%	25.841,75	1.091,75
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	19.144.857,98	7.439.787,30
EEG	Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
EGZ	Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-373.656,68	-150,00
ENET	essen.net GmbH	Essen	100,00%	-12.501.041,86	-451.693,91
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
ESH	Essener Systemhaus	Essen	100,00%	10.242.408,11	669.182,75
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	297.864.851,46	-27.069.362,78
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	2.420.127,89	370.286,70
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
EWEWG	E-world energy & water GmbH	Essen	50,00%	710.383,08	-301.352,96
FEM	Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim	50,00%	466.635,84	-506.900,09
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	14.994.061,94	-839.823,29
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	37.168.872,86	-1.444.087,19
GSE	GSE gGmbH	Essen	90,00%	51.029.214,55	-134.894,39
IME	Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Essen	100,00%	428.957.198,15	14.937.306,16
ISE	Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,99%	223.121,34	7,79
ILR	infralogistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	772.250,20	152.920,36
JBH	Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	66.826,31	0,00
JUE	Junior Uni Essen gGmbH	Essen	75,00%	76.295,78	51.295,78
ME	Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	15.243.119,68	83.692,82
OLV	Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00%	637.287,25	96.213,81
PROESS	Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH*	Essen	25,00%	416.161,26	-4.133,82
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	4.373.262,17	1.379.306,80
RB	Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	27.469.544,09	-1.938.001,84
SWE	Stadtwerke Essen AG	Essen	51,00%	138.245.725,23	0,00
SFWEV	STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH	Essen	25,50%	29.598,89	992,23
SFWE	STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	Essen	25,50%	10.445.432,71	-1.554.589,08
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH**	Essen	100,00%	7.932.135,60	-53.350.111,47
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.069.332,27	93.305,68
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH	Essen	84,99%	0,00	-22.133,79
ZZZ	ZukunftsZentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	37,28%	1.493.419,57	24.529,33

*Basis: JA zum 31.03.2022

**Basis: Entwurf JA zum 31.07.2022

2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantierklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantierklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantierklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantierklärung vom 11.12.2003.

Garantierklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantierklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2022 bestanden 549 Garantierklärungen mit einer Garantiesumme von 334.846,96 EUR.

Energiecontracting Museum Folkwang

Die städtische Tochtergesellschaft GVE erbringt auf Grundlage des bestehenden Facilitymanagementvertrags die Facility-Dienstleistungen im Museum Folkwang. Zwischen der Stadt Essen, der Stadtwerke Essen GmbH und der GVE wurde ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Essen mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW und Auftrag des Rates hat die Verwaltung die Zielerreichung des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Essen für den Geltungszeitraum 2019-2024 in einem Zwischen-Controlling zeitgerecht 2021 und 2022 überprüft.

Ein Großteil der Ziele wurde bereits oder wird voraussichtlich bis 2024 erreicht. Bei mehreren Maßnahmen wurden die prozentualen Zielvorgaben bereits jetzt erhöht. Weiterer Schwerpunkt bleibt die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere im höheren wie im technischen Dienst.

Der Rat der Stadt Essen hat das Zwischen-Controlling und die Anpassungen in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen. Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf dieses Gleichstellungsplans erfolgt das Abschluss-Controlling sowie die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Folgejahre.

2.10 Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO NRW

Zum 31.12.2022 hat die Stadt Essen zwei Derivate zur Zinsoptimierung in Höhe von insgesamt 62,51 Mio. EUR abgeschlossen.

Erläuterungsteil Bilanz

3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher als Anlagen im Bau (beim Sachanlagevermögen) oder Geleistete Anzahlungen (bei Immateriellen Vermögensgegenständen) bilanziert wurden sowie Wechseln der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige lineare als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten im Sachanlagevermögen keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen (Vorjahr 0,00 Mio. EUR). Eine Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war daher nicht geboten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.978.699,92	4.219.003,36

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2021	4.110.834,20
Zugänge	125.989,94
Nachaktivierungen	15.872,23
Umbuchungen	192.357,40
Abschreibungen	-499.075,10
Stand 31.12.2022	3.945.978,67
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2021	108.169,16
Zugänge	32.721,25
Abgänge	-7.122,62
Umbuchungen	-101.046,54
Stand 31.12.2022	32.721,25
	3.978.699,92

Die Zugänge bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** betreffen z. B. die Ankäufe von Fachanwendungsprogrammen für ein Geoinformationssystem und eine Materialwirtschaftssoftware.

Die Umbuchungen bei **Software / Lizenzen / Nutzungsrechte** resultieren ebenfalls hauptsächlich aus Ankäufen von Fachanwendungen (u. a. für ein Baumkataster und eine Materialwirtschaftssoftware).

Die **Geleisteten Anzahlungen** beinhalten sämtliche investiven Auszahlungen für noch andauernde Erwerbsvorgänge von Software, Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1 Grünflächen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	174.489.106,38	166.876.417,14

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	108.337.370,08
Zugänge	99.806,96
Abgänge	-67.129,83
Umbuchungen	202.768,80
Stand 31.12.2022	108.572.816,01
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2021	58.539.047,06
Zugänge	3.356.408,93
Abgänge	-267.207,27
Umbuchungen	8.390.639,85
Abschreibungen	-4.102.598,20
Stand 31.12.2022	65.916.290,37
	174.489.106,38

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich vorrangig aus Nutzungsänderungen mit einhergehenden Wechseln der Anlagenklassen.

Bei den Zugängen für **Aufbauten** handelt es sich um Neuanlagen bzw. Umgestaltungen von Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen. Sie beinhalten außerdem Felshangsicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber), Einrichtungen im Grugapark etc.

Die Abgänge bei **Aufbauten** resultieren überwiegend aus Bestandskorrekturen im Rahmen der Inventur beim Fachbereich Grün und Gruga.

Die Umbuchungen bei **Aufbauten** ergeben sich maßgeblich durch Aktivierungen von investiven Auszahlungen aus Vorjahren aufgrund von Baumaßnahmen.

3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	12.569.278,49

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	12.674.882,38
Umbuchungen	-105.980,00
Stand 31.12.2022	12.568.902,38
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2021	408,12
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2022	376,11
	12.569.278,49

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich hauptsächlich durch Anlagenklassenwechsel durch Nutzungsänderungen der Grundstücke.

3.1.2.1.3 Wald, Forsten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	18.555.813,10

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	17.579.771,81
Zugänge	67.566,11
Abgänge	-2.969,96
Umbuchungen	126.046,41
Stand 31.12.2022	17.770.414,37
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2021	365.603,88
Zugänge	14.357,38
Umbuchungen	445.888,60
Abschreibungen	-40.451,13
Stand 31.12.2022	785.398,73
	18.555.813,10

Die Umbuchungen bei **Aufbauten** betreffen größtenteils Aktivierungen investiver Auszahlungen aus Vorjahren für Felshang Sicherungen.

3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	118.253.598,25	119.992.003,37

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	119.871.095,23
Abgänge	-699.724,43
Umbuchungen	-344.570,09
Umgliederungen	-690.480,00
Stand 31.12.2022	118.136.320,71
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2021	120.907,26
Zugänge	2.000,00
Abschreibungen	-5.630,59
Stand 31.12.2022	117.276,67
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	0,88
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2022	0,87
	118.253.598,25

Die Abgänge bei **Grund und Boden** resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

Die Umgliederungen bei **Grund und Boden** betreffen ein Grundstück, das wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren ist.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	119.029.465,87	113.083.459,07

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	22.456.024,43
Zugänge	549.000,00
Umbuchungen	183.376,78
Stand 31.12.2022	23.188.401,21
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2021	90.510.533,76
Zugänge	1.414.338,39
Umbuchungen	6.588.983,15
Abschreibungen	-2.785.516,51
Stand 31.12.2022	95.728.338,79
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	116.900,88
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2022	112.725,87
	119.029.465,87

Die Zugänge bei **Grund und Boden** beinhalten Grundstücksübertragungen für die geplanten Kindertagesstätten Raumerstraße und Humboldtstraße im Wege einer Sachentnahme bei den Sport- und Bäderbetrieben Essen.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich aus einem Wechsel der Anlagenklasse durch Nutzungsänderung von Grundstücken für neue Kindertagesstätten.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Kinder- und Jugendeinrichtungen** resultieren u. a. aus Neu- und Umbaumaßnahmen sowie der Herstellung der Außenanlagen von Kindertagesstätten; z. B. bei den Kindertagesstätten Hatzperstraße, Im Löwental, Sachsenring, Papestraße.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lysegang 18	5.625.188,49	5.736.239,17
Elisenstr. 72	5.438.570,02	5.545.689,28
Hatzperstr. 186	4.217.464,90	0,00
Stauderstr. 47	3.709.939,75	3.799.132,30
Förderstr. 87	3.364.192,10	3.436.242,38
Neustr. 78	3.316.320,72	3.378.635,17
Helen-Keller-Str. 8	3.249.195,80	3.336.327,48
Im Löwental 19	3.130.859,13	0,00
Uhlenstr. 2	3.069.618,25	3.093.637,02
Lohstr. 2	2.627.587,42	2.694.967,44
Papestr. 9	2.562.968,71	2.423.984,75
Timpestr. 40	2.483.994,08	2.696.617,75
Sachsenring 295	2.256.549,78	2.220.201,56
Hünninghausenweg 96	2.145.902,98	2.190.559,37
Diergardtstr. 2 A	1.989.932,36	2.029.655,45
Auf dem Holleter 4	1.986.278,25	2.034.423,42
Im Beuler Feld 18	1.961.749,45	2.000.909,34
Kämpenstr. 57 A	1.901.043,74	1.955.124,90
Grimbergstr. 30	1.680.186,41	1.722.698,45
Diemelstr. 50	1.580.913,83	1.639.326,17
Mintarder Weg 47	1.571.173,57	1.596.790,65
Alte Kirchstr. 2	1.557.185,10	1.587.130,70
Übrige Kinder- und Jugendeinrichtungen unter 1,50 Mio. EUR	34.301.523,95	35.392.241,01
	95.728.338,79	90.510.533,76

Insgesamt werden in dieser Anlagenklasse zum Abschlussstichtag 67 Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt.

3.1.2.2.2 Schulen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	868.682.632,78	862.001.663,03

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	208.593.335,92
Umbuchungen	-34.284,71
Stand 31.12.2022	208.559.051,21
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2021	652.917.386,21
Zugänge	9.415.711,67
Umbuchungen	32.121.682,51
Abschreibungen	-34.809.551,46
Stand 31.12.2022	659.645.228,93
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	490.940,90
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2022	478.352,64
	868.682.632,78

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Schulgebäuden** resultieren größtenteils aus Baumaßnahmen für Schulgebäude, Sporthallen und Toilettengebäude sowie die Anschaffung und Herstellung von Ausstattungsgegenständen für die Außenanlagen von Schulgebäuden wie Spielgeräte, Materialcontainer etc. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen für die Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, den Schulcontainer Schillerschule/Johann-Michael-Sailer-Schule, den Erweiterungsanbau Geschwister-Scholl-Realschule, den Schulcontainer Franz-Dinendahl-Realschule, die Turnhalle Abzweig Erich-Brost-Berufskolleg, den Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule, den Schulcontainer Comeniuschule, die Außensportanlage Helmholtz-Gymnasium sowie den Schulcontainer Bonifaciuschule.

Die Schulgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonnebeckhöfe 64	58.139.633,68	57.439.024,45
Berufskolleg Ost, Knautstr. 25	28.548.664,40	28.940.782,30
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	28.233.219,17	10.675.229,15
Gymnasium Überrauch, Langenberger Str. 380	19.106.399,41	19.480.324,54
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	15.325.753,95	15.111.123,52
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	14.222.961,56	13.611.035,09
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Abzweig und Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	13.171.594,15	13.553.956,77
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	12.461.920,68	9.312.088,58
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	12.229.228,21	12.581.104,70
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	11.097.180,53	11.129.859,22
Schulzentrum Burgaltendorf (Grundschule Burgaltendorf und Comeniusschule), Alte Hauptstr. 50	9.875.611,05	8.650.006,55
Theodor-Heuss-Gymnasium, Hauptstr. 148	9.587.624,48	9.851.651,70
Schillerschule und Johann-Michael-Sailer-Schule, Immelmannstr. 6 - 8	8.940.839,46	4.875.279,40
Christopherusschule und Abzweig Erich-Kästner- Gesamtschule, Meistersingerstr. 2	8.881.565,78	9.053.744,84
Berufskolleg West, Am Westbahnhof 3 - 5	8.258.678,26	8.648.045,35
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg, Gärtnerstr. 11	7.796.002,18	8.031.381,92
Traugott-Weise-Schule, Wüstenhöferstr. 165	7.500.452,92	7.748.568,20
Übrige Schulgebäude unter 7,50 Mio. EUR	386.267.899,06	404.224.179,93
	659.645.228,93	652.917.386,21

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 84 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 15 Realschulen, 16 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 11 Förderschulen und 9 Berufskollegs.

3.1.2.2.3 Wohnbauten

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	60.072.349,20	63.752.522,57

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	9.228.914,47
Abgänge	-1.567.279,06
Umbuchungen	-201.460,94
Stand 31.12.2022	7.460.174,47
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2021	54.501.874,06
Zugänge	12.739,58
Abgänge	-240.345,00
Umbuchungen	36.488,75
Abschreibungen	-1.719.677,50
Stand 31.12.2022	52.591.079,89
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	21.734,04
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2022	21.094,84
	60.072.349,20

Die Abgänge bei **Grund und Boden** und bei **Wohnbauten** resultieren aus dem Verkauf der Wohnsiedlung Litterode / Rudolfstraße.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich aus Anlagenklassenwechsel durch Nutzungsänderungen von Grundstücken für den Neubau der Kindertagesstätte Im Löwental und der Restfläche der Wohnsiedlung Litterode / Rudolfstraße.

Die **Wohnbauten** gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	27.969.662,62	28.817.287,43
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	7.276.825,62	7.512.602,74
Papestr. 1- 5	6.309.210,31	6.483.309,07
Ruhrtalstr. 335 - 337	4.798.245,76	4.904.053,79
Lerchenstr. 111	2.688.692,11	2.767.965,59
Grimbergstr. 20 - 24	2.326.148,40	2.436.550,86
Flözstr. 33 - 41	254.825,48	266.960,02
Böcklinstr. 3 (ehem. Hausmeistergebäude)	239.961,82	248.531,88
Übrige Wohnbauten unter 110 Tsd. EUR	727.507,77	1.064.612,68
	52.591.079,89	54.501.874,06

3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	369.436.699,09	367.338.080,08

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2021	101.145.341,68
Zugänge	3.067.212,34
Abgänge	-406.560,00
Umbuchungen	201.284,37
Umgliederungen	-676.980,00
Stand 31.12.2022	103.330.298,39
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2021	266.164.170,96
Zugänge	7.223.296,56
Abgänge	-216.228,91
Umbuchungen	1.709.950,11
Umgliederungen	-2,00
Abschreibungen	-8.800.834,08
Stand 31.12.2022	266.080.352,64
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2021	28.567,44
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2022	26.048,06
	369.436.699,09

Die Zugänge bei **Grund und Boden** betreffen den Ankauf des Verwaltungsgebäudes und des Parkplatzes Altendorfer Str. 103 (ehem. ThyssenKrupp Hauptverwaltung).

Die Abgänge bei **Grund und Boden** resultieren aus dem Verkauf von den Grundstücken Am Bögelknappen 1Z und Litterode 27.

Die Umbuchungen bei **Grund und Boden** ergeben sich u. a. aus einem Wechsel der Anlagenklasse durch Nutzungsänderung der Grundstücke Steeler Stadtgarten Am Stadtgarten 1, Sportbad Thurmfeld Reckhammerweg 84 und Alte Hauptstraße 110.

Die Umgliederung bei **Grund und Boden** betrifft das Grundstück Heßlerstraße 210. Das Grundstück wurde aufgrund bestehender Verkaufsabsicht ins Umlaufvermögen umgliedert.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** ergeben sich u. a. aus dem Ankauf des Verwaltungsgebäudes und des Parkplatzes Altendorfer Str. 103 (ehem. ThyssenKrupp Hauptverwaltung) sowie Baumaßnahmen für die Feuerwache Dilldorf, die Feuerwache Stoppenberg und die Remise/Maschinenhalle Südwestfriedhof.

Die Abgänge bei **Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** resultieren aus dem Verkauf des Gebäudes Litterode 27.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	70.843.452,37	73.482.869,96
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	62.468.516,19	63.915.695,79
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	20.987.038,03	21.523.320,14
Burgplatz 1 (Lichtburg und Volkshochschule)	19.466.985,00	19.966.138,47
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	10.871.595,15	11.150.537,85
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	8.257.547,11	8.517.331,33
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	7.768.046,59	7.991.889,14
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	7.006.244,00	7.200.371,47
Altendorfer Str. 103 (Verwaltungsgebäude, ehem. ThyssenKrupp Hauptverwaltung)	5.849.636,54	0,00
Ernst-Schmidt-Platz 1 (Stadtarchiv)	5.015.583,08	5.127.631,22
Natorpstr. 27 (Verwaltungsgebäude)	4.221.934,70	4.330.920,12
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	2.692.222,72	2.835.463,66
Wilhelm-Nieswandt-Allee 80 (Zeche Carl)	2.404.903,28	2.589.632,85
Hugenkamp 30 (Feuerwache Freiwillige Feuerwehr Stoppenberg FF02)	2.392.293,01	1.962.129,93
Edmund-Körner-Platz 2 (Rabbinerhaus Alte Synagoge)	2.234.633,92	2.358.819,47
Papestr. 7 (Verwaltungsgebäude Ordnungsamt)	2.115.517,18	2.166.358,67
Hirschlandplatz 7 (Kulissenhaus Grillo-Theater)	2.095.860,35	2.173.612,41
Übrige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unter 2,00 Mio EUR	29.388.343,42	28.871.448,48
	266.080.352,64	266.164.170,96

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	502.519.873,57	502.220.586,20

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2021	502.087.715,98
Zugänge	353.297,90
Abgänge	-38.649,05
Umbuchungen	-15.861,21
Stand 31.12.2022	502.386.503,62
<u>Grund und Boden zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2021	116.578,26
Umbuchungen	499,73
Stand 31.12.2022	117.077,99
<u>Grundstücksgleiche Rechte zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2021	16.291,96
Stand 31.12.2022	16.291,96
	502.519.873,57

Die Zugänge bei **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** betreffen hauptsächlich unentgeltliche Übertragungen von Straßengrundstücken.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	52.918.453,71	35.506.725,41

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2021	35.506.725,41
Zugänge	3.114.302,34
Abgänge	-410.468,61
Umbuchungen	16.925.401,43
Abschreibungen	-2.217.506,86
Stand 31.12.2022	52.918.453,71

Die Zugänge resultieren überwiegend aus der Fußgängerbrücke über dem Deilbach sowie den Straßenüberführungen Bottroper Straße und Kampmannbrücke.

Die Abgänge ergeben sich größtenteils aus Abrissen von Bestandsbrücken, die durch Neubauten ersetzt wurden.

Die Umbuchungen betreffen vorrangig die Baumaßnahmen für die Straßenüberführungen Nünningbrücke, Bottroper Straße und Rellinghauser Straße sowie die Fußgängerbrücke über den Deilbach.

3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	134.774.397,25	140.547.555,91

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2021	37.850.366,04
Zugänge	852.033,64
Umbuchungen	5.589.405,46
Abschreibungen	-5.134.600,01
Stand 31.12.2022	39.157.205,13
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2021	101.967.398,95
Zugänge	556.575,02
Umbuchungen	679.562,91
Abschreibungen	-8.622.859,33
Stand 31.12.2022	94.580.677,55
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6</u>	
Stand 31.12.2021	729.790,92
Zugänge	153.959,45
Umbuchungen	275.544,10
Abschreibungen	-122.779,90
Stand 31.12.2022	1.036.514,57
	134.774.397,25

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten steht im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete technische Ausrüstung der zentralen Verkehrsleitstelle (Leitstelleneinrichtung, zentrale Fernsteuerung, Prozessrechner etc.) an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Die Umbuchungen für **Gleisanlagen** und die **Zentrale Verkehrsleitstelle** ergeben sich durch die Aktivierung von investiven Auszahlungen aus Vorjahren. Sie betreffen u. a. die Erneuerung der Fahrtreppen an den Haltestellen Altenessen Bahnhof und Bäuminghausstraße.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.707.008,66	3.755.504,24

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2021	1.850.049,78
Abschreibungen	-50.664,56
Stand 31.12.2022	1.799.385,22
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2021	723.542,16
Abschreibungen	-10.911,38
Stand 31.12.2022	712.630,78
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2021	529.408,24
Abschreibungen	-9.875,32
Stand 31.12.2022	519.532,92
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2021	479.345,96
Abschreibungen	-7.276,87
Stand 31.12.2022	472.069,09
<u>Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2021	173.158,10
Zugänge	32.838,27
Abschreibungen	-2.605,72
Stand 31.12.2022	203.390,65
	3.707.008,66

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	434.935.629,26	425.195.850,68

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2021	344.068.390,29
Zugänge	10.839.401,01
Abgänge	-20.985,87
Umbuchungen	16.525.123,13
Abschreibungen	-17.915.474,06
Stand 31.12.2022	353.496.454,50
<u>Aufbauten zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2021	3.610.124,39
Zugänge	44.592,70
Umbuchungen	393.701,81
Abschreibungen	-126.580,14
Stand 31.12.2022	3.921.838,76
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten</u>	
Stand 31.12.2021	77.517.336,00
Stand 31.12.2022	77.517.336,00
	434.935.629,26

Zum **Straßennetz** der Stadt Essen zählen Straßen (Fahrbahnoberbau, Deckschicht, Parkstreifen, Geh- und Radwege), Nebenanlagen (Fahrrad-/Motorradabstellanlagen und Parkplätze) sowie Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme).

Die **Straßeneinrichtungen in Festwerten** beinhalten:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)	43.180.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	19.925.000,00 EUR
Straßenverkehrszeichen	9.446.559,00 EUR
Straßenmarkierungen	6.462.255,00 EUR
Verkehrsschilder	2.984.304,00 EUR
Straßenmöblierung	4.965.777,00 EUR

Die Zugänge im **Straßennetz** resultieren meistens aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge betreffen Fulerumer Straße, Alte Hauptstraße, Wickenburgstraße, Barkhover Feldweg, Wilhelm-Nieswandt-Allee und Maria-Weber-Weg. Der Zugang des Barkhover Feldwegs resultiert aus einer unentgeltlichen Überlassung.

Die Umbuchungen im **Straßennetz** ergeben sich im Wesentlichen von den Anlagen im Bau (investive Auszahlungen in Vorjahren) zur Aktivierung von fertig gestellten Straßenbau-

maßnahmen, z. B. für Westfalenstraße, Langemarckstraße, Nünningstraße, Alte Hauptstraße, Manderscheidtstraße und Freiligrathplatz.

Ersatzbeschaffungen für **Straßeneinrichtungen in Festwerten** führen zu keiner direkten Erhöhung der Festwerte. Sie werden stattdessen im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Beträge:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)		6.782.895,81 EUR
Straßenbeleuchtung		1.076.539,92 EUR
Straßenverkehrszeichen		961.823,04 EUR
Straßenmarkierungen	751.663,27 EUR	
Verkehrsschilder	210.159,77 EUR	
Straßenmöblierung		533.588,06 EUR

3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.377.564,14	3.027.613,04

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2021	381.067,77
Abgänge	-10.476,59
Umbuchungen	549.683,78
Abschreibungen	-56.442,97
Stand 31.12.2022	863.831,99
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2021	2.646.545,27
Zugänge	37.672,14
Nachaktivierung	9.066,68
Umbuchungen	-68.095,46
Abschreibungen	-111.456,48
Stand 31.12.2022	2.513.732,15
	3.377.564,14

Die Umbuchungen bei den **Brunnen** betreffen die Maßnahme am Kardinal-Hengsbach-Platz. Die Herstellungskosten resultieren aus Vorjahren und wurden im Haushaltsjahr 2022 aktiviert.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	7.372.952,72

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2021	5.457.161,31
Zugänge	874.423,81
Abgänge	-444.144,59
Umbuchungen	1.836.148,17
Abschreibungen	-350.635,98
Stand 31.12.2022	7.372.952,72
<u>Gebäude Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Str. 2 - 6</u>	
Stand 31.12.2021	91.178,47
Abschreibungen	-91.178,47
Stand 31.12.2022	0,00
	7.372.952,72

Bei den Zugängen und Umbuchungen für **Gebäude und Grundstücksaufbauten** handelte es sich maßgeblich um Anlagen im Zusammenhang mit der Offenlegung des Deilbachs in Kupferdreh und des neu angelegten Grünzuges am Katernberger Bach.

Das **Gebäude der zentralen Verkehrsleitstelle** befindet sich im Eigentum der Stadt Essen und steht auf einem Grundstück der Ruhrbahn GmbH. Die technische Gebäudeeinrichtung wird unter der Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	253.925.086,97

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2021	253.240.874,49
Zugänge	692.254,08
Abgänge	-8.041,60
Stand 31.12.2022	253.925.086,97

Die bilanzierten Werte für Kunstgegenstände resultieren aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den Abteilungen: Malerei / Skulptur / Medienkunst, Fotografische Sammlung, Grafische Sammlung, Deutsches Plakatmuseum, Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur

Das Eigentum an den Sammlungen des Museums Folkwang liegt zu gleichen Teilen bei der Stadt Essen und dem Folkwang-Museumsverein e. V. Die Stadt Essen übt als Treuhänderin für den Museumsverein das Eigentum an der Sammlung aus. Der treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Folkwang-Museumsvereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt.

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Museum Folkwang	251.576.605,80	250.884.351,72
Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv	966.911,39	966.911,39
Kunst im Grugapark	616.580,49	624.622,09
Schloß Borbeck	389.183,99	389.183,99
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	168.214,67	168.214,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	207.590,63	207.590,63
	253.925.086,97	253.240.874,49

Die bedeutendsten Zugänge beim **Museum Folkwang** sind die Ankäufe für die fotografische Sammlung (vom Fotografen Timm Rautert) und das Kunstwerk „Verrucano Stones“ (vom Künstler Richard Long).

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	46.188.043,38	44.112.109,80

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2021	28.487.153,11
Zugänge	2.819.441,56
Abgänge	-36.143,90
Umbuchungen	992.768,83
Abschreibungen	-4.278.272,42
Stand 31.12.2022	27.984.947,18
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2021	9.125.234,69
Zugänge	643.184,82
Abgänge	-6.203,05
Umbuchungen	791.170,93
Abschreibungen	-849.487,89
Stand 31.12.2022	9.703.899,50
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2021	3.298.413,97
Zugänge	1.760.953,41
Abgänge	-33.972,28
Umbuchungen	74.102,06
Abschreibungen	-750.110,11
Stand 31.12.2022	4.349.387,05
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2021	3.201.308,03
Zugänge	546.016,24
Nachaktivierungen	26.890,34
Umbuchungen	865.136,25
Abschreibungen	-489.541,21
Stand 31.12.2022	4.149.809,65
	46.188.043,38

Der Bilanzposten **Fahrzeuge** beinhaltet u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr und Grün und Gruga sowie alle **Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen**, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei **Fahrzeugen** resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr und von Grün und Gruga. Beim Fachbereich Grün und Gruga wurden u. a. drei Schlepper, ein Traktor sowie ein Friedhofs-bagger beschafft. Die Feuerwehr hat u. a. zwei Tanklöschfahrzeuge,

zwei Löschgruppenfahrzeuge, sieben Krankentransportwagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug beschafft.

Die Umbuchungen bei **Fahrzeugen** ergeben sich durch Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für diverse Löschfahrzeuge und Krankentransportwagen für den Fuhrpark der Feuerwehr sowie diverser Fahrzeuge für den Fuhrpark von Grün und Gruga.

Bei den Zugängen der **Betriebsvorrichtungen** handelt es sich u. a. die Badewassertechnik für das Lehrschwimmbecken der Traugott Weise Schule, Akustik Wandabsorber für die Lehrküchen im Studieninstitut und einen Sportboden für die Turnhalle des Erich-Brost-Berufskollegs.

Die Umbuchungen bei **Betriebsvorrichtungen** beziehen sich auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größten Umbuchungen betreffen u. a. eine Prallschutzwand für die Turnhalle des Berufskolleg Ost, die Badewassertechnik für das Lehrschwimmbecken der Traugott Weise Schule sowie ITK- und WLAN-Infrastruktur von städtischen Gebäuden.

Die größten Zugänge bei **Maschinen** resultieren u. a. aus der Anschaffung zwei ferngesteuerter Mähgeräte sowie weiteren Maschinen zur Rasenpflege von Grün und Gruga, Defibrillatoren und Beatmungsgeräten des Rettungsdienstes und Druckflaschenreinigungsgeräte, Atemschutzgeräten und Löschpumpen der Feuerwehr.

Die Zugänge bei **Technischen Anlagen** beinhalten z. B. diverse Messsysteme des Amtes für Geoinformation, Vermessung und Kataster, Reinigungskabinen für Atemschutzgeräte und Chemikalienschutzanzügen der Feuerwehr, den ersten und zweiten Bauabschnitt der stadtweiten Sirenenanlage und Selbstverbucher-Terminals der städtischen Bibliotheken.

Die Umbuchungen bei **Technischen Anlagen** beziehen sich auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größten Umbuchungen betreffen u. a. Verkehrsüberwachungsanlagen des Ordnungsamts, ein Überwachungssystem für die Ausländerbehörde sowie einen Teil des ersten Bauabschnitts der stadtweiten Sirenenanlage.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	61.770.387,53	59.147.019,25

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2021	11.810.219,25
Zugänge	3.500.700,00
Nachaktivierungen	8.317,41
Abgänge	-145.517,57
Umbuchungen	1.402.179,11
Abschreibungen	-2.595.310,67
Stand 31.12.2022	13.980.587,53
<u>Festwert Einrichtungen in Schulen</u>	
Stand 31.12.2021	36.944.800,00
Stand 31.12.2022	36.944.800,00
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2021	4.573.000,00
Zugänge	453.000,00
Stand 31.12.2022	5.026.000,00
<u>Festwert Einrichtungen in Kindertagesstätten</u>	
Stand 31.12.2021	3.040.000,00
Stand 31.12.2022	3.040.000,00
<u>Festwert Medienbestände der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2021	2.779.000,00
Stand 31.12.2022	2.779.000,00
	61.770.387,53

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die digitalen Anschaffungen für das Berufskolleg im Bildungspark und die Dokumentenprüfgeräte für den Fachbereich Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten.

Abgänge bei **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergaben sich vor allem im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2022.

Die Umbuchungen bei **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beziehen sich in erster Linie auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größte Position hierbei ist die Orgel für die Philharmonie.

Zusammensetzung Festwert Einrichtungen in Schulen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	5.990.000 EUR
Hauptschulen	677.600 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	3.015.000 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	6.527.000 EUR
Gesamtschulen	2.678.900 EUR
Förderschulen	963.400 EUR
Berufskolleg Mitte	492.000 EUR
Berufskolleg West	1.102.700 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	575.600 EUR
Berufskolleg Ost	1.213.600 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.204.800 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	600.300 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	689.600 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	685.300 EUR
Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	276.000 EUR
Summe	<u>27.691.800 EUR</u>
Digitale Ausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	3.027.000 EUR
Hauptschulen	421.000 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	1.060.000 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	1.250.000 EUR
Gesamtschulen	1.947.000 EUR
Förderschulen	712.000 EUR
Berufskolleg Mitte	158.000 EUR
Berufskolleg West	106.000 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	91.000 EUR
Berufskolleg Ost	118.000 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	62.000 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	101.000 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	117.000 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	83.000 EUR
Summe	<u>9.253.000 EUR</u>

Die Zugänge beim Festwert Standardbüromobiliar ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards.

Die Festwerte für die Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und Medienbestände der Stadtbibliothek haben sich nicht verändert.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtungen in Schulen	23.806.250,81 EUR
Standardbüromobiliar	1.556.239,34 EUR
Einrichtungen in Kindertagesstätten	1.118.343,42 EUR
Medienbestände der Stadtbibliothek	566.478,92 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht die Festwerte, sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	182.505.086,28	202.032.527,46

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2021	195.175.188,57
Zugänge	80.629.430,56
Abgänge	-4.237.654,81
Umbuchungen	-95.699.674,48
Umgliederungen	-270.600,65
Stand 31.12.2022	175.596.689,19
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2021	6.857.338,89
Zugänge	579.979,20
Umbuchungen	-528.921,00
Stand 31.12.2022	6.908.397,09
	182.505.086,28

Anlagen im Bau und **Geleistete Anzahlungen** beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. erworben sind.

Die Zugänge bei **Anlagen im Bau** bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen.

Die Abgänge bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus Umbuchungen zu den Ersatzbeschaffungen der Festwerte, sowie der Bildung von ARAP, welche auf Grund ihrer Besonderheit nicht als typische Umbuchungen gelten und daher zu den Abgängen gezählt werden. Die restlichen Abgänge ergeben sich u.a. aus eingestellten Bauprojekten.

Die Umbuchungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-)Maßnahmen, die im Berichtsjahr zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten.

Umgliederungen bei **Anlagen im Bau** ergeben sich bei investiven Auszahlungen für Vermögensgegenstände in Vorjahren, die nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Erwerbes nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen bilanziert werden. Die Umgliederungen im

Haushaltsjahr bestehen zum größten Teil aus Ankäufen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien. Da für die Objekte keine langfristige Nutzung vorgesehen ist, werden sie im Umlaufvermögen bilanziert.

Zusammensetzung der Anlagen im Bau:

Turnhallensanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule	7.189.869,43 EUR
Ausbau Dilldorfschule	6.635.290,14 EUR
Verwaltungscampus Steeler Tor (ehem. BürgerRatHaus)	6.625.439,34 EUR
Hövelschule Erweiterung / Sanierung	5.108.573,37 EUR
Turnhalle Gymnasium Borbeck	5.037.497,62 EUR
Ausbau Andreasschule	4.874.811,64 EUR
Umbau Verwaltungsgebäude Ellernstraße	4.708.168,12 EUR
Turnhalle Bertha-von-Suttner-Realschule	4.700.688,82 EUR
Brandschutzsanierung Berufskolleg Ost	4.516.195,78 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	4.514.039,90 EUR
Ausbau Altfriedschule	4.376.797,50 EUR
Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	4.228.497,20 EUR
Ausbau Sternschule	4.042.476,63 EUR
Krupp-Park-Süd	4.033.648,31 EUR
Übrige Anlagen im Bau unter 4 Mio. EUR	105.004.695,39 EUR

Bei Geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen. Die Zugänge ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen. Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung der Kuhn-Orgel.

3.1.3 Finanzanlagen

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	1.557.682.211,21	1.595.223.496,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	1.135.013.003,18	989.393.309,89
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	262.257.928,42	414.060.239,14
GSE gGmbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	23.726.516,67	46.812.807,36
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	18.067.239,40	18.942.651,73
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	15.801.816,18	19.603.788,52
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	12.854.768,58	16.552.381,93
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	2.633.010,86
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.903.002,94	1.915.948,92
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.112.436,90	1.001.493,38
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	393.407,33	339.474,06
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	64.655,49	113.964,95
Essen Marketing GmbH	39.424,26	39.424,26
	1.557.682.211,21	1.595.223.496,00

Die Bilanzposition beinhaltet die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage **Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)** wurde zum 31.12.2022 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVW setzt sich aus Folgenden Einzelbewertungen zusammen:

Bestandteile des EVW-Wertes	Bewertung 2022	Bewertung 2021	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	-25.639.426,07	-23.182.169,47	-2.457.256,60
Ruhrbahn GmbH	257.721.264,11	249.266.322,05	8.454.942,06
Stadtwerke Essen AG	196.936.499,87	154.101.930,00	42.834.569,87
Entwässerung Essen GmbH	598.977.053,21	365.021.453,55	233.955.599,66
Stromnetz Essen	36.695.006,13	0,00	36.695.006,13
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	284.284.618,72	244.160.773,76	40.123.844,96
	1.349.000.015,97	989.393.309,89	359.606.706,08

* Bei dem für die EVW angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der EVW gehaltenen 6.835.408 Stück RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2022 von 41,59 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen. Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1.349,00 Mio. EUR ab. Da die fortgeschriebenen AHK's der EVW bei 1.135,01 Mio. EUR liegen, erfolgt hier eine Zuschreibung in Höhe von 145,62 Mio. EUR.

Zum 31.12.2022 wurde die **Immobilienmanagement Essen GmbH (IME)** nach der SOTP (sum of the parts) Verfahren bewertet. Die Bewertung führt zu einem Unternehmenswert von 262,26 Mio. EUR. In 2022 wurden der IME zwei Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 16,59 Mio. EUR getätigt, die nicht in voller Höhe werthaltig waren. Der nicht werthaltige Anteil in Höhe von 10,18 Mio. EUR wurde ergebniswirksam abgeschrieben. Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 158,22 Mio. EUR.

Für die Ermittlung des Buchwertes der **Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)** wurde zum 31.12.2022 das Ertragswertverfahren durchgeführt. Der Ertragswert lag bei 23,73 Mio. EUR. Es erfolgte somit eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 23,09 Mio. EUR.

Die **Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)** wurde zum 31.12.2022 nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Die Überprüfung ergab einen Substanzwert von 18,07 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 875 TEUR erfolgte.

Die **RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)** wurde zum 31.12.2022 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,80 Mio. EUR auf 15,80 Mio. EUR.

Die **Theater- und Philharmonie Essen GmbH (TUP)** wurde zum 31.12.2022 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der ermittelte Wert in Höhe von 12,85 Mio. EUR liegt 3,70 Mio. EUR unterhalb des Wertes zum 31.12.2021. In dieser Höhe erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Buchwertes. Darüber hinaus hat die TUP im Jahr 2022 eine Kapitaleinlage in Höhe von 9,82 Mio. EUR erhalten, die nicht werthaltig gewesen ist. In dieser Höhe erfolgt hier eine aufwandswirksame Abschreibung.

Die **Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde zum 31.12.2022 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Substanzwert hat sich von 1,92 Mio. EUR auf 1,90 Mio. EUR reduziert und wurde somit um rd. 13 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die, nach der 89,9 %igen Sacheinlage in die IME im Jahr 2020, bei der Stadt verbliebenen Anteile in Höhe von 10,1 % an der **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** hatten zum 31.12.2022 einen Buchwert in Höhe von 1,11 Mio. EUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 111 TEUR erfolgte.

Die **Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)** wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 393 TEUR, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 54 TEUR erfolgte.

Aufgrund der Überprüfung des Substanzwertes der **Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)** zum 31.12.2022 wurde die Finanzanlage um 49 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Der ermittelte Substanzwert beträgt 65 TEUR.

Der Wert der **Essen Marketing GmbH (EMG)** wurde zum 31.12.2022 nach der Substanzwertverfahren ermittelt. Der ermittelte Wert in Höhe von 39 TEUR entspricht dem letztjährigen Wert. Daher ist keine Anpassung erforderlich.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden in Höhe des Saldos von 43,96 Mio. EUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.298.829,19	1.655.619,10

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zukunftszentrum Zollverein	663.840,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	426.071,90	447.782,68
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	44.001,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	33.801,33	37.720,46
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Junior Uni Essen gGmbH	12.500,00	12.500,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
PD - Berater derr öffentlichen Hand	5.000,00	0,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.249,31	1.249,31
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	1,00	1,00
	2.298.829,19	1.655.619,10

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren **Beteiligungen**. In diesen Werten sind die Wertansätze für die mittelbaren Beteiligungen enthalten.

Zur Bündelung der im Konzern Stadt Essen gehalten Aktien an der **ZukunftszentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von Existenzgründungen (Triple Z)** hat die Stadt Essen die

bei der AMG, bei der IME, bei der BFZ und bei der EWG gehaltenen Aktien erworben. Insgesamt beläuft sich der Erwerb von 24.000 Aktien auf rd. 664 TEUR (vgl. Ratsbeschluss 1168/2022/2).

Der Wert des 2,67 %-Anteils der Stadt Essen an der **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)** wurde mittels Substanzwertmethode überprüft. Dieser liegt mit 426 TEUR unter dem alten Restbuchwert von 448 TEUR. Somit erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 22 TEUR.

Der anteilige Substanzwert des **Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)** zum 31.12.2022 beträgt für die Stadt Essen 34 TEUR. Die Finanzanlage wurde in Höhe von 4 TEUR außerordentlich abgeschrieben.

Die Stadt Essen hat 2022 25 Anteile an der **PD Berater der öffentlichen Hand GmbH** im Wert von je 200 EUR pro Anteil erworben. Mit dem Erwerb der Geschäftsanteile erlangt die Stadt Essen die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters der PD und kann diese somit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts beauftragen (vgl. Ratsbeschluss 2226/2021/2).

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26 TEUR wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.3 Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	49.349.903,21	49.480.432,80

Zusammensetzung:

Sport- und Bäderbetriebe Essen Essener Systemhaus	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	41.570.392,81	41.700.922,40
7.779.510,40	7.779.510,40	
49.349.903,21	49.480.432,80	

Im Jahr 2022 fanden im Rahmen des KiTa Ausbauprogramms drei Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt Essen und der **Sport- und Bäderbetriebe (SBE)** statt. Zwei Grundstücke der SBE wurden als Sachentnahme ins Anlagevermögen der Stadt Essen übertragen, während ein Grundstück der Stadt Essen an die SBE übertragen wurde (vgl. Ratsbeschluss 0300/2022/7). Hierdurch hat sich der innere Wert der SBE um insgesamt 94 TEUR verringert. Hinzu kommt eine nachträgliche außerplanmäßige Abschreibung aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 37 TEUR.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	624.423.054,81	548.706.764,07

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	RWE AG, Essen	488.714.815,43
Wertpapiervermögen Stiftungen	84.268.302,75	78.878.799,15
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	51.439.936,63	50.090.210,48
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1 - 5 Jahre	0,00	0,00
	624.423.054,81	548.706.764,07

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	Stück	Stück
<u>RWE-Aktienbestand</u>		
WP-Leihe an Ruhrbahn GmbH	0	10.152.397
Neuerwerb	0	0
Depot-Bestand	11.750.777	1.598.380
Stückaktien gesamt	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	41,59	35,72
Buchwert (EUR)	488.714.815,43	419.737.754,44

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach trat an die Stelle der bis dahin bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien belief sich auf insgesamt 10.152.397 Stück. Die Wertpapierleihe wurde 2022 beendet, so dass die Stadt Essen zum 31.12.2022 11.750.777 Aktien direkt in ihrem Depotbestand führt.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2022 zugrunde gelegte Kurs von 41,59 EUR je Aktie bestätigt die positive Tendenz der Vorjahre. Entsprechend dem Wertaufholungsgebot erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 69,00 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das **Wertpapiervermögen der Stiftungen** beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Die langfristigen **Investmentfonds** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Treuhandrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.470.023,35
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	18.399.975,36
Treuhandrücklage Philharmonie	16.569.937,92	15.220.211,77
	51.439.936,63	50.090.210,48

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. 2010 wurden insgesamt 28,40 Mio. EUR für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt. Diese Schuldscheine wurden in 2020 in voller Höhe getilgt und 18,40 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfond neu angelegt.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau seinerzeit eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bestand von 16,57 Mio. EUR.

3.1.3.5 Ausleihungen

3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	455.786.591,38	373.944.280,72

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	156.840,45	159.113,50
<u>Messe Essen GmbH</u>	62.531.950,00	66.210.300,00
Investitionszuschüsse	13.993.019,25	14.349.365,50
<u>Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</u>	56.090.000,00	0,00
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>	1.710.000,00	1.900.000,00
Investitionszuschüsse	36.794.411,79	38.787.338,30
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	29,54	19.923,68
Investitionszuschüsse	5.007.917,20	4.798.290,61
<u>Ruhrbahn GmbH</u>	71.012.100,00	38.831.100,00
Investitionszuschüsse	2.695.447,32	2.934.411,06
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.613.549,16	2.559.979,19
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.440.000,00	1.530.000,00
Restkaufgelder	301.790,15	321.909,48
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>	965.625,00	1.030.000,00
Investitionszuschüsse	551.980,00	589.830,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	54.363,33	55.151,21
	455.786.591,38	373.944.280,72

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 393,79 Mio. EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 61,99 Mio. EUR zusammen.

Die Ausleihung an die **Entwässerung Essen GmbH (EEG)** beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Zum Umbau der **Messe Essen (ME)** hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen

73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2019 hat die Messe insgesamt 73,57 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Jahresraten. In 2022 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass in Summe aller fünf Darlehensverträge noch eine Restforderung in Höhe von 62,53 Mio. EUR besteht.

Die **Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV)** erhielt 2022 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,10 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in einer Summe zum 29.12.2034.

Die **Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)** erhielt 2020 ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges – Ausbildungszentrum der Justiz NRW – im Bildungspark in Höhe von 1,80 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 12 gleichen jährlichen Raten in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die Restforderung zum 31.12.2022 beträgt 1,35 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 erhielt die GVE ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsprojekten für das Stadion Essen in Höhe von 400 TEUR (vgl. Ratsbeschluss 2240/2021/2). Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in zehn gleichen Raten zu je 40 TEUR. Die Restforderung zum 31.12.2022 beträgt 360 TEUR.

Zur Verbesserung der Liquidität der **Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)** wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,80 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Zum 31.12.2022 besteht eine Restforderung in Höhe von 1,44 Mio. EUR. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um **Restkaufgelder** für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die **Ruhrbahn GmbH (RB)** erhielt 2021 die erste Tranche des Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von 25,83 Mio. EUR. Das Darlehen ist bis zum 15.07.2026 tilgungsfrei. 2022 erhielt die RB die zweite Tranche in gleicher Höhe.

Darüber hinaus erhielt die RB 2021 ein Gesellschafterdarlehen für den Umbau des Betriebshofes Beuststraße in Höhe von 13,00 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 20 gleichen Raten zu je 0,65 Mio. EUR. Zum 31.12.2022 besteht eine Restforderung in Höhe von 12,35 Mio. EUR. In 2022 erhielt die RB die zweite Tranche in Höhe von 7,00 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt erstmals in 2023.

Zur Modernisierung ihrer Schiffsflotte erhielt die **Weißer Flotte Baldeney (WFB)** 2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,03 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt erstmals im Jahr 2022. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in 16 gleichen Raten. Zum 31.12.2022 besteht eine Restforderung in Höhe von 966 TEUR.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die

Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	Zugang	Abschreibung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	159.113,50	0,00	2.273,05	156.840,45
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	14.349.365,50	0,00	356.346,25	13.993.019,25
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadionneubau	25.582.469,30	0,00	1.114.602,51	24.467.866,79
Umgestaltung Burgplatz	452.836,00	0,00	65.470,00	387.366,00
Berufskolleg Bildungspark	8.230.141,00	0,00	657.224,00	7.572.917,00
Erweiterung Studieninstitut	4.521.892,00	0,00	155.630,00	4.366.262,00
	38.787.338,30	0,00	1.992.926,51	36.794.411,79
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	19.923,68	1.110.000,00	1.129.894,14	29,54
Ausleihungen	4.798.290,61	746.770,67	537.144,08	5.007.917,20
	4.818.214,29	1.856.770,67	1.667.038,22	5.007.946,74
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	2.934.411,06	0,00	238.963,74	2.695.447,32
	2.934.411,06	0,00	238.963,74	2.695.447,32
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	124.949,97	0,00	0,00	124.949,97
Ausleihungen	2.559.979,19	800.000,00	746.430,03	2.613.549,16
	2.684.929,16	800.000,00	746.430,03	2.738.499,13
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	589.830,00	0,00	37.850,00	551.980,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	55.151,21	0,00	787,88	54.363,33
	64.378.353,02	2.656.770,67	5.042.615,68	61.992.508,01

3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.118.455,63	8.209.180,71

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)</u>		
Investitionszuschüsse	384.038,85	470.889,56
<u>Flughafen Mülheim/Essen (FEM)</u>		
Investitionszuschüsse	19.649,86	23.524,23
	8.118.455,63	8.209.180,71

Bei der Ausleihung an die **Stiftung Zollverein** handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeananspruches unter den Ausleihungen auszuweisen.

Bei den Investitionszuschüssen an die **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR)** handelt es sich insbesondere um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 80 TEUR. Darüber hinaus hat die FMR 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 52 TEUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung und qualitativen Aufwertung des Gesundheitsparks Nienhausen erhalten. In 2021 hat die FMR 27 TEUR zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms Nienhausen erhalten. In 2022 wurden diese Investitionszuschüsse um 7 TEUR abgeschrieben.

Die Investitionszuschüsse an den **Flughafen Mülheim/Essen (FEM)** wurden 2022 um 4 TEUR abgeschrieben.

3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	113.096.190,37	105.289.034,60

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>		
Trägerdarlehen	15.433.828,29	17.538.459,39
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	4.002.733,01	4.639.169,97
Investitionszuschüsse	85.569.711,48	81.812.028,01
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	5.460.469,14	709.061,93
Investitionszuschüsse	2.629.448,45	590.315,30
	113.096.190,37	105.289.034,60

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende **Trägerdarlehen** gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2022 Tilgungszahlungen in Höhe von 2,10 Mio. EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2022 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	Zugang	Abschreibung/Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	86.451.197,98	7.189.941,31	4.068.694,80	89.572.444,49
Essener Systemhaus	1.299.377,23	7.192.929,02	402.388,66	8.089.917,59
	87.750.575,21	14.382.870,33	4.471.083,46	97.662.362,08

3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.911.281,62	5.673.064,44

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	5.618.095,45	5.300.316,79
Arbeitnehmerdarlehen	159.447,04	219.004,31
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	120.592,01	139.318,00
Übrige Ausleihungen	13.147,12	14.425,34
	5.911.281,62	5.673.064,44

Bei den Ausleihungen in Form von **darlehensweiser gewährter Sozialhilfe** und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Die **Arbeitnehmerdarlehen** haben sich gegenüber dem Jahr 2022 um 60 TEUR reduziert. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2022 in Höhe von 19 TEUR getilgt.

Die Veränderungen bei den **übrigen Ausleihungen** ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2022.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN**3.2.1. Vorräte****3.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.609.606,30	5.613.220,44

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Grundstücke zur Weiterveräußerung	3.612.211,39	3.437.868,28
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	699.360,05	757.215,29
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	768.420,34	645.305,48
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	407.115,97	368.309,07
Vorräte Stiftungsvermögen	0,00	255.000,00
Zentrallager FB 67	89.240,66	114.036,70
Lager Grugapark FB 67	33.257,89	35.485,62
	5.609.606,30	5.613.220,44

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Vermögensgegenstände ausgewiesen, die aufgrund einer fehlenden langfristigen städtischen Nutzung nicht im Anlagevermögen bilanziert werden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Grundstücke und Gebäude, die zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke zur Weiterveräußerung</u>	
Stand 31.12.2021	3.437.868,28
Zugänge	33.170,06
Umgliederungen	270.600,65
Abschreibungen	-129.427,60
Stand 31.12.2022	3.612.211,39

Die Umgliederungen zeigen die Zugänge im Berichtsjahr, insbesondere durch den Ankauf von sogenannten Problemimmobilien, für die keine dauerhafte städtische Nutzung beabsichtigt ist.

3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die zweifelhaften bilanziellen Forderungen zum Jahresabschluss 2022 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert.

Im Berichtsjahr kam erneut, die in 2021 erstmalig in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erstellte Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Anwendung. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen, der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet (nähere Erläuterungen sind im Anhang unter Ziffer 1.1.3 zu finden).

Die Forderungen werden nach Anwendung der zuvor ermittelten Quoten im Berichtsjahr um 9,09 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

3.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1. Gebühren

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	15.967.008,57	13.065.048,60

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren:		
Rettungsdienstgebühren	6.794.431,30	5.720.342,52
Friedhofsgebühren	1.620.295,82	985.878,75
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	1.313.773,01	1.414.324,30
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.212.434,26	1.211.864,11
Museumsführungen	1.054.262,73	-31.294,87
Betreuung an Schulen	675.222,87	644.684,45
sonstige Benutzungsgebühren	886.896,43	951.566,78
Verwaltungsgebühren:		
für Zwangstilllegungen	375.644,49	456.834,60
für Bauordnung	281.760,06	297.326,39
sonstige Verwaltungsgebühren	512.244,82	422.978,15
Mahngebühren	3.340.052,49	3.373.336,02
Sonstige Gebührenforderungen	1.683,98	137.418,80
Einzelwertberichtigung	-1.085.777,11	-1.232.590,82
Pauschalwertberichtigung	-1.015.916,58	-1.287.620,58
	15.967.008,57	13.065.048,60

Die **Gebührenforderungen** setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (**Verwaltungsgebühren**) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (**Benutzungsgebühren**) (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Den Forderungen stehen **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 1,09 Mio. EUR gegenüber. Diese entfallen zum größten Teil auf Gebühren für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen, auf Mahngebühren zu Gewerbesteuerforderungen und auf Benutzungsgebühren im Rahmen der Betreuung in Schulen.

Die Forderungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um gemeindliche Ausfall- bzw. Beitreibungsrisiken unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Forderungen zu berücksichtigen. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der **Pauschalwertberichtigung** für Gebührenforderungen in Höhe von 1,02 Mio. EUR entfallen 0,85 Mio. EUR auf die Benutzungsgebühren und 0,17 Mio. EUR auf die Verwaltungsgebühren.

3.2.2.1.2. Beiträge

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	453.236,13	131.319,06

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	324.940,46	86.581,66
Übrige	128.295,67	44.737,40
	453.236,13	131.319,06

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von **Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG NRW**.

3.2.2.1.3. Steuern

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	52.647.211,83	15.184.807,49

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	63.557.612,41	27.278.774,65
Vergnügungssteuer	2.484.270,48	1.856.809,52
Hundesteuer	858.487,09	942.683,83
Grundsteuer	827.063,82	584.101,09
Zweitwohnungssteuer	63.801,32	40.280,02
Einzelwertberichtigung	-9.107.369,12	-9.071.051,45
Pauschalwertberichtigung	-6.036.654,17	-6.446.790,17
	52.647.211,83	15.184.807,49

Die offenen **Gewerbesteuerforderungen** betreffen 4.273 in Essen ansässige Gewerbebetriebe. Die Einzelansprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbesteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 23,67 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 76,37 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch der Gewerbesteuerschuldnerinnen und Gewerbesteuerschuldner stehen Guthaben in Höhe von 12,82 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbesteuerforderungen bei 63,56 Mio. EUR liegt. Der hohe Anstieg der offenen Forderungen beruht darauf, dass für das Jahr 2020 pauschal die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer herabgesetzt und durch die Steuerpflichtigen, trotz der besseren Ertragslage, nicht wieder heraufgesetzt wurden. Die korrekte Veranlagung ist nun erfolgt.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggf. eine bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbesteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab. Dies führt dazu, dass mögliche Rückzahlungsrisiken der einzelnen Sachverhalte durch Rückstellungsbildungen berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 3.7.4).

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, sodass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 41,09 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen.

Von den Steuerforderungen sind 9,11 Mio. EUR **einzelwertberichtigt**. Davon entfallen 8,09 Mio. EUR auf Gewerbesteuerforderungen und 0,88 Mio. EUR auf die Vergnügungssteuer.

Außerdem werden die Steuerforderungen durch die **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von insgesamt 6,04 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer in Höhe von 5,62 Mio. EUR.

3.2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	125.719.512,87	109.668.986,96

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	29.463.919,39	31.439.437,89
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	0,00	1.331.159,41
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	76.144.286,36	78.945.444,23
Corona Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	1.462.083,22
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	22.831.490,45	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	204.861,42	717.195,85
Übrige	278.740,39	512,67
Einzelwertberichtigung	-1.749.233,34	-1.798.707,51
Pauchalwertberichtigung	-1.454.551,80	-2.428.138,80
	125.719.512,87	109.668.986,96

Die Rückforderungen aus **sozialen Leistungen** belaufen sich zum 31.12.2022 auf 29,46 Mio. EUR.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den **Kosten der Unterkunft und Heizung**, die die Kommunen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II zu leisten haben. Diese Forderungen werden ab dem Berichtsjahr bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen unter Ziffer 3.2.2.1.6 ausgewiesen.

Die **Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen** umfassen die Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Der Kreditrahmen wurde mittlerweile in der Gesamthöhe von 81,41 Mio. EUR ausgeschöpft und in Höhe von 5,10 Mio. EUR getilgt. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere quartalsweise Tilgung von insgesamt 4,28 Mio. EUR, sodass sich zum 31.12.2022 ein Bestand der Schuldendiensthilfe von 72,02 Mio. EUR ergibt.

Gegenüber dem Land besteht zum 31.12.2022 eine Forderung aus der Schlussabrechnung 2022 für den **Gemeindeanteil Einkommenssteuer** in Höhe von 22,83 Mio. EUR.

Die offene Forderung aus der Schlussabrechnung 2022 für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beträgt 0,20 Mio. EUR.

Sowohl die **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 1,75 Mio. EUR als auch die **Pauchalwertberichtigung** in Höhe von 1,45 Mio. EUR betreffen ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	58.840.276,48	53.387.572,48

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	23.662.840,53	22.417.706,89
Erstattungsansprüche	16.414.104,25	14.086.156,78
Säumniszuschläge und Zinsen	7.919.005,24	8.500.824,96
Konzessionsabgaben	7.595.961,48	6.213.501,48
Bußgelder / Zwangsgelder	4.681.366,82	3.933.335,42
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	1.653.882,03	0,00
Corona Buß- und Verwargelder	478.999,00	692.341,58
Übrige	-48.364,34	1.187.627,93
Einzelwertberichtigung	-2.938.494,75	-2.868.027,78
Pauschalwertberichtigung	-579.023,78	-775.894,78
	58.840.276,48	53.387.572,48

Aus dem IV. Quartalsabruf 2022 der **Leistungsbeteiligung des Bundes** an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 3 SGB XII für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 23,66 Mio. EUR.

Die **Erstattungsansprüche** beinhalten u. a. Ansprüche aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 8,91 Mio. EUR, Ansprüche aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 4,21 Mio. EUR und Ansprüche aus Kostenerstattungen über geleistete Jugendhilfe in Höhe von 2,26 Mio. EUR. Nach Verringerung der offenen Erstattungsansprüche um entsprechende Akontozahlungen, ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2022 von 16,41 Mio. EUR.

Die Forderungen für **Säumniszuschläge und Zinsen** bilden eine Summe von 7,92 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 6,29 Mio. EUR auf die Säumniszuschläge und rd. 1,28 Mio. EUR auf die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Die Abrechnung 2022 der **Konzessionsabgaben** mit Energieversorgungsunternehmen ergibt Forderungen in Höhe von rd. 7,60 Mio. EUR.

Die **Bußgelder/Zwangsgelder** in Höhe von 4,68 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 2,74 Mio. EUR.

Seit dem Berichtsjahr werden die Forderungen aus der **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II** als sonstige öffentlich-rechtliche

Forderung anstatt als Transferforderung ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 1,65 Mio. EUR ergibt sich aus dem Abruf für Dezember 2022 (Vorjahr: 1,33 Mio. EUR).

Die **Einzelwertberichtigungen** der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 2,94 Mio. EUR und entfallen im Wesentlichen auf Forderungen für Säumniszuschläge zu Gewerbesteuerforderungen und für die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Insgesamt werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen außerdem in Höhe von 0,58 Mio. EUR **pauschal wertberichtigt**. Der größte Teil davon entfällt mit 0,34 Mio. EUR auf die Forderungen aus Bußgeldern im Straßenverkehr.

3.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.465.340,60	2.133.528,97

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erstattungen	1.230.255,37	705.846,01
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	388.197,25	440.494,33
Rückzahlungen	329.163,39	421.935,33
Mieten und Pachten	235.424,60	63.592,28
Ersatz in Schadensfällen	53.173,75	320.213,92
Sonstige private Leistungsentgelte	48.781,56	105.318,81
Übrige	232.106,76	177.818,36
Einzelwertberichtigung	-51.762,08	-101.690,07
	2.465.340,60	2.133.528,97

Die **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 1,23 Mio. EUR ein. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mitbenutzung der Papier-, Pappe- und Kartonagen- (PPK) Sammelstruktur, eine Forderung für eine Ausgleichszahlung zur Pflege vom städtischen Grün gem. städtebaulichem Vertrag und Forderungen aus Bestattungen.

Die Einzelwertberichtigung in Höhe von rund 52 TEUR entfällt im Wesentlichen auf Forderungen für Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen.

3.2.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	491.899,12	56.003,87

Der Bestand der **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** erhöht sich im Berichtsjahr um 436 TEUR und weist somit zum 31.12.2022 eine Höhe von 492 TEUR aus. Dies ist auf offene Forderungen für eine Kostenübernahme von Regenüberlaufbecken (0,23 Mio. EUR), für Kostenerstattungen über geleistete Jugendhilfe (0,09 Mio. EUR) und für Führungsentgelte des Museum Folkwang (0,08 Mio. EUR) zurückzuführen.

3.2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.671.011,00	3.425.386,22

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	5.756.281,38	1.392.614,32
Übrige	2.914.729,62	2.032.771,90
	8.671.011,00	3.425.386,22

Bei den **Forderungen aus Cashpooling** handelt es sich um eine Forderung gegenüber der am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaft Theater und Philharmonie Essen GmbH. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein **Cashpool-Verfahren** zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebundnen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die **übrigen Forderungen** beinhalten u. a. offene Forderungen im Rahmen der Zinsabrechnung (1,54 Mio. EUR), für Rückzahlungen von Fördermitteln (0,58 Mio. EUR) und für Rückzahlungen von Verlustausgleichszahlungen (0,49 Mio. EUR).

3.2.2.2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	99.465,32	3.126,09

Die **privatrechtlichen Forderungen** gegen Beteiligungen weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von 99 TEUR aus. Dies ist auf offene Forderungen aus Rückzahlungen und aufgrund von Personalkostenerstattungen zurückzuführen.

3.2.2.2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.758.864,87	3.314.184,63

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen SBE	2.238.415,50	1.988.554,38
Forderungen ESH	1.520.449,37	1.325.583,75
Forderungen gegen Stiftungen	0,00	46,50
	3.758.864,87	3.314.184,63

In den offenen **privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen** sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 3,67 Mio. EUR enthalten.

3.2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	67.145.479,54	75.854.566,33

Zusammensetzung:

Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten ausstehende Einnahmebeträge Übrige	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	16.658.279,54	15.676.728,02
49.986.375,02	59.887.099,19	
500.824,98	290.739,12	
67.145.479,54	75.854.566,33	

Bei den **Grundstücken und Gebäuden** mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2021	15.676.728,02
Abgänge	-338.721,38
Umgliederungen	1.367.462,00
Abschreibungen	-47.189,10
Stand 31.12.2022	16.658.279,54

Die Abgänge resultieren aus Immobilienverkäufen.

Die Umgliederungen betreffen Immobilien, die nach Aufgabe der städtischen Nutzung und damit einhergehenden Verkaufsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge beinhalten im Wesentlichen:

- Ausstehende Einnahmen von Gebühren der Notfallrettung, der Krankentransporte und Ölspurbeseitigungen in Höhe von 21,97 Mio. EUR,
- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 11,73 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 7,05 Mio. EUR,
- Rückforderung eines Verlustausgleiches von verbundenen Unternehmen aus 2021 in Höhe von 6,37 Mio. EUR.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u. a. die Rückforderung der zu viel ausgezahlten Gehälter im Rahmen des Arbeitskreises zur Durchführung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Kautionszahlungen von angemieteten Wohnungen.

3.2.3. Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.727.718,30	4.248.634,85

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-10.544.054,28	-14.156.400,12
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-1.414.884,47	-1.062.483,53
Bestände der Schulgirokonten	8.957.118,18	10.134.781,57
Barkassenbestand Schulen	14.040,67	10.888,57
Bestände der Kindergartengirokonten	898.814,05	680.476,80
Barkassenbestand Kindergärten	15.569,75	15.056,90
Depot Philharmonie Essen	684.518,61	630.531,09
Depot Museum Folkwang	2.958.321,38	1.301.592,38
Bestände Stiftungen	1.955.674,88	6.409.727,66
	3.525.118,77	3.964.171,32
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	145.427,66	249.637,46
Bestand Rotary Club	15.835,20	6.170,20
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	41.336,67	28.655,87
	3.727.718,30	4.248.634,85

Die **Bestände der Bankkonten** sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich für die am Cashpool-Verfahren (vgl. Punkt 3.2.2.2, Seite 175) angebundene Unternehmen, einschließlich der Stadt Essen, zum 31.12.2022 ergibt sich ein negativer Bankbestand in Höhe von 10,54 Mio. EUR. Dieses Konto ist Bestandteil eines Zinsverbundes. Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Im Jahr 2022 erfolgte die Aufnahme der Depots Philharmonie Essen und Museum Folkwang in den Zinsverbund. Der Zinsverbund schließt zum 31.12.2022 mit einem positiven Stand von 3,52 Mio. EUR.

Für die als langfristige Investmentfonds bilanzierten Treuhandrücklagen Museum Folkwang und Philharmonie wurden entsprechende **Depotkonten** eingerichtet. Der Bestand der Depotkonten erhöht die liquiden Mittel.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
SBE	6.878.897,67	4.511.210,24
ESH	2.297.822,95	2.831.057,81
Stadt Essen	-19.720.774,90	-21.498.668,17
Master Account Stadt Essen	-10.544.054,28	-14.156.400,12

Den negativen Bankbeständen der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE und des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2022 ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.8.3).

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	144.579.680,12	127.459.472,72

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Leistungen nach SGB II	43.378.302,41	38.147.090,07
Beamtenbesoldung	17.020.994,20	16.421.959,61
Sozialhilfefzahlungen	15.090.577,76	14.461.629,65
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	14.831.860,00	13.949.637,00
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	10.726.836,12	10.538.408,42
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	6.000.000,00	4.370.459,00
Backbonetrassen ESH	2.437.122,94	0,00
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.657.087,00	1.489.725,77
Betriebskostenerstattung Rettungsdienst	1.510.000,00	0,00
Mitgliedsbeitrag Landesverband	1.698,27	2.547,27
RVR Umlage	0,00	818.747,83
Betriebskostenzuschuss an Stiftung Ruhrmuseum	0,00	391.036,87
Sonstige	0,00	68.211,09
	112.654.478,70	100.659.452,58
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	30.111.433,34	24.832.576,21
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	1.473.768,08	1.967.443,93
Zuwendungen an den SC Frintrop	340.000,00	0,00
	31.925.201,42	26.800.020,14
	144.579.680,12	127.459.472,72

Bei den angesetzten **transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den **Leistungen nach dem SGB II** handelt es sich um Auszahlungen an Bürgergeld Empfängerinnen und Empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2022 Zahlungen für Januar 2023 in Höhe von rd. 43,38 Mio. EUR getätigt wurden.

Die **Beamtenbesoldung** wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2022 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 17,00 Mio. EUR für den Monat Januar 2023 ausgezahlt.

Im Dezember 2022 wurden für den Monat Januar 2023 **Sozialhilfeleistungen** in Höhe von 15,09 Mio. EUR ausgezahlt.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als **Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten** in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2023 wurden bereits im Dezember 2022 insgesamt 14,83 Mio. EUR überwiesen.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der **wirtschaftlichen Erziehungshilfe** im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar 2023 betragen rund 10,73 Mio. EUR.

Bei der **Backbonetrasse ESH** handelt es sich um Netzwerkkomponenten für den Bau physischer Datenleitungen. Die Auszahlung wurde in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 geleistet, ist jedoch auf mehrere Jahre zu verteilen. Daher wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2,44 Mio. EUR gebildet.

Die **Betriebskostenerstattungen** für den kommunalen **Rettungsdienst** werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2022 Zahlungen für Januar 2023 i. H. v. rd. 1,51 Mio. EUR getätigt wurden.

Die Stadt Essen leistete im Jahr 2014 eine Vorgriffszahlung auf den **Mitgliedsbeitrag** beim **Landesverband** i. H. v. 8.490,27 EUR. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über 10 Jahre und beträgt jährlich 849,00 EUR. Zum 31.12.2022 weist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten einen Bestand von 1.698,27 EUR aus.

Geleistete **Zuwendungen**, die mit einer **Gegenleistungsverpflichtung** verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,80 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 3,52 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für **KP II-Maßnahmen** an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 0,49 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Bei den **Zuwendungen an den SC Frintrop** handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Neukonzeption der Sportanlage mit einem Bürgerpark, einer Beachvolleyballanlage und einem Kunstrasenfeld i. H. v. 340 TEUR. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Verein, den Bürgerpark der Stadt und seiner Bevölkerung, insbesondere Menschen mit Behinderungen, über den Pachtzeitraum von 20 Jahren zur Verfügung zu stellen.

3.5 EIGENKAPITAL**3.5.1 Allgemeine Rücklage**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	120.059.019,23	58.586.721,30

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2021	58.586.721,30
Jahresüberschuss 2021 Produktbereiche 1-16	35.065.858,03
Verrechnung allgemeine Rücklage 2022	26.406.439,90
Stand 31.12.2022	120.059.019,23

Dem Bestand der allgemeinen Rücklage der Stadt Essen zum 31.12.2021 in Höhe von 58,59 Mio. EUR wurde in 2022 der Jahresüberschuss 2021 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 35,07 Mio. EUR zugeführt.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der **Allgemeinen Rücklage zu verrechnen**. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 26,41 Mio. EUR. Eine Erläuterung der einzelnen Verrechnungsfälle erfolgt im Anhang (Ziffer 1.2.1) sowie im Erläuterungsteil zur Bilanz (hier insbesondere bei den Finanzanlagen).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 120,06 Mio. EUR.

3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.534.563,53	35.065.858,03

Die Ergebnisrechnung 2022 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 9,14 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche.

Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich. Der Produktbereich 17 – Stiftungen weist zum 31.12.2022 in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von - 0,39 Mio. EUR aus.

Aus diesem Grund erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Verrechnung des Stiftungsergebnisses.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt folgende Ergebnisverwendungsrechnung:

	EUR
Jahresüberschuss gem. Ergebnisrechnung	9.143.158,42
davon	
Jahresfehlbetrag Produktbereich 17	-391.405,11
Jahresüberschuss Produktbereiche 1-16	9.534.563,53

Der im Eigenkapital auszuweisende Jahresüberschuss 2022 der Produktbereiche 1-16 beträgt 9,53 Mio. EUR. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

3.6 SONDERPOSTEN

3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	758.056.592,56	726.859.030,76

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.119.695,21	3.487.532,22
Sachanlagen		
Grünflächen	15.460.146,04	12.603.994,17
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	177.359,89	178.038,93
Sonstige unbebaute Grundstücke	83.555,39	85.636,47
Kinder- und Jugendeinrichtungen	57.414.828,48	49.672.122,61
Schulen	177.941.933,01	156.197.504,28
Wohnbauten	23.626.767,46	24.324.325,33
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	102.764.743,49	105.197.234,89
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.750.266,92	7.409.202,92
Brücken und Tunnel	25.584.139,25	17.500.609,95
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	121.814.411,97	132.188.610,11
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.010.819,19	1.030.451,88
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	162.177.096,33	157.992.873,30
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	449.525,63	496.456,32
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.545.384,85	1.286.537,26
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.018.743,82	3.930.153,14
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.847.967,31	18.087.489,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.706.740,28	18.533.283,73
	738.374.429,31	706.714.524,49
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.234.178,51	1.987.779,02
Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)	14.328.289,53	14.669.195,03
	758.056.592,56	726.859.030,76

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bund	10.504.015,51	9.243.876,13
Land	650.082.135,05	621.232.916,58
Gemeinden und Gemeindeverbände	664.957,31	696.230,58
Zweckverbände	6.650.901,44	6.377.560,59
Gesetzliche Sozialversicherungen	48.133,76	54.532,21
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.694.840,44	3.825.906,34
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	574.248,98	448.749,33
Private Unternehmen	79.635.708,31	79.364.308,00
Übrige Bereiche	6.201.651,76	5.614.951,00
	758.056.592,56	726.859.030,76

Die für das Haushaltsjahr vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (24,96 Mio. EUR) und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,38 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 28,34 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Im Berichtsjahr wurden aus Teilbeträgen der Investitionspauschalen 2017 bis 2022 insgesamt Sonderposten in Höhe von 28,71 Mio. EUR für, nach Fertigstellung bilanzierte, Investitionsmaßnahmen gebildet. Zum 31.12.2022 verbleibt eine Gesamtsumme von 26,17 Mio. EUR aus den Investitionspauschalen der Jahre 2021 und 2022. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Ziffer 3.8.7).

3.6.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	42.097.416,26	43.157.476,77

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	14.001.517,76	13.603.876,06
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.287.042,91	5.173.972,19
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	22.808.855,59	24.379.628,52
	42.097.416,26	43.157.476,77

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	13.451.889,25	19.508.117,95

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2021	14.552.072,22
Zuführung	641.294,02
Auflösung	-6.134.436,81
Stand 31.12.2022	9.058.929,43
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2021	3.596.654,71
Zuführung	712.626,09
Auflösung	-1.216.889,39
Stand 31.12.2022	3.092.391,41
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2021	1.359.391,02
Zuführung	374.009,03
Auflösung	-432.831,64
Stand 31.12.2022	1.300.568,41
	13.451.889,25

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen (siehe auch Ziffer 2.4).

3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	93.089.054,72	92.448.562,09

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	91.761.597,38	91.135.750,78
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.327.457,34	1.312.811,31
	93.089.054,72	92.448.562,09

Das Vermögen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in

Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein Ausweis als Sonderposten. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 - Stiftungen - fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem **Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB** handelt es sich um Zahlungen, die eine Eigentümerin oder ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks.

Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

3.7 RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.765.523.071,18	1.704.079.244,34

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.427.608.208,00	1.377.924.512,00
Beihilferückstellungen	337.914.863,18	326.154.732,34
	1.765.523.071,18	1.704.079.244,34

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Berichtsjahr 2022 vom Amt für zentralen Service mit der zertifizierten Software „DeconHR“ durchgeführt.

Dabei wurde der Datenbestand zur revisionsssicheren Ermittlung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 festgeschrieben. Zusätzlich wurden im Bewertungslauf alle vorhandenen Rückstellungsträger betrachtet, dies beinhaltet auch den Beamten- und Versorgungsbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE).

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2022 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Das Pensionierungsalter richtete sich nach der gesetzlichen Altersgrenze gem. § 31 LBG NRW.

Von den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.427,61 Mio. EUR entfallen 6,82 Mio. EUR auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBE. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst.

Die Entwicklung im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2021	1.377.924.512,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-17.512.220,00
Inanspruchnahme Versorgung	-22.751.105,00
Zuführung Aktive	57.863.971,00
Zuführung Passive	28.568.920,00
ESH	3.514.130,00
Bestand 31.12.2022	1.427.608.208,00

Die Ermittlung der **Beihilferückstellungen** erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der zuletzt im Jahr 2020 aktualisierte Prozentsatz von 23,67 % diente auch im Jahr 2022 als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung.

3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	1.324.618,02

Die Stadt Essen war Eigentümerin von Grundstücken im sogenannten „Thurmfeldareal“ im Stadtteil Nordviertel. Bei diesen Grundstücken handelte es sich insbesondere um eine ehemalige Gaswerkfläche sowie ein Maschinenbauareal. Diese Grundstücke waren aufgrund von Bodenverunreinigungen sanierungsbedürftig. Im Jahr 2020 verpflichtete sich die Stadt Essen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenbeteiligung bei der Beseitigung der Bodenverunreinigungen. Im Jahr 2021 stellte sich bei Durchführung der Arbeiten heraus, dass die Kostenschätzung nicht ausreichten und ein 2. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages nötig war. Aufgrund dieses Nachtrages wurde die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** auf 1,32 Mio. EUR erhöht. Im Berichtsjahr erfolgten sowohl die Fertigstellung der Sanierung als auch der anschließende Verkauf des sog. „Thurmfeldareals“. Insgesamt wurden 1,28 Mio. EUR der Rückstellung in Anspruch genommen und 46.136,93 EUR ertragswirksam aufgelöst.

3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	96.753.360,05	99.522.229,06

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits für den Jahresabschluss 2021 und Vorjahre gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2022 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.

Die aus dem Jahr 2021 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umfassen folgende Sachverhalte:

	31.12.2022
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	31.056.346,32
Schultoiletten, Sanierung	27.784.119,83
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	4.526.123,01
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	3.096.946,51
Abzweig Burggymnasium, Brandschutz, Dach, Brandmeldeanlage und Toilettensanierung	1.721.370,06
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	990.831,94
Schule an der Heinickestr, Fenster- und Fassadensanierung	798.750,50
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	735.174,92
Trockenfolge Straßenbäume	616.111,32
Kindertagesstätten, KMF-Sanierung	552.914,16
Forst, Instandhaltung	527.949,09
Lichtburg, Erneuerung Fassade und Großkältekompressoren	482.847,72
Grugapark, Blumenhof	458.359,00
TUP Gebäude, Instandsetzung Personenaufzug	441.774,91
Vaestestraße, Renaturierung	391.884,22
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Rückkühlwerke	368.400,00
Instandsetzung von Fahrbahnen	272.805,16
Museum Folkwang, Sanierung Fassade	240.000,00
Bochumer Landstraße / Sachsenring, Verschüttung von Schächten	211.346,88
Theaternebengebäude, Sanierung Gästezimmer	198.799,55
Philharmonie Saalbau, Instandsetzung Böden, Bestuhlung, Grünanlagen, Entrebereich	183.078,51
VHS, Beleuchtungs- und Akustikanlage	125.783,07
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzungen im Innenbereich	122.463,93
Gymnasium Wolfskuhle, Erneuerung Heizungsanlage	120.000,00
Kath. Hauptschule Steele, Sanierung Dusch- und Umkleidekabine	113.501,45
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung Heizkesselanlage	100.000,00
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	99.155,69
Grünanlagen, Beleuchtungsanlagen	95.765,98
Steeler Stadtgarten, Instandsetzung Lüftung	94.045,71
Philharmonie Saalbau Essen, Beleuchtungsanlagen	85.250,06
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Kälteanlagen	85.000,00
Helmut Rahn Realschule, Sanierung Hausmeisterwohnung	84.763,16
Waldungen, Instandhaltung	81.009,75
Jugendfreizeitstätte Hörster Feld, Erneuerung Heizkesselanlage	80.000,00
Rathaus Kettwig, Sanierung Fassade und Bodenplatte	79.270,81
Schule an der Jacobsallee, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	68.581,15

	31.12.2022
	EUR
Schule und Sporthalle Neuholland 38, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Sanierung Brunnen Burgplatz	50.000,00
Kunsthaus (ehem. Schulgebäude), Nutzungsänderung zweier Räume	49.374,34
Friedhöfe, Sanierung Leichtflüssigkeitsabscheider	46.889,23
Friedhöfe, Sanierung Infrastruktur	45.513,62
Grugapark, Instandhaltung Infrastruktur	43.649,95
Grugapark, Sanierung Wasserleitungsnetz	35.975,93
Kita Brassertstr., Erneuerung Heizkesselanlage	28.699,00
Philharmonie Saalbau Essen, Gebäudefassade	22.235,50
Philharmonie Saalbau Essen, Austausch der Rauchmelder	19.070,81
Friedhöfe, Instandhaltung	15.533,18
Großenbruchs Schule, Fenster- und Brandschutzsanierung	13.012,54
Brücke Altendrofer Straße, Abstützung	10.190,95
Bäume Grünanlagen, Baumpflege	8.400,04
Kleingärten, Instandhaltung	3.300,04
	77.542.369,50

Die in 2022 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	8.828.000,00
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	2.520.000,00
Schultoiletten, Sanierung	1.336.000,00
Grundleitungssanierung, diverse Standorte	1.304.043,82
Fahrbahnen, Instandsetzung	1.000.000,00
Lichtburggebäude, Sanierung	780.000,00
Höltingschule, PCB-Sanierung	493.500,00
Sanierung Hofffläche Feuerwache Kray	300.000,00
Grünanlagen, Wiederherstellung Wegedecken	295.000,00
Grugapark, Sanierung Wasserleitungsnetz	270.000,00
Grugapark, Musikpavillon	261.000,00
Heißener Straße, Optimierung der entkoppelten Regenentwässerung	259.000,00
Grugapark, Aufbauten und Wege	250.000,00
Kanalsanierungen an Feuerwachen	236.848,74
Ertüchtigung Einsatzleitwagen 2	140.000,00
Grugapark, Überwinterungshaus Tierhof	110.000,00
Grugaturm, Instandhaltung	100.000,00
Grugapark, Instandsetzung Zaun- und Toranlagen	100.000,00
Schadbaumpflege und Risikofällungen	82.566,98
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung Heizkesselanlage	80.000,00
Philharmonie, Sanierung Feuchteschäden	80.000,00
Friedhöfe, Beseitigung Feuchtschäden Trauerhalle	80.000,00
Friedhöfe, Reparaturarbeiten Zäune	75.000,00
Grünanlagen, Deichkontrollen	60.000,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Rückkühlwerk	58.000,00
Friedhöfe, Baumfällung	41.457,50
VHS, Akustikanlage	30.000,00
Helmut Rahn Realschule, Sanierung Hausmeisterwohnung	30.000,00
Krematorium, Ofenlinie 2	10.573,51
	19.210.990,55

3.7.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	373.143.168,53	334.985.193,76

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung		
für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	143.854.000,00	135.985.500,00
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	48.047.702,19	48.047.702,19
Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG	32.213.908,00	32.213.908,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	32.192.716,18	16.488.055,00
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen		
von Gewerbesteuer	30.934.454,10	10.834.454,10
Urlaubsrückstellung	22.983.976,25	21.549.450,22
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	8.306.362,91	6.916.935,33
Altersteilzeit	6.019.467,72	5.333.121,28
Kostenüberdeckung Gebührenaussgleich	5.580.000,00	0,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.341.202,24	5.459.124,54
Rückzahlungsverpflichtungen inkl. Verzinsung	3.813.472,39	9.066.701,24
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Rechtsbehelfsverfahren gegen die Wettbürosteuer		
inkl. Prozesskosten und -zinsen	3.241.362,90	1.916.362,90
Überstundenrückstellung	2.995.029,01	2.884.237,31
Folgekosten Grundstücksverkäufe	2.047.441,62	1.698.207,50
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	1.308.519,06	1.308.519,06
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
zukünftige Jubiläumswendungen	1.106.767,00	1.169.981,00
Sanierung von Grundstücken Ripshorster Straße	834.808,91	844.790,87
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	464.893,93	4.909.000,00
Rückstellung für erhöhte Umlagezahlung im Folgejahr	0,00	3.856.003,00
Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten		
bei Baumaßnahmen	0,00	935.494,88
weitere sonstige Rückstellungen	1.429.753,04	3.140.314,26
	373.143.168,53	334.985.193,76

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über **abhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide** von größerer Bedeutung ist zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 52,90 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2016 wurden zwei dieser Verfahren beendet – einerseits durch eine Aussetzung der Vollziehung und in dem anderen Fall durch eine Erstattung des zurückgestellten Betrages. Der

Bestand dieser Rückstellung reduzierte sich hierdurch auf 31,56 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind sechs neue Sachverhalte aufgetreten und im selben Zeitraum wurde einer beendet. Die Rückstellung wurde auf 53,30 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2018 wurde ein Verfahren beendet und acht weitere eröffnet. Deshalb wurde die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 67,70 Mio. EUR erhöht. 2019 wurde ein Verfahren beendet und ein weiteres eröffnet. Aufgrund der finanziellen Tragweite dieses Verfahrens betrug die Rückstellung zum 31.12.2019 108,50 Mio. EUR. Zum 31.12.2020 wurde ein Verfahren beendet und sieben weitere in der Rückstellung berücksichtigt. Außerdem haben sich zum Teil Beträge bereits bestehender Rechtsbehelfsverfahren erhöht. Daher wurden der Rückstellung im Jahresabschluss 2020 160,35 Mio. EUR zugeführt. Zum 31.12.2021 ergab sich ein Bestand von 135,99 Mio. EUR. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 23 Einzelfälle berücksichtigt, die eine Erhöhung der Rückstellung um 8,29 Mio. EUR nach sich zogen. Insgesamt ergibt sich somit zum 31.12.2022 ein Bestand der Gewerbesteuer-rückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren von 143,85 Mio. EUR.

Mit Urteil vom 08. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die **Zinsen nach § 233a AO** in Höhe von 6 % nicht verfassungsgemäß sind. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 wurde eine Neuregelung getroffen. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Zum 31.12.2022 besteht weiterhin eine Rückstellung in Höhe von 48,05 Mio. EUR.

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (**GFG**) 2021 einmalig aus Landesmitteln eine **Aufstockung der Finanzausgleichsmasse** vorgenommen. Da die Mittel im Wege der Kreditierung und somit im Rahmen eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellt wurden, wurde zum 31.12.2021 eine Rückstellung für eine mögliche **Rückforderung** in Höhe von 32,21 Mio. EUR bilanziert. Diese bleibt auch im Berichtsjahr bestehen.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für **ausstehende Eingangsrechnungen** in Höhe von rund 32,19 Mio. EUR gebildet worden. Die wesentlichen Beträge sind vom Amt für Soziales und Wohnen (11,54 Mio. EUR), von der Immobilienwirtschaft (7,73 Mio. EUR), von der Feuerwehr (3,16 Mio. EUR), dem Amt für Straßen und Verkehr (2,97 Mio. EUR) und dem Jobcenter (1,56 Mio. EUR) gemeldet worden.

Für die **Verzinsung gemäß § 233a AO**, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren vorgenommen wird, besteht zum 31.12.2022 eine Rückstellung in Höhe von 30,93 Mio. EUR. Aufgrund von zusätzlichen Einzelrisiken, aber auch der Berücksichtigung der Verzinsung aller Sachverhalte der Drohverlustrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuerermessbescheide wurden im Berichtsjahr 20,10 Mio. EUR zugeführt.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind **Urlaubsrückstellungen** zu bilden. Der Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2022 ein Betrag in Höhe von 1,43 Mio. EUR zugeführt. Zurückzuführen ist diese Erhöhung einerseits auf die Beförderung oder Höhergruppierung einiger Mitarbeiter. Außerdem resultiert sie aus der den Besoldungs- und Tarifierhöhungen und dem generellen Anstieg der noch nicht genutzten Urlaubstage.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rost-Aschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für **Beseitigungsleistungen** in Rechnung gestellt wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der **Rost-Aschen** zuständig war, in die Insolvenz

geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Die **Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG** berücksichtigen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil auch von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 1,39 Mio. EUR zugeführt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 5,33 Mio. EUR aus. Im Ergebnis 2022 wurden 2,00 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 2,69 Mio. EUR zu beachten. Deshalb erhöht sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2022 auf 6,02 Mio. EUR.

Nach § 6 Abs. 4 KAG NRW müssen **Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten** innerhalb von vier Jahren an die Gebührenzahlenden zurückgeführt werden. Die Jahresüberschüsse aus der Gebührenkalkulation dieser kostenrechenden Einrichtungen werden anschließend dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt (vgl. Ziffer 3.6.3). Die Zuführung darf jedoch nur auf Grundlage der Abrechnung tatsächlicher Ist-Kosten geschehen, Schätzungen sind unzulässig. Infolge von diversen Abhängigkeiten im Rahmen der Nachkalkulation verschiebt sich diese stets in das nächste Haushaltsjahr. Um dennoch den Aufwand periodengerecht und analog zu den Gebühreneinnahmen, die die Kostenüberdeckung auslösen, darstellen zu können, wurde im Berichtsjahr erstmalig eine sonstige Rückstellung gebildet. Diese beinhaltet eine voraussichtliche Kostenüberdeckung im Gebührenhaushalt der Entwässerung (3,78 Mio. EUR) und der Abfallbeseitigung (1,80 Mio. EUR).

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für die **Sanierung „Alte Mühlenemscher“** im Berichtszeitraum beträgt 118 TEUR.

Der Stadt Essen sind zum 31.12.2022 mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen** inklusive Zinsen in Höhe von 3,81 Mio. EUR bekannt. Dieser Betrag ergibt sich aus erwarteten Rückforderungen von Fördermitteln und Zuschüssen (3,77 Mio. EUR) und entsprechender Verzinsung (0,04 Mio. EUR). Davon entfallen 2,05 Mio. EUR auf die mögliche Rückzahlung von Zuweisungen gem. dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW und 1,24 Mio. EUR auf eine mögliche Rückzahlung aufgrund einer Beanstandung der SGB II Prüfgruppe.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum **Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“** (ehemalige **Kaserne Kray**) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur **Nachzahlung**. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, sodass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BImA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Mit Urteil vom 20. September 2022 entschied der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes, dass die Erhebung einer **Wettbürosteuer** unzulässig ist. Wegen anhängiger Verfahren wurde die

Rückstellung der Wettbürosteuer im Berichtsjahr auf 3,24 Mio. EUR erhöht. Darin sind ebenfalls berücksichtigte Prozesskosten und -zinsen in Höhe von 0,55 Mio. EUR enthalten.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind **Überstundenrückstellungen** zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf etwa 3,00 Mio. EUR ist auf die Zunahme der Überstunden in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Für **Folgekosten aus Grundstücksverkäufen**, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 2,05 Mio. EUR. In 2022 wurden die Rückstellungen zu einem Flurstück in Höhe von 15 TEUR teilweise in Anspruch genommen. Für den gleichen Zeitraum wurden Rückstellungen in Höhe von 0,87 Mio. EUR aufgelöst, wovon jedoch 0,55 Mio. EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Ertragswirksam wurden somit 0,32 Mio. EUR aufgelöst und gleichzeitig wurden neue Rückstellungen für vier weitere Grundstücke in Höhe von insgesamt 1,24 Mio. EUR gebildet.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein **Insolvenzverfahren** beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 den Geschäftsanteil der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) mit Wirkung zum 01.01.2019 erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn für das Jahr 2018 der Verkäuferin zusteht. Der auf die Stadt Essen entfallende Anteil des ausgeschütteten Ergebnisses beträgt 4,96 Mio. EUR (inklusive **Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag**). Die Steuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,31 Mio. EUR wurden von der EBE einbehalten und an das Finanzamt gezahlt. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung 2019 hat die Stadt Essen diese Abgaben vom Finanzamt zurückgefordert. Die Zahlung ist an die EVV weiterzuleiten.

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH **Nachprüfungsanträge** eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen den VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

Die **Jubiläumszuwendungsverordnung**, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde erhalten. Angestellte sind nach § 23 Abs. 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumszuwendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2022 1,11 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere **Grundstücke an der Ripshorster Straße** gekauft. Aufgrund der vorigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet. Diese weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 0,83 Mio. EUR aus.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2021 kündigte die SWE an, dass laut Hochrechnung der Kosten des Jahres 2021 die Vorauszahlungen der Stadt Essen nicht ausreichen werden, sodass die **Nachzahlung des Betriebsführungsentgelts** 4,91 Mio. EUR beträgt. Die Rückstellung weist zum 31.12.2022 einen Restbestand von 0,46 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2021 ergab sich ein erhöhtes fiktives Steueraufkommen i.S.d. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, das im Berichtsjahr zu einer **erhöhten Beteiligung an der Landschafts- und Verbandsumlage** führte. Im Jahr 2022 konnte kein erhöhtes fiktives Steueraufkommen festgestellt werden, weshalb zum 31.12.2022 keine neue Rückstellung gebildet wurde.

Für etwaige Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten im Rahmen der Abrechnung von Baumaßnahmen wurden zum 31.12.2015 rd. 14,91 Mio. EUR vorgehalten. Die Rückstellung bestand aus den zwei Teilen für ausstehende nicht strittige Rechnungen (8,21 Mio. EUR) und den **strittigen Mehrkosten** (6,70 Mio. EUR.) Hiervon wurden im Jahr 2016 insgesamt 6,56 Mio. EUR, im Jahr 2017 0,63 Mio. EUR, im Jahr 2018 0,02 Mio. EUR und im Jahr 2019 0,03 Mio. EUR für die nicht strittigen Rechnungstellungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 entfielen 0,01 Mio. EUR auf die Inanspruchnahme der unstrittigen offenen Eingangsberechnungen. Die strittigen Mehrkosten wurden in Höhe von 3,66 Mio. EUR in Anspruch genommen und in Höhe von 0,04 Mio. EUR aufgelöst. Im Jahr 2021 betrug die Inanspruchnahme der strittigen Mehrkosten 1,02 Mio. EUR, der restliche Betrag in Höhe von 0,98 Mio. EUR wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für die unstrittigen Rechnungen wurde in 2021 in Höhe von 0,02 Mio. EUR in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurde eine abschließende Auszahlung getätigt. Der Restbetrag in Höhe von 0,94 Mio. EUR wurde ertragswirksam aufgelöst, sodass die Rückstellung zum 31.12.2022 keinen Bestand mehr aufweist.

Als weitere sonstige Rückstellungen wurden folgende Verpflichtungen zusammengefasst:

- Datenschutz Impfzentrum,
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ),
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA),
- Nachzahlung Rettungshubschrauber Christoph 9,
- Rückbau KSP Ostermann,
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer und Grundsteuer,
- Überörtliche Prüfung GPA,
- Rückstellungen aus Kurz-Sabbaticals und § 65 LBG NRW,
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage,
- Schadensersatz für den Wurzeleinwuchs in privatem Kanalanschluss,
- Rückstellung für Schadensersatzzahlungen wegen Altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamtinnen und Beamten.

3.8 VERBINDLICHKEITEN

3.8.1 Anleihen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	525.000.000,00	520.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2022 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

▪ **Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

▪ **Stadtanleihe Nr. 3: 0,00 EUR**

Die Laufzeit der Stadtanleihe 3, an der die Stadt Essen mit einem Betrag von 50,00 Mio. EUR beteiligt war, endete zum 17.06.2022.

▪ **Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

▪ **Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

▪ **Stadtanleihe Nr. 7: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 24.08.2022 bis 24.08.2032 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 7 beteiligt.

▪ **Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR**

Mit Laufzeit vom 05.12.2018 bis 05.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Essen netto 5,00 Mio. EUR an Anleihen aufgestockt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2022 um 111,09 Mio. EUR auf 1.400,00 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1 vom Sondervermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelman-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	27.940,29	36.776,45

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2022 um 8.836,16 EUR reduziert.

3.8.2.3 von Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.396.875.649,32	1.285.772.139,76

Die Investitionskredite von Kreditinstituten haben sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 111,10 Mio. EUR erhöht.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.128.024.511,76	1.210.857.581,24

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	946.500.000,00	1.025.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	131.524.511,76	135.357.581,24
	1.128.024.511,76	1.210.857.581,24

Bei den Liquiditätskrediten vom **öffentlichen Bereich** handelt es sich um einen Kredit des Landes NRW.

Der Bestand der **Liquiditätskredite von Kreditinstituten** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79,00 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Messe Essen GmbH	34.222.294,43	28.986.686,96
Immobilien Management Essen GmbH	9.980.191,76	11.894.115,75
Stadtwerke Essen AG	8.555.519,90	5.776.306,91
Ruhrbahn GmbH	8.490.491,94	4.890.655,90
Entwässerung Essen GmbH	7.465.348,89	12.308.959,78
GSE gGmbH	7.223.787,48	12.168.973,72
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	7.164.073,96	7.997.072,31
Sport- und Bäderbetriebe Essen	6.878.897,67	4.511.210,24
ALLBAU GmbH	6.808.022,06	17.837.450,78
Immobilienentw. Stadt Essen GmbH	6.476.125,26	0,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	6.134.738,14	3.779.906,11
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.534.183,34	0,00
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	4.617.309,01	2.755.358,01
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	2.531.298,91	3.462.666,38
Essener Systemhaus	2.297.822,95	2.831.057,81
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.675.807,29	2.408.922,36
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	945.737,81	369.189,49
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	922.917,53	960.145,38
Weißer Flotte Baldeney	909.164,44	1.061.269,77
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	894.070,16	229.904,83
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	613.462,12	658.581,05
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	602.965,92	835.856,60
Altstadt-Baugesellschaft mbH	543.068,03	1.878.357,98
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	29.853,27	1.994.785,69
Essen Marketing GmbH	7.359,49	1.035.773,89
Theater & Philharmonie	0,00	4.724.373,54
	131.524.511,76	135.357.581,24

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein **Cash-pool-Verfahren** eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 131,52 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 5,76 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2022 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 125,76 Mio. EUR.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 525,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anleihen	525.000.000,00	520.000.000,00
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	946.500.000,00	1.025.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen		
Beteiligungen, Sondervmögen	131.524.511,76	135.357.581,24
Forderungen aus Cash-Pool	-5.756.281,38	-1.392.614,32
	1.647.268.230,38	1.729.464.966,92

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.647,27 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 82,20 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2022 zum Zins- und Schuldenmanagement; Haupt- und Finanzausschuss Vorlage 0221/2023/2).

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.354.446,89	2.729.528,48

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.320.402,46	2.669.773,72
Sonstige	34.044,43	59.754,76
	2.354.446,89	2.729.528,48

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende **Leibrentenverpflichtungen**. Diese wurden im Jahr 2022 in Höhe von rd. 21 TEUR getilgt. Darüber hinaus fand aufgrund eines Sterbefalls einer Leibrentenempfängerin eine Barwertreduzierung in Höhe rd. 329 TEUR statt.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2022 ausgezahlt wurden. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	36.616.232,04	31.831.591,75

	31.12.2022
	EUR
Reinigungskosten RGE	3.287.814,52
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EW	2.713.785,93
Leistungen des ESH	2.507.311,49
Leistungen der GVE	2.262.230,47
Schulbusverkehr	1.662.178,06
Leistungen der EBE	1.380.502,40
Rückerstattung nicht verwendeter Bundesmittel 2022	1.232.322,53
Weiterleitung Verkaufserlös Thurmfeldareal	1.103.572,80
Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich in KiTas	908.178,55
Umbauarbeiten der Ruhrbahn im ÖPNV	811.760,16
Planungsleistung Campus Bockmühle	549.751,32
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.196.823,81
	36.616.232,04

3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	11.185.528,32	3.701.506,47

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2022
	EUR
Restzahlung Verlustausgleich TUP	8.000.000,00
Betrauungsakt EMG	1.157.000,00
Erstattung Unterhalt Bezirksregierung	276.899,09
Betriebs- & Betreuungsleistungen Flüchtlingsunterkünfte CSE gGmbH	244.463,67
Betriebs- & Betreuungsleistungen Flüchtlingsunterkünfte RGE	227.847,45
Betreuung Flüchtling DRK	118.712,80
Zuwendung Junior Uni Essen	100.000,00
sonstige Transferverbindlichkeiten	1.060.605,31
	11.185.528,32

3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Lt. Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	195.830.965,42	185.706.847,52

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	39.476.961,26	67.663.928,60
Investitionsförderungen	68.745.336,80	48.591.925,71
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	22.239.767,50	7.467.318,27
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	26.174.200,00	26.547.545,24
Feuerschutzpauschale	78.588,67	124.442,84
ÖPNV-Pauschale	1.130.675,84	1.778.498,51
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	23.854.773,72	20.124.882,15
Stellplatzabgabe	11.517.607,71	11.298.607,71
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	645.291,49	656.593,54
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	936.635,00	592.526,82
Vorauszahlungen FB 66	447.747,59	334.991,80
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	200.590,27	229.853,08
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	233.382,19	216.664,90
Sonstige	149.407,38	79.068,35
	195.830.965,42	185.706.847,52

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der **erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen** resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 39,48 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2017 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte noch nicht verwendete Bestand in Höhe von 39,48 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28,19 Mio. EUR des Kredits für investive und konsumtive Maßnahmen verwendet.

Investive Zuwendungen können erst als Sonderposten passiviert werden, wenn die geförderte Maßnahme aktiviert ist. Die **Investitionsförderungen** in Höhe von 68,75 Mio. EUR stellen daher Zuwendungen für Investitionen dar, deren Maßnahmen noch nicht fertiggestellt und aktiviert sind. Diese sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen. In der Summe der Investitionsförderungen sind Förderungen in Höhe von 28,56 Mio. EUR für das Projekt Gute Schule 2020 enthalten, die bereits für Baumaßnahmen verwendet wurden, aber aufgrund fehlender Fertigstellung noch nicht passiviert werden können.

N Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten unter anderem folgende, weitere wesentliche Positionen:

- Zuwendungen des Bundes im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine
- Zuwendungen zur Digitalisierung und Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Pauschale Corona Zuwendung
- Förderung zur Stadterneuerung
- Bundesförderprogramm saubere Luft

Die **allgemeine Investitionspauschale** und die **Investitionspauschale für Sozialhilfeträger** sind gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Bei Verwendung der Investitionspauschalen für hergestellte bzw. erworbene Vermögensgegenstände werden entsprechende Sonderposten in die Bilanz eingestellt (vgl. Ziffer 3.6.1). Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitionspauschalen aus den Jahren 2021 und 2022 werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Der Gesamtbetrag von 26,17 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Gesamtschule Essen	4.500.000,00 EUR
Umbau Verwaltungsgebäude Ellernstraße	4.174.200,00 EUR
Neubau Verwaltungscampus Steeler Tor (Nachfolgeprojekt zum BürgerRatHaus)	4.000.000,00 EUR
Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	4.000.000,00 EUR
Neubau Gesamtschule Bockmühle	2.700.000,00 EUR
Generalsanierung Bürgerhaus Oststadt	1.900.000,00 EUR
Neubau Schule an der Ruhr	1.900.000,00 EUR
Straßenneubau Bochumer Landstraße / Sachsenring	1.500.000,00 EUR
Neubau Gymnasium Nord-Ost	1.000.000,00 EUR
Straßenneubau Bottroper Straße (Quartier Essen 51)	500.000,00 EUR

Die **erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56)** beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Der Mittelabruf für Januar 2023 erfolgte bereits im Vorjahr.

Die **Stellplatzabgabe** wird gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Berichtsjahr wurden 219 TEUR erhoben. Zweckentsprechende Verwendungen fanden nicht statt, so dass sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 219 TEUR erhöht hat.

3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	64.183.537,93	49.904.440,34

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH	19.470.305,00	21.334.456,00
Zinsaufwand Liquiditätskredite	8.497.940,22	8.215.113,97
abzuf. Lohn- & Kirchensteuer	7.902.533,90	0,00
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	6.486.419,36	7.660.939,65
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	4.608.621,20	5.049.865,74
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.000.000,00	4.000.000,00
Zinsaufwand langfristige Darlehen	3.575.238,15	2.941.088,42
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	2.808.096,38	-1.431.603,69
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	2.297.631,13	1.278.192,00
Rückzahlungsverpflichtungen	1.623.215,82	0,00
Fremde Finanzmittel	956.300,31	915.798,33
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	628.431,87	604.369,13
Verbindlichkeiten geg. Schulen	429.921,34	231.409,07
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-1.159.035,48	-1.541.884,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.057.918,73	646.695,84
	64.183.537,93	49.904.440,34

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für Beamtinnen und Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Aus den an das Finanzamt **abzuführenden Lohn- & Kirchensteuern** ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 7,90 Mio. EUR. Diese resultieren aus den Gehaltszahlungen der Besoldung für Januar 2023 sowie für Tarifbeschäftigte für Dezember 2022.

Die in 2022 anfallenden **Zinszahlungen** für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2022 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 917 TEUR zugenommen.

Die **Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen** stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die **Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten**.

Auf den **Girokonten der Schulen und Kitas** befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine **Garantieerklärung** die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Die **Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften** beinhalten Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Kaufverträgen, bei denen der Kaufpreis zum 31.12.2022 noch nicht fällig war, in Höhe von rd. 83 TEUR. Für Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2023 stattfindet, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2022 erfolgte, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 2,21 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 1,02 Mio. EUR reduziert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,62 Mio. EUR handelt es sich um erhaltene Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind.

Für **fremde Finanzmittel**, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 956 TEUR eingestellt.

3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	100.477.794,22	94.248.574,61

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	70.844.902,12	70.684.919,42
Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde	872.418,05	0,00
Erstattung Zinsbindung durch Übernahme von Darlehen der GVE	300.000,00	600.000,00
Kostenerstattungen der Kindertagesstätten	272.696,37	0,00
Dauerkarten Grugapark	226.378,98	192.314,64
Sponsoring Grugapark durch RWE	70.792,44	140.780,76
kapitalisierte Pflegekosten	61.087,67	79.722,67
Verwaltungsgebühren	55.000,00	0,00
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA	34.132,10	37.049,17
Förderung Familienzentren	23.766,97	0,00
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	15.000,00	15.000,00
Spende Sportmeisterehrung	2.857,92	1.589,59
	72.779.032,62	71.751.376,25
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	26.224.993,52	20.529.754,43
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	1.473.768,08	1.967.443,93
	27.698.761,60	22.497.198,36
	100.477.794,22	94.248.574,61

Die Position der **transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung** beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die **Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE** werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2022 wurden verursachungsgerecht 5,67 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,51 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf Vorauszahlungen für **Kostenerstattungen der Zentralen Ausländerbehörde** i. H. v. 872.418,05 EUR, für die der Aufwand erst in den Jahren 2023 und 2024 anfallen wird. Diese setzen sich aus Vorauszahlungen für die entstehenden Personalaufwendungen i. H. v. 0,75 Mio. EUR und für Sachkostenerstattungen i. H. v. 0,12 Mio. EUR zusammen.

Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Essen die aufstehenden Gebäude (Lichtburg und VHS) von der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) inklusive der restlichen Darlehensverbindlichkeiten. Da diese Darlehensverbindlichkeiten zu einem höheren, zu derzeit nicht marktgerechten, Zinssatz übernommen wurden, erstattete die GVE der Stadt Essen die verbleibende Zinsbindung

in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Diese Zinsbindung erstreckt sich über fünf Jahre, weshalb ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wird, der in 2022 um 300.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

Die **Zuschüsse für Kindertagesstätten** werden im Voraus bezahlt. So sind die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2023 bereits in 2022 gezahlt worden. Für die Zuschüsse wird ein PRAP i. H. v. 272.696,37 EUR gebildet. Diese umfassen neben den Kindpauschalen auch Leistungsentgelte für heilpädagogische Gruppen.

Die **Dauerkarten für den Grugapark** sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2022 wurden 501.564,77 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 226.378,98 EUR dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

RWE AG sponserte dem **Grugapark die Parkbeleuchtung** und erhielt dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark. Im Berichtsjahr wurden 70.792,44 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2022 wurden Erträge i. H. v. 18.635,00 EUR erwirtschaftet.

Es wurden im Jahr 2022 Vorauszahlungen für **Verwaltungsgebühren** i. H. v. 55.000,00 EUR geleistet, in der Höhe wird ein PRAP gebildet.

Für die **Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlagen (LSA) 37** an der Frintroper Str., 242 an der Lierfeldstr. / am Altenessen Süd-Karree und 385 am Technologiepark erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre ab Jahr des Zuschusses vorgesehen, weshalb die Zahlungen als PRAP abzugrenzen sind. Im Jahr 2022 wurden 2.917,07 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2022 Landeszuschüsse für die **Förderung von Familienzentren** i. H. v. 142.601,83 EUR. Diese Förderung wird für die Kindergartenhalbjahre gezahlt. Kindergartenhalbjahre laufen von August bis einschließlich Januar. Folglich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 23.766,97 EUR gebildet.

Die Stadt Essen erhielt von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2022 zur Einrichtung bzw. **Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke** in Höhe von 15.000,00 EUR für das Jahr 2023. Diese Mittel können für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess verwendet werden.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR zu. Dieser Betrag sollte für die **Durchführung der Sportmeisterehrung** im Jahr 2022 verwendet werden. Da im Jahr 2022 die Sportmeisterehrung im kleineren Rahmen als geplant stattfand wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2.857,92 EUR gebildet und der Betrag für die Sportmeisterehrung 2023 mitverwendet.

Für den **U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege** hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5; 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 3,02 Mio. EUR. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für **KP II-Maßnahmen** an

freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 0,49 Mio. EUR.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.025.776.914,94	986.625.161,49

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	457.088.545,29	428.166.362,51
Grundsteuer B	136.486.922,62	135.448.043,10
Grundsteuer A	107.294,68	108.510,89
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	293.905.095,22	286.372.129,90
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.646.803,71	43.712.203,92
Soforthilfe	20.957.417,46	36.273.796,72
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	9.530.318,43	4.605.095,59
Hundesteuer	4.392.951,17	4.158.153,12
Zweitwohnungssteuer	423.434,00	401.919,00
Wettbürosteuer	-304.894,16	0,00
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	28.635.010,02	22.599.845,36
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24.908.016,50	24.779.101,38
	1.025.776.914,94	986.625.161,49

Die **Gewerbsteuererträge** erhöhen sich um 28,92 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das zum einen an der ungebrochenen Stabilität der Deutschen Wirtschaft, zum anderen wurden hohe Abschlusszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2020 vereinnahmt. Weiterhin haben einige ansässige Unternehmen von der Erhöhung der Energiepreise profitiert und dementsprechend höhere Gewerbesteuervorauszahlungen für 2022 geleistet.

Die **Grundsteuer B** wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2022 sind die Grundsteuererträge i. H. v. 136,49 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,04 Mio. EUR angestiegen. Dies liegt unter anderem an den regen Bautätigkeiten in der Niedrigzinsphase der letzten Jahre und den entsprechenden steuerlichen Bewertungen dieser Neubaumaßnahmen seitens der Finanzverwaltung.

Die **Grundsteuer A** wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Erträge konstant bei 0,11 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter

Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Der Grund für die Erhöhung der Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer um ca. 7,53 Mio. EUR gegenüber 2021, ist auf ein allgemein höheres nominales Einkommen der Steuerpflichtigen zurückzuführen.

Im Zuge der **Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer** erhielt die Stadt Essen im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 70,60 Mio. EUR. Für die Stadt Essen bedeutet dies eine Mindereinnahme im Vergleich zum Vorjahr von ca. 9,38 Mio. EUR. Darin enthalten sind zum einen 49,65 Mio. EUR als **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Dieser Betrag beruht auf dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform, mit dem den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt wurde.

Zum anderen ist in dem Betrag die sogenannte „Soforthilfe“ der Stadt Essen in Höhe von 20,96 Mio. EUR enthalten, dieser fiel um 15,32 Mio. EUR geringer aus als in 2021. Aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen wurde die Soforthilfe, die über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen ausbezahlt wurde, im Vergleich zu 2021 reduziert.

Der Ertrag der **Vergnügungssteuer** ist mit 9,53 Mio. EUR in 2022 um 4,93 Mio. EUR gestiegen. Im Jahr 2022 erfolgten keine Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie, sodass der Ertrag auf dem Niveau vor der Pandemie liegt.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (4,39 Mio. EUR) sind um ca. 0,23 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ende 2022 waren in Essen 27.662 Hunde gemeldet (Vorjahr: 26.703 Hunde).

Das Ergebnis des Jahres 2022 bei der **Zweitwohnungssteuer** ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen (ca. 0,02 Mio. EUR) und beträgt im Berichtsjahr 0,42 Mio. EUR.

Aufgrund des Urteils vom 20. September 2022 des 9. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes, ist die Erhebung der kommunalen **Wettbürosteuer** unzulässig. Hier wurde die entsprechende Rückstellung für anhängige Verfahren um 0,48 Mio. EUR erhöht. Nach dem Bruttoprinzip gem. § 24 Abs. 4 KomHVO NRW sind Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Kommune zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Bei den Erträgen aus der Wettbürosteuer liegt ein Anwendungsfall des Bruttoprinzips vor, woraus sich der negative Betrag in Höhe von 0,30 Mio. EUR ergibt.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des **Familienleistungsausgleichs** einen jährlich, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes. Gegenüber dem Jahr 2021 erhöht sich die Leistung von ca. 22,60 Mio. EUR auf rd. 28,64 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	27.782.370,00	25.775.865,50
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	552.251,78	552.560,47
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	300.388,24	-3.728.580,61

Die Leistungen für die Umsetzung der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier steigern sich die Einnahmen im Jahr 2022 um 0,13 Mio. EUR auf rd. 24,91 Mio. EUR (Vorjahr: 24,78 Mio. EUR).

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.019.254.379,20	938.678.625,59

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	686.804.767,00	636.492.303,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	243.822.153,33	227.725.097,04
Allgemeine Zuweisungen	12.831.290,53	0,00
Zuweisung Gewerbesteuerausgleichsgesetz	0,00	18.700.000,00
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	4.916.316,94	5.827.808,31
Zuweisungen vom Bund	14.438.234,74	6.284.148,56
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	420,00	0,00
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	181.156,83	686.036,26
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	548.180,67	572.060,15
Zuschüsse von privaten Unternehmen	415.719,86	844.693,89
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.000,00	0,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	846.712,29	1.220.066,41
Erträge aus den Zuwendungen Festwert	18.852.098,81	505.044,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	35.592.328,20	37.812.264,86
Ertrag n. d. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	0,00	2.009.102,98
	1.019.254.379,20	938.678.625,59

Die **Schlüsselzuweisungen** werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das GFG 2022 wurde am 17. Dezember 2021 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2022 rd. 11,82 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2021 um 0,4 Mrd. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2022 auf 686,80 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 50,31 Mio. EUR. Grund dafür ist die erhöhte Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2022 Zuweisungen für **laufende Zwecke** vom Land NRW in Höhe von 243,82 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von 16,10 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke sind zu nennen:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	142,68	130,48
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	25,69	9,67
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	23,75	23,61
Schulpauschale	23,24	22,26
Zuweisungen für Personalaufwendungen	5,52	2,62
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	3,29	2,70
Sportpauschale	1,97	1,89
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,86	2,00
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,30	1,28
Integrationspauschale	0,00	17,85
Sonstige	14,52	13,37
	243,82	227,73

Die **allgemeinen Zuweisungen** ergeben sich aus einer Zuweisung des Landes zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 15,83 Mio. EUR. Diese ist laut dem IT. NRW als allgemeine Zuweisung auszuweisen. Ein Teil in Höhe von 3,0 Mio. EUR der Landes-Zuwendung wird für die Kompensation der Corona-bedingten Mehraufwendungen im folgenden Jahr benötigt und als erhaltene Anzahlung zum 31.12.2022 ausgewiesen. Somit ergeben sich Erträge aus allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 12,83 Mio. EUR.

Die Zuweisungen von **Gemeinden / Gemeindeverbänden** liegen mit 4,92 Mio. EUR rd. 0,91 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom **Bund** ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8,15 Mio. EUR auf 14,40 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- Pauschale Flüchtlingsaufnahme Ukraine (9,51 Mio. EUR)
von den ursprünglich in drei Tranchen erhaltenen Zuwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in Höhe von rund 17,27 Mio. EUR werden zum 31.12.2022 7,76 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung zur Verwendung im Folgejahr ausgewiesen,
- „Programm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (3,92 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr werden Erträge aus Zuweisungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** in Höhe von 420,00 EUR ausgewiesen.

Die **Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** belaufen sich zum Jahresende 2022 auf 0,18 Mio. EUR (Vorjahr: 0,69 Mio. EUR).

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** reduzieren sich im Berichtsjahr um ca. 0,43 Mio. EUR auf 0,42 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** erhöhen sich im Berichtsjahr um 5.000,00 EUR und beinhalten Zuschüsse im Rahmen des Projektes „Kulturucksack“.

Die **Zuschüsse von übrigen Bereichen** reduzieren sich um 0,37 Mio. EUR auf 0,85 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Bestandteil der **Erträge aus den Zuwendungen** Festwert in Höhe von 16,76 Mio. EUR (Vorjahr 0,51 Mio. EUR) resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuwendungen aus dem Digitalpakt für Schulen. Im Rahmen der Förderprogramme wurden u. a. für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Essener Schulen Tablets bereitgestellt. **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 35,59 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

Der **Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz** entfällt. Hintergrund ist das außer Kraft treten des Gesetzes zum 31.12.2021.

4.3 Sonstige Transfererträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	34.094.334,23	34.818.047,47

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	10.989.551,56	12.090.706,55
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	10.227.375,61	8.626.532,33
Leistungen von Sozialleistungsträgern	9.304.491,38	8.775.424,29
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	3.060.778,89	3.623.413,12
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	313.164,50	296.939,32
Sonstige Ersatzleistungen	47.332,92	49.610,13
Schuldendienstleistung des Landes NRW	143.275,37	1.337.989,73
Weitere sonstige Transfererträge	8.364,00	17.432,00
	34.094.334,23	34.818.047,47

Bei den **sonstigen Transfererträgen** handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehört der Ersatz von sozialen Leistungen, einschließlich der zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die **Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen** belaufen sich im Jahr 2022 auf 10,99 Mio. EUR.

Unter die Position **Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz** fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind.

Kostenbeiträge werden gem. §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2022 liegen bei 10,23 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2022 betragen 9,30 Mio. EUR.

Die Position **übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete** enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2022 auf 3,06 Mio. EUR.

Die **Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung** beziffern sich auf 0,31 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Modernisierungen und Instandhaltungen) unterschieden.

Im Jahr 2022 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020“ (**Schuldendiensthilfe vom Land**) in Höhe von 0,14 Mio. EUR verbucht.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	391.497.029,10	362.405.077,57

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	353.604.803,22	330.041.958,41
Verwaltungsgebühren	26.684.152,96	23.827.979,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für		
Gebührenaussgleich Entwässerung	6.134.436,81	4.462.403,14
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.216.889,39	1.040.300,05
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	432.831,64	653.324,95
Beiträge	2.135.325,29	2.282.572,18
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener		
Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	1.288.589,79	96.539,65
	391.497.029,10	362.405.077,57

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2022 um 23,56 Mio. EUR auf 353,60 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2022 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte festgesetzt:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	165,07	152,90
Abfallbeseitigungsgebühren	71,45	70,56
Gebühren für den Rettungsdienst	50,09	49,80
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	16,97	16,87
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	11,85	8,47
Friedhofsgebühren	10,40	9,61
Gebühren Offenen Ganztage an Schulen	7,95	6,21
Sonstige	19,83	15,62
	353,60	330,04

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für Baugenehmigungen	7,46	5,57
Gebühren für die KFZ-Zulassung	4,18	4,57
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	3,90	3,28
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,80	1,30
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	1,40	1,10
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,26	1,27
Sonstige	6,69	6,74
	26,68	23,83

Die **Verwaltungsgebühren** sind von 23.827.979,19 EUR auf 26.684.152,96 EUR gestiegen.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich**. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt rund 7,78 Mio. EUR.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete **Sonderposten** für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2022 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,14 Mio. EUR.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	27.951.019,34	25.983.911,05

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	18.026.174,96	16.976.113,72
Erträge aus Verkauf	5.373.971,62	4.575.183,71
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550.872,76	4.432.613,62
	27.951.019,34	25.983.911,05

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 18,03 Mio. EUR gehören die **Mieten und Pachten** zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,05 Mio. EUR erhöht und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	6,60	6,10
Immobilien für Jugend und Soziales	5,47	5,66
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,88	2,36
Kleingärtenflächen	0,82	0,81
Grugapark	0,51	0,65
Anlagen der U-Stadtbahn	0,43	0,00
Verwaltungs- und Betriebsgebäuden	0,33	0,25
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,27	0,31
Sonstige	0,72	0,84
	18,03	16,98

Seit 2016 werden Mieterträge für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erzielt. Diese sind in den Mieterträgen für **Immobilien für Jugend und Soziales** enthalten und belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 2,51 Mio. EUR.

Die **Erträge aus Verkäufen** betragen rund 5,37 Mio. EUR und sind um 0,80 Mio. EUR gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,46 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (2,22 Mio. EUR).

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** belaufen sich auf 4,55 Mio. EUR und sind somit um 0,12 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	0,95	1,29
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,87	0,56
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,46	0,51
Sonstige	2,27	2,07
	4,55	4,43

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	872.545.165,30	873.816.213,18

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Arbeitslosengeld II	363.745.335,76	367.090.831,73
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	153.254.126,55	151.490.536,33
bei Bildung und Teilhabe	13.201.476,00	13.748.996,38
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	84.399.768,77	81.393.881,33
bei der Grundsicherung im Alter	93.457.608,92	84.749.242,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	79.097.001,64	76.737.734,29
vom Land	48.374.524,72	56.079.526,61
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	21.725.855,05	27.592.241,32
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.066.650,97	4.628.996,79
von gesetzlichen Sozialversicherungen	2.567.807,47	2.295.632,50
von privaten Unternehmen	5.341.787,95	4.281.515,54
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	212.891,05	362.980,40
von Zweckverbänden	325.612,70	672.120,65
von übrigen Bereichen	1.774.717,75	2.691.976,95
	872.545.165,30	873.816.213,18

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 872,55 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (718,03 Mio. EUR bzw. rd. 82 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim **Arbeitslosengeld II** in Höhe von 363,75 Mio. EUR (Vorjahr: 367,09 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der **Eingliederung von Arbeitssuchenden** in Höhe von 84,40 Mio. EUR (Vorjahr: 81,39 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die korrespondierenden Erträge sind dabei in Abzug zu bringen.

Seit Inkrafttreten der SGB II-Gesetze hat sich die originäre Bundesbeteiligung an den **Leistungen für Unterkunft und Heizung** (LfU) schrittweise von 29,10 % im Jahr 2005 auf 62,99 % im Jahr 2021 erhöht. Im Jahr 2022 sank die Erstattung geringfügig auf 62,80 %. Grund dafür ist der Wegfall der Beteiligungskomponente Kosten der Unterkunft für Asylbewerber.

Hinzu kommt eine **kommunalspezifische BuT-Erstattungsquote** (Bildung und Teilhabe) in Höhe von 5,50 %. Aufgrund von Verrechnungen für Vorjahre ergeben sich Mindererträge in Höhe von 0,55 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erstattungsquote von 68,30 %. Dies ist eine Reduzierung zum Vorjahr um 0,44 Prozentpunkte.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der **Grundsicherung im Alter** seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2022 Leistungen in Höhe von 93,46 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die **Kostenerstattung** unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine **Kostenumlage**, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die **Erstattungen vom Bund** in Höhe von 79,10 Mio. EUR liegen rund 2,36 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2022 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die **Kostenerstattungen vom Land** betragen 48,37 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,71 Mio. EUR gesunken.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** belaufen sich auf rund 21,73 Mio. EUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,87 Mio. EUR.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	136.338.816,85	195.820.745,51

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	46.538.636,11	44.121.955,52
Besondere Erträge	22.355.400,83	19.473.068,53
Erstattungen von Steuern	6.040.058,80	6.362.911,04
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.342.113,23	3.030.145,89
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.960.814,48	25.168.549,09
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	17.512.220,00	21.953.139,00
sonstigen Rückstellungen	9.423.676,89	8.613.103,38
Instandhaltungsrückstellungen	11.476.609,54	1.838.367,52
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.136,93	0,00
sonstigen Verbindlichkeiten	493.822,18	396.639,21
Wertveränderungen bei Sachanlagen	833.191,66	12.236.362,11
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	38.269,97	36.234,74
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	88.749,04	24.284,92
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	1.598.800,34	747.355,40
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.590.316,85	51.818.629,16
	136.338.816,85	195.820.745,51

Konzessionsabgaben umfassen auch entsprechende Gestattungsentgelte. Dies sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die Berechnungsgrundlagen (Verbrauch sowie Leitungslängen) variieren.

	2022	2021
	EUR	EUR
Strom	27.531.448,73	25.253.313,86
Gas/Wasser	16.678.866,08	16.614.736,06
Fernwärme	2.328.321,30	2.253.905,60
	46.538.636,11	44.121.955,52

Die **besonderen Erträge** belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 22,36 Mio. EUR und sind damit um 2,88 Mio. EUR gestiegen. Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bußgelder	15,56	10,47
Mahngebühren	2,91	2,41
Säumniszuschläge	2,76	2,48
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	0,58	3,61
Sonstige	0,55	0,50
	22,36	19,47

Die **Erstattungen von Steuern** belaufen sich zum Jahresende auf rd. 6,04 Mio. EUR. Sie beinhalten überwiegend Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2022 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 4,34 Mio. EUR erzielt. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (3,48 Mio. EUR), der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen (0,66 Mio. EUR) und aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (0,17 Mio. EUR) zusammen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen** resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen und aus der Auflösung der pauschalen Wertberichtigung. Die Erträge sind im Berichtsjahr um 23,21 Mio. EUR auf 1,96 Mio. EUR gesunken. Aufgrund dessen, dass im Jahresabschluss 2021 die Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Berechnung der pauschalen Wertberichtigung angewendet wurde sind im Vorjahr deutlich höhere Erträge erzielt worden, welche für das Jahr 2022 nicht angefallen sind.

Weitere **nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar. Gemäß § 37 Abs. 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind **Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 38,41 Mio. EUR (Vorjahr: 32,40 Mio. EUR) aufgelöst worden. Hiervon

wurden 17,51 Mio. EUR von den Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösung ergibt sich aus einer stark gestiegenen Anzahl von Austritten, aus Todesfällen und dem Ende von Ansprüchen. Des Weiteren wurden 11,48 Mio. EUR an Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Dies umfasst überwiegend Rückstellungen der Immobilienwirtschaft.

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen i. H. v. 0,83 Mio. EUR ergeben sich u. a. aus der Anhebung des Festwertes Standardarbeitsplatz, als auch durch den Zeitablauf eines Erbbaurechtsvertrages welcher entschädigungslos das Gebäude an die Stadt mitüberträgt.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 0,04 Mio. EUR.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13,59 Mio. EUR setzen sich in 2022 aus folgenden Positionen zusammen:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	5,97	41,87
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3,52	2,65
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	1,01	0,84
Stiftungen	0,48	0,83
Sonstige	2,61	5,63
	13,59	51,82

Die Differenz von 35,90 Mio. EUR bei den Rückzahlungen im Vergleich zum Vorjahr kommt u. a. aufgrund von Rückzahlungsforderungen gegen verbundene Unternehmen zustande. Diese beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 28,51 Mio. EUR und liegen im Berichtsjahr 2022 bei rd. 1,14 Mio. EUR.

4.8 Aktivierete Eigenleistungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	6.021.455,86	6.164.407,58

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Personalkosten	5.982.569,97	6.113.177,58
Materialkosten	38.885,89	51.230,00
	6.021.455,86	6.164.407,58

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt wie die Beauftragung eines Fremdunternehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die **aktivierten Eigenleistungen** neutralisiert.

4.9 Bestandsveränderungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10 Ordentliche Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.513.479.114,82	3.424.312.189,44

4.11 Personalaufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	582.932.959,25	553.089.197,06

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	302.923.046,44	286.896.978,05
Beamtinnen und Beamte	123.188.568,99	121.597.419,81
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	23.298.618,20	22.221.090,85
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	63.868.242,27	60.483.789,59
Beamtinnen und Beamte	219.552,78	127.519,15
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	92.451,62	140.849,18
Beamtinnen und Beamte	6.733.580,44	6.580.075,66
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	712.080,76	791.624,45
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	59.665.153,58	51.460.617,33
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	1.434.526,03	1.610.434,96
Bestandsveränderungen Rückstellung für Überstunden	110.791,70	353.249,03
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	686.346,44	825.549,00
	582.932.959,25	553.089.197,06

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 übersteigen mit 582,93 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 29,84 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus mehreren Faktoren:

- Erhöhung der Besoldung zum 01.12.2022 um 2,8 %
- Neuregelung der Familienzuschläge und des Regionalen Ergänzungszuschlags bei Beamten
- Tarifierhöhungen im TVöD VKA zum 01.04.2022 i. H. v. ca. 1,8 %
- Eine zusätzliche Zulage im TVöD SuE
- Anstieg des Mitarbeiterbestandes im Bereich Tarifbeschäftigte

Basierend auf dem Personal- und Organisationsbericht 2021 und 2022 der Stadt Essen liegt der Personalbestand zum 31.12.2022 bei 10.295 Mitarbeitenden. Davon sind 2.423 Beamtinnen und Beamte und 7.872 Beschäftigte. Die Teilzeitquote liegt bei 19 %, woraus sich ergibt, dass 1.977 Mitarbeitende in Teilzeit arbeiten und 8.318 in Vollzeit. Die Ausbildungsquote lag im Jahr 2022 bei rund 9,13 %.¹³⁵

Zu den Personalaufwendungen gehören u. a. die **Dienstaufwendungen**, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren

³⁵ Vgl. Stadt Essen Personal- und Organisationsbericht 2021 und 2022, S. 4f.

beinhalten sie Sonderzuwendungen Weihnachts- und Urlaubsgeld als auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeitenden. Dies sind die Arbeitgeberanteile zu den **Versorgungskassen** für tariflich Beschäftigte, zur **gesetzlichen Sozialversicherung** und die Aufwendungen für **Beihilfen und Unterstützungsleistungen**.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW als **Rückstellungen** anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 wurde mit der Software DeConHR durchgeführt. Die **Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,20 Mio. EUR gestiegen.

Die Zuführung zu den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der zu passivieren ist. Die Zuführung für 2022 beträgt insgesamt 1,54 Mio. EUR.

In 2022 wurden 0,69 Mio. EUR der **Altersteilzeitrückstellung** zugeführt. Das waren 0,14 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellung ist somit von 5,33 Mio. EUR auf rd. 6,02 Mio. EUR gestiegen.

Nähere Erläuterungen sind unter Ziffer 3.7 Rückstellungen zu finden.

4.12 Versorgungsaufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	121.145.809,03	106.931.616,83

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamtinnen und Beamte	60.734.377,64	68.257.368,85
tariflich Beschäftigte	0,00	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamtenbereich	20.914.175,12	18.173.732,73
Zuführungen zu Rückstellungen für		
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	39.497.256,27	20.500.515,25
	121.145.809,03	106.931.616,83

Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Be-diensteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind. Die Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2022 um 7,52 Mio. EUR auf 60,73 Mio. EUR gesunken.

Die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen im Beamtenbereich (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)** steigen auf rund 20,91 Mio. EUR und liegen um 2,74 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die **Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** ist um 19,00 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 39,50 Mio. EUR gestiegen. Hiervon entfallen 28,59 Mio. EUR auf die Pensionsrückstellung (Vorjahr 13,16 Mio. EUR) und 10,91 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr 7,34 Mio. EUR). Der zuletzt im Jahr 2020 aktualisierte Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung i. H. v. 23,67 % wurde auch im Berichtsjahr angewendet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu deren Rückstellungen beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger	Veränderung
2012	1.815	
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %
2020	2.278	5,86 %
2021	2.336	2,55 %
2022	2.330	-0,26 %

4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	474.104.466,53	442.892.453,08

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen des Infrastrukturvermögens	83.884.902,90 23.846.555,56	70.331.451,16 26.959.323,56
Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltungen	19.210.990,55	29.919.496,98
Energieaufwendungen und Abwasser	34.635.554,23	32.390.048,14
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	36.567.212,15	15.369.869,30
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	258.221.460,52	251.418.693,09
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	11.822.521,14	11.041.971,12
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.897.720,19	5.394.772,50
Sonstige	17.549,29	66.827,23
	474.104.466,53	442.892.453,08

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,55 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus angestiegenen Materialpreisen.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** liegen im Berichtsjahr bei 23,85 Mio. EUR und somit 3,11 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

In 2022 wurden Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 19,21 Mio. EUR gebildet. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus Instandhaltungen für Gebäude der Immobilienwirtschaft.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Energieaufwendungen** gestalten sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	Mio. EUR					
Strom	17,0	18,2	17,8	16,4	16,9	18,2
Gas/Heizöl	10,7	8,3	7,6	7,9	8,1	7,3
Fernwärme	5,4	4,4	3,8	4,2	4,2	3,5
Wasser	1,2	1,3	1,3	1,3	1,1	1,2
	34,3	32,2	30,5	29,8	30,3	30,2

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,20 Mio. EUR gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	23,81	6,29
Unterhaltung von Fahrzeugen	4,13	3,02
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3,10	1,70
Standardmobiliar	1,56	1,69
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	1,12	0,54
Medienbestände Stadtteilbibliothek	0,57	0,58
Sonstige	2,28	1,55
	36,57	15,37

Die deutlich angestiegenen Aufwendungen von rd. 17,52 Mio. EUR für die **Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen** ist auf die Digitalisierung zurückzuführen. So wurden im Jahr 2022 sowohl neue digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte angeschafft als auch der WLAN-Ausbau in den Schulen vorangetrieben.

Die **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** liegen mit 258,22 Mio. EUR um 6,80 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 131,15 Mio. EUR (Vorjahr: 124,90 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 71,36 Mio. EUR (Vorjahr: 71,38 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 21,79 Mio. EUR (Vorjahr: 22,06 Mio. EUR) Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Außerdem beinhalten die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** Aufwendungen für:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	3,88	3,92
Verbrauchsmaterial	2,75	1,90
Gefahrenabwehr	1,98	2,28
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,28	1,22
Erwerb von Lebensmitteln	0,75	0,72

Die **Erstattungen für Auszahlungen von Dritten** belaufen sich auf rd. 11,82 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** in Höhe von 5,90 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel (2,64 Mio. EUR) und dem Projekt „Geld oder Stelle“ (1,70 Mio. EUR) angefallen.

4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	127.328.189,69	112.122.210,32

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	499.075,10	372.402,28
Sachanlagen		
Gebäude	48.115.579,55	47.643.711,33
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.042.054,20	19.952.093,48
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	13.880.239,24	12.954.856,10
Grundstückseinrichtungen	4.590.526,38	4.165.956,04
Fahrzeuge	4.278.272,42	4.022.756,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.595.310,67	2.888.167,43
Brücken und Tunnel	2.217.506,86	1.873.550,50
Betriebsvorrichtungen	849.487,89	790.833,97
Maschinen	750.110,11	684.379,07
Umlaufvermögen	176.616,70	525.370,87
technische Anlagen	489.541,21	379.934,30
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	167.899,45	151.345,33
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	81.333,85	81.114,93
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,86
Finanzanlagen	30.574.714,20	15.601.816,62
<u>Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf</u>		
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	13.999,48
Sachanlagen	0,00	0,00
	127.328.189,69	112.122.210,32

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als **bilanzielle Abschreibung** ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen ergibt sich durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle (vgl. Anhang Ziffer 1.1.1). Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,21 Mio. EUR gestiegen.

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse und nicht werthaltiger Kapitaleinlagen. Diese betragen im Jahr 2022 rd. 30,57 Mio. EUR und entfallen auf:

	2022	2021
	EUR	EUR
Theater und Philharmonie Essen GmbH	10.566.548,36	684.119,71
Immobilien Management Essen GmbH	10.175.433,79	0,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	6.173.326,80	5.847.872,73
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	1.992.926,51	2.057.602,59
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	537.144,08	438.162,29
Essener Systemhaus	402.388,66	273.531,77
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Ruhrbahn GmbH	238.963,74	230.716,22
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH*	86.850,71	84.421,03
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Flughafen Essen Mülheim	3.874,37	4.204,87
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	0,00	5.583.928,23
	30.574.714,20	15.601.816,62

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

Die Abschreibungen der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) beinhalten zusätzlich die Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage i. H. v. 2,10 Mio. EUR.

Die Abschreibungen i. H. v. 9,82 Mio. EUR der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) stellt ebenfalls eine Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage dar.

Die Abschreibungen der Immobilien Management Essen GmbH (IME) beinhalten zusätzlich die Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage i. H. v. 10,18 Mio. EUR.

Die zusätzlichen **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr rd. 189,80 Mio. EUR. Sie wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral, unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (genauere Erläuterungen sind unter Ziffer 3.1.3.1 zu finden).

4.15 Transferaufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.969.618.791,68	1.924.588.934,55

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	974.480.530,45	935.025.532,54
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	134.304.109,61	149.435.689,91
Zuwendungen und Zuschüsse	524.701.308,27	505.192.166,21
Landschaftsumlage LVR	230.984.602,03	230.531.334,40
Verbandsumlage RVR	11.198.028,64	9.990.951,96
Gewerbsteuerumlage	30.108.992,42	30.877.537,69
Sonstige soziale Leistungen	25.166.114,27	23.840.398,57
Sonstige Transferaufwendungen	38.675.105,99	39.695.323,27
	1.969.618.791,68	1.924.588.934,55

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	112.868.304,23	105.816.333,18
Kosten der Unterkunft und Heizung	242.338.808,76	240.816.646,52
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	374.186.152,00	377.418.144,71
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	86.189.090,90	83.190.012,13
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	839.908,84	1.048.174,45
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	31.818.569,15	29.436.082,83
Hilfe zur Gesundheit	20.776.261,22	14.671.059,74
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	17.871.898,47	13.139.076,70
Hilfe zur häuslichen Pflege	9.637.334,44	9.776.510,44
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	6.994.442,08	5.133.483,10
Sonstige Geld- und Sachleistungen	52.993.057,93	40.605.933,40
Bildung und Teilhabe	17.966.702,43	13.974.075,34
	974.480.530,45	935.025.532,54

Die **laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** i. H. v. 112,87 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 7,05 Mio. EUR gestiegen.

Im Jahr 2022 betragen die **Kosten der Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II 242,34 Mio. EUR gegenüber 240,82 Mio. EUR für das Jahr 2021. Auf die erstattungsfähigen Leistungen der KdU durch den Bund entfallen nach Abzug der korrespondierenden Erträge rd. 240,57 Mio. EUR.

Die **bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende** belaufen sich im Jahr 2022 auf 374,19 Mio. EUR und liegen 3,23 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die **bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen von 83,19 Mio. EUR auf 86,19 Mio. EUR im Jahr 2022.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	13,53	13,47
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	8,85	7,26
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	4,21	3,88
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	0,87	0,81
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,67	0,77
Sonstige	3,69	3,24
	31,82	29,43

Die **Hilfe zur Gesundheit** umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Aufwendungen sind um 6,11 Mio. EUR auf 20,78 Mio. EUR im Jahr 2022 gestiegen.

Zur **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen, oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2022 rd. 17,87 Mio. EUR.

Die **einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung** belaufen sich auf rd. 6,99 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (4,13 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (0,95 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 52,99 Mio. EUR (Vorjahr 40,61 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	38,71	36,21
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	11,12	3,11
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	2,20	0,28
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,43	0,42
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,33	0,35
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,14	0,16
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,06	0,09
	52,99	40,61

Die Geldleistungen in Höhe von 38,71 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür 2,50 Mio. EUR mehr Aufwendungen angefallen sind, als in 2021. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,01 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)** setzen sich zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

Bildung und Teilhabe

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittagsverpflegung	6,87	4,38
Lernförderung	5,96	6,00
Schulbedarf	2,73	2,67
Ausflüge und Klassenfahrten	1,61	0,34
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe- möglichkeiten im sozialen und kulturellen Leben	0,77	0,54
Schülerbeförderung	0,02	0,04
	17,96	13,97

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	94.577.187,49	89.848.532,90
Hilfe zur stationären Pflege	31.714.790,94	52.036.508,07
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	8.012.131,18	7.550.648,94
	134.304.109,61	149.435.689,91

Unter die Position **Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen** fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in

Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.

Innerhalb dieser Position bildet die **Kinder- und Jugendhilfe** nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 94,58 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 89,85 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 4,73 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2022 betrug die **Hilfe zur stationären Pflege** 31,71 Mio. EUR und war rd. 20,32 Mio. EUR geringer als in 2021.

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	181.272.169,29	188.250.330,78
Zuweisungen an den Bund	3.949,70	1.689,10
Zuweisungen an das Land	1.244.914,52	1.071.411,70
Zuschüsse an private Unternehmen	37.659.834,50	28.612.847,42
Zuweisungen an Zweckverbände	66.255.236,87	64.170.971,92
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	1.809,21	3.746,63
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	61.785,44	41.818,10
Zuschüsse an übrige Bereiche	238.201.608,74	223.039.350,56
	524.701.308,27	505.192.166,21

Bei den **Zuwendungen und Zuschüssen** bilden die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** der Stadt Essen mit einem Betrag von 181,27 Mio. EUR (Vorjahr 188,25 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bildet die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2022	PLAN 2022	IST 2021
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	49.000.000,00	49.000.000,00	48.000.000,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	30.156.600,00	30.156.600,00	40.127.000,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	26.218.500,00	26.218.500,00	23.750.000,00
Messe Essen GmbH	20.904.000,00	22.000.000,00	25.000.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	4.429.999,56	4.295.000,00	4.617.500,00
Essener Marketing GmbH	3.608.000,00	2.451.200,00	2.451.700,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	3.012.759,96	3.012.760,00	3.067.760,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.981.486,00	3.031.486,00	2.880.000,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.896.849,00	1.897.000,00	1.976.849,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH*	1.353.541,00	1.353.541,00	1.481.718,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.179.341,00	938.000,00	1.038.000,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH**	559.178,50	356.500,00	445.909,00
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	312.000,00	400.039,00	279.000,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	247.000,00	350.624,55
Junior Uni Essen	200.000,00	200.000,00	0,00
Bfz-Essen GmbH	470.417,00	215.000,00	700.164,18
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	24.428,00	35.000,00	24.136,00
	146.554.100,02	145.807.626,00	156.190.360,73

* inklusive der verschmolzenen SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH

** vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2022	PLAN 2022	IST 2021
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	27.083.507,01	20.300.215,00	20.169.658,52
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	1.971.619,00	1.971.619,00	1.892.165,00
weitere Zuwendungen	370.000,00	370.000,00	150.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.638.905,00	1.700.000,00	1.637.556,00
Messe Essen GmbH	947.720,07	948.000,00	902.809,90
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH			
Weiterleitung Umlage VRR	458.000,00	297.000,00	957.830,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	396.027,76		102.250,00
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	385.200,00	430.000,00	385.200,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	217.770,44		437.533,00
GSE gGmbH	99.000,00		39.982,44
Essen Marketing GmbH	91.583,46		20.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	51.460,00		
Theater und Philharmonie Essen GmbH	23.810,00		
Ruhrbahn GmbH	4.950,00		2.220.464,70
Sonstige	678.516,53	21.851,06	2.844.520,49
	34.718.069,27	26.338.685,06	32.059.970,05

	IST 2022	PLAN 2022	IST 2021
	EUR	EUR	EUR
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	181.272.169,29	172.146.311,06	188.250.330,78

Die **Zuweisungen an das Land** sind von 1,07 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,24 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen. Den größten Posten machen mit 1,22 Mio. EUR in diesem Bereich die Unterhaltserstattungen aus.

Die **Zuweisungen an private Unternehmen** sind um 9,05 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg von Zuschüssen im Bereich der Kultur und Wissenschaft und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von insgesamt rd. 5,48 Mio. EUR.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** in Höhe von 66,26 Mio. EUR (Vorjahr 64,17 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen mit 20,08 Mio. EUR und die Emschergenossenschaft mit 44,63 Mio. EUR.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	196,96	183,83
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	6,48	7,21
Förderung der Tagespflege	5,53	5,42
Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	4,23	4,23
Eingliederungshilfe nach SGB IX	2,36	3,77
Schulberatung	2,33	2,08
Essener Seniorenförderplan	1,97	2,04
Förderung d. Erziehungsberatung sonst. Einrichtungen	1,92	1,86
Hilfe z. Überw. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	1,11	0,79
Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	15,31	11,81
	238,20	223,04

Die **Landschaftsumlage** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 230,98 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,45 Mio. EUR gestiegen.

Die **Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr (RVR)** stieg von 9,99 Mio. EUR auf 11,20 Mio. EUR im Jahr 2022.

Die **Gewerbesteuerumlage** liegt mit 30,11 Mio. EUR um 0,77 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen sozialen Leistungen** betragen 25,16 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,33 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (19,96 Mio. EUR).

Die **sonstigen Transferaufwendungen** belaufen sich 2022 auf 38,68 Mio. EUR und liegen damit 1,02 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegewohngeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 25,15 Mio. EUR.

4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	206.479.914,97	246.771.668,46

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	106.716.910,07	93.451.946,27
Geschäftsaufwendungen	28.138.920,58	28.972.046,48
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	10.223.542,97	10.755.775,28
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.725.101,28	4.595.658,01
Wertberichtigungen		
Wertkorrektur zu Forderungen	16.256.129,28	13.112.312,77
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	641.294,02	9.218.556,34
Straßenreinigung	374.009,03	928.694,90
Abfallbeseitigung	712.626,09	1.851.889,14
sonstige Zuschreibung Sonderposten	0,00	9.576.567,37
Wertveränderungen bei Sachanlagen	6.594.651,94	1.048.801,43
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	125.066,73	86.837,56
Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen	7.122,62	5.691,28
Aufwand aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	17.446,92	52.964,30
Zuführung zu Rückstellung für den Gebührenaussgleich	5.580.000,00	0,00
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	23.328.635,78	73.099.273,54
	206.479.914,97	246.771.668,46

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37,54	33,37
IT-Leistungen ESH	25,57	23,38
Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	22,83	20,05
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7,30	5,59
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	6,32	3,54
ÖPNV	3,84	4,49
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	3,33	3,04
	106,72	93,46

Die **Geschäftsaufwendungen** i. H. v. 28,14 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse und Beiräte, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Zu den **Steueraufwendungen** zählen sowohl Steuern vom Einkommen, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Kfz-Steuer. Die **Versicherungsaufwendungen** umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Bei den **Schadensfällen** kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Bei den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** handelt es sich im weiteren Sinne um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf 7,73 Mio. EUR (3,13 Mio. EUR mehr als im Vorjahr).

Die **Wertkorrekturen zu Forderungen** bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Im Jahr 2022 wurden Forderungen einzelfallbezogen in Höhe von 16,26 Mio. EUR durch befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlasse oder Ausbuchungen wertkorrigiert.

Die **Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich** resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass der Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2023, 2024 und/oder 2025 vorzunehmen ist (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Die **Wertveränderungen bei Sachanlagen** belaufen sich im Berichtsjahr auf 6,59 Mio. EUR. Der Anstieg im Vergleich zu 2021 in Höhe von 5,55 Mio. EUR ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die bisherigen Planungen des BürgerRatHauses aufgrund der nicht mehr gegebenen Wirtschaftlichkeit des Bauprojektes nicht weiterverfolgt werden.

Aufgrund der verzögerten Nachkalkulation in den Gebührenhaushalten verschiebt sich die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich stets um ein Haushaltsjahr. Um dennoch eine periodengerechte Zuordnung des Aufwands zu ermöglichen, wird im Haushaltsjahr 2022 erstmalig eine Rückstellung für eine Kostenüberdeckung in den Gebührenhaushalten gebildet. Diese beträgt insgesamt 5,58 Mio. EUR und beruht auf voraussichtlichen Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten der Entwässerung (3,78 Mio. EUR) und der Abfallbeseitigung (1,80 Mio. EUR).

Die weiteren **sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** belaufen sich auf 23,32 Mio. EUR (Vorjahr: 73,10 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	4,70	56,28
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	4,01	3,14
Fraktionszuwendungen	2,78	2,72
Rücklagenzuführung Stiftungen	1,10	0,50
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	1,12	0,45
Sonstige	9,62	10,01
	23,33	73,10

Die **Rückzahlungen** haben sich um 51,58 Mio. EUR auf rd. 4,70 Mio. EUR verringert. Der Betrag aus dem Vorjahr ist u. a. auf Bildungen von Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln zurückzuführen.

4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.481.610.131,15	3.386.396.080,30

4.18 Ordentliches Ergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	31.868.983,67	37.916.109,14

4.19 Finanzerträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	34.488.828,88	36.635.913,16

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.226.408,81	9.292.055,51
Zinserträge von Kreditinstituten	1.577.020,14	2.497.909,34
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	3.286,24	3.399,30
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.059.146,76	1.000.306,40
Finanzerträge aus Stiftungen	1.533.058,10	1.640.358,07
Fondserträge aus Treuhandrücklage	690.842,20	661.259,40
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	18.096.890,85	21.236.613,85
Verzinsung von Steuerstattungen	0,00	592,00
Sonstige Finanzerträge	302.175,78	303.419,29
	34.488.828,88	36.635.913,16

Unter den **Finanzerträgen** werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** in Höhe von 11,23 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cashpool-Verfahrens.

Die **Zinserträge von Kreditinstituten** betragen rd. 1,58 Mio. EUR und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,92 Mio. EUR.

Die **Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens** beinhaltet in 2022 zum größten Teil die Dividendenausschüttung der RWE für das Geschäftsjahr 2021.

Bei den **Finanzerträgen aus Stiftungen** handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2022 wurden bei der Stadt Essen 41 unselbständige Stiftungen und 3 Nachlässe verwaltet.

Die **Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** i. H. v. 18,10 Mio. EUR (Vorjahr 21,24 Mio. EUR) stammen u. a. von der IME GmbH (11,00 Mio. EUR), der Sparkasse Essen (2,00 Mio. EUR) und der EBE GmbH (3,12 Mio. EUR).

Die **sonstigen Finanzerträge** belaufen sich auf rd. 0,30 Mio. EUR. Dieser Posten setzt sich fast ausschließlich aus einer Auflösung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens zusammen. Dieser wurde auf Grund einer Zinsentschädigungszahlung der GVE GmbH an die Stadt Essen gebildet, da die Stadt Essen im Rahmen eines Erbbaurechtsaufhebungsvertrages Darlehen der GVE

zu einem nicht marktgerechten Zinssatz übernommen hat. Die jährliche Auflösung kompensiert die hohen Zinszahlungen für dieses Darlehen.

4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	57.214.654,13	38.689.668,98

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	34.290.489,96	35.390.816,86
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	495.839,97	47.971,31
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	146.076,77	113.173,11
Zinsaufwendungen an das Land NRW	133.972,08	0,00
Kreditbeschaffungskosten	127.848,99	29.701,80
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.101.919,86	1.217.979,52
Zinsen gem. § 233a AO	20.598.130,00	1.437.467,00
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen	320.376,50	452.559,38
	57.214.654,13	38.689.668,98

Unter dieser Ergebnisposition sind **Zinsaufwendungen** und **Kreditbeschaffungskosten** aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, **Zinsen gemäß § 233a AO** sowie **sonstige Finanzaufwendungen** ausgewiesen.

Die **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** liegen mit 34,29 Mio. EUR rund 1,10 Mio. EUR unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite sinken von 17,70 Mio. EUR auf 16,79 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Liquiditätskredite liegen mit 17,50 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 17,69 Mio. EUR.

Die **Zinsen gemäß § 233a AO** beinhalten Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erfolgen. Mit Änderung vom 12. Juli 2022 wurden die Zinsen von 6 % auf 1,8 % abgesenkt. Dies beruht auf dem Urteil vom 08. Juli 2021 des Bundesverfassungsgerichtes, das entschied, dass die Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von 6 % nicht verfassungsgemäß sind. Die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus der Erhöhung der Rückstellung für diese Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Der Rückstellung wurden aufgrund von zusätzlichen Einzelrisiken und der Berücksichtigung aller Sachverhalte der Drohverlustrückstellung zur Gewerbesteuer 20,10 Mio. EUR zugeführt.

4.21 Finanzergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-22.725.825,25	-2.053.755,82

4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	9.143.158,42	35.862.353,32

4.23 Außerordentliche Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24 Außerordentliche Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25 Außerordentliches Ergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26 Jahresergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	9.143.158,42	35.862.353,32

Das positive Jahresergebnis für die 17 Produktbereiche der Stadt Essen beträgt 9,14 Mio. EUR und fällt um 26,72 Mio. EUR schlechter aus als im Vorjahr (35,86 Mio. EUR).

Da das Ergebnis der Stiftungen (Produktbereich 17) nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf und der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung steht, erfolgt im Jahresabschluss 2022 in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (9,53 Mio. EUR). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen (-0,39 Mio. EUR) ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Erläuterungsteil Finanzrechnung

5 Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

Die nachfolgende Gliederung innerhalb dieses Erläuterungsteils passt sich an die Positionen der Finanzrechnung an. Die Posten 5.1 bis 5.16 finden hierin keine Erklärung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	145.118.600,76	105.250.648,46

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	114.769.744,85	103.748.491,95

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse		
vom Land	105.037.235,19	90.753.056,34
vom Bund	7.824.628,57	10.066.998,22
von Zweckverbänden	1.172.280,42	1.138.375,01
von übrigen Bereichen	292.164,30	403.353,39
von privaten Unternehmen	82.547,57	307.378,01
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	30.000,00	997.240,98
von gesetzlichen Sozialversicherungen/Sonderrechnungen	10.272,08	0,00
Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung	320.616,72	82.090,00
	114.769.744,85	103.748.491,95

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die **Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen** als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	24.956.039,89
Schul-/Bildungspauschale	23.240.143,00
Ausbau und Ausstattung von Schulen	21.819.248,37
KiTa Maßnahmen Um- und Neubau	5.566.636,12
Investitionspauschale Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	3.380.977,72
Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW	3.285.827,23
Straßenbaumaßnahmen	2.849.831,43
KInvFöG Turnhalle GS Böcklinstraße	2.790.376,80
Sanierung Pflanzenschauhäuser	2.126.363,22
Umbau Haltestellen	1.972.987,21
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.971.619,00
Starkes Quartier; starke Menschen	1.786.541,01
Neubau Turnhalle Helmholtzgynasium	1.734.187,70
Sanierung Toilettenanlagen	1.326.548,92
soziale Stadt Essen Katernberg	1.068.612,82
Straßenbaubeiträge	1.008.606,07
Stadterneuerung Kupferdreh	1.007.931,21
Feuerschutzpauschale	932.802,36
Modellprojekt Problemimmobilien	437.744,80
Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	425.902,03
Kulturlandschaft Deilbachtal	312.500,00
Entwicklung Stadtteilbibliothek Huttrop	300.330,00
Folkwang Museum investive Projekte	184.000,00
Straßenbegleitgrün	153.138,11
Digitalisierungsoffensive Folkwang Musikschule	130.500,00
Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von Morgen "Baumrigolen in Essen"	88.000,00
Förderung zentrale Ausländerbehörde	81.594,89
sonstige	98.245,28
Gesamt	105.037.235,19

Die Zuwendung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW wurde erstmalig in 2019 gewährt.

Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund** in Höhe von 7,82 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 6,42 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 0,46 Mio. EUR für das Bundesförderprogramm „Soziale Stadt Essen, Katernberg“, 0,33 Mio. EUR Bundesanteil für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung, 0,31 Mio. EUR für das Programm „Soziale Stadt NRW-Essen, Altenessen Süd/Nordviertel“, 0,29 Mio. EUR für Maßnahmen zur Umweltsteuerung des Straßenverkehrs und 0,02 Mio. EUR für die ökologische Revitalisierung des Straßenbegleitgrüns.

Die **Zuwendungen von Zweckverbänden** beinhalten in Höhe von 1,07 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde.

Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt. Darüber hinaus wurde ein Investitionszuschuss für den behindertengerechten Ausbau eines Verknüpfungspunktes nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von 0,08 Mio. EUR gewährt.

Die geleisteten **Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen** bestehen aus Mitteln für die Sanierung des Schuldenwegs, einem Zuschuss für den Erwerb von Pressefotografien sowie einer Förderung der Digitalisierung von Seminarräumen im Haus der Essener Geschichte.

5.19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	9.687.978,31	5.926.255,26

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen von sonstigen Sachanlagen	9.639.067,88	5.807.812,36
	48.910,43	118.442,90
	9.687.978,31	5.926.255,26

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen gehören die Kaufpreiszahlungen für diverse Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen. Hierzu zählen Verkäufe Auf der Union / Hilgerstraße; Neustr; Litterode / Rudolfstraße; Hundebrinkstraße; Steins Feld; Am Bögelsknappen; An der Ziegelei; Prosperstraße / Rauchstraße; Voßbusch; Hans-Böckler-Straße / Schwanenkamp; Pollerbergstraße und an der Hallostraße.

5.20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.682.842,16	10.565.487,78

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen** weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

5.21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.510.603,96	2.051.641,39

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	834.251,88	1.570.793,10
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	676.352,08	480.848,29
	1.510.603,96	2.051.641,39

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, das ihnen durch die Nutzung wirtschaftliche Vorteile entstehen. Durch die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge vom 03.05.2022 können beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrunde liegende Straßenbaumaßnahme vom Rat ab dem 01.01.2018 beschlossen wurde, zu 100 % vom Land NRW gefördert werden.

Die Position **Andere Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz, Ausgleichszahlungen gemäß Stadterneuerungsmaßnahmen, Ausgleichszahlung für nicht realisierte Grünfestsetzungen, Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung sowie Ausgleichszahlungen für Spielplatzflächen.

5.22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	10.581.855,83	9.963.841,28

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.757.475,43	5.941.925,88
an übrige inländische Bereiche	3.442.269,46	3.308.827,62
Sonstige Investitionseinzahlungen	382.110,94	713.087,78
	10.581.855,83	9.963.841,28

Die Position **Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen** setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Messe

Essen GmbH, der GVE, der EABG sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch die SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kauttionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	143.233.025,11	132.255.717,66

5.24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	9.817.478,52	2.262.566,01

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Auszahlungen für Erwerb von unbebauten Grundstücken	146.088,44	1.133.054,74
Auszahlungen für Erwerb von bebauten Grundstücken	9.671.390,08	1.129.511,27
	9.817.478,52	2.262.566,01

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken beinhalten unter anderem eine Zahlung für den Erwerb eines Grundstücks an der Laupendahler Landstraße vom Ruhrverband.

Zu den Auszahlungen für die bebauten Grundstücke gehören neben den Zahlungen für den Ankauf eines Grundstücks an der Altendorfer Str. auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 166.616,83 EUR.

5.25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	115.804.920,02	127.219.946,94

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	80.174.341,01	88.633.171,78
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.630.579,01	38.586.775,16
	115.804.920,02	127.219.946,94

Die **Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen** sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau Verwaltungscampus Steeler Tor (ehemals Projekt BürgerRatHaus)	6.169.463,16 EUR
Ausbau Andreasschule	3.239.476,92 EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	3.163.442,13 EUR
Turnhalle Bertha von Suttner Realschule	3.077.077,61 EUR
Erweiterung / Sanierung Hövelschule	2.523.549,25 EUR
Cont. Schillerschule & Johann Michael Sailer Schule	2.349.273,11 EUR
Ellernstr, Umbau Verwaltungsgebäude	2.221.481,92 EUR
Ausbau Sternschule	2.161.214,46 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	2.052.527,50 EUR
Modulbau Rosastr. / Von-Einem-Str.	1.871.384,50 EUR
Cranachschule	1.683.347,66 EUR
Turnhallensanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule	1.616.809,80 EUR
Brandschutzsanierung Berufskolleg Ost	1.559.972,11 EUR
Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	1.522.247,51 EUR
Ausbau Altfriedschule	1.391.028,58 EUR
Neuessener Schule	1.331.848,08 EUR
Turnhalle Prinzenstraße	1.316.937,05 EUR
Generalsanierung Kulturforum Steele	1.313.582,05 EUR
Neubau Kita Hatzper Str.	1.277.292,41 EUR
Digitalpakt Förderschulen	1.262.080,55 EUR
Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	1.251.828,24 EUR
Ausbau Dilldorfschule	1.208.788,79 EUR
Turnhalle Gymnasium Borbeck	1.201.963,29 EUR
Neubau GS Bockmühle	1.187.330,24 EUR
Neubau Kita Löwental	1.177.119,43 EUR
Abbruch und Neubau Tiegelschule	1.123.810,40 EUR
Turnhalle Pestalozzischule	1.102.158,82 EUR
Stadthafenschule	1.025.098,55 EUR
Sonstige	27.792.206,89 EUR
Gesamt	<u>80.174.341,01 EUR</u>

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Straßenbäume	4.616.992,74 EUR
Stadterneuerung Kupferdreh	3.692.995,87 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard	1.669.319,57 EUR
Straßenüberführung Sachsenring	1.649.130,97 EUR
Fulerumer Straße	1.588.975,60 EUR
Bochumer Landstr./Sachsenring	1.381.236,68 EUR
Erneuerung von Nebenstraßen	1.360.474,23 EUR
SQSM: Grünzug Zangenstr.	1.080.154,60 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	1.058.294,23 EUR
Kreisverkehr Burgaltendorf	1.016.637,83 EUR
Öffentliches Grün - Spielbereiche	980.793,60 EUR
Erneuerung von LSA	765.887,95 EUR
Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße	764.770,10 EUR
Austausch von Leuchten	690.935,85 EUR
Otto-Brenner-Straße	669.380,68 EUR
Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstraße	615.105,67 EUR
Straßenüberführung Bottroper Straße	604.406,09 EUR
Wickenburg / Adelpkampstraße	526.404,40 EUR
Sonstige	10.898.682,35 EUR
Gesamt	<u>35.630.579,01 EUR</u>

5.26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	35.268.108,09	23.774.796,47

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 EUR	34.847.869,02	23.675.610,75
immateriellen Vermögensgegenständen	420.239,07	99.185,72
	35.268.108,09	23.774.796,47

Im Jahr 2022 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 35,27 Mio. EUR ausgezahlt.

Hiervon entfallen 21,40 Mio. EUR auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben. In diesem Betrag sind 12,77 Mio. EUR für die Förderung digitaler Endgeräte enthalten.

Darüber hinaus entfallen 5,50 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas, für die Verkehrsüberwachung, für den Medienbestand der Stadtbibliothek sowie für Parkeinrichtungen, öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	42.606.162,24	29.297.642,57

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	12.072.345,76	7.005.166,93
von Investmentfonds	0,00	249,31
von Investmentfonds Treuhandrücklage Philharmonie	0,00	1.662.208,46
von sonstigen Anteilsrechten	29.184.090,33	20.327.564,23
von Investmentzertifikaten	1.349.726,15	302.453,64
	42.606.162,24	29.297.642,57

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Das Treuhandvermögen Philharmonie/Saalbau wurde mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen übertragen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich u. a. um Kapitaleinlagen an die IME in Höhe von insgesamt 16,60 Mio. EUR, an die TUP in Höhe von 9,82 Mio. EUR und an die SBE in Höhe von 2,10 Mio. EUR.

5.28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	25.523.427,07	19.475.000,33

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Investitionszuschüsse		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	15.654.287,66	10.611.887,12
an übrige Bereiche	5.253.232,77	8.863.113,21
an private Unternehmen	3.089.992,89	0,00
an Zweckverbände	1.525.913,75	0,00
	25.523.427,07	19.475.000,33

Folgende **Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe** (über 700 TEUR) wurden in 2022 ausgezahlt:

- Essener Systemhaus (ESH) 7.192.929,02 EUR
- Sport- und Bäderbetriebe (SBE) 4.041.385,16 EUR
- Gemeinnützige Theater- Baugesellschaft (TBE) 1.197.916,63 EUR
- Theater u. Philharmonie Essen GmbH (TUP) 800.000,00 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die **Investitionszuschüsse an übrige Bereiche** in Höhe von 5,25 Mio. EUR sowie die **Investitionszuschüsse an private Unternehmen** in Höhe von 3,09 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuschüssen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3- und Ü3-Ausbau.

Die **Investitionszuschüsse an Zweckverbände** in Höhe von 1,53 Mio. EUR beinhaltet Zuschüsse an die Emschergenossenschaft zur Erneuerung der Grundwasserreinigungsanlage Alte Emscher.

5.29 Sonstige Investitionsauszahlungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	93.326.588,46	44.346.347,46

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	88.921.000,00	40.261.100,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	4.189.289,42	3.952.419,99
Sonstige Investitionsauszahlungen	216.299,04	132.827,47
	93.326.588,46	44.346.347,46

Der Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV) wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,09 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Ruhrbahn GmbH in 2022 eine weitere Tranche des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von 25,83 Mio. EUR erhalten. Ein weiteres Gesellschafterdarlehen wurde der Ruhrbahn GmbH in Höhe von 7,00 Mio. EUR zur Finanzierung des Umbaus des Betriebshofes Beuststraße gewährt. Die Auszahlung der Darlehen in 2022 wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei der Position **Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweiser gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den **Sonstigen Investitionsauszahlungen** werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	322.346.684,40	246.376.299,78

5.31 Saldo aus Investitionstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-179.113.659,29	-114.120.582,12

5.32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-33.995.058,53	-8.869.933,66

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

5.33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	236.424.546,73	180.133.920,00

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	188.511.942,52	135.138.917,09
Einzahlungen aus Umschuldungen	47.909.057,48	44.992.182,91
Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich	3.546,73	2.820,00
	236.424.546,73	180.133.920,00

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten für Investitionen** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die **Tilgungen von Krediten für Investitionen** zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35).

	2022	2021
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	188.511.942,52	135.138.917,09
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	73.132.389,12	67.376.674,69
	115.379.553,40	67.762.242,40

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 115,38 Mio. EUR und spiegelt sich in der Mehrung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2022 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 111,09 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 4,28 Mio. EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich, da Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert wurden. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den **Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich** handelt es sich um die Tilgung von darlehensweisen gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2022	2021
	EUR	EUR
	Lt. Finanzrechnung	5.850.226.302,25

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
bei Kreditinstituten	4.050.000.000,00	3.930.000.000,00
beim Land	150.000.000,00	50.000.000,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.595.226.302,25	1.496.876.233,74
	5.795.226.302,25	5.476.876.233,74
Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	55.000.000,00	0,00
	5.850.226.302,25	5.476.876.233,74

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten** werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

In 2022 erfolgten Einzahlungen für die **Kreditaufnahme von kurzfristigen Krediten vom Land NRW** in Höhe von 150 Mio. EUR. Diese wurden im gleichen Haushaltsjahr getilgt (siehe auch Ziffer 5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

Die Position **Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cashpool-Verfahrens.

Über die aus dem Cash-Pool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cashpool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cashpool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Im Jahr 2022 hat sich die Stadt Essen zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfes an der **NRW-Stadtanleihe Nr. 7** in Höhe von 55,00 Mio. EUR beteiligt.

Die Einzahlungen aus der **Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung** sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2022	2021
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.795.226.302,25	5.476.876.233,74
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.882.423.038,79	5.534.315.220,45
(=) Saldo	-87.196.736,54	-57.438.986,71
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	55.000.000,00	0,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	50.000.000,00	0,00
(=) Saldo	5.000.000,00	0,00
Gesamtsaldo	-82.196.736,54	-57.438.986,71

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung –87,20 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten. Nach Berücksichtigung des Saldos aus den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und den Auszahlungen für die Rückzahlung ergibt sich ein Gesamtsaldo von –82,20 Mio. EUR.

5.35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	121.041.446,60	112.368.857,60

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen		
an Kreditinstitute	73.123.552,96	67.367.838,53
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	8.836,16	8.836,16
	73.132.389,12	67.376.674,69
Auszahlungen aus Umschuldung	47.909.057,48	44.992.182,91
Auszahlungen für Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
	121.041.446,60	112.368.857,60

Die **Tilgung von Krediten für Investitionen** ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33).

Der **Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden** stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.932.423.038,79	5.534.315.220,45

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		
an Kreditinstitute	4.129.000.000,00	4.000.000.000,00
an Land	150.000.000,00	0,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.603.423.038,79	1.534.315.220,45
	5.882.423.038,79	5.534.315.220,45
Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	50.000.000,00	0,00
	5.932.423.038,79	5.534.315.220,45

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34).

5.37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	33.186.363,59	10.326.075,69

5.38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.16 und 5.21)

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-808.694,94	1.456.142,03

5.39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	4.248.634,85	2.626.906,46

5.40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	287.778,39	165.586,36

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich bei durchlaufenden Finanzmitteln, Finanzmitteln anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmitteln sonstiger Dritter um fremde Finanzmittel. Dazu zählt außerdem die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts.

5.41 Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2022	2021
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	3.727.718,30	4.248.634,85

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

6 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2022)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aver	Caner	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit; stellv. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Fachbeirat JobCenter Essen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
3	Badoreck	Roland	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Altenpfleger
4	Behmenburg	Daniel	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Angestellter/Abgeordneter Mitarbeiter
5	Berg	Hannah	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Psychologin
6	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband	Projektmanager
7	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Medienkommission der Landesanstalt für Medien Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Qualitätsmanager / Dipl. Ing.
8	Blümer	Dorothea	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bauassessorin
9	Bockstedte	Ralf	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rechtsanwalt
10	Brecklinghaus	Stefanie	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Diplom-Kauffrau i.R.
11	Buddeberg	Tabea	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	wissenschaftliche Mitarbeiterin
12	Cao	Thomas	Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Kreisgeschäftsführer

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
13	Dominke	Inga	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (bis 09/2022) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen (bis 09/2022) stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen (bis 09/2022) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 10/2022)	wissenschaftliche Mitarbeiterin Ratsmitglied bis 24.08.2022
14	Ducree	Luca	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Student
15	Eckenbach	Andreas	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (ab 09/2022)	kaufm. Angestellter
16	Eggert	Romina	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Studentin
17	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Freiberufler
18	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	k.A.
19	Föhse	Björn	Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gas- und Wasserinstallateur
20	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
21	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Juristin
22	Gilbert	Susanne	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 07/2022)	Tanzpädagogin
23	Haake	Silas Nicolai	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Kuratorium Volkshochschule Essen (ab 10/2022)	Student
24	Hagen	Klaus	Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	Lehrer
25	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Kaufm. Angestellte

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
26	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (ab 12/2022) Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Angestellter
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (bis 06/2022) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (bis 06/2022)	k. A. Verlust der Ratsmitgliedschaft zum 19.12.2022
29	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Unternehmensberaterin
30	Herzog (vormals Brücker)	Theresa	stellv. Mitglied Verfahrensbehl. Ausschuss RFNP Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Studentin
31	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit	Beamtin
32	Hindrichs	Horst	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband (ab 09/2022) Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Angestellter
33	Ismann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband (bis 08/2022) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (bis 08/2022) Deutsche Sektion RGR	Studiendirektorin Ratsmitglied bis 30.06.2022
34	Jacob	Julia	Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Projektleiterin
35	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Deutsche Sektion RGR Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
36	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
37	Kahle-Hausmann	Julia	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (bis 06/2022) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (bis 06/2022) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. (bis 11/2022) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Beraterin Organisationsentwicklung Ratsmitglied bis 08.06.2022
38	Kaiser	Christian	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 06/2022) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 07/2022) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG	Referent
39	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen (bis 06/2022) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
40	Kalweit	Dirk	Ausschuss f. anzeigespflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent
41	Kersch	Christoph	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./ Dozent

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
43	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Oberstudienrätin
44	Kluft	Joachim	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen	Kaufmann
45	Köhler	Sven-Martin	stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Geschäftsführer
46	Körper	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim	IT-Fachinformatiker i.R.
47	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Geschäftsführerin
48	Löhl	Anke	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
49	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Referent
50	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
51	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
52	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Unternehmensberater
53	Meitzke	Andreas	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Fahrschullehrer
54	Mews	Elisabeth	Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGR	Lehrerin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
55	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG	Bilanzbuchhalterin
56	Münning	Torben	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Student
57	Neuhaus	Michael	Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Maschinenbautechniker
58	Neumann	Stephan	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH	Redakteur/Journalist
59	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Angestellter
60	Pabst	Ulrich Frank	Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Geschäftsführer
61	Parussel	Harald	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Lehrer
62	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
63	Postert Dr.	Hermann	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Rechtsanwalt
64	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang Stiftung Kulturhauptstadt Ruhr 2010 Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Bankkauffrau
65	Rosenau	Philipp	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Student
66	Schlauch	Martin	Kuratorium Maria-Rust-Stiftung stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Bibliotheksangestellter

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
67	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West	Rentner
68	Schmitz	Jens	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Landschaftsversammlung LVR Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen	Feuerwehrbeamter
69	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (ab 11/2022) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Projektreferentin
70	Schöneweiß	Hans-Peter	Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Pensionär
71	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH	Pensionär
72	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Rechtsanwalt
73	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Rechtsanwältin
74	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	Orchestermusikerin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Rentner
76	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (LVR; ab 05/2022) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Kreispolizeibeirat Essen Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
77	Stadtmann	Matthias	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Lehrer
78	Tepperis	Agnes	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Studentin / Abgeordneten- mitarbeiterin
79	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Erzieherin
80	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
81	Vaisi	M. Shoan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Übersetzer
82	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat Forensische Klinik Essen (ab 07/2022) Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Rentner
83	van Heesch- Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Rechtsanwältin
84	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH (ab 06/2022) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (ab 06/2022) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf	Polizeibeamter
85	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
86	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Bauingenieur
87	Zeeb	Elke	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	Angestellte Landtag NRW

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
88	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen	Referatssekretär
89	Zietan	Marc	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stell. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 11/2022)	Dipl.-Ing.

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2022)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kulturbeirat der Stadt Essen Kultursekretariat NRW Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Brandes	Annabelle	Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Mitglied KAV Gruppenausschuss für Verwaltung Mitglied Verbandsversammlung KDN Dachverband der Kommunalen IT Dienstleister	Beigeordnete
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (IME) Gesellschafterversammlung Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat der Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen (IME) (nur bis ca. 31.03.2022) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Beirat STEAG Fernwärme Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städteregion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg	Christian	Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt Vorstand Politisches Forum Ruhr Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv/ Essen Vorsitzender des Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstandsvorsitzender Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle- Stiftung	Beigeordneter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	<p>Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat NRW Bank seit 10.2022 Beirat RWE AG Beirat Thüga Aktiengesellschaft Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH bis 23.03.2022 Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung in Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“ Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zollverein Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Politischer Beirat SmartQuart seit 06.2022 Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Verbandsrat Ruhrverband Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p>	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied der Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Beigeordnete
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung)“ Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anlagen

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwerte		
	Anfangsbestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Umgliederungen	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	Anfangsbestand zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zugänge	Änderungen durch Abgänge	Änderungen durch Umbuchungen	Änderungen durch Umgliederungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+		-	+/-				+	+	-	+/-	+/-	-		EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1 Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	5.608.970,91	125.989,94	15.872,23	1.039,32	192.357,40	0,00	5.942.151,16	1.498.136,71	499.075,10	0,00	1.039,32	0,00	0,00	0,00	1.996.172,49	3.945.978,67	4.110.834,20
1.2 Geleistete Anzahlungen	108.169,16	32.721,25	0,00	7.122,62	-101.046,54	0,00	32.721,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.721,25	108.169,16	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.717.140,07	158.711,19	15.872,23	8.161,94	91.310,86	0,00	5.974.872,41	1.498.136,71	499.075,10	0,00	1.039,32	0,00	0,00	0,00	1.996.172,49	3.978.699,92	4.219.003,36
2. Sachanlagen																	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.1.1 Grünflächen	188.217.965,77	3.456.215,89	0,00	694.792,87	8.593.401,82	0,00	199.572.790,61	21.341.548,63	4.102.598,20	0,00	360.455,77	-6,83	0,00	0,00	25.083.684,23	174.489.106,38	166.876.417,14
2.1.2 Ackerland	12.867.841,55	0,00	0,00	0,00	-105.980,00	0,00	12.761.861,55	192.551,05	32,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.583,06	12.675.278,49	12.675.290,50
2.1.3 Wald und Forsten	17.982.780,65	81.923,49	0,00	2.969,96	571.935,01	0,00	18.633.669,19	37.404,96	40.451,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.856,09	18.555.813,10	17.945.375,69
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	120.304.388,01	2.000,00	0,00	699.724,43	-344.570,09	-690.480,00	118.571.613,49	312.384,64	5.630,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.015,24	118.253.598,25	119.992.003,37
	339.372.975,98	3.540.139,38	0,00	1.397.487,26	8.714.786,74	-690.480,00	349.539.934,94	21.883.889,28	4.148.711,94	0,00	360.455,77	-6,83	0,00	0,00	25.672.138,62	323.867.796,22	317.489.086,70
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	142.140.099,68	1.963.338,39	0,00	0,00	6.772.359,93	0,00	150.875.798,00	29.056.640,61	2.789.691,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.846.332,13	119.029.465,87	113.083.459,07
2.2.2 Schulen	1.302.281.952,58	9.415.711,67	0,00	0,00	32.087.397,80	0,00	1.343.785.062,05	440.280.289,55	34.822.139,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.102.429,27	868.682.632,78	862.001.663,03
2.2.3 Wohnbauten	75.670.726,16	12.739,58	0,00	2.744.480,06	-164.972,19	0,00	72.774.013,49	11.918.203,59	1.720.316,70	0,00	936.856,00	0,00	0,00	0,00	12.701.664,29	60.072.349,20	63.752.522,57
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	498.475.608,45	10.290.508,90	0,00	1.030.892,00	1.944.346,07	-1.880.430,00	507.799.141,42	131.137.528,37	8.803.353,46	0,00	408.103,09	33.111,59	-1.203.448,00	0,00	138.362.442,33	369.436.699,09	367.338.080,08
	2.018.568.386,87	21.682.298,54	0,00	3.775.372,06	40.639.131,61	-1.880.430,00	2.075.234.014,96	612.392.662,12	48.135.501,40	0,00	1.344.959,09	33.111,59	-1.203.448,00	0,00	658.012.868,02	1.417.221.146,94	1.406.175.724,75
2.3 Infrastrukturvermögen																	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.264.596,32	353.297,90	0,00	38.649,05	-15.361,48	0,00	502.563.883,69	44.010,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.010,12	502.519.873,57	502.220.586,20
2.3.2 Brücken und Tunnel	77.698.769,70	3.114.302,34	0,00	1.484.167,96	16.925.401,43	0,00	96.254.305,51	42.192.044,29	2.217.506,86	0,00	1.073.699,35	0,00	0,00	0,00	43.335.851,80	52.918.453,71	35.506.725,41
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	352.708.266,34	1.562.568,11	0,00	101.225,00	6.544.512,47	0,00	360.714.121,92	212.160.710,43	13.880.239,24	0,00	101.225,00	0,00	0,00	0,00	225.939.724,67	134.774.397,25	140.547.555,91
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.585.955,93	32.838,27	0,00	0,00	0,00	0,00	5.618.794,20	1.830.451,69	81.333,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.911.785,54	3.707.008,66	3.755.504,24
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	783.185.941,78	10.883.993,71	0,00	58.699,36	16.918.824,94	0,00	810.930.061,07	357.990.091,10	18.042.054,20	0,00	37.713,49	0,00	0,00	0,00	375.994.431,81	434.935.629,26	425.195.850,68
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.301.477,20	37.672,14	16.118,55	14.583,68	448.476,73	0,00	4.789.160,94	1.273.864,16	167.899,45	7.051,87	4.107,09	-33.111,59	0,00	0,00	1.411.596,80	3.377.564,14	3.027.613,04
	1.725.745.007,27	15.984.672,47	16.118,55	1.697.325,05	40.821.854,09	0,00	1.780.870.327,33	615.491.171,79	34.389.033,60	7.051,87	1.216.744,93	-33.111,59	0,00	0,00	648.637.400,74	1.132.232.926,59	1.110.253.835,48
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	10.104.047,41	874.423,81	0,00	548.361,27	1.836.155,00	0,00	12.266.264,95	4.555.707,63	441.814,45	0,00	104.216,68	6,83	0,00	0,00	4.893.312,23	7.372.952,72	5.548.339,78
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.240.887,49	692.254,08	0,00	8.043,60	0,00	0,00	253.925.097,97	13,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	11,00	253.925.086,97	253.240.874,49	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	85.767.839,50	5.769.596,03	27.134,47	1.486.453,41	2.723.178,07	0,00	92.801.294,66	41.655.729,70	6.367.411,63	244,13	1.410.134,18	0,00	0,00	0,00	46.613.251,28	46.188.043,38	44.112.109,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.280.763,79	3.953.700,00	14.378,81	290.527,98	1.402.179,11	0,00	99.340.493,73	35.113.744,54	2.595.310,67	6.061,40	145.010,41	0,00	0,00	0,00	37.570.106,20	61.770.387,53	59.147.019,25
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.032.527,46	81.209.409,76	0,00	4.237.654,81	-96.228.595,48	-270.600,65	182.505.086,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.505.086,28	202.032.527,46	
Summe Sachanlagen	4.729.092.435,77	133.706.494,07	57.631,83	13.441.225,44	-91.310,86	-2.841.510,65	4.846.482.514,72	1.331.092.918,06	96.077.783,69	13.357,40	4.581.523,06	0,00	-1.203.448,00	0,00	1.421.399.088,09	3.425.083.426,63	3.397.999.517,71
3. Finanzanlagen																	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.782.836.558,49	26.410.618,33	0,00	19.995.552,12	0,00	0,00	1.789.251.624,70	187.613.062,49	189.740.921,08	0,00	0,00	0,00	0,00	145.784.570,08	231.569.413,49	1.557.682.211,21	1.595.223.496,00
3.2 Beteiligungen	4.004.214,96	668.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.673.054,96	2.348.595,86	25.629,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.374.225,77	2.298.829,19	1.655.619,10
3.3 Sondervermögen	79.154.966,76	2.559.632,00	0,00	2.653.632,00	0,00	0,00	79.060.966,76	29.674.533,96	36.529,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.711.063,55	49.349.903,21	49.480.432,80
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.021.119.209,63	13.529.351,86	0,00	6.790.122,11	0,00	0,00	1.027.858.439,38	472.412.445,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.977.060,99	403.435.384,57	624.423.054,81	548.706.764,07
3.5 Ausleihungen																	
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	412.999.458,93	90.447.876,53	0,00	4.692.844,33	0,00	0,00	498.754.491,13	39.055.178,21	3.912.721,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.967.899,75	455.786.591,38	373.944.280,72
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	9.028.852,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.028.852,96	819.672,25	90.725,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.110.397,33	8.118.455,63	8.209.180,71
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	135.452.857,25	14.382.870,33	0,00	2.104.631,10	0,00	0,00	147.731.096,48	30.163.822,65	4.471.083,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.634.906,11	113.096.190,37	105.289.034,60
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.673.064,44	961.793,19	0,00	723.576,01	0,00	0,00	5.911.281,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.911.281,62	5.673.064,44	
Summe Finanzanlagen	3.450.269.183,42	148.960.982,24	0,00	36.960.351,67	0,00	0,00	3.562.269.807,99	762.087.310,98	198.277.610,66	0,00	0,00	0,00	0,00	145.784.570,08	745.603.290,57	2.816.666.517,42	2.688.181.872,44
Summe Anlagevermögen	8.185.078.759,26	282.826.187,50	73.504,06	50.409.745,05	0,00	-2.841.510,65	8.414.727.195,12	2.094.678.365,75	294.854.469,45	13.357,40	4.582.562,38	0,00	-1.203.448,00	214.761.631,07	2.168.998.551,15	6.245.728.643,97	6.090.400.393,51

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	15.967.008,57	15.875.940,87	91.051,37	16,33	13.065.048,60
1.2 Beiträge	453.236,13	360.785,29	53.953,97	38.496,86	131.319,06
1.3 Steuern	52.647.211,83	52.638.373,08	8.838,75	0,00	15.184.807,49
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	125.719.512,87	56.805.609,79	18.217.566,27	50.696.336,81	109.668.986,96
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.840.276,48	58.764.621,44	75.655,04	0,00	53.387.572,48
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.465.394,60	2.447.418,21	13.208,14	4.768,26	2.133.528,97
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	491.899,12	491.899,12	0,00	0,00	56.003,87
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.671.011,00	8.078.581,39	592.429,61	0,00	3.425.386,22
2.4 gegen Beteiligungen	99.465,32	99.465,32	0,00	0,00	3.126,09
2.5 gegen Sondervermögen	3.758.810,87	3.758.810,87	0,00	0,00	3.314.184,63
Summe aller Forderungen	269.113.826,79	199.321.505,38	19.052.703,15	50.739.618,26	200.369.964,37

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	0,00	305.000.000,00	220.000.000,00	520.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	27.940,29	2.092,63	14.607,62	11.240,04	36.776,45
2.5 von Kreditinstituten	1.396.875.649,32	2.676.259,63	23.731.786,63	1.370.467.603,06	1.285.772.139,76
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	122.347.791,14	122.347.791,14	0,00	0,00	128.015.313,19
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	9.176.720,62	9.176.720,62	0,00	0,00	7.342.268,05
3.4 vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	50.000.000,00
3.5 von Kreditinstituten	946.500.000,00	417.500.000,00	354.000.000,00	175.000.000,00	1.025.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.354.446,89	167.513,23	533.875,20	1.653.058,46	2.729.528,48
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.616.232,04	36.616.232,04	0,00	0,00	31.831.591,75
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.185.528,32	11.185.528,32	0,00	0,00	3.701.506,47
7. Sonstige Verbindlichkeiten	64.183.537,93	28.967.819,76	7.136.791,97	28.078.926,20	49.904.440,34
8. Erhaltene Anzahlungen	195.830.965,42	58.128.615,57	133.702.349,85	4.000.000,00	185.706.847,52
Summe Verbindlichkeiten	3.363.197.733,61	736.768.572,94	827.218.332,91	1.799.210.827,76	3.293.639.333,65
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	239.027.893,69				256.856.534,05

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (nur PB 1-16) EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (nur PB 1-16) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	58.586.721,30	35.065.858,03	26.406.439,90			120.059.019,23
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ³	35.065.858,03				9.534.563,53	9.534.563,53
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	94.173.871,21					130.114.874,64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	35.065.858,03				9.534.563,53
Produktbereich 17	796.495,29				-391.405,11
Summe	35.862.353,32				9.143.158,42

Seit dem JA 2020 erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Nur noch das Jahresergebnis der PB 1-16 wird im Eigenkapital der Stadt Essen ausgewiesen.

Das Ergebnis des PB 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist daher ab dem JA 2020 nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zuzuführen.

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2019 EUR	Vorvorjahr 2020 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	7.010.502,74	37.583.718,71	58.586.721,30	103.180.942,75
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.010.502,74	37.583.718,71	58.586.721,30	103.180.942,75

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.765.523.071,18	4.345.924,57	-22.751.105,00	-17.512.220,00	97.361.227,27	1.704.079.244,34
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	-1.278.481,09	-46.136,93	0,00	1.324.618,02
3. Instandhaltungsrückstellungen	96.753.360,05	0,00	-10.335.333,71	-11.644.525,85	19.210.990,55	99.522.229,06
4. Sonstige Rückstellungen	373.143.168,53	-1.865.661,67	-24.723.787,30	-10.246.874,21	74.994.297,95	334.985.193,76
Summe Rückstellungen	2.235.419.599,76	2.480.262,90	-59.088.707,10	-39.449.756,99	191.566.515,77	2.139.911.285,18

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2022 EUR	Aufwand 2022 EUR	Saldo 2022 EUR
1.01	Innere Verwaltung	247.399.570,39	427.666.477,37	-180.266.906,98
1.02	Sicherheit und Ordnung	114.095.529,13	250.668.947,70	-136.573.418,57
1.03	Schulträgeraufgaben	57.114.413,32	208.801.125,97	-151.686.712,65
1.04	Kultur und Wissenschaft	13.707.633,07	123.565.273,73	-109.857.640,66
1.05	Soziale Leistungen	864.347.219,38	1.156.151.437,97	-291.804.218,59
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	255.199.533,97	581.227.028,27	-326.027.494,30
1.07	Gesundheitsdienste	7.206.688,24	21.505.683,15	-14.298.994,91
1.08	Sportförderung	3.095.721,22	34.733.445,80	-31.637.724,58
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	5.461.670,04	29.513.407,66	-24.051.737,62
1.10	Bauen und Wohnen	8.786.241,98	15.945.375,82	-7.159.133,84
1.11	Ver- und Entsorgung	286.295.127,65	280.784.647,40	5.510.480,25
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	59.366.969,87	160.665.244,67	-101.298.274,80
1.13	Natur- und Landschaftspflege	24.567.642,52	59.942.578,68	-35.374.936,16
1.14	Umweltschutz	817.785,85	6.151.940,37	-5.334.154,52
1.15	Wirtschaft und Tourismus	47.414.001,97	63.870.174,15	-16.456.172,18
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.774.433.907,05	338.582.303,41	1.435.851.603,64
1.17	Stiftungen	2.128.932,47	2.520.337,58	-391.405,11
	Summe	3.771.438.588,12	3.762.295.429,70	9.143.158,42

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 223.470.644,42 EUR.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.608.930,76	18.887.842,65	0,00	18.887.842,65	18.440.159,74	-447.682,91	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	373.175,13	0,00	0,00	0,00	-161.825,64	-161.825,64	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.803,46	286.763,38	0,00	286.763,38	277.254,49	-9.508,89	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.431.207,62	15.756.694,24	0,00	15.756.694,24	16.417.126,88	660.432,64	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.347.571,56	19.330.397,80	0,00	19.330.397,80	20.190.564,24	860.166,44	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	49.562.385,32	15.877.540,94	0,00	15.877.540,94	36.677.038,20	20.799.497,26	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.156.634,50	2.282.000,00	0,00	2.282.000,00	2.208.144,72	-73.855,28	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	118.774.708,35	72.421.239,01	0,00	72.421.239,01	94.048.462,63	21.627.223,62	0,00
11 - Personalaufwendungen	113.627.978,32	116.476.751,96	0,00	116.476.751,96	115.882.992,54	-593.759,42	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	25.040.501,96	26.777.255,29	0,00	26.777.255,29	27.305.126,66	527.871,37	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.137.293,86	89.776.415,39	1.618.675,06	91.395.090,45	117.208.365,42	25.813.274,97	949.732,63
14 - Bilanzielle Abschreibungen	49.884.256,03	56.671.281,91	0,00	56.671.281,91	60.473.516,08	3.802.234,17	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.742.332,74	10.880.468,80	0,00	10.880.468,80	8.268.708,37	-2.611.760,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.492.194,15	71.826.336,30	0,00	71.826.336,30	84.643.403,40	12.817.067,10	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	385.924.557,06	372.408.509,65	1.618.675,06	374.027.184,71	413.782.112,47	39.754.927,76	949.732,63
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-267.149.848,71	-299.987.270,64	-1.618.675,06	-301.605.945,70	-319.733.649,84	-18.127.704,14	-949.732,63
19 + Finanzerträge	13.926.540,78	12.555.090,90	0,00	12.555.090,90	12.681.858,06	126.767,16	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.222.242,91	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.102.680,57	-399.319,43	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	12.704.297,87	11.053.090,90	0,00	11.053.090,90	11.579.177,49	526.086,59	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-254.445.550,84	-288.934.179,74	-1.618.675,06	-290.552.854,80	-308.154.472,35	-17.601.617,55	-949.732,63
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	1.685.322,52	0,00	1.685.322,52	0,00	-1.685.322,52	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-1.685.322,52	0,00	-1.685.322,52	0,00	1.685.322,52	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-254.445.550,84	-287.248.857,22	-1.618.675,06	-288.867.532,28	-308.154.472,35	-19.286.940,07	-949.732,63
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	129.868.595,83	143.713.198,76	0,00	143.713.198,76	140.669.249,70	-3.043.949,06	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.183.917,98	15.393.260,69	0,00	15.393.260,69	12.781.684,33	-2.611.576,36	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-147.760.872,99	-158.928.919,15	-1.618.675,06	-160.547.594,21	-180.266.906,98	-19.719.312,77	-949.732,63

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.713.991,79	2.453.291,63	0,00	2.453.291,63	3.026.991,46	573.699,83	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.454,00	2.454,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.890.289,26	64.471.417,64	0,00	64.471.417,64	69.593.938,75	5.122.521,11	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.718.868,41	2.222.200,00	0,00	2.222.200,00	1.422.531,07	-799.668,93	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.460.849,38	16.469.099,39	0,00	16.469.099,39	15.829.783,17	-639.316,22	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	19.842.371,35	20.594.876,17	0,00	20.594.876,17	24.194.197,21	3.599.321,04	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.215,00	0,00	8.215,00	0,00	-8.215,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	117.626.370,19	106.219.099,83	0,00	106.219.099,83	114.069.895,66	7.850.795,83	0,00
11 - Personalaufwendungen	116.385.615,89	119.632.257,45	0,00	119.632.257,45	129.956.986,73	10.324.729,28	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	44.025.903,87	51.309.628,23	0,00	51.309.628,23	52.209.564,38	899.936,15	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.517.949,75	12.677.271,77	23.572,09	12.700.843,86	15.116.227,34	2.415.383,48	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.594.807,52	5.200.627,52	0,00	5.200.627,52	6.133.546,98	932.919,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.220.811,37	2.399.151,01	0,00	2.399.151,01	2.245.241,22	-153.909,79	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.566.156,41	36.563.019,15	0,00	36.563.019,15	38.951.457,33	2.388.438,18	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	222.311.244,81	227.781.955,13	23.572,09	227.805.527,22	244.613.023,98	16.807.496,76	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-104.684.874,62	-121.562.855,30	-23.572,09	-121.586.427,39	-130.543.128,32	-8.956.700,93	0,00
19 + Finanzerträge	1.145,71	1.500,00	0,00	1.500,00	1.146,47	-353,53	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.651,21	0,00	0,00	0,00	12.477,06	12.477,06	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-9.505,50	1.500,00	0,00	1.500,00	-11.330,59	-12.830,59	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-104.694.380,12	-121.561.355,30	-23.572,09	-121.584.927,39	-130.554.458,91	-8.969.531,52	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	316.100,00	0,00	316.100,00	0,00	-316.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-316.100,00	0,00	-316.100,00	0,00	316.100,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-104.694.380,12	-121.245.255,30	-23.572,09	-121.268.827,39	-130.554.458,91	-9.285.631,52	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.727,00	1.109.547,00	0,00	1.109.547,00	24.487,00	-1.085.060,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.908.356,10	7.709.058,92	0,00	7.709.058,92	6.043.446,66	-1.665.612,26	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-111.596.009,22	-127.844.767,22	-23.572,09	-127.868.339,31	-136.573.418,57	-8.705.079,26	0,00

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.972.617,93	22.974.100,87	0,00	22.974.100,87	41.501.055,36	18.526.954,49	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	964.814,60	0,00	0,00	0,00	305.101,01	305.101,01	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.212.741,90	6.612.000,00	0,00	6.612.000,00	7.949.664,84	1.337.664,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.565,44	622.150,00	0,00	622.150,00	128.771,46	-493.378,54	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.689.097,35	321.000,00	0,00	321.000,00	5.325.558,74	5.004.558,74	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.119.008,09	878.350,06	0,00	878.350,06	1.904.261,91	1.025.911,85	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	52.261.845,31	31.407.600,93	0,00	31.407.600,93	57.114.413,32	25.706.812,39	0,00
11 - Personalaufwendungen	34.117.256,65	34.668.805,51	0,00	34.668.805,51	32.452.135,60	-2.216.669,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.388.840,12	2.356.074,95	0,00	2.356.074,95	2.418.197,06	62.122,11	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.481.297,68	16.936.994,48	0,00	16.936.994,48	38.053.218,37	21.116.223,89	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	869.782,79	1.901.996,12	0,00	1.901.996,12	409.948,31	-1.492.047,81	0,00
15 - Transferaufwendungen	20.826.615,19	21.730.110,66	0,00	21.730.110,66	27.779.804,09	6.049.693,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.170.183,76	22.964.252,04	50.228,36	23.014.480,40	25.648.159,14	2.633.678,74	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	103.853.976,19	100.558.233,76	50.228,36	100.608.462,12	126.761.462,57	26.153.000,45	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-51.592.130,88	-69.150.632,83	-50.228,36	-69.200.861,19	-69.647.049,25	-446.188,06	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	201.454,72	0,00	0,00	0,00	457,84	457,84	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-201.454,72	0,00	0,00	0,00	-457,84	-457,84	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-51.793.585,60	-69.150.632,83	-50.228,36	-69.200.861,19	-69.647.507,09	-446.645,90	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	206.000,00	0,00	206.000,00	0,00	-206.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-206.000,00	0,00	-206.000,00	0,00	206.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-51.793.585,60	-68.944.632,83	-50.228,36	-68.994.861,19	-69.647.507,09	-652.645,90	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.912.936,16	82.012.981,12	0,00	82.012.981,12	82.039.205,56	26.224,44	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-111.706.521,76	-150.957.613,95	-50.228,36	-151.007.842,31	-151.686.712,65	-678.870,34	0,00

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.312.663,12	2.492.744,41	0,00	2.492.744,41	4.270.929,90	1.778.185,49	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.994.287,72	6.286.455,07	0,00	6.286.455,07	6.292.558,59	6.103,52	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.463,43	280.485,83	0,00	280.485,83	1.117.321,19	836.835,36	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.567.471,34	2.493.307,52	0,00	2.493.307,52	999.599,53	-1.493.707,99	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.577.596,96	8.338.564,89	0,00	8.338.564,89	960.716,92	-7.377.847,97	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	19.894.482,57	19.891.557,72	0,00	19.891.557,72	13.641.126,13	-6.250.431,59	0,00
11 - Personalaufwendungen	20.695.075,60	23.889.472,86	0,00	23.889.472,86	23.906.063,91	16.591,05	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.278.239,11	1.731.891,55	0,00	1.731.891,55	1.719.938,89	-11.952,66	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.045.125,53	2.559.873,99	0,00	2.559.873,99	3.925.614,70	1.365.740,71	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.535.604,63	1.595.644,03	0,00	1.595.644,03	11.459.748,98	9.864.104,95	0,00
15 - Transferaufwendungen	57.974.786,62	60.739.498,13	2.500,00	60.741.998,13	60.766.452,96	24.454,83	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.726.803,51	5.750.535,32	63.284,05	5.813.819,37	6.454.651,95	640.832,58	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	90.255.635,00	96.266.915,88	65.784,05	96.332.699,93	108.232.471,39	11.899.771,46	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-70.361.152,43	-76.375.358,16	-65.784,05	-76.441.142,21	-94.591.345,26	-18.150.203,05	0,00
19 + Finanzerträge	15.554,58	10.000,00	0,00	10.000,00	20.739,44	10.739,44	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.337,33	10.000,00	0,00	10.000,00	516,03	-9.483,97	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	13.217,25	0,00	0,00	0,00	20.223,41	20.223,41	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-70.347.935,18	-76.375.358,16	-65.784,05	-76.441.142,21	-94.571.121,85	-18.129.979,64	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	-2.851.092,40	0,00	-2.851.092,40	0,00	2.851.092,40	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	2.851.092,40	0,00	2.851.092,40	0,00	-2.851.092,40	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-70.347.935,18	-79.226.450,56	-65.784,05	-79.292.234,61	-94.571.121,85	-15.278.887,24	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	212,50	0,00	0,00	0,00	45.767,50	45.767,50	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.813.987,57	15.330.830,31	0,00	15.330.830,31	15.332.286,31	1.456,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-91.161.710,25	-94.557.280,87	-65.784,05	-94.623.064,92	-109.857.640,66	-15.234.575,74	0,00

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.690.815,05	24.994.696,58	0,00	24.994.696,58	37.282.659,50	12.287.962,92	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	22.866.154,07	25.437.265,94	0,00	25.437.265,94	21.378.004,12	-4.059.261,82	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.103,16	298.602,00	0,00	298.602,00	646.405,59	347.803,59	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.029,23	1.500,00	0,00	1.500,00	49.429,20	47.929,20	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.058.320,47	807.467.004,40	0,00	807.467.004,40	801.641.641,97	-5.825.362,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.800.412,46	3.114.723,81	0,00	3.114.723,81	3.348.049,69	233.325,88	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	838.774.834,44	861.313.792,73	0,00	861.313.792,73	864.346.190,07	3.032.397,34	0,00
11 - Personalaufwendungen	83.584.315,60	93.805.397,16	0,00	93.805.397,16	88.603.230,28	-5.202.166,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	15.202.662,29	16.410.468,82	0,00	16.410.468,82	16.783.746,35	373.277,53	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.375.409,83	10.567.258,43	2.500.000,00	13.067.258,43	11.727.673,59	-1.339.584,84	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	38.204,18	46.445,47	0,00	46.445,47	61.871,00	15.425,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.006.405.941,03	1.025.405.275,01	0,00	1.025.405.275,01	1.020.395.338,87	-5.009.936,14	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.375.188,62	7.843.471,63	0,00	7.843.471,63	9.391.896,32	1.548.424,69	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.124.981.721,55	1.154.078.316,52	2.500.000,00	1.156.578.316,52	1.146.963.756,41	-9.614.560,11	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-286.206.887,11	-292.764.523,79	-2.500.000,00	-295.264.523,79	-282.617.566,34	12.646.957,45	0,00
19 + Finanzerträge	456,71	2.000,00	0,00	2.000,00	1.029,31	-970,69	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,64	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	456,71	2.000,00	0,00	2.000,00	1.028,67	-971,33	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-286.206.430,40	-292.762.523,79	-2.500.000,00	-295.262.523,79	-282.616.537,67	12.645.986,12	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	721.591,60	0,00	721.591,60	0,00	-721.591,60	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-721.591,60	0,00	-721.591,60	0,00	721.591,60	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-286.206.430,40	-292.040.932,19	-2.500.000,00	-294.540.932,19	-282.616.537,67	11.924.394,52	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.424,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.326.443,07	9.183.395,42	0,00	9.183.395,42	9.187.680,92	4.285,50	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-294.530.448,62	-301.224.327,61	-2.500.000,00	-303.724.327,61	-291.804.218,59	11.920.109,02	0,00

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.483.558,50	151.571.731,29	0,00	151.571.731,29	156.521.209,78	4.949.478,49	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	10.613.903,67	10.359.250,96	0,00	10.359.250,96	12.570.600,74	2.211.349,78	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.436.207,47	14.597.360,68	0,00	14.597.360,68	17.094.500,80	2.497.140,12	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.625.024,01	2.613.555,00	0,00	2.613.555,00	2.858.705,12	245.150,12	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.693.950,57	17.329.872,58	0,00	17.329.872,58	18.448.037,81	1.118.165,23	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.079.591,90	3.035.894,33	0,00	3.035.894,33	6.671.978,49	3.636.084,16	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	193.932.236,12	199.507.664,84	0,00	199.507.664,84	214.165.032,74	14.657.367,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	86.603.880,59	87.769.630,10	0,00	87.769.630,10	88.584.736,01	815.105,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.966.272,88	5.185.578,53	0,00	5.185.578,53	5.342.510,79	156.932,26	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.543.422,02	16.002.777,36	35.836,24	16.038.613,60	15.008.561,98	-1.030.051,62	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	125.508,94	139.174,91	0,00	139.174,91	133.046,95	-6.127,96	0,00
15 - Transferaufwendungen	380.907.657,41	393.232.505,17	259.279,00	393.491.784,17	407.607.852,19	14.116.068,02	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.939.276,74	11.386.224,61	8.529,37	11.394.753,98	14.770.637,07	3.375.883,09	833,38
17 = Ordentliche Aufwendungen	497.086.018,58	513.715.890,68	303.644,61	514.019.535,29	531.447.344,99	17.427.809,70	833,38
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-303.153.782,46	-314.208.225,84	-303.644,61	-314.511.870,45	-317.282.312,25	-2.770.441,80	-833,38
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-9,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-303.153.791,83	-314.208.225,84	-303.644,61	-314.511.870,45	-317.282.312,25	-2.770.441,80	-833,38
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	1.669.062,68	0,00	1.669.062,68	0,00	-1.669.062,68	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-1.669.062,68	0,00	-1.669.062,68	0,00	1.669.062,68	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-303.153.791,83	-312.539.163,16	-303.644,61	-312.842.807,77	-317.282.312,25	-4.439.504,48	-833,38
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.858.020,69	38.054.000,00	0,00	38.054.000,00	41.034.501,23	2.980.501,23	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.728.697,51	46.868.820,05	0,00	46.868.820,05	49.779.683,28	2.910.863,23	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-310.024.468,65	-321.353.983,21	-303.644,61	-321.657.627,82	-326.027.494,30	-4.369.866,48	-833,38

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.679,84	291.054,64	0,00	291.054,64	1.835.372,33	1.544.317,69	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.796,74	573.884,04	0,00	573.884,04	456.537,70	-117.346,34	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.045,68	6.000,00	0,00	6.000,00	13.457,27	7.457,27	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.338.148,21	3.170.625,00	0,00	3.170.625,00	4.640.622,85	1.469.997,85	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	476.081,11	240.091,26	0,00	240.091,26	260.698,09	20.606,83	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.098.751,58	4.281.654,94	0,00	4.281.654,94	7.206.688,24	2.925.033,30	0,00
11 - Personalaufwendungen	13.389.565,35	11.609.293,93	0,00	11.609.293,93	14.671.720,05	3.062.426,12	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.341.103,24	1.342.871,01	0,00	1.342.871,01	1.375.522,96	32.651,95	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	822.172,34	533.121,04	150.433,00	683.554,04	533.064,52	-150.489,52	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	41.317,45	42.527,36	0,00	42.527,36	50.769,18	8.241,82	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.491.295,46	2.302.095,00	0,00	2.302.095,00	1.770.863,04	-531.231,96	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.521.701,56	1.536.455,09	0,00	1.536.455,09	1.745.767,27	209.312,18	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.607.155,40	17.366.363,43	150.433,00	17.516.796,43	20.147.707,02	2.630.910,59	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-13.508.403,82	-13.084.708,49	-150.433,00	-13.235.141,49	-12.941.018,78	294.122,71	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,00	0,00	0,00	0,00	1,13	1,13	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-25,00	0,00	0,00	0,00	-1,13	-1,13	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-13.508.428,82	-13.084.708,49	-150.433,00	-13.235.141,49	-12.941.019,91	294.121,58	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	545.000,00	0,00	545.000,00	0,00	-545.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-545.000,00	0,00	-545.000,00	0,00	545.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-13.508.428,82	-12.539.708,49	-150.433,00	-12.690.141,49	-12.941.019,91	-250.878,42	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.272.650,38	1.357.900,00	0,00	1.357.900,00	1.357.975,00	75,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-14.781.079,20	-13.897.608,49	-150.433,00	-14.048.041,49	-14.298.994,91	-250.953,42	0,00

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.992.424,51	2.267.188,30	0,00	2.267.188,30	2.267.188,30	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.616.702,47	0,00	0,00	0,00	828.532,92	828.532,92	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.609.126,98	2.267.188,30	0,00	2.267.188,30	3.095.721,22	828.532,92	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.847.872,73	6.226.161,48	0,00	6.226.161,48	6.173.326,80	-52.834,68	0,00
15 - Transferaufwendungen	27.384.153,00	28.560.119,00	0,00	28.560.119,00	28.560.119,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	33.232.025,73	34.786.280,48	0,00	34.786.280,48	34.733.445,80	-52.834,68	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-27.622.898,75	-32.519.092,18	0,00	-32.519.092,18	-31.637.724,58	881.367,60	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-27.622.898,75	-32.519.092,18	0,00	-32.519.092,18	-31.637.724,58	881.367,60	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-27.622.898,75	-32.519.092,18	0,00	-32.519.092,18	-31.637.724,58	881.367,60	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-27.622.898,75	-32.519.092,18	0,00	-32.519.092,18	-31.637.724,58	881.367,60	0,00

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebenener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.795.487,87	2.797.591,56	0,00	2.797.591,56	1.014.751,92	-1.782.839,64	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	896.827,30	1.264.006,69	0,00	1.264.006,69	820.753,97	-443.252,72	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	718.522,71	434.300,00	0,00	434.300,00	635.671,12	201.371,12	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.514,04	127.100,00	0,00	127.100,00	611.214,23	484.114,23	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.668.633,03	1.012.381,18	0,00	1.012.381,18	1.971.700,86	959.319,68	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	268.696,00	180.000,00	0,00	180.000,00	321.249,19	141.249,19	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.436.680,95	5.815.379,43	0,00	5.815.379,43	5.375.341,29	-440.038,14	0,00
11 - Personalaufwendungen	16.433.712,04	18.178.932,42	0,00	18.178.932,42	17.196.386,38	-982.546,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.866.149,14	3.890.584,84	0,00	3.890.584,84	3.981.965,66	91.380,82	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.525,03	3.629.226,03	0,00	3.629.226,03	1.021.551,48	-2.607.674,55	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	88.065,04	230.751,24	0,00	230.751,24	107.216,86	-123.534,38	0,00
15 - Transferaufwendungen	487.532,78	3.331.066,00	0,00	3.331.066,00	655.083,93	-2.675.982,07	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.122.263,96	3.891.459,30	0,00	3.891.459,30	4.777.250,26	885.790,96	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.176.247,99	33.152.019,83	0,00	33.152.019,83	27.739.454,57	-5.412.565,26	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-18.739.567,04	-27.336.640,40	0,00	-27.336.640,40	-22.364.113,28	4.972.527,12	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	358.900,00	0,00	358.900,00	0,00	-358.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	233.859,40	850,00	0,00	850,00	640,59	-209,41	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-233.859,40	358.050,00	0,00	358.050,00	-640,59	-358.690,59	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-18.973.426,44	-26.978.590,40	0,00	-26.978.590,40	-22.364.753,87	4.613.836,53	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	20.075,00	0,00	20.075,00	0,00	-20.075,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-20.075,00	0,00	-20.075,00	0,00	20.075,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-18.973.426,44	-26.958.515,40	0,00	-26.958.515,40	-22.364.753,87	4.593.761,53	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143.052,00	136.504,00	0,00	136.504,00	86.328,75	-50.175,25	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	642.500,00	1.779.248,00	0,00	1.779.248,00	1.773.312,50	-5.935,50	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-19.472.874,44	-28.601.259,40	0,00	-28.601.259,40	-24.051.737,62	4.549.521,78	0,00

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.273,25	68.727,86	0,00	68.727,86	48.795,95	-19.931,91	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.820.864,00	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	7.744.413,78	1.266.776,55	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.792,59	61.800,00	0,00	61.800,00	47.412,50	-14.387,50	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.333,68	52.000,00	0,00	52.000,00	97.998,86	45.998,86	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	924.904,68	1.316.701,96	0,00	1.316.701,96	844.334,65	-472.367,31	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.836.168,20	7.976.867,05	0,00	7.976.867,05	8.782.955,74	806.088,69	0,00
11 - Personalaufwendungen	9.922.660,23	11.040.369,51	0,00	11.040.369,51	10.445.989,65	-594.379,86	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.216.552,25	3.546.931,49	0,00	3.546.931,49	3.615.739,48	68.807,99	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.654,06	566.924,31	0,00	566.924,31	186.055,04	-380.869,27	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.252,42	4.045,29	0,00	4.045,29	5.425,37	1.380,08	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.116,68	66.937,00	0,00	66.937,00	26.289,36	-40.647,64	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.800,42	598.877,39	0,00	598.877,39	605.831,67	6.954,28	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.754.036,06	15.824.084,99	0,00	15.824.084,99	14.885.330,57	-938.754,42	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-6.917.867,86	-7.847.217,94	0,00	-7.847.217,94	-6.102.374,83	1.744.843,11	0,00
19 + Finanzerträge	3.399,30	3.286,00	0,00	3.286,00	3.286,24	0,24	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	3.399,30	3.286,00	0,00	3.286,00	3.286,24	0,24	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-6.914.468,56	-7.843.931,94	0,00	-7.843.931,94	-6.099.088,59	1.744.843,35	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	22.925,00	0,00	22.925,00	0,00	-22.925,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-22.925,00	0,00	-22.925,00	0,00	22.925,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-6.914.468,56	-7.821.006,94	0,00	-7.821.006,94	-6.099.088,59	1.721.918,35	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	337.814,64	1.065.045,25	0,00	1.065.045,25	1.060.045,25	-5.000,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-7.252.283,20	-8.886.052,19	0,00	-8.886.052,19	-7.159.133,84	1.726.918,35	0,00

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.141,05	1.386,05	0,00	1.386,05	87.996,73	86.610,68	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.990.339,22	240.165.515,51	0,00	240.165.515,51	243.891.655,19	3.726.139,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650.101,93	2.445.217,68	0,00	2.445.217,68	3.177.731,57	732.513,89	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.072.190,18	1.220.391,51	0,00	1.220.391,51	1.321.283,91	100.892,40	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	236.753.772,38	243.832.510,75	0,00	243.832.510,75	248.478.667,40	4.646.156,65	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.258.405,89	1.332.624,31	0,00	1.332.624,31	1.269.022,38	-63.601,93	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	429.572,10	441.732,80	0,00	441.732,80	453.676,90	11.944,10	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.355.976,70	205.992.052,85	0,00	205.992.052,85	202.602.776,49	-3.389.276,36	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.116,95	3.338,23	0,00	3.338,23	3.116,95	-221,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	63.312.948,58	65.613.295,00	0,00	65.613.295,00	64.792.108,29	-821.186,71	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.568.461,16	717.134,74	0,00	717.134,74	7.397.383,26	6.680.248,52	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	272.928.481,38	274.100.177,93	0,00	274.100.177,93	276.518.084,27	2.417.906,34	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-36.174.709,00	-30.267.667,18	0,00	-30.267.667,18	-28.039.416,87	2.228.250,31	0,00
19 + Finanzerträge	2.994.312,16	3.193.632,00	0,00	3.193.632,00	3.122.199,74	-71.432,26	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.791,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	2.991.521,12	3.193.632,00	0,00	3.193.632,00	3.122.199,74	-71.432,26	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-33.183.187,88	-27.074.035,18	0,00	-27.074.035,18	-24.917.217,13	2.156.818,05	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-33.183.187,88	-27.072.735,18	0,00	-27.072.735,18	-24.917.217,13	2.155.518,05	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.372.649,51	35.211.356,00	0,00	35.211.356,00	34.694.260,51	-517.095,49	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.342.906,89	4.389.741,50	0,00	4.389.741,50	4.266.563,13	-123.178,37	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-4.153.445,26	3.748.879,32	0,00	3.748.879,32	5.510.480,25	1.761.600,93	0,00

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.589.716,04	21.765.543,63	0,00	21.765.543,63	22.190.632,18	425.088,55	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.346.686,24	25.754.333,66	0,00	25.754.333,66	26.228.115,47	473.781,81	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.980,91	1.254.810,00	0,00	1.254.810,00	908.320,45	-346.489,55	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444.211,96	132.010,00	0,00	132.010,00	659.678,74	527.668,74	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.914.518,64	785.318,52	0,00	785.318,52	1.515.119,19	729.800,67	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.145.590,88	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00	1.074.124,78	54.124,78	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	56.512.704,67	50.712.015,81	0,00	50.712.015,81	52.575.990,81	1.863.975,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.616.302,66	27.114.825,96	0,00	27.114.825,96	25.408.495,84	-1.706.330,12	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.629.819,65	2.969.736,22	0,00	2.969.736,22	3.017.459,58	47.723,36	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.601.023,82	55.242.286,54	95.324,13	55.337.610,67	53.618.390,08	-1.719.220,59	28.774,81
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.457.028,39	34.995.345,23	0,00	34.995.345,23	34.736.956,44	-258.388,79	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.332.688,35	2.477.739,00	0,00	2.477.739,00	2.256.652,00	-221.087,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.478.368,54	2.749.406,98	0,00	2.749.406,98	3.543.766,12	794.359,14	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	126.115.231,41	125.549.339,93	95.324,13	125.644.664,06	122.581.720,06	-3.062.944,00	28.774,81
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-69.602.526,74	-74.837.324,12	-95.324,13	-74.932.648,25	-70.005.729,25	4.926.919,00	-28.774,81
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	303,47	500,00	0,00	500,00	2.986,59	2.486,59	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-303,47	-500,00	0,00	-500,00	-2.986,59	-2.486,59	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-69.602.830,21	-74.837.824,12	-95.324,13	-74.933.148,25	-70.008.715,84	4.924.432,41	-28.774,81
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	487.760,00	0,00	487.760,00	0,00	-487.760,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-487.760,00	0,00	-487.760,00	0,00	487.760,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-69.602.830,21	-74.350.064,12	-95.324,13	-74.445.388,25	-70.008.715,84	4.436.672,41	-28.774,81
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.491.249,57	6.899.800,00	0,00	6.899.800,00	6.790.979,06	-108.820,94	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.737.412,68	38.067.800,50	0,00	38.067.800,50	38.080.538,02	12.737,52	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-98.848.993,32	-105.518.064,62	-95.324,13	-105.613.388,75	-101.298.274,80	4.315.113,95	-28.774,81

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.149.039,68	1.177.072,84	0,00	1.177.072,84	4.366.319,45	3.189.246,61	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.647.527,60	10.668.500,00	0,00	10.668.500,00	10.401.647,43	-266.852,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.542.606,76	3.856.833,00	0,00	3.856.833,00	4.255.687,29	398.854,29	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.024.635,55	809.056,40	0,00	809.056,40	491.594,15	-317.462,25	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.315.273,26	782.858,72	0,00	782.858,72	2.542.412,36	1.759.553,64	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.593.486,20	2.305.000,00	0,00	2.305.000,00	2.417.937,17	112.937,17	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	21.272.569,05	19.599.320,96	0,00	19.599.320,96	24.475.597,85	4.876.276,89	0,00
11 - Personalaufwendungen	29.501.322,79	30.307.796,45	0,00	30.307.796,45	30.385.840,87	78.044,42	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.487.786,37	1.685.051,59	0,00	1.685.051,59	1.744.199,62	59.148,03	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.608.759,98	14.800.455,88	0,00	14.800.455,88	14.903.256,79	102.800,91	53.683,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.620.035,79	4.725.317,28	0,00	4.725.317,28	5.217.252,67	491.935,39	0,00
15 - Transferaufwendungen	773.444,56	656.500,00	0,00	656.500,00	1.355.309,15	698.809,15	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.530.015,50	6.184.227,90	0,00	6.184.227,90	4.782.765,40	-1.401.462,50	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	54.521.364,99	58.359.349,10	0,00	58.359.349,10	58.388.624,50	29.275,40	53.683,24
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-33.248.795,94	-38.760.028,14	0,00	-38.760.028,14	-33.913.026,65	4.847.001,49	-53.683,24
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,45	0,00	0,00	0,00	520,72	520,72	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-26,45	0,00	0,00	0,00	-520,72	-520,72	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-33.248.822,39	-38.760.028,14	0,00	-38.760.028,14	-33.913.547,37	4.846.480,77	-53.683,24
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	710.000,00	0,00	710.000,00	0,00	-710.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-710.000,00	0,00	-710.000,00	0,00	710.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-33.248.822,39	-38.050.028,14	0,00	-38.050.028,14	-33.913.547,37	4.136.480,77	-53.683,24
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	280.298,44	200.000,00	0,00	200.000,00	92.044,67	-107.955,33	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.609.116,41	2.001.000,00	0,00	2.001.000,00	1.553.433,46	-447.566,54	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-34.577.640,36	-39.851.028,14	0,00	-39.851.028,14	-35.374.936,16	4.476.091,98	-53.683,24

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.735,71	215.165,83	0,00	215.165,83	61.385,35	-153.780,48	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.603,50	101.628,35	0,00	101.628,35	99.582,50	-2.045,85	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.007,14	400.250,00	0,00	400.250,00	431.139,44	30.889,44	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	235.528,86	197.777,23	0,00	197.777,23	192.652,56	-5.124,67	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	845.875,21	939.471,41	0,00	939.471,41	784.759,85	-154.711,56	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.950.972,15	4.077.755,53	0,00	4.077.755,53	4.169.359,01	91.603,48	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.058.213,85	1.145.276,39	0,00	1.145.276,39	1.178.160,70	32.884,31	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.842,48	670.328,71	0,00	670.328,71	199.710,73	-470.617,98	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.480,39	14.974,26	0,00	14.974,26	13.174,36	-1.799,90	0,00
15 - Transferaufwendungen	122.400,00	127.086,15	0,00	127.086,15	156.207,70	29.121,55	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.727,99	312.250,43	0,00	312.250,43	218.522,68	-93.727,75	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.516.636,86	6.347.671,47	0,00	6.347.671,47	5.935.135,18	-412.536,29	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-4.670.761,65	-5.408.200,06	0,00	-5.408.200,06	-5.150.375,33	257.824,73	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.015,19	1.015,19	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-2.015,19	-1.015,19	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-4.670.761,65	-5.409.200,06	0,00	-5.409.200,06	-5.152.390,52	256.809,54	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-4.670.761,65	-5.409.200,06	0,00	-5.409.200,06	-5.152.390,52	256.809,54	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.026,00	0,00	33.026,00	33.026,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	206.491,00	198.350,00	0,00	198.350,00	214.790,00	16.440,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-4.877.252,65	-5.574.524,06	0,00	-5.574.524,06	-5.334.154,52	240.369,54	0,00

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.381,25	205.470,00	0,00	205.470,00	176.903,49	-28.566,51	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	66.472.332,53	43.512.666,77	0,00	43.512.666,77	46.964.474,89	3.451.808,12	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	66.657.713,78	43.718.136,77	0,00	43.718.136,77	47.141.378,38	3.423.241,61	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.133,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.997.877,07	2.509.323,55	0,00	2.509.323,55	2.349.272,76	-160.050,79	0,00
15 - Transferaufwendungen	72.196.200,00	60.256.341,00	0,00	60.256.341,00	60.452.140,56	195.799,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.760,83	1.068.760,83	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	80.196.210,37	62.765.664,55	0,00	62.765.664,55	63.870.174,15	1.104.509,60	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-13.538.496,59	-19.047.527,78	0,00	-19.047.527,78	-16.728.795,77	2.318.732,01	0,00
19 + Finanzerträge	299.652,62	142.433,23	0,00	142.433,23	272.623,59	130.190,36	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	299.652,62	142.433,23	0,00	142.433,23	272.623,59	130.190,36	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-13.238.843,97	-18.905.094,55	0,00	-18.905.094,55	-16.456.172,18	2.448.922,37	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	22.400.000,00	0,00	22.400.000,00	0,00	-22.400.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-22.400.000,00	0,00	-22.400.000,00	0,00	22.400.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-13.238.843,97	3.494.905,45	0,00	3.494.905,45	-16.456.172,18	-19.951.077,63	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-13.238.843,97	3.494.905,45	0,00	3.494.905,45	-16.456.172,18	-19.951.077,63	0,00

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	986.625.161,49	914.903.622,00	0,00	914.903.622,00	1.025.776.914,94	110.873.292,94	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	682.164.169,24	713.528.240,23	0,00	713.528.240,23	726.162.027,76	12.633.787,53	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.313.345,97	5.079.466,00	0,00	5.079.466,00	5.642.076,42	562.610,42	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.673.102.676,70	1.633.511.328,23	0,00	1.633.511.328,23	1.757.581.019,12	124.069.690,89	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	280.139.113,05	275.685.550,00	0,00	275.685.550,00	281.114.543,09	5.428.993,09	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.030.888,13	135.600,00	0,00	135.600,00	1.375.402,55	1.239.802,55	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	327.170.001,18	275.821.150,00	0,00	275.821.150,00	282.489.945,64	6.668.795,64	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.345.932.675,52	1.357.690.178,23	0,00	1.357.690.178,23	1.475.091.073,48	117.400.895,25	0,00
19 + Finanzerträge	17.754.493,23	15.674.199,00	0,00	15.674.199,00	16.852.887,93	1.178.688,93	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.015.968,08	46.769.332,00	0,00	46.769.332,00	56.092.357,77	9.323.025,77	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-19.261.474,85	-31.095.133,00	0,00	-31.095.133,00	-39.239.469,84	-8.144.336,84	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	1.326.671.200,67	1.326.595.045,23	0,00	1.326.595.045,23	1.435.851.603,64	109.256.558,41	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	65.700.000,00	0,00	65.700.000,00	0,00	-65.700.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	-65.700.000,00	0,00	-65.700.000,00	0,00	65.700.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	1.326.671.200,67	1.392.295.045,23	0,00	1.392.295.045,23	1.435.851.603,64	43.556.558,41	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	1.326.671.200,67	1.392.295.045,23	0,00	1.392.295.045,23	1.435.851.603,64	43.556.558,41	0,00

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.804,26	91.980,00	0,00	91.980,00	96.585,79	4.605,79	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	829.868,70	0,00	0,00	0,00	499.288,58	499.288,58	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	921.672,96	91.980,00	0,00	91.980,00	595.874,37	503.894,37	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.262.897,73	1.376.850,00	1.107.681,25	2.484.531,25	1.416.077,86	-1.068.453,39	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	502.638,01	0,00	0,00	0,00	1.104.259,72	1.104.259,72	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.765.535,74	1.376.850,00	1.107.681,25	2.484.531,25	2.520.337,58	35.806,33	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-843.862,78	-1.284.870,00	-1.107.681,25	-2.392.551,25	-1.924.463,21	468.088,04	0,00
19 + Finanzerträge	1.640.358,07	1.284.870,00	0,00	1.284.870,00	1.533.058,10	248.188,10	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.640.358,07	1.284.870,00	0,00	1.284.870,00	1.533.058,10	248.188,10	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	796.495,29	0,00	-1.107.681,25	-1.107.681,25	-391.405,11	716.276,14	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	796.495,29	0,00	-1.107.681,25	-1.107.681,25	-391.405,11	716.276,14	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	796.495,29	0,00	-1.107.681,25	-1.107.681,25	-391.405,11	716.276,14	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i. V. m. § 4 KomHVO NRW

Nr.	Produktbereich	Investitions- einzahlungen 2022	Investitions- auszahlungen 2022	Saldo der Investitionstätigkeit 2022
1.01	Innere Verwaltung	12.146.874,70	100.631.916,80	-88.485.042,10
1.02	Sicherheit und Ordnung	225.333,64	8.155.102,52	-7.929.768,88
1.03	Schulträgeraufgaben	21.806.637,83	23.784.188,66	-1.977.550,83
1.04	Kultur und Wissenschaft	804.662,03	13.210.824,51	-12.406.162,48
1.05	Soziale Leistungen	3.542.411,67	4.470.879,62	-928.467,95
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	7.993.599,26	9.058.349,02	-1.064.749,76
1.07	Gesundheitsdienste	425.902,03	77.217,29	348.684,74
1.08	Sportförderung	1.971.619,00	9.186.017,16	-7.214.398,16
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	10.861.625,01	13.884.844,55	-3.023.219,54
1.10	Bauen und Wohnen	237.725,99	140.556,55	97.169,44
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	3.195,87	-3.195,87
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	8.415.701,57	58.956.269,52	-50.540.567,95
1.13	Natur- und Landschaftspflege	5.242.929,65	10.028.311,54	-4.785.381,89
1.14	Umweltschutz	0,00	1.537.080,77	-1.537.080,77
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	56.090.000,00	-56.090.000,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.554.543,85	1.059.584,26	61.494.959,59
1.17	Stiftungen	7.003.458,88	12.072.345,76	-5.068.886,88
	Summe	143.233.025,11	322.346.684,40	-179.113.659,29

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.357.301,98	8.829.475,52	0,00	8.829.475,52	6.160.261,69	-2.669.213,83	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	297.376,05	286.763,38	0,00	286.763,38	269.959,29	-16.804,09	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.644.071,27	15.756.694,24	0,00	15.756.694,24	15.380.496,45	-376.197,79	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.163.105,39	19.330.397,80	0,00	19.330.397,80	20.833.240,32	1.502.842,52	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	7.393.228,22	10.793.275,95	0,00	10.793.275,95	7.182.828,16	-3.610.447,79	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.926.540,78	12.555.090,90	0,00	12.555.090,90	12.681.858,06	126.767,16	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.781.623,69	67.551.697,79	0,00	67.551.697,79	62.508.643,97	-5.043.053,82	0,00
10 - Personalauszahlungen	101.094.861,33	104.677.010,79	650.000,00	105.327.010,79	96.879.552,26	-8.447.458,53	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	22.671.228,55	22.970.551,29	0,00	22.970.551,29	24.145.205,22	1.174.653,93	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.229.821,93	88.678.565,39	4.698.623,23	93.377.188,62	100.622.009,96	7.244.821,34	5.000.650,07
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.012,17	2.000,00	0,00	2.000,00	636,90	-1.363,10	0,00
14 - Transferauszahlungen	4.739.399,39	10.880.468,80	0,00	10.880.468,80	6.958.497,29	-3.921.971,51	1.151.224,43
15 - Sonstige Auszahlungen	61.364.452,44	64.052.214,51	0,00	64.052.214,51	67.349.922,27	3.297.707,76	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.104.775,81	291.260.810,78	5.348.623,23	296.609.434,01	295.955.823,90	-653.610,11	6.151.874,50
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-218.323.152,12	-223.709.112,99	-5.348.623,23	-229.057.736,22	-233.447.179,93	-4.389.443,71	-6.151.874,50
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.221.847,17	3.203.240,00	0,00	3.203.240,00	11.785.482,92	8.582.242,92	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	276.304,88	276.304,88	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	137.576,75	0,00	0,00	0,00	85.086,90	85.086,90	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.359.423,92	3.203.240,00	0,00	3.203.240,00	12.146.874,70	8.943.634,70	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	60.390,94	194.900,00	0,00	194.900,00	166.616,83	-28.283,17	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	83.929.730,38	92.632.185,00	165.433.677,61	258.065.862,61	74.650.143,51	-183.415.719,10	145.019.189,62
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.256.820,74	3.829.770,00	900.377,53	4.730.147,53	1.846.873,83	-2.883.273,70	1.374.928,87
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	14.691.341,10	16.590.500,00	0,00	16.590.500,00	17.549.481,89	958.981,89	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	114.711,00	8.235.000,00	0,00	8.235.000,00	6.418.800,74	-1.816.199,26	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	101.052.994,16	121.482.355,00	166.334.055,14	287.816.410,14	100.631.916,80	-187.184.493,34	146.394.118,49
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-72.693.570,24	-118.279.115,00	-166.334.055,14	-284.613.170,14	-88.485.042,10	196.128.128,04	-146.394.118,49

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.384.616,49	569.256,00	0,00	569.256,00	2.547.639,47	1.978.383,47	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	573,80	573,80	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.647.947,58	64.356.417,64	0,00	64.356.417,64	57.927.904,47	-6.428.513,17	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.407.694,31	2.222.200,00	0,00	2.222.200,00	1.728.466,08	-493.733,92	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.224.371,21	16.469.099,39	0,00	16.469.099,39	17.504.307,89	1.035.208,50	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	9.492.283,82	11.720.699,00	0,00	11.720.699,00	13.922.067,27	2.201.368,27	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.145,71	1.500,00	0,00	1.500,00	1.146,47	-353,53	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.158.059,12	95.339.172,03	0,00	95.339.172,03	93.632.105,45	-1.707.066,58	0,00
10 - Personalauszahlungen	94.422.574,70	95.311.474,13	0,00	95.311.474,13	104.724.265,11	9.412.790,98	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	40.091.111,20	43.342.884,52	0,00	43.342.884,52	45.256.394,76	1.913.510,24	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.172.810,96	12.587.671,77	23.572,09	12.611.243,86	12.982.541,28	371.297,42	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	209,97	0,00	0,00	0,00	101,36	101,36	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.220.811,37	2.399.151,01	0,00	2.399.151,01	2.245.241,22	-153.909,79	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	35.947.468,13	36.535.961,53	0,00	36.535.961,53	41.320.108,69	4.784.147,16	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.854.986,33	190.177.142,96	23.572,09	190.200.715,05	206.528.652,42	16.327.937,37	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-93.696.927,21	-94.837.970,93	-23.572,09	-94.861.543,02	-112.896.546,97	-18.035.003,95	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	940.718,65	1.328.450,00	0,00	1.328.450,00	155.540,17	-1.172.909,83	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	62.486,87	0,00	0,00	0,00	39.956,96	39.956,96	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.708,42	0,00	0,00	0,00	29.197,12	29.197,12	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	639,39	-2.360,61	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037.913,94	1.331.450,00	0,00	1.331.450,00	225.333,64	-1.106.116,36	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.392.354,34	1.328.040,00	2.501.846,50	3.829.886,50	1.925.314,83	-1.904.571,67	1.968.761,30
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.469.339,59	6.419.371,00	7.112.180,38	13.531.551,38	6.100.352,86	-7.431.198,52	6.760.152,13
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	14.508,84	0,00	12.591,05	12.591,05	129.434,83	116.843,78	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.876.202,77	7.747.411,00	9.626.617,93	17.374.028,93	8.155.102,52	-9.218.926,41	8.728.913,43
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-10.838.288,83	-6.415.961,00	-9.626.617,93	-16.042.578,93	-7.929.768,88	8.112.810,05	-8.728.913,43

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.848.156,23	22.952.918,38	0,00	22.952.918,38	24.593.979,33	1.641.060,95	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.072.109,55	6.612.000,00	0,00	6.612.000,00	7.792.350,68	1.180.350,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.919,88	622.150,00	0,00	622.150,00	123.633,18	-498.516,82	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.933.120,52	321.000,00	0,00	321.000,00	2.360.588,57	2.039.588,57	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.838.632,40	302.700,00	0,00	302.700,00	204.384,51	-98.315,49	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.995.938,58	30.810.768,38	0,00	30.810.768,38	35.074.936,27	4.264.167,89	0,00
10 - Personalauszahlungen	32.741.622,81	33.451.292,19	0,00	33.451.292,19	31.307.196,63	-2.144.095,56	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.175.338,74	1.990.251,90	0,00	1.990.251,90	2.076.264,27	86.012,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.820.789,00	14.213.354,48	0,00	14.213.354,48	14.219.443,85	6.089,37	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18,97	0,00	0,00	0,00	176.675,76	176.675,76	0,00
14 - Transferauszahlungen	20.483.547,98	21.730.110,66	0,00	21.730.110,66	31.022.269,66	9.292.159,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	18.813.778,76	22.790.429,76	1.276.928,36	24.067.358,12	23.782.197,39	-285.160,73	629.160,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.035.096,26	94.175.438,99	1.276.928,36	95.452.367,35	102.584.047,56	7.131.680,21	629.160,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-45.039.157,68	-63.364.670,61	-1.276.928,36	-64.641.598,97	-67.509.111,29	-2.867.512,32	-629.160,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	485.176,09	16.265.700,00	0,00	16.265.700,00	21.803.927,57	5.538.227,57	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	144,93	144,93	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.565,33	2.565,33	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	485.176,09	16.265.700,00	0,00	16.265.700,00	21.806.637,83	5.540.937,83	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	731.639,94	0,00	0,00	0,00	2.352.646,91	2.352.646,91	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.717.908,65	21.503.300,00	10.715.207,55	32.218.507,55	21.396.326,08	-10.822.181,47	31.384.876,87
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	48.766,80	0,00	0,00	0,00	35.215,67	35.215,67	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.498.315,39	21.503.300,00	10.715.207,55	32.218.507,55	23.784.188,66	-8.434.318,89	31.384.876,87
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-8.013.139,30	-5.237.600,00	-10.715.207,55	-15.952.807,55	-1.977.550,83	13.975.256,72	-31.384.876,87

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.418.122,06	2.419.581,18	0,00	2.419.581,18	4.072.617,28	1.653.036,10	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.941.473,21	6.286.455,07	0,00	6.286.455,07	4.408.511,65	-1.877.943,42	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.607,44	280.485,83	0,00	280.485,83	672.485,79	391.999,96	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.457.047,84	2.493.307,52	0,00	2.493.307,52	996.358,06	-1.496.949,46	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	654.880,67	8.040.100,00	0,00	8.040.100,00	10.291.713,72	2.251.613,72	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.554,58	10.000,00	0,00	10.000,00	20.739,44	10.739,44	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.340.685,80	19.529.929,60	0,00	19.529.929,60	20.462.425,94	932.496,34	0,00
10 - Personalauszahlungen	19.893.760,48	23.006.359,99	0,00	23.006.359,99	23.325.678,96	319.318,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.163.997,15	1.462.984,16	0,00	1.462.984,16	1.500.666,05	37.681,89	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.287.880,27	1.996.873,99	0,00	1.996.873,99	3.452.148,59	1.455.274,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.337,33	10.000,00	0,00	10.000,00	516,03	-9.483,97	0,00
14 - Transferauszahlungen	58.109.925,64	60.739.498,13	2.500,00	60.741.998,13	52.530.719,94	-8.211.278,19	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.983.188,88	5.745.986,96	63.284,05	5.809.271,01	6.261.723,78	452.452,77	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.441.089,75	92.961.703,23	65.784,05	93.027.487,28	87.071.453,35	-5.956.033,93	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-76.100.403,95	-73.431.773,63	-65.784,05	-73.497.557,68	-66.609.027,41	6.888.530,27	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	647.738,01	0,00	0,00	0,00	795.837,50	795.837,50	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.956,03	0,00	0,00	0,00	8.808,54	8.808,54	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15,99	15,99	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	653.694,04	0,00	0,00	0,00	804.662,03	804.662,03	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.889,48	0,00	0,00	0,00	19.662,53	19.662,53	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.667.612,75	2.007.750,00	413.772,01	2.421.522,01	1.347.225,50	-1.074.296,51	427.064,21
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	9.820.118,33	9.820.118,33	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.771.652,97	1.910.000,00	0,00	1.910.000,00	1.997.916,63	87.916,63	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	968,54	0,00	0,00	0,00	25.901,52	25.901,52	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.454.623,74	3.917.750,00	413.772,01	4.331.522,01	13.210.824,51	8.879.302,50	427.064,21
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-2.800.929,70	-3.917.750,00	-413.772,01	-4.331.522,01	-12.406.162,48	-8.074.640,47	-427.064,21

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.502.267,35	24.987.931,53	0,00	24.987.931,53	44.310.734,68	19.322.803,15	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	23.117.144,92	25.437.265,94	0,00	25.437.265,94	22.083.498,92	-3.353.767,02	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271.604,47	298.602,00	0,00	298.602,00	460.324,41	161.722,41	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.629,23	1.500,00	0,00	1.500,00	49.736,75	48.236,75	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	798.561.764,29	807.467.004,40	0,00	807.467.004,40	800.042.455,30	-7.424.549,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	742.509,77	280.731,96	0,00	280.731,96	472.703,54	191.971,58	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	456,71	2.000,00	0,00	2.000,00	1.029,31	-970,69	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	836.220.376,74	858.475.035,83	0,00	858.475.035,83	867.420.482,91	8.945.447,08	0,00
10 - Personalauszahlungen	75.587.599,07	85.841.368,43	0,00	85.841.368,43	80.987.153,99	-4.854.214,44	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	13.843.932,15	13.862.448,06	0,00	13.862.448,06	14.489.430,78	626.982,72	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.334.916,69	10.468.258,43	2.500.000,00	12.968.258,43	11.066.285,70	-1.901.972,73	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,64	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.011.852.482,88	1.025.405.275,01	0,00	1.025.405.275,01	1.014.169.812,73	-11.235.462,28	10.250.963,69
15 - Sonstige Auszahlungen	8.156.397,75	7.823.978,39	3.000.000,00	10.823.978,39	14.362.375,03	3.538.396,64	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.775.328,54	1.143.401.328,32	5.500.000,00	1.148.901.328,32	1.135.075.058,87	-13.826.269,45	10.250.963,69
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-281.554.951,80	-284.926.292,49	-5.500.000,00	-290.426.292,49	-267.654.575,96	22.771.716,53	-10.250.963,69
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	252,38	132.000,00	0,00	132.000,00	10.272,08	-121.727,92	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.384.668,16	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.532.139,59	-1.267.860,41	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.384.920,54	4.932.000,00	0,00	4.932.000,00	3.542.411,67	-1.389.588,33	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.225,95	2.225,95	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	223.582,49	264.350,00	112.717,81	377.067,81	238.309,25	-138.758,56	63.570,91
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	41.055,00	41.055,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.952.419,99	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	4.189.289,42	-610.710,58	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.177.002,48	5.064.350,00	112.717,81	5.177.067,81	4.470.879,62	-706.188,19	63.570,91
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-792.081,94	-132.350,00	-112.717,81	-245.067,81	-928.467,95	-683.400,14	-63.570,91

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.010.097,99	151.432.282,38	0,00	151.432.282,38	156.211.157,27	4.778.874,89	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	10.270.057,78	10.359.250,96	0,00	10.359.250,96	12.639.834,33	2.280.583,37	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.654.184,23	14.597.360,68	0,00	14.597.360,68	16.713.602,59	2.116.241,91	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.636.573,36	2.613.555,00	0,00	2.613.555,00	2.848.735,08	235.180,08	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.610.125,86	17.329.872,58	0,00	17.329.872,58	19.916.183,87	2.586.311,29	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.957.147,02	38.000,00	0,00	38.000,00	1.573.007,86	1.535.007,86	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.138.186,24	196.370.321,60	0,00	196.370.321,60	209.902.521,00	13.532.199,40	0,00
10 - Personalauszahlungen	83.593.242,10	85.050.369,65	0,00	85.050.369,65	86.869.270,73	1.818.901,08	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.522.414,80	4.380.424,10	0,00	4.380.424,10	4.604.784,23	224.360,13	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.454.228,26	15.364.802,36	35.836,24	15.400.638,60	13.678.421,65	-1.722.216,95	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9,10	0,00	0,00	0,00	0,40	0,40	0,00
14 - Transferauszahlungen	381.519.103,85	393.232.505,17	259.279,00	393.491.784,17	407.296.400,22	13.804.616,05	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.224.669,39	8.065.612,68	8.529,37	8.074.142,05	9.381.836,86	1.307.694,81	833,38
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.313.667,50	506.093.713,96	303.644,61	506.397.358,57	521.830.714,09	15.433.355,52	833,38
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-292.175.481,26	-309.723.392,36	-303.644,61	-310.027.036,97	-311.928.193,09	-1.901.156,12	-833,38
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.158.287,70	3.804.400,00	0,00	3.804.400,00	7.830.995,85	4.026.595,85	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.986,44	900.000,00	0,00	900.000,00	162.603,41	-737.396,59	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.166.274,14	4.704.400,00	0,00	4.704.400,00	7.993.599,26	3.289.199,26	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.564,52	130.500,00	9.859,81	140.359,81	121.426,21	-18.933,60	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	810.082,78	1.232.075,00	327.125,21	1.559.200,21	766.873,62	-792.326,59	282.914,04
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.738.428,49	8.998.000,00	0,00	8.998.000,00	8.003.225,66	-994.774,34	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.739,56	0,00	0,00	0,00	166.823,53	166.823,53	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.639.815,35	10.360.575,00	336.985,02	10.697.560,02	9.058.349,02	-1.639.211,00	282.914,04
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-473.541,21	-5.656.175,00	-336.985,02	-5.993.160,02	-1.064.749,76	4.928.410,26	-282.914,04

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.473.621,82	272.400,00	0,00	272.400,00	5.574.095,50	5.301.695,50	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	424.843,13	573.884,04	0,00	573.884,04	454.775,72	-119.108,32	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.045,68	6.000,00	0,00	6.000,00	13.251,17	7.251,17	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.109.250,16	3.170.625,00	0,00	3.170.625,00	6.034.275,62	2.863.650,62	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	6.816,36	8.000,00	0,00	8.000,00	32.780,71	24.780,71	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.019.577,15	4.030.909,04	0,00	4.030.909,04	12.109.178,72	8.078.269,68	0,00
10 - Personalauszahlungen	12.417.627,63	10.943.499,89	0,00	10.943.499,89	14.120.109,56	3.176.609,67	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.221.242,82	1.134.366,11	0,00	1.134.366,11	1.182.031,70	47.665,59	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	809.160,97	521.121,04	150.433,00	671.554,04	521.749,97	-149.804,07	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25,00	0,00	0,00	0,00	1,13	1,13	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.491.295,46	2.302.095,00	0,00	2.302.095,00	1.770.863,04	-531.231,96	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.032.087,42	1.534.036,08	0,00	1.534.036,08	1.772.536,78	238.500,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.971.439,30	16.435.118,12	150.433,00	16.585.551,12	19.367.292,18	2.781.741,06	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-12.951.862,15	-12.404.209,08	-150.433,00	-12.554.642,08	-7.258.113,46	5.296.528,62	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	97.721,86	0,00	0,00	0,00	425.902,03	425.902,03	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.721,86	0,00	0,00	0,00	425.902,03	425.902,03	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.380,94	0,00	36.430,24	36.430,24	24.359,87	-12.070,37	36.430,24
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	251.947,00	149.300,00	11.604,82	160.904,82	52.857,42	-108.047,40	299.991,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	272.327,94	149.300,00	48.035,06	197.335,06	77.217,29	-120.117,77	336.421,24
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-174.606,08	-149.300,00	-48.035,06	-197.335,06	348.684,74	546.019,80	-336.421,24

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.804.690,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.616.702,47	0,00	0,00	0,00	828.532,92	828.532,92	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.421.392,68	0,00	0,00	0,00	828.532,92	828.532,92	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	27.384.153,00	28.560.119,00	0,00	28.560.119,00	28.560.119,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.384.153,00	28.560.119,00	0,00	28.560.119,00	28.560.119,00	0,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-23.962.760,32	-28.560.119,00	0,00	-28.560.119,00	-27.731.586,08	828.532,92	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.892.165,00	1.971.619,00	0,00	1.971.619,00	1.971.619,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.165,00	1.971.619,00	0,00	1.971.619,00	1.971.619,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.003.457,00	2.104.632,00	0,00	2.104.632,00	2.104.632,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.460.000,00	23.970.000,00	16.600.000,00	40.570.000,00	7.081.385,16	-33.488.614,84	10.130.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.463.457,00	26.074.632,00	16.600.000,00	42.674.632,00	9.186.017,16	-33.488.614,84	10.130.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-8.571.292,00	-24.103.013,00	-16.600.000,00	-40.703.013,00	-7.214.398,16	33.488.614,84	-10.130.000,00

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.702.171,29	2.790.910,00	0,00	2.790.910,00	2.501.893,25	-289.016,75	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	859.410,11	1.264.006,69	0,00	1.264.006,69	827.173,69	-436.833,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.854,20	434.300,00	0,00	434.300,00	390.226,13	-44.073,87	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.558,52	127.100,00	0,00	127.100,00	390.852,79	263.752,79	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	39.820,25	340.000,00	0,00	340.000,00	15.678,49	-324.321,51	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	358.900,00	0,00	358.900,00	0,00	-358.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.365.814,37	5.315.216,69	0,00	5.315.216,69	4.125.824,35	-1.189.392,34	0,00
10 - Personalauszahlungen	14.417.963,53	16.303.347,76	0,00	16.303.347,76	15.356.531,53	-946.816,23	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.520.614,06	3.286.501,49	0,00	3.286.501,49	3.422.752,46	136.250,97	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.784.630,03	3.590.926,03	510.000,00	4.100.926,03	1.190.485,83	-2.910.440,20	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	963.712,98	850,00	0,00	850,00	640,59	-209,41	0,00
14 - Transferauszahlungen	474.196,91	3.331.066,00	0,00	3.331.066,00	548.292,07	-2.782.773,93	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.645.515,20	3.887.569,75	0,00	3.887.569,75	3.285.404,79	-602.164,96	689.733,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.806.632,71	30.400.261,03	510.000,00	30.910.261,03	23.804.107,27	-7.106.153,76	689.733,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-27.440.818,34	-25.085.044,34	-510.000,00	-25.595.044,34	-19.678.282,92	5.916.761,42	-689.733,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.092.328,27	5.177.317,00	0,00	5.177.317,00	1.445.676,01	-3.731.640,99	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.807.812,36	14.515.250,00	0,00	14.515.250,00	9.362.763,00	-5.152.487,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.179,87	1.860.000,00	0,00	1.860.000,00	52.916,00	-1.807.084,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.392,00	0,00	0,00	0,00	270,00	270,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.908.712,50	21.552.567,00	0,00	21.552.567,00	10.861.625,01	-10.690.941,99	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.202.175,07	5.146.500,00	993.277,00	5.245.277,00	9.650.861,69	-42.807.415,31	3.740.290,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.530.874,96	6.151.407,00	1.913.938,67	8.065.345,67	3.828.261,40	-4.237.084,27	1.056.922,50
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	278.715,65	1.069.750,00	58.567,44	1.128.317,44	369.005,06	-759.312,38	921.045,38
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.249,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.783,68	0,00	0,00	0,00	23.531,40	23.531,40	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	8.850,00	0,00	0,00	0,00	13.185,00	13.185,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.062.648,67	58.686.157,00	2.965.783,11	61.651.940,11	13.884.844,55	-47.767.095,56	5.718.257,88
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	3.846.063,83	-37.133.590,00	-2.965.783,11	-40.099.373,11	-3.023.219,54	37.076.153,57	-5.718.257,88

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.728,14	68.667,00	0,00	68.667,00	76.667,00	8.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.583.211,87	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	7.618.358,51	1.140.721,28	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.803,89	61.800,00	0,00	61.800,00	48.296,50	-13.503,50	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.333,68	52.000,00	0,00	52.000,00	97.998,86	45.998,86	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	132.898,08	704.300,00	0,00	704.300,00	220.048,89	-484.251,11	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.399,30	3.286,00	0,00	3.286,00	3.286,24	0,24	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.814.374,96	7.367.690,23	0,00	7.367.690,23	8.064.656,00	696.965,77	0,00
10 - Personalauszahlungen	8.290.850,38	9.349.557,26	0,00	9.349.557,26	8.681.524,92	-668.032,34	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.929.074,55	2.996.206,52	0,00	2.996.206,52	3.124.674,96	128.468,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.755,85	550.724,31	0,00	550.724,31	45.761,45	-504.962,86	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	8.116,68	66.937,00	0,00	66.937,00	26.289,36	-40.647,64	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	606.309,43	596.447,88	0,00	596.447,88	605.839,84	9.391,96	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.913.106,89	13.559.872,97	0,00	13.559.872,97	12.484.090,53	-1.075.782,44	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-6.098.731,93	-6.192.182,74	0,00	-6.192.182,74	-4.419.434,53	1.772.748,21	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.340,38	900,00	0,00	900,00	0,00	-900,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	234.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	219.000,00	169.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	18.613,12	11.700,00	0,00	11.700,00	18.725,99	7.025,99	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	254.953,50	62.600,00	0,00	62.600,00	237.725,99	175.125,99	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.820,10	27.300,00	1.452,88	28.752,88	140.556,55	111.803,67	207,06
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.820,10	27.300,00	1.452,88	28.752,88	140.556,55	111.803,67	207,06
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	238.133,40	35.300,00	-1.452,88	33.847,12	97.169,44	63.322,32	-207,06

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	51.365,68	51.365,68	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.641.786,00	234.481.353,65	0,00	234.481.353,65	236.512.473,26	2.031.119,61	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.739.238,08	2.445.217,68	0,00	2.445.217,68	2.576.954,70	131.737,02	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.991.745,79	1.144.068,00	0,00	1.144.068,00	1.366.953,75	222.885,75	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.994.312,16	3.193.632,00	0,00	3.193.632,00	3.122.199,74	-71.432,26	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.442.082,03	241.264.271,33	0,00	241.264.271,33	243.629.947,13	2.365.675,80	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.043.033,93	1.122.197,69	0,00	1.122.197,69	1.043.631,47	-78.566,22	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	391.179,30	373.145,82	0,00	373.145,82	390.584,40	17.438,58	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.054.816,25	205.991.052,85	4.909.000,00	210.900.052,85	205.780.691,96	-5.119.360,89	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.791,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	63.312.948,58	65.613.295,00	0,00	65.613.295,00	64.792.108,29	-821.186,71	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	232.024,23	716.840,71	0,00	716.840,71	492.730,22	-224.110,49	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.036.793,33	273.816.532,07	4.909.000,00	278.725.532,07	272.499.746,34	-6.225.785,73	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-21.594.711,30	-32.552.260,74	-4.909.000,00	-37.461.260,74	-28.869.799,21	8.591.461,53	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.082,59	3.550,00	2.965,08	6.515,08	3.195,87	-3.319,21	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.082,59	3.550,00	2.965,08	6.515,08	3.195,87	-3.319,21	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.082,59	-3.550,00	-2.965,08	-6.515,08	-3.195,87	3.319,21	0,00

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.161.496,39	1.267.285,00	0,00	1.267.285,00	1.397.974,86	130.689,86	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.280.447,94	23.035.047,21	0,00	23.035.047,21	22.495.777,70	-539.269,51	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.006.174,28	1.254.810,00	0,00	1.254.810,00	969.379,97	-285.430,03	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	472.452,67	132.010,00	0,00	132.010,00	737.923,76	605.913,76	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.383.259,33	37.000,00	0,00	37.000,00	155.173,17	118.173,17	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.303.830,61	25.726.152,21	0,00	25.726.152,21	25.756.229,46	30.077,25	0,00
10 - Personalauszahlungen	22.135.135,82	25.637.458,31	0,00	25.637.458,31	24.280.435,25	-1.357.023,06	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.394.780,88	2.508.631,21	0,00	2.508.631,21	2.610.748,21	102.117,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.440.502,18	46.441.286,54	1.069.585,86	47.510.872,40	45.612.602,68	-1.898.269,72	28.774,81
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	303,47	500,00	0,00	500,00	2.986,59	2.486,59	0,00
14 - Transferauszahlungen	5.154.092,78	2.477.739,00	0,00	2.477.739,00	2.164.652,00	-313.087,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.567.248,49	2.624.966,58	0,00	2.624.966,58	2.402.844,54	-222.122,04	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.692.063,62	79.690.581,64	1.069.585,86	80.760.167,50	77.074.269,27	-3.685.898,23	28.774,81
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-46.388.233,01	-53.964.429,43	-1.069.585,86	-55.034.015,29	-51.318.039,81	3.715.975,48	-28.774,81
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.421.713,89	23.430.770,00	0,00	23.430.770,00	7.581.275,09	-15.849.494,91	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.570.793,10	4.550.000,00	0,00	4.550.000,00	834.251,88	-3.715.748,12	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	445.985,66	0,00	0,00	0,00	174,60	174,60	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.438.492,65	27.980.770,00	0,00	27.980.770,00	8.415.701,57	-19.565.068,43	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.576.062,94	71.295.300,00	47.599.342,90	118.894.642,90	24.793.285,62	-94.101.357,28	51.473.866,13
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187.685,82	696.000,00	1.453.125,32	2.149.125,32	1.128.595,89	-1.020.529,43	186.433,61
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	184.920,75	30.000,00	0,00	30.000,00	196.687,34	166.687,34	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	38.902.372,25	32.831.000,00	0,00	32.831.000,00	32.837.700,67	6.700,67	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	67.851.041,76	104.852.300,00	49.052.468,22	153.904.768,22	58.956.269,52	-94.948.498,70	51.660.299,74
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-60.412.549,11	-76.871.530,00	-49.052.468,22	-125.923.998,22	-50.540.567,95	75.383.430,27	-51.660.299,74

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.255.171,83	309.143,60	0,00	309.143,60	4.285.415,40	3.976.271,80	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.756.879,15	10.168.500,00	0,00	10.168.500,00	9.835.560,36	-332.939,64	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.731.837,65	3.856.833,00	0,00	3.856.833,00	4.134.679,00	277.846,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.837.380,61	809.056,40	0,00	809.056,40	226.626,64	-582.429,76	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	436.464,28	92.000,00	0,00	92.000,00	61.604,98	-30.395,02	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.017.733,52	15.235.533,00	0,00	15.235.533,00	18.543.886,38	3.308.353,38	0,00
10 - Personalauszahlungen	28.571.685,19	29.418.003,60	0,00	29.418.003,60	29.982.951,31	564.947,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.354.816,24	1.423.416,98	0,00	1.423.416,98	1.510.944,82	87.527,84	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.883.784,52	14.538.095,88	0,00	14.538.095,88	13.810.840,09	-727.255,79	53.683,24
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.987,91	0,00	0,00	0,00	403,84	403,84	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.042.444,56	656.500,00	0,00	656.500,00	1.264.409,15	607.909,15	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.420.275,80	6.178.016,23	0,00	6.178.016,23	4.036.083,74	-2.141.932,49	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.287.994,22	52.214.032,69	0,00	52.214.032,69	50.605.632,95	-1.608.399,74	53.683,24
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-30.270.260,70	-36.978.499,69	0,00	-36.978.499,69	-32.061.746,57	4.916.753,12	-53.683,24
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.483.893,95	2.244.950,00	0,00	2.244.950,00	4.846.809,71	2.601.859,71	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	209.960,00	178.400,00	0,00	178.400,00	375.238,96	196.838,96	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	19.415,05	0,00	0,00	0,00	20.880,98	20.880,98	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.763.269,00	2.423.350,00	0,00	2.423.350,00	5.242.929,65	2.819.579,65	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.948.449,44	12.682.750,00	11.767.320,45	24.450.070,45	8.078.596,79	-16.371.473,66	10.186.162,34
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	884.026,47	1.395.000,00	727.943,42	2.122.943,42	1.875.765,54	-247.177,88	585.635,12
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	70.260,89	-29.739,11	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	47.997,12	0,00	0,00	0,00	3.688,32	3.688,32	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.880.473,03	14.177.750,00	12.495.263,87	26.673.013,87	10.028.311,54	-16.644.702,33	10.771.797,46
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-8.117.204,03	-11.754.400,00	-12.495.263,87	-24.249.663,87	-4.785.381,89	19.464.281,98	-10.771.797,46

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.591,21	209.700,00	0,00	209.700,00	80.598,45	-129.101,55	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.943,50	101.628,35	0,00	101.628,35	104.763,50	3.135,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	318.134,81	400.250,00	0,00	400.250,00	512.378,81	112.128,81	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	6.243,10	0,00	0,00	0,00	2.944,24	2.944,24	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.912,62	736.228,35	0,00	736.228,35	700.685,00	-35.543,35	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.409.496,67	3.530.034,61	0,00	3.530.034,61	3.643.117,58	113.082,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	963.636,51	967.451,60	0,00	967.451,60	1.017.575,49	50.123,89	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.722,18	665.628,71	0,00	665.628,71	318.986,12	-346.642,59	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.015,19	1.015,19	0,00
14 - Transferauszahlungen	122.400,00	127.086,15	0,00	127.086,15	156.207,70	29.121,55	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	196.578,69	220.848,19	0,00	220.848,19	215.071,01	-5.777,18	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.045.834,05	5.512.049,26	0,00	5.512.049,26	5.352.973,09	-159.076,17	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.531.921,43	-4.775.820,91	0,00	-4.775.820,91	-4.652.288,09	123.532,82	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	8.996,40	-21.003,60	66.140,33
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.171,84	26.250,00	1.344,70	27.594,70	2.170,62	-25.424,08	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	101.227,80	1.600.000,00	88.330,65	1.688.330,65	1.525.913,75	-162.416,90	162.416,90
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	108.399,64	1.656.250,00	89.675,35	1.745.925,35	1.537.080,77	-208.844,58	228.557,23
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-108.399,64	-1.656.250,00	-89.675,35	-1.745.925,35	-1.537.080,77	208.844,58	-228.557,23

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	58.009.520,73	43.512.666,77	0,00	43.512.666,77	60.512.167,91	16.999.501,14	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	299.652,62	142.433,23	0,00	142.433,23	272.623,59	130.190,36	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.309.173,35	43.655.100,00	0,00	43.655.100,00	60.784.791,50	17.129.691,50	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.133,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	62.571.200,00	60.256.341,00	0,00	60.256.341,00	61.420.140,56	1.163.799,56	1.157.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.573.333,30	60.256.341,00	0,00	60.256.341,00	61.420.140,56	1.163.799,56	1.157.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.264.159,95	-16.601.241,00	0,00	-16.601.241,00	-635.349,06	15.965.891,94	-1.157.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.583.928,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.430.000,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00	56.090.000,00	-3.910.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.013.928,23	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00	56.090.000,00	-3.910.000,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-7.013.928,23	-60.000.000,00	0,00	-60.000.000,00	-56.090.000,00	3.910.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	969.588.992,85	914.903.622,00	0,00	914.903.622,00	979.998.549,43	65.094.927,43	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638.501.405,98	687.002.260,00	0,00	687.002.260,00	702.636.057,53	15.633.797,53	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.741.877,13	0,00	0,00	0,00	3.180.081,13	3.180.081,13	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	12.985.224,91	5.079.466,00	0,00	5.079.466,00	-10.659.878,76	-15.739.344,76	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.238.984,66	15.674.199,00	0,00	15.674.199,00	14.969.797,39	-704.401,61	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641.056.485,53	1.622.659.547,00	0,00	1.622.659.547,00	1.690.124.606,72	67.465.059,72	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.027.790,82	46.769.332,00	0,00	46.769.332,00	33.880.041,08	-12.889.290,92	10.100.000,00
14 - Transferauszahlungen	289.934.979,54	275.685.550,00	3.856.003,00	279.541.553,00	270.885.453,45	-8.656.099,55	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	15.548.884,18	135.600,00	14.800.637,59	14.936.237,59	4.002.727,89	-10.933.509,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.511.654,54	322.590.482,00	18.656.640,59	341.247.122,59	308.768.222,42	-32.478.900,17	10.100.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.288.544.830,99	1.300.069.065,00	-18.656.640,59	1.281.412.424,41	1.381.356.384,30	99.943.959,89	-10.100.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.222.218,60	54.862.998,23	0,00	54.862.998,23	55.795.790,20	932.791,97	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.135.179,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	5.943.204,10	6.044.400,00	0,00	6.044.400,00	6.758.753,65	714.353,65	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.300.601,79	60.907.398,23	0,00	60.907.398,23	62.554.543,85	1.647.145,62	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.350.000,00	0,00	1.350.000,00	1.059.584,26	-290.415,74	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	1.350.000,00	0,00	1.350.000,00	1.059.584,26	-290.415,74	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	59.300.601,79	59.557.398,23	0,00	59.557.398,23	61.494.959,59	1.937.561,36	0,00

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.804,26	91.980,00	0,00	91.980,00	96.585,79	4.605,79	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	648.959,60	0,00	0,00	0,00	160.092,83	160.092,83	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.689.341,97	1.284.870,00	0,00	1.284.870,00	1.533.058,10	248.188,10	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.430.105,83	1.376.850,00	0,00	1.376.850,00	1.789.736,72	412.886,72	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.298.903,92	1.376.850,00	1.107.681,25	2.484.531,25	1.357.812,08	-1.126.719,17	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	31.851,29	0,00	0,00	0,00	433,80	433,80	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.755,21	1.376.850,00	1.107.681,25	2.484.531,25	1.358.245,88	-1.126.285,37	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.099.350,62	0,00	-1.107.681,25	-1.107.681,25	431.490,84	1.539.172,09	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.090,00	0,00	0,00	0,00	320.616,72	320.616,72	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.430.308,69	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	6.682.842,16	-13.317.157,84	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.512.398,69	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	7.003.458,88	-12.996.541,12	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.005.166,93	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	12.072.345,76	-7.927.654,24	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.005.166,93	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	12.072.345,76	-7.927.654,24	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	2.507.231,76	0,00	0,00	0,00	-5.068.886,88	-5.068.886,88	0,00

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2022 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	845.106,47	0,00	-845.106,47
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	823.253,28	0,00	-823.253,28
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	765.426,30	0,00	-765.426,30
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	754.045,12	0,00	-754.045,12
5600078	Heinz-Nixdorf-BK: Generalsanierung	741.801,50	0,00	-741.801,50
5606928	RS Schloss Borbeck - Sanierung Turnhalle	691.743,44	0,00	-691.743,44
5606919	Helene Lange Realschule, Turnhalle	656.183,46	0,00	-656.183,46
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	623.828,01	0,00	-623.828,01
5600517	Humboldtstr. Kitaneubau	588.729,96	0,00	-588.729,96
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	572.611,31	0,00	-572.611,31
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	570.653,16	0,00	-570.653,16
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßnah	568.712,58	15.320,80	-553.391,78
5600293	TaskForce III Franz-Dinnendahl-RS	515.642,37	0,00	-515.642,37
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	502.478,70	0,00	-502.478,70
5606918	Abzweig Tuttmanschule, Turnhalle	472.323,46	0,00	-472.323,46
5606911	Schule a.d. Heinrich Strunck Str, TH	451.523,81	0,00	-451.523,81
5600288	Kraftraum Sportschule NRW,Helmholtz-Gymn	447.008,87	267.254,75	-179.754,12
5600446	Philharm.Generalinst.techn.Anlagen	431.315,74	0,00	-431.315,74
5600519	Erikapfad Kita Abbruch/Neubau	409.573,95	0,00	-409.573,95
5600282	Toilettensanierung Schule a. d. Rahmstr	400.062,89	0,00	-400.062,89
5600289	Schwimmbad Traugott-Weise-Schule	383.249,68	0,00	-383.249,68
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	370.295,51	0,00	-370.295,51
5600066	Gymn. Nord-Ost Neubau	368.599,97	0,00	-368.599,97
5600283	Generalsanierung Frankenstraße	349.679,72	0,00	-349.679,72
5607902	KlnvFöG: TH GS Böcklinstraße	328.996,12	2.790.376,80	2.461.380,68
5600294	TaskForce III Helene-Lange-RS	312.849,58	0,00	-312.849,58
5606908	Maria Wächtler Gymnasium, Turnhalle	304.298,48	0,00	-304.298,48
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	290.340,28	0,00	-290.340,28
5600013	Philharmonie/Saalbau: Treuhandkonto	290.141,89	0,00	-290.141,89
5600269	ITK Anlage Deutschlandhaus	273.442,93	0,00	-273.442,93
5600290	TaskForce III Comeniuschule	268.480,41	0,00	-268.480,41
5600303	WC-San. Theodor-Goldschmidt-RS	237.227,06	0,00	-237.227,06
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensanierun	227.899,11	0,00	-227.899,11
5600291	TaskForce III Pestalozzischule	227.030,14	0,00	-227.030,14
5600299	TaskForce III Bonifaciuschule	226.494,66	0,00	-226.494,66

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR		Saldo EUR
5600279	Außensportanlagen Sportschule NRW, Helmh	211.096,84	0,00	-211.096,84
5600298	TaskForce III Grundschule Kapitelwiese	210.694,63	0,00	-210.694,63
5600319	Teilneubau Käthe-Kollwitz-Grundschule	210.261,96	0,00	-210.261,96
5600448	Container / GS Nord Förderstr.	188.685,10	0,00	-188.685,10
5600302	WC-San. Münsterschule	168.029,61	0,00	-168.029,61
5600278	TH Sportschule NRW, Helmholtz-Gymn.	162.938,11	1.466.932,95	1.303.994,84
5600295	TaskForce III Münsterschule	151.216,90	0,00	-151.216,90
5600520	Kita Loskamp Neubau	146.860,76	0,00	-146.860,76
5600297	TaskForce III Winfriedschule	139.290,89	0,00	-139.290,89
5607914	KlInvFöG: BK Ost (Turnhalle)	137.518,75	0,00	-137.518,75
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	135.490,73	0,00	-135.490,73
5600907	1K25 Schmachtenberschule Turnhalle Sanie	114.826,23	0,00	-114.826,23
5600280	Toilettensanierung Abzw. GS Borbeck	112.050,47	0,00	-112.050,47
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	108.062,51	0,00	-108.062,51
5600254	WC San.Bückmannshof 16	100.912,58	0,00	-100.912,58
5600460	Sanierung Schloß Borbeck	84.740,50	0,00	-84.740,50
5600514	Kita Kellinghausstr. Umbau	82.964,17	0,00	-82.964,17
5600087	Versch. städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	80.892,76	0,00	-80.892,76
5600449	Neubau Schulpavillon GeS Nord	79.973,53	0,00	-79.973,53
5600317	TH Lönsberg energ. Sanierung	74.182,50	0,00	-74.182,50
5600304	Rathaus passive IT-Infrastruktur	50.899,31	0,00	-50.899,31
5603399	Ballettsaal Gymn. Werden Sanierung	48.158,50	0,00	-48.158,50
5600453	Leibniz-Gymnasium Erweiterungsbau	41.675,89	0,00	-41.675,89
5600917	Hövelschule Sanierung Sporthalle	40.923,50	0,00	-40.923,50
5600292	TaskForce III Erich-Kästner-Gesamtschule	38.746,23	0,00	-38.746,23
5600525	Kita Von-Ossietzky-Ring Neubau	38.664,77	0,00	-38.664,77
5600318	TH Klapperstr. Sanierung	38.185,27	0,00	-38.185,27
5600461	Zeche Carl Junior Universität	34.697,41	0,00	-34.697,41
5600310	WC-San. Carl-Funke-Schule	31.808,25	0,00	-31.808,25
5600328	WC-San. Schule am Hellweg	27.069,35	0,00	-27.069,35
5600454	Fluchttreppen Stiftschule, Amselstr.	26.257,83	0,00	-26.257,83
5600522	Neubau Kita Armstr.	26.040,32	0,00	-26.040,32
5600315	WC-Sanierung Abzw. Gymn. Werden	24.233,93	0,00	-24.233,93
5600314	WC-San. Abzw. Georgschule	23.203,89	0,00	-23.203,89
5600311	Abbruch/Neubau WC Käthe-Kollwitz-Schule	22.389,87	0,00	-22.389,87
5600313	WC-San. Schule am Krausen Bäumchen	22.029,52	0,00	-22.029,52

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600523	Kita Barthel-Bruyn-Str.	21.679,42	0,00	-21.679,42
5600312	WC-San. Abzw.Erich-Brost-BK	21.140,03	0,00	-21.140,03
5600316	WC-Sanierung Ardeyschule	21.037,07	0,00	-21.037,07
5607909	KlnvFöG: Kita Uhlenstraße	19.217,27	1.766.371,23	1.747.153,96
5600342	Öff. Spielplatz Helmholtz, Rosastr. 83	15.982,82	0,00	-15.982,82
5606930	Toilettensan. RS Gelsenkirchener Str.	14.662,95	546.511,79	531.848,84
5600513	Papestr. Umbau Kita	12.022,87	0,00	-12.022,87
5600526	Kita Danziger Str. Neubau	11.203,62	0,00	-11.203,62
5600327	Toilettensanierung Schmachtenbergschule	9.496,50	0,00	-9.496,50
5606932	Toilettensanierung Joachimschule	9.120,13	348.473,31	339.353,18
5600451	Sicherheitstechnik Museum Folkwang	7.755,26	0,00	-7.755,26
5600452	Gerüsttreppen BK-West	7.276,85	0,00	-7.276,85
5607907	KlnvFöG: Kita Neustraße	6.837,80	2.394.989,09	2.388.151,29
5600230	San./Erweiterung Spülküche Rathaus	4.657,98	0,00	-4.657,98
5600206	Verw.-Geb. Natorpstr. Herrichtung	1.049,82	0,00	-1.049,82
5600326	Toilettensanierung Abzw. Marienschule	969,85	0,00	-969,85
5600072	Geschw-Scholl-RS San. Lüftung u. Heizung	126,39	0,00	-126,39
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	0,00	342.500,00	342.500,00
5606922	Antoniuschule, Toiletten	0,00	431.563,82	431.563,82
5600263	Verw. Gebäude Klinkestr. IT-Infrastrukt.	-4.566,09	0,00	4.566,09
	Essener Systemhaus (ESH) Einzelmaßnahme			
5920002	ESH Investitionszuschuss	4.775.258,78	0,00	-4.775.258,78
	Immobilien Management Essen GmbH Einzel.			
5980003	IME / IEE Kapitaleinlage	6.590.500,00	0,00	-6.590.500,00
Summe		86.643.484,82	11.710.010,63	-74.933.474,19

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	104.133,51	0,00	-104.133,51
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	2.393.798,25	61.939,65	-2.331.858,60
5376014	Neubau FF 03 Kray	635.074,82	0,00	-635.074,82
5376012	Neubau FF 08 Dilldorf	553.727,03	0,00	-553.727,03
5376015	Neubau FF 02 Stoppenberg	383.790,18	0,00	-383.790,18
5370088	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	222.933,41	0,00	-222.933,41
5370089	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	222.933,41	0,00	-222.933,41

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5370083	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	184.520,21	0,00	-184.520,21
5370091	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	184.520,21	0,00	-184.520,21
5376017	Neubau Brandschutzsimulationsanlage	133.819,95	0,00	-133.819,95
5370126	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	65.926,00	0,00	-65.926,00
5370136	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	65.926,00	0,00	-65.926,00
5370138	Erwerb Einsatzleitwagen (GA)	65.926,00	0,00	-65.926,00
5376013	FF 10 Werden/Heidhausen	39.154,91	0,00	-39.154,91
5376021	FW Kray, Sanierung Ölabsch. u Kanalsyst.	19.218,82	0,00	-19.218,82
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	1.818.333,18	24.263,61	-1.794.069,57
5370103	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug (RD)	51.765,00	0,00	-51.765,00
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5373399	Naturkatastrophe - Katastrophenschutz	0,00	28.338,36	28.338,36
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	311.472,82	0,00	-311.472,82
Summe		7.456.973,71	114.541,62	-7.342.432,09

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5404001	Digitalpakt Grundschulen	497585,52	0,00	-497585,52
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	399.898,13	0,00	-399.898,13
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	239.731,27	437.079,35	197.348,08
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	45.146,92	0,00	-45.146,92
5404002	Digitalpakt Hauptschulen	13.318,96	0,00	-13.318,96
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	402.879,08	0,00	-402.879,08
5404003	Digitalpakt Realschulen	328.914,47	0,00	-328.914,47
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5404004	Digitalpakt Gymnasien	296.183,63	0,00	-296.183,63
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	290.383,00	1.692,89	-288.690,11
5402303	Ausstattung Gymnasien, Umstellung G9	0,00	1.560.314,98	1.560.314,98
	Gesamtschulen Einzelmaßnahmen			
5404005	Digitalpakt Gesamtschulen	286.460,91	52.008,47	-234.452,44
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	266.192,84	135.804,86	-130.387,98
5402803	Neubau GHGS Erwerb Sachanlagevermögen	119.500,30	0,00	-119.500,30
	Förderschulen Einzelmaßnahmen			
5404006	Digitalpakt Förderschulen	1.531.246,07	1.000.386,43	-530.859,64

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	233.414,97	0,00	-233.414,97
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	991.073,56	0,00	-991.073,56
5404007	Digitalpakt Berufskollegs	218.694,83	0,00	-218.694,83
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaß			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	26.204,39	0,00	-26.204,39
Summe		6.186.828,85	3.187.286,98	-2.999.541,87

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420002	Erwerb Medienbestände 42	552.257,26	8.824,53	-543.432,73
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	115.127,48	0,00	-115.127,48
5420004	Erwerb Sachanlageverm. 42 Stadtteilbibil	68.087,17	300.330,00	232.242,83
5420005	Erw SAV Stadtteilbibliothek Freisenbruch	16.384,70	0,00	-16.384,70
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	50.659,20	0,00	-50.659,20
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	488.542,45	363.967,20	-124.575,25
	Theater und Philharm.Essen GmbH Einzel.			
5950003	TUP Investitionszuschuss	800.000,00	0,00	-800.000,00
	Gem.Theater-Baugesel. Einzelmaßnahmen			
5980002	TBE Investitionszuschuss	1.110.000,00	0,00	-1.110.000,00
Summe		2.398.542,45	363.967,20	-2.034.575,25

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterk.	9.319,21	0,00	-9.319,21
Summe		9.319,21	0,00	-9.319,21

Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	8.170.049,19	7.990.477,35	-179.571,84
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	451.655,32	0,00	-451.655,32
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	98.503,93	0,00	-98.503,93
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	58.558,64	0,00	-58.558,64

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erwerb Sachanlageverm. 51 Bürgerzentren	18.815,63	0,00	-18.815,63
Summe		8.797.582,71	7.990.477,35	-807.105,36

Produktbereich 1.08 Sportförderung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Sport- und Bäderbetriebe Essen Einzelm.			
5970010	SBE Inv.Zusch. u. Kapitaleinlage	9.186.017,16	0,00	-9.186.017,16
Summe		9.186.017,16	0,00	-9.186.017,16

Produktbereich 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	259.949,22	0,00	-259.949,22
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	9.429.108,81	7.328.173,00	-2.100.935,81
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	3.741.264,38	1.010.106,21	-2.731.158,17
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	300.789,56	437.744,80	136.955,24
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	28.492,36	0,00	-28.492,36
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	11.690,00	1.836.947,00	1.825.257,00
5683101	Stadterneuerung Katernberg	8.765,83	19.650,00	10.884,17
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	7.273,01	0,00	-7.273,01
5683202	Aktive Zentren Borbeck	0,00	52.916,00	52.916,00
Summe		13.787.333,17	10.685.537,01	-3.101.796,16

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	834.927,80	0,00	-834.927,80
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	179.684,00	1.068.375,01	888.691,01
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5660349	Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße	764.770,10	1.481.294,12	716.524,02
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	243.937,02	0,00	-243.937,02
5660475	"ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bredene"y"	213.171,33	0,00	-213.171,33
5660208	ÖPNV-Haltestelle Klinikum -GVFG-	175.477,64	0,00	-175.477,64

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5061366	Bushaltestelle Burgruine	54.120,17	0,00	-54.120,17
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	42.026,02	0,00	-42.026,02
5660040	ÖPNV-Beschleunigung	37.261,07	0,00	-37.261,07
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	29.277,07	0,00	-29.277,07
5660305	HSt Klinikum, Straßenbau Hufeland	26.635,48	0,00	-26.635,48
5660320	Bus-Bf. Borbeck, Umbau Barrierefreiheit	13.486,98	0,00	-13.486,98
5660330	Bhf. Kettwig P+R-Anlage	3.413,20	0,00	-3.413,20
5660091	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	2.916,64	52.220,39	49.303,75
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	2.128,11	75.794,86	73.666,75
5061466	Bushaltestelle Wackenber	1.385,46	0,00	-1.385,46
5660317	Bahnhofstangente	1.190,00	0,00	-1.190,00
5660203	ÖPNV-Haltestelle Rath. Rellingh. -GVFG-	329,99	0,00	-329,99
5660206	ÖPNV-Haltest. Alfred-Krupp-Schule -GVFG-	0,00	34.514,00	34.514,00
5660285	ÖPNV HST Katernerger Markt -GVFG-	0,00	121.068,45	121.068,45
5660038	ÖPNV-Haltestelle Schwanenbuschstr.-GVFG-	0,00	283.890,25	283.890,25
Ruhrbahn GmbH Einzelmaßnahmen				
5970011	Ruhrbahn Investitionszusch. u. Ausleihun	32.831.000,00	0,00	-32.831.000,00
Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.				
5660417	Bochumer Landstr. / Sachsenring	1.381.236,68	0,00	-1.381.236,68
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	1.360.474,23	452.068,07	-908.406,16
5663000	Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	1.058.294,23	0,00	-1.058.294,23
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	1.016.637,83	0,00	-1.016.637,83
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	995.935,19	0,00	-995.935,19
5660074	Erneuerung von LSA / Steuerkabel	806.811,39	0,00	-806.811,39
5660049	Austausch von Leuchten	690.935,85	0,00	-690.935,85
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	619.728,82	92.815,42	-526.913,40
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	604.406,09	650.000,00	45.593,91
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	313.680,26	0,00	-313.680,26
5660470	Bezirk. Erneuerungsmaßnahmen	216.840,07	0,00	-216.840,07
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	204.832,62	0,00	-204.832,62
5660703	Fahrradstraßen und -zonen	199.031,60	0,00	-199.031,60
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	182.433,45	0,00	-182.433,45
5660127	Freiligrathplatz	171.688,91	0,00	-171.688,91
5660239	FÜ J. Hoeren-Str. -GVFG-	158.049,12	0,00	-158.049,12
5660438	Nieberdingstraße	141.632,03	0,00	-141.632,03
5660024	Kampmannbrücke	138.140,71	0,00	-138.140,71
5667840	SQSM Eltingviertel	124.692,29	0,00	-124.692,29
5667912	Steeler Straße Fahrbahnerneuerung	102.437,30	906.303,43	803.866,13

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660347	SÜ Sachsenring / BHF. Eiberg	1.649.130,97	0,00	-1.649.130,97
5660465	Fulerumer Straße	1.588.975,60	0,00	-1.588.975,60
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	673.384,38	900.000,00	226.615,62
5660464	Otto-Brenner-Straße	669.380,68	0,00	-669.380,68
5660451	Wickenburg / Adelpkampstraße	526.404,40	0,00	-526.404,40
5660345	Parkplatz Zeche Carl	397.718,55	0,00	-397.718,55
5660186	Erschließung Beisenstr.	315.797,09	0,00	-315.797,09
5660444	Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	216.875,63	194.533,81	-22.341,82
5660478	Erneuerung LSA 28 - Gerlingstr	142.262,21	174,60	-142.087,61
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	131.248,04	0,00	-131.248,04
5660459	Radweg Hatzper Bogen	127.033,47	0,00	-127.033,47
5660706	Fahrradboxen ÖPNV-/SPNV- Haltepunkten	119.376,06	0,00	-119.376,06
5660474	Touristische Wegweisung	96.584,14	0,00	-96.584,14
5660443	Schützenbahn Umweltpur	85.159,23	0,00	-85.159,23
5660354	BBB BA 3.3 Friedrichstraße	67.114,41	0,00	-67.114,41
5660436	Westfalenstraße Nebenanlagen	67.021,46	0,00	-67.021,46
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	56.497,91	0,00	-56.497,91
5660342	Schönebecker Str. Gehweg	52.645,50	0,00	-52.645,50
5660701	Lückenschluss Radwegenetz	50.136,32	0,00	-50.136,32
5660711	Heiligenhauser Straße Panoramaradweg	49.940,52	0,00	-49.940,52
5660314	Schulstr. v.Freiligrathplatz b.Cornelius	46.431,42	0,00	-46.431,42
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	45.312,46	0,00	-45.312,46
5660487	Verkehrskonzept Rüttenscheider Straße	44.234,28	0,00	-44.234,28
5660313	Teilerneuerung Steuerkabel	41.511,04	0,00	-41.511,04
5660316	Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung	40.302,00	0,00	-40.302,00
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	38.238,42	0,00	-38.238,42
5660705	Fahrradstellplätze	37.577,72	0,00	-37.577,72
5660322	Pläßweidenweg	35.747,97	0,00	-35.747,97
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	35.391,65	0,00	-35.391,65
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse A	31.239,03	0,00	-31.239,03
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	27.437,75	0,00	-27.437,75
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	23.619,00	0,00	-23.619,00
5660275	Thurmfeld Bushaltestelle	20.973,75	0,00	-20.973,75
5660466	Charlottenhofstraße	20.937,53	0,00	-20.937,53
5660424	Parkplatz Pollstraße	20.353,68	0,00	-20.353,68
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	17.964,96	0,00	-17.964,96
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	15.033,93	0,00	-15.033,93

Jahresabschluss 2022

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660480	Elbestraße	12.465,12	0,00	-12.465,12
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	9.773,56	0,00	-9.773,56
5660458	Citybahn	7.939,09	0,00	-7.939,09
5660155	Inv. San. Am Zehnthof	7.679,81	0,00	-7.679,81
5661000	Beiträge St.A.66	6.700,67	1.842.857,95	1.836.157,28
5660704	Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen	6.558,14	0,00	-6.558,14
5660455	Baumbeetrigolen Baumblüte	5.639,74	88.000,00	82.360,26
5660340	Carl-Funke-Straße	5.609,71	0,00	-5.609,71
5660081	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 1.BA -GVFG-	5.151,34	0,00	-5.151,34
5660709	Graitengraben	3.813,00	0,00	-3.813,00
5660135	Vollausbau Turmstr. / Rheinische Str.	3.789,54	0,00	-3.789,54
5665002	Gerichtsstraße	3.788,15	0,00	-3.788,15
5660132	Vollausbau Humboldtstr. - Hatzper Str.	3.500,54	0,00	-3.500,54
5660454	Krztg. Grillo/Segerothstr.	3.498,60	0,00	-3.498,60
5660421	Steeler Straße / Nebenanlagen	3.344,80	0,00	-3.344,80
5660280	I. Schnieringstraße	2.790,67	0,00	-2.790,67
5660708	Imkerweg	2.659,29	0,00	-2.659,29
5660252	Erschließung Bullmannaue	2.635,61	0,00	-2.635,61
5660281	Steigerstraße	2.225,06	0,00	-2.225,06
5660315	Hauptstr. von Markt bis Wilhelmstr.	2.206,78	0,00	-2.206,78
5660452	Schützenbahn Protected Bike Lane	1.902,47	0,00	-1.902,47
5667703	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse B	1.773,01	0,00	-1.773,01
5660482	Im Stollen	1.313,34	0,00	-1.313,34
5660442	Carnaper Hof Erschließung	1.151,17	0,00	-1.151,17
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	1.116,74	0,00	-1.116,74
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	913,70	0,00	-913,70
5660325	Baumblüte	857,78	0,00	-857,78
5660082	Heiligenh.-/A.-Thyssen-/Ringstr. -GVFG-	640,85	0,00	-640,85
5660271	Bismarckplatz	482,97	0,00	-482,97
Summe		53.681.971,16	8.243.910,36	-45.438.060,80

Produktbereich 1.13 Natur-u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	1.390.112,84	922.526,79	-467.586,05
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	1.232.484,28	74.825,50	-1.157.658,78
5670036	Öfftl. Grün: Radw.verb. Rommenhöller Gle	550.438,94	0,00	-550.438,94
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	442.274,66	0,00	-442.274,66
5670057	Öfftl.Grün:Anschaffung Forstspezialfahrz	389.070,50	0,00	-389.070,50

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5670040	Katernberger Bach	363.387,63	413.938,23	50.550,60
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	277.268,65	0,00	-277.268,65
5670002	Öfftl. Grün: Wege	250.614,15	0,00	-250.614,15
5670066	Öfftl.Grün: Grünzug Hörsterfeld	228.163,43	0,00	-228.163,43
5677802	SQSM: Elisenplatz	211.791,84	346.260,96	134.469,12
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	206.335,79	982,64	-205.353,15
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	143.399,78	0,00	-143.399,78
5677801	SQSM: Waldthausenpark	142.301,35	268.077,09	125.775,74
5677809	SQSM: Ehrenzeller Park	140.682,86	208.537,40	67.854,54
5670046	Öfftl.Grün: Aufforstung Hamburgerstr.	97.633,23	0,00	-97.633,23
5670075	Grugapark: Burgspielplatz	84.463,30	0,00	-84.463,30
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	44.971,80	0,00	-44.971,80
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	43.283,84	0,00	-43.283,84
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	39.178,20	0,00	-39.178,20
5677804	SQSM: Kaiser Wilhelm Park	39.138,99	191.474,96	152.335,97
5670055	Öfftl. Grün: Radweg Grugatrasse	25.000,50	0,00	-25.000,50
5677807	SQSM: Spielplatz Grünverbindung Lehrstr.	23.052,52	127.531,58	104.479,06
5670045	Öfftl.Grün:Neubau Grünanlage Cranachstr.	19.718,95	0,00	-19.718,95
5677803	SQSM: Spindelmannpark	15.615,16	149.583,46	133.968,30
5670061	Umbau Stützpunkt Holthuser Tal	13.441,05	0,00	-13.441,05
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Zangenst	3.521,21	0,00	-3.521,21
5670037	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holteyer Str.	1.486,91	0,00	-1.486,91
5670074	Öfftl. Grün: IGA Kanaluferpark	71,40	0,00	-71,40
5670073	Öfftl. Grün: IGA Emscherpark	47,60	0,00	-47,60
5670069	Öfftl. Grün: Park am Hallo	47,60	0,00	-47,60
	Grugapark Essen Einzelmaßnahmen			
5677902	KlnvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	381.069,48	2.126.363,22	1.745.293,74
5670060	Grugapark:Rollschuhbahn Kostenbeteiligun	369.569,98	0,00	-369.569,98
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	182.746,55	0,00	-182.746,55
5670039	Grugapark: Infrastrukturmaßnahmen	151.538,12	0,00	-151.538,12
5670044	Grugapark: Erneuerung Lokschuppen	82.193,36	0,00	-82.193,36
5670076	Grugapark: Musikpavillon	60.051,59	0,00	-60.051,59
5670025	Grugapark: Erneuerung Betriebsgebäude	32.812,06	0,00	-32.812,06
5670062	Grugapark: Spielhaus	32.321,27	25.000,00	-7.321,27
5670043	Grugapark: Umbau Orangerie	23.620,00	0,00	-23.620,00
5670023	Grugapark: Gruga Spielbereiche	19.373,69	0,00	-19.373,69
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	9.799,84	0,00	-9.799,84

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5670087	Pflanzenschauhäuser, Sanierung KG	2.005,08	0,00	-2.005,08
5670077	Grugapark: Kassenhaus am Grugabad	717,80	0,00	-717,80
	Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.			
5690018	Wasserbaumaßnahme Deilbach Wehr	15.610,58	0,00	-15.610,58
5690010	Renaturierung	767,31	0,00	-767,31
	Friedhöfe Einzelmaßnahmen			
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	554.016,08	0,00	-554.016,08
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	364.279,32	0,00	-364.279,32
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	23.906,74	0,00	-23.906,74
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670054	Forstwirtschaft: Felshangsicung Niede	450.343,31	0,00	-450.343,31
5670070	Forstwirtschaft: Felshangsicung Spillenburg	408.485,30	0,00	-408.485,30
5670018	Forstwirtschaft: Felshangsicung	121.059,72	0,00	-121.059,72
5670042	Forstwirtschaft: Felshangsicung Laupen	88.651,15	0,00	-88.651,15
5670058	Forstwirtschaft: Renaturierung/Offenlegun	8.655,11	0,00	-8.655,11
Summe		9.802.592,40	4.855.101,83	-4.947.490,57

Produktbereich 1.14 Umweltschutz

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Umweltschutzmaßnahmen Einzelmaßnahmen			
5590010	Emschergenossenschaft Investitionszusch.	1.525.913,75	0,00	-1.525.913,75
Summe		1.525.913,75	0,00	-1.525.913,75